

An die
Mitglieder des Finanzausschusses
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 26.11.2021

Einladung

**zur Sitzung des Finanzausschusses
am Dienstag, dem 07.12.2021, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses

**am Dienstag, dem 07.12.2021, um 09:00 Uhr,
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf
(4. OG, Raum C 4.26).**

Auf das „Hygienekonzept für Sitzungen“ wird verwiesen. Dieses sieht entsprechend der Coronaschutzverordnung vor, dass bei Veranstaltungen des Kreistages und seiner Ausschüsse die 3G-Regelung gilt.

Aufgrund der aktuellen Infektionslage wird auch Geimpften und Genesenen dringend empfohlen, ein aktuelles Schnelltestergebnis (nicht älter als 24 Stunden) zur Sitzung mitzubringen.

Vor der Sitzung besteht die Möglichkeit, im Beisein eines Mitarbeiters der Verwaltung, einen Selbsttest durchzuführen.

Sofern Sie dieses Angebot nutzen möchten, bitten wir Sie, sich bereits um 8:30 Uhr vor dem Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26) einzufinden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 2 | Pairing-Verfahren aufgrund der aktuellen Corona-Lage | 322/2021 |
| 3 | Umsetzung des Finanzierungskonzeptes 2.0 sowie Ausgleich des Corona-bedingten Schadens bei der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH (FMO) | 212/2021 |
| 4 | Veränderungen bei der von der FMO GmbH gehaltenen Beteiligungen | 260/2021 |
| 5 | Bericht zur Haushaltssituation 2021 | 306/2021 |
| 6 | Jahresabschluss 2020 hier: Beschluss über das Jahresergebnis 2020 | 274/2021 |
| 7 | Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf | 305/2021 |
| 8 | 1.000 Solardächer für den Kreis – Gemeinsames Förderprogramm der Städte und Gemeinden | 126/2021 |
| 9 | Förderung über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und Gute Schule 2020 | 262/2021 |
| 10 | Begleitvorlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022: Erläuterungen zum Stellenplan | 269/2021 |
| 11 | Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen, soweit die Zuständigkeit anderer Fachausschüsse nicht gegeben ist | 302/2021 |
| 12 | Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen | 303/2021 |
| 13 | Beteiligungsbericht des Kreises Warendorf für das Jahr 2020 | 273/2021 |

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----------|---|-----------------|
| 1 | Veränderungen bei der von der FMO GmbH gehaltenen Beteiligungen | 320/2021 |
|----------|---|-----------------|

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andrea Kleene-Erke
Vorsitzende

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 322/2021
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Pairing-Verfahren aufgrund der aktuellen Corona-Lage

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	07.12.2021

Beschlussvorschlag:

Die Anzahl der in Präsenz teilnehmenden Ausschussmitglieder wird auf Grundlage der von den Fraktionen getroffenen Vereinbarung beschränkt. Die anwesenden Ausschussmitglieder nehmen auch das Stimmrecht der nicht anwesenden Ausschussmitglieder ihrer jeweiligen Fraktion wahr, so dass sich die interfraktionellen Stimmverhältnisse nicht ändern.

Erläuterungen:

Auch im Kreis Warendorf steigen die Zahlen der mit Corona infizierten Personen sowie die Belegung der Intensivbetten in den Krankenhäusern immer weiter an. Insbesondere zum Schutze der an Ausschusssitzungen Teilnehmenden sind Maßnahmen zur Kontaktminimierung geboten.

Sitzungen der Fachausschüsse ohne körperliche Anwesenheit über das Internet sind aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Auch eine kurzfristige Verlagerung von Kompetenzen auf den Kreisausschuss ist nach Auslaufen der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite nicht mehr möglich. Um dennoch die persönlichen Kontakte zu reduzieren, empfiehlt die Verwaltung, zumindest die Anzahl der teilnehmenden Ausschussmitglieder zu verringern. Diese Möglichkeit bezieht sich nur auf die Fachausschüsse. Die noch an den Sitzungen teilnehmenden Mitglieder würden dann auch die Stimmen der nicht teilnehmenden Mitglieder wahrnehmen, so dass die Stimmverhältnisse gewahrt bleiben und es zu keinen Verzerrungen kommt.

Dieses Vorgehen bedarf einer Abstimmung unter den Fraktionen und fraktionsintern, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis der Reduzierung, zu Beginn der Sitzung. Auf diesem Wege könnten der Ausschuss handlungsfähig bleiben und gleichzeitig die gesundheitlichen Gefahren minimiert werden.

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 212/2021
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Umsetzung des Finanzierungskonzeptes 2.0 sowie Ausgleich des Corona-bedingten Schadens bei der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH (FMO)

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke / Geschäftsführung FMO, Herr Prof. Dr. Schwarz	07.12.2021
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke / Geschäftsführung FMO, Herr Prof. Dr. Schwarz	10.12.2021
Kreistag Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	17.12.2021

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, in der laufenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und im Entwurf des Haushaltsplanes 2022	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010610	Bez. Haushaltssteuerung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 20.20.000	Bez. Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept 2.0
	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen (Corona-bedingter Schaden)
Betrag für den Zweck veranschlagt	a) 174.674 EUR p.a. investiv b) 125.000 EUR Haushaltsjahr 2022 konsumtiv (mit Sperrvermerk)	

Beschlussvorschlag:

1. Finanzierungskonzept 2.0

Auf Basis des Finanzierungskonzeptes 2.0 (**s. Anlage**) genehmigt der Kreistag die Ausgabe eines Gesellschafterdarlehens (3. Rate) für **2023** in Höhe von 174.674 €.

2. Ausgleich des Corona-Schadens

Der Kreistag genehmigt eine Eigenkapitalzuführung zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens (2. Rate) für das Jahr 2022 in Höhe von 125.000 € (**s. Anlage**). Zusätzlich werden die in 2021 nicht benötigten Mittel in Höhe von 125.000 €, die in Form einer Rückstellung in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden, im Haushaltsjahr 2022 als Eigenkapitalzuführung zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens an die FMO GmbH ausgezahlt.

3. Die Vertreter des Kreises Warendorf in den Gremien der FMO GmbH werden beauftragt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

4. Sämtliche Beschlüsse stehen unter der Bedingung, dass sich alle Gesellschafter, die aktuell für die Finanzierung des Finanzierungskonzeptes 2.0 und des Corona-bedingten Schadens vorgesehen sind, daran beteiligen.

Erläuterungen:

In der geplanten Sitzung der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH am 09.12.2021 sollen die Vertreter des Kreises Warendorf über folgende Beschlüsse abstimmen:

- Auszahlung der 3. Rate des am 12.12.2019 beschlossenen Gesellschafterdarlehens zum 15.03.2023 (Anteil Kreis Warendorf: 174.674 €).
- Zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens für 2022 erfolgt eine Eigenkapitalzuführung i. H. v. insgesamt 10,0 Mio. € (Anteil Kreis Warendorf: 250.000 €, davon 125.000 € in den Haushalt 2022 eingeplant und 125.000 € aus 2021).
- Beschluss über den Wirtschaftsplan 2022

Aktuelle Beschlusslagen Gremien FMO GmbH und Gesellschafter

In der **Aufsichtsratssitzung** sowie in der **Gesellschafterversammlung** der FMO GmbH am 04.03.2021 wurden **einstimmig** die Beschlüsse zur 2. Rate des Finanzierungskonzeptes 2.0 sowie der 1. Rate des Corona-Schadens gefasst. Nach Kenntnisstand der Verwaltung werden auch bei den anderen Gesellschaftern die Vorlagen zur Einholung weiterer Beschlüsse, falls nicht bereits beschlossen, zum Finanzierungskonzept 2.0 sowie des Corona-Schadens eingeholt.

Finanzierungskonzept 1.0

Das Finanzierungskonzept 1.0 aus 2014 für den Zeitraum 2015 bis 2020 (**s. Anlage**) wurde eingehalten und umgesetzt. Die Bankdarlehen wurden von rd. 84,1 Mio. € in 2014 auf rd. 23 Mio. € Ende 2020 reduziert. Die Gesellschafterdarlehen (Tranche 1) aus dem Geschäftsjahr 2015 werden seit 2018 zurückgezahlt.

Finanzierungskonzept 2.0

Das Finanzierungskonzept 2.0, welches das Finanzierungskonzept 1.0 ab 2021 ablöst, sieht im Zeitraum 2021 bis 2025 einen jährlichen Kapitalbedarf in Form von Gesellschafterdarlehen in Höhe von 7,0 Mio. € vor (insgesamt 35 Mio. €). Der Kreisanteil beträgt pro Jahr rd. 175 T€ und beläuft sich insgesamt auf rd. 875 T€ (**s. Anlage**). Die Gesellschafterdarlehen werden inkl. Zins und Tilgung, wie schon die 1. Tranche des Finanzierungskonzeptes 1.0, an die Gesellschafter zurückgezahlt.

Mit dem Kapitalbedarf soll u. a. das erhöhte Investitionsvolumen bis 2025 finanziert werden. Folgende wesentliche Instandhaltungs- und Beschaffungskosten, die bereits in den Beschlussvorlagen zum Finanzierungskonzept 2.0 vorgestellt wurden (Vorlagen Nr. 124/2019/1 u. 191/2020/1), sind bis 2025 geplant:

- Deckschichtsanierung und Erneuerung der Befehrerung der Start- und Landebahn (6,5 Mio. €),
- Sanierung der Rollwege (1,5 Mio. €),
- Sanierung der Fluggastbrücken und Gepäckförderanlagen (4,0 Mio. €),
- Ersatz von Feuerlöschfahrzeugen und Vorfeldfahrzeugen (5,5 Mio. €),
- Erneuerung Flugzeugenteiler (1,5 Mio. €),

- Sanierung von Strom- und Kälteanlage (2,2 Mio. €) sowie
- sonstige Regelinvestitionen (4,8 Mio. €).

Darüber hinaus ist weiterhin davon auszugehen, dass die FMO GmbH in den Jahren ab 2026 bis 2030 weitere Gesellschaftermittel benötigen wird. Das Finanzierungskonzept 2.0 plant hier aktuell einen Betrag i. H. v. rd. 3,5 Mio. € p. a. ein (insgesamt rd. 17,5 Mio. €).

Mit Kreistagsbeschluss vom 13.12.2019 (Vorlage Nr. 124/2019/1) wurde u. a. die 1. Rate des Finanzierungskonzeptes 2.0 für 2021 (Gesellschafterdarlehen i. H. v. 174.674 €) genehmigt. Die 2. Rate des Finanzierungskonzeptes 2.0 für 2022 (Gesellschafterdarlehen i. H. v. 174.674 €) wurde vom Kreistag am 26.02.2021 (Vorlage Nr. 191/2020/1) beschlossen.

Mit dem jetzigen Kreistagsbeschluss soll die 3. Rate des Finanzierungskonzeptes 2.0 für 2023 (Gesellschafterdarlehen i. H. v. 174.674 €) genehmigt werden. Der Betrag ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 unter der Investition Nr. 20.20.000 „Gesellschafterdarlehen FMO Finanzierungskonzept 2.0“ eingeplant.

Das Gesellschafterdarlehen ist drei Jahre tilgungsfrei und hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Zinshöhe wird nach Einholung einer beihilferechtlich notwendigen Marktindikation kurz vor der jeweiligen Auskehrung festgelegt.

Die weiteren Raten sollen auf Grundlage der aktuellen Wirtschaftspläne der FMO GmbH freigegeben werden. Über die Grundlage der Genehmigung dieser 3. Rate des Finanzierungskonzeptes 2.0 wird die Geschäftsführung der FMO GmbH im Finanzausschuss am 07.12.2021 berichten.

Zusätzlich wird die Geschäftsführung im Kreisausschuss am 07.12.2021 die ökonomischen und ökologischen Perspektiven der FMO GmbH aufzeigen sowie über den Umsetzungsstand berichten. Mit der Berichterstattung kommt die Verwaltung dem Kreistagsbeschluss vom 26.02.2021 (Vorlage Nr. 191/2020/1) nach.

Aktuelle Auswirkungen auf den FMO aufgrund der Corona-Pandemie

Die immer noch aktuelle Corona-Pandemie erreichte Anfang März 2020 Europa. Nahezu der gesamte europäische Luftverkehr brach zu diesem Zeitpunkt komplett ein. Der FMO hatte bis zu diesem Zeitpunkt ein Wachstum von ca. 25 % und war damit der wachstumsstärkste deutsche Flughafen im 1. Quartal 2020. In der Folge des Lockdowns brachen zu diesem Zeitpunkt auch die Umsätze des FMO, wie Verkehrserlöse, Parkeinahmen und umsatzbedingte Entgelte (Gastronomie, Betankung) nahezu komplett ein. Durch sofortige kurzfristige Gegenmaßnahmen wie fast 100 %ige Kurzarbeit sowie ein umfangreicher Investitions- und Ausgabenstopp wurde die vorhandene Liquidität soweit wie möglich geschont.

Die FMO GmbH hatte vor diesem Hintergrund gemeinsam mit dem Beratungsunternehmen PwC eine Wirtschaftsplanung für die kommenden fünf Jahre erarbeitet. Aus diesen Berechnungen ergab sich für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 ein Kapitalbedarf von insgesamt 10 Mio. € (Kreisanteil 250.000 €) für das Jahr 2021. Für die Jahre 2022 bis 2025 wurde ein weiterer Liquiditätsbedarf von insgesamt rd. 20 Mio. € prognostiziert, der

in den Jahren 2022 und 2023 mit jeweils 10 Mio. € (Kreisanteil p.a. 250.000 €) von den Gesellschaftern getragen werden sollte. Der Finanzbedarf wurde im Wesentlichen aus Verkehrsprognosen abgeleitet. Die Berechnungen unterliegen erheblichen Unsicherheiten. Der Kapitalbedarf erfolgt in Form von Eigenkapitalzuführungen.

Gegenüber dem bisherigen Finanzierungskonzept 2.0 ergibt sich im Zeitraum bis 2025 voraussichtlich ein Corona-bedingter zusätzlicher Finanzierungsbedarf von insgesamt rd. 30 Mio. € (**s. Anlage**), davon 5,0 Mio. € von Bund und Land NRW.

Die aktuelle wirtschaftliche und verkehrliche Entwicklung entspricht weiterhin in etwa den zum damaligen Zeitpunkt entwickelten Prognosen. Nachdem in den Wintermonaten des Jahres 2021 bundesweit kaum nennenswerter Luftverkehr stattfand, erholten sich die Märkte vor dem Hintergrund gelockerter Reisebedingungen in den Sommermonaten spürbar. Die im Zuge erhöhter Impfquoten gelockerten Sicherheits- und Quarantänebedingungen führten dazu, dass die Wachstumsraten am FMO im Sommer sogar über dem Bundesdurchschnitt lagen. Zwar lagen die Passagierzahlen im Sommer noch knapp 40 % unter dem Vorkrisenjahr, aber waren schon deutlich über dem Niveau des Jahres 2020.

Besonders erfreulich ist, dass nahezu alle wichtigen Zieldestinationen im Laufe des Jahres 2021 wieder angefliegen wurden. Die für den Geschäftsverkehr sehr bedeutsamen Lufthansa-Verbindungen nach München und Frankfurt wurden am 14.03. bzw. 06.09. wieder angefliegen. Die stetigen Frequenzerhöhungen dieser Destinationen in den ersten Monaten nach der Wiederaufnahme zeigen die nachhaltige Marktposition dieser Produkte. Auch die klassischen Urlaubsflieger Corendon Airlines, Ryanair, Eurowings und Sunexpress haben im Sommer wieder ihre Verbindungen aufgenommen. Zwar ist vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Unwägbarkeiten im Zuge der Pandemie weiter mit starken Marktrisiken zu rechnen. Der bisherige Verkehrsverlauf zeigt aber deutlich die Robustheit der den Finanzierungskonzepten zugrunde liegenden Verkehrsprognosen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt hat kein bedeutender Airlinepartner den FMO verlassen. Im Gegenteil konnten mit GP-Aviation und Smartwings, die mit Pristina neue Ziele bzw. mit Heraklion und Rhodos Zusatzflüge anbieten, neue Airlines gewonnen werden.

Der FMO erwartet für das Jahr 2021 deutlich über 300.000 Passagiere. Im Jahr 2022 könnten nach aktuellen Planungen wieder ca. 600.000 Passagiere den FMO nutzen.

Die wirtschaftliche Entwicklung des FMO entspricht den langfristigen, bereits durch das Beratungsunternehmen PwC plausibilisierten Prognosen. Im Geschäftsjahr 2021 konnten durch diverse Maßnahmen wie Personalkostenabbau, Zusatzerlöse durch den Betrieb des Impfzentrums, Zinsersparnis durch Entschuldung und sonstige Aufwandsreduzierungen spürbare Ergebnisverbesserungen erreicht werden. Durch die ergebniswirksame Verbuchung der Bundes- bzw. Landeshilfen konnte sogar der gesamte Umsatzeinbruch 2021 ergebnis-technisch kompensiert werden.

Die Geschäftsführung der FMO GmbH wird im Finanzausschuss am 07.12.2021 über die aktuelle Entwicklung berichten.

Der Kreisanteil für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von 250.000 € (1. Rate) für 2021 wurde vom Kreistag am 26.02.2021 (Vorlage Nr. 191/2020/1) beschlossen. Der Betrag wurde in 2021 hälftig ausgezahlt und wird i. H. v. 125 T€ als Rückstellung in das Jahr 2022 übertragen. Mit dem jetzigen Kreistagsbeschluss soll die 2. Rate des

Corona-Schadens für 2022 (Eigenkapitalzuführung i. H. v. 250.000 €) genehmigt werden **(s. Anlage)**.

Der Betrag wird mit einem Sperrvermerk veranschlagt. Die Auszahlung erfolgt nur, wenn sich alle Gesellschafter, die aktuell für die Finanzierung vorgesehen sind, mit ihrem jeweiligen Anteil ebenfalls daran beteiligen.

Sollten von Dritten Zuschüsse für den FMO zur Verfügung gestellt werden, werden diese bei den Zahlungen der Corona-bedingten Eigenkapitalzuführungen entsprechend angerechnet. Da die Corona-Pandemie die Luftverkehrsbranche und besonders auch die Flughäfen extrem belastet, hatte die Bundesregierung im Februar 2021 beschlossen, gemeinsam mit den jeweiligen Bundesländern eine Unterstützung für die Offenhaltung während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 zu leisten. Der FMO GmbH wurde ein Betrag von rd. 5,0 Mio. € bewilligt und im Juli 2021 an den FMO ausgezahlt. Aufgrund der Unterstützung von Bund und Land konnte der durch die Corona-Pandemie bedingte Liquiditätsbedarf von 10,0 Mio. € im Jahr 2021 halbiert werden. Die bereits beschlossene Auszahlung des Kreises für 2021 (250.000 €) erfolgte mit einem hälftigen Betrag im April. Die Auszahlung der zweiten Hälfte für 2021 ist für den Februar 2022 vorgesehen. Die notwendige Auszahlungsermächtigung erfolgt mit Jahresabschlusserstellung 2021. Aufgrund der beschriebenen Zahlungsverchiebung werden für die 2. Rate des Corona-Schadens 2022 daher 125.000 € im Kreishaushalt 2022 veranschlagt.

Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist diese Eigenkapitalzuführung beim Kreis Warendorf konsumtiv zu veranschlagen und bei der Ermittlung des Corona-Schadens nach dem NKF CIG (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz) zu berücksichtigen soweit keine Erstattungen des Bundes / Landes dem gegenüberstehen.

Anlagen:

Anlage 1 - Darstellung Finanzierungskonzepte

Bisheriges Finanzierungskonzept 1.0

Finanzierungsvariante: Gesellschafterdarlehen in Höhe von 16,4 Mio. € in 2015
+ EK-Zuführung 2016-2020 in Höhe von insgesamt 82 Mio. €

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Zuführung Gesellschafterdarlehen	16.400.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	16.400.000 €
Anteil Kreis Warendorf	409.780 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	409.780 €
Eigenkapitalzufuhr	0 €	16.400.000 €	16.400.000 €	16.400.000 €	16.400.000 €	16.400.000 €	82.000.000 €
Anteil Kreis Warendorf	0 €	409.780 €	409.780 €	409.780 €	409.780 €	409.780 €	2.048.900 €
Gesamtbelastung Kreis WAF	409.780 €	2.458.680 €					
KT-Beschlüsse liegen vor							

Neues Finanzierungskonzept 2.0

Zuführung Gesellschafterdarlehen
Anteil Kreis Warendorf

Weiterer voraussichtlicher Finanzierungsbedarf
Anteil Kreis Warendorf

Ausgleich Schaden Corona-Pandemie

Eigenkapitalzufuhr durch Gesellschafter inkl. Bundes- und Landesmittel
Anteil Kreis Warendorf

Gesellschafterbeteiligung*

Stadtwerke Münster GmbH	35,87%
Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt	30,98%
OGB Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklung	17,59%
Grevener Verkehrs GmbH	6,03%
BEVOS Beteiligung- und Vermögensverwaltungsgesellschaft	5,19%
Kreis Warendorf	2,50%
Kreis Borken	0,46%
Kreis Coesfeld	0,46%
Landkreis Grafschat Bentheim	0,46%
Landkreis Emsland	0,46%

* die Finanzbeteiligung weicht von den tatsächlichen Beteiligungsquoten ab, da einige Gesellschafter aus juristischen Gründen sich nicht an der Finanzierung beteiligen.

2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €	35.000.000 €
174.674 €	174.674 €	174.674 €	174.674 €	174.674 €	873.370 €

2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt
3.500.000 €	3.500.000 €	3.500.000 €	3.500.000 €	3.500.000 €	17.500.000 €
87.337 €	87.337 €	87.337 €	87.337 €	87.337 €	436.685 €

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Gesamt
5.000.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €	25.000.000 €
125.000 €	250.000 €	250.000 €	625.000 €

KT-Beschluss liegt vor
davon 125 T€ je aus d. lfd. Haushaltsansatz und aus einer Rückstellung

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 260/2021
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Veränderungen bei der von der FMO GmbH gehaltenen Beteiligungen

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke / Geschäftsführung FMO, Herr Prof. Dr. Schwarz	07.12.2021
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke / Geschäftsführung FMO, Herr Prof. Dr. Schwarz	10.12.2021
Kreistag Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	17.12.2021

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Kreistag des Kreises Warendorf stimmt dem Verkauf der von der FMO GmbH an der AHS Aviation Handling Services GmbH gehaltenen Geschäftsanteile zu und beauftragt die Vertreter des Kreises Warendorf in den Gremien der FMO GmbH die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.
- 2) Der Kreistag des Kreises Warendorf stimmt der Verschmelzung der FMO Luftfahrtförderungs GmbH mit der Muttergesellschaft FMO GmbH zu und beauftragt die Vertreter des Kreises Warendorf in den Gremien der FMO GmbH die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Erläuterungen:

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung (Vorlage Nr. 320/2021) soll lediglich beschlossen werden, falls weiterer Beratungsbedarf besteht. Im Kreisausschuss und Kreistag wird anschließend ausschließlich öffentlich beraten und beschlossen.

1. Anteilsverkauf AHS Aviation Handling Services GmbH

Im Geschäftsjahr 2001 beteiligte sich die Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH) mit 10 % an der nationalen Abfertigungsgesellschaft AHS Aviation Handling Services GmbH (AHS). Die AHS ist ein unabhängiger Anbieter von Serviceleistungen und bedient an deutschen Flughäfen mit eigenen Stationen oder über Beteiligungsgesellschaften mehr als 130 Fluggesellschaften. Im Gegenzug beteiligte sich die AHS zu 33,33 % an der FMO Tochter, der FMO Passenger Services GmbH, die im gleichen Geschäftssegment arbeitet.

Ziel der wechselseitigen Anteilskäufe war das Nutzen von Synergien in den entsprechenden Geschäftsfeldern. Im Geschäftsjahr 2017 zog sich die AHS aus strategischen Gründen aus der FMO Passenger Services GmbH zurück und übertrug ihren Geschäftsanteil an die FMO GmbH. Über die Anteilskäufe hat der Kreistag am 20.10.2017 beschlossen (Vorlage Nr. 352/2017).

Da sich die AHS aus der FMO Abfertigung bereits 2017 zurückgezogen hatte, hatte der Gesellschafter FMO kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Passagierabfertigung an anderen deutschen Flughäfen. Dies akzeptierten die übrigen AHS Gesellschafter und baten darum, Verhandlungen über den Ankauf der FMO-Anteile aufzunehmen.

Nach einer vom FMO durchgeführten Unternehmensbewertung konnten die anschließenden Verkaufsgespräche mittlerweile abgeschlossen werden. Da kein anderer Gesellschafter die entsprechende Beteiligung erwerben wollte, erklärte sich die AHS bereit, den 10%igen FMO-Anteil selbst zu erwerben. Auf Basis der Ergebnisse einer Unternehmensbewertung ist beabsichtigt, die Anteile für einen Verkaufswert an die AHS Hamburg zu verkaufen.

Der Verkaufspreis wird in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage des Finanzausschusses genannt (Vorlage Nr. 320/2021).

Im Finanzausschuss am 07.12.2021 wird der FMO-Geschäftsführer Herr Prof. Dr. Schwarz zu gegen sein und für evtl. Fragen zur Verfügung stehen.

Für die Umsetzung wird ein Kreistagsbeschluss gem. § 111 GO NRW benötigt. Der Kreistagsbeschluss ermächtigt den Vertreter des Kreises Warendorf in der Gesellschafterversammlung einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

2. Verschmelzung der Luftfahrtförderungs GmbH auf die FMO GmbH

Die Luftfahrtförderungs GmbH wurde 1985 gegründet und hat als Unternehmenszweck die Förderung der zivilen Luftfahrt. Die Luftfahrtförderungs GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der FMO GmbH.

Die Idee der damaligen Gründung war es, etwaige Investitionen in den Marktausbau des FMO transparent in einer eigenen Gesellschaft zu bilanzieren. Die damalige Idee wurde aufgrund geänderter europäischer Förderrichtlinien (Beihilferichtlinien für Flughäfen) jedoch im Laufe der Jahre kaum umgesetzt. In den letzten Jahren wurden lediglich vereinzelte Förderungen des Personennahverkehrs zum FMO in der Gesellschaft verbucht. Nachdem diese Förderungen aufgrund von Transparenzerwägungen auch innerhalb der FMO Buchungsstruktur bilanziert wurden, verursachte die Luftfahrtförderung nur noch Jahresabschlusskosten.

Im Zuge von wirtschaftlichen Optimierungen fallen derartige Kosten nach der formellen Verschmelzung der Gesellschaften nicht mehr an.

Für die Umsetzung wird ein Kreistagsbeschluss gem. § 111 GO NRW benötigt. Der Kreistagsbeschluss ermächtigt den Vertreter des Kreises Warendorf in der Gesellschafterversammlung einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Des Weiteren besteht eine Anzeigepflicht gegenüber der Bezirksregierung Münster gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 115 Abs. 2 GO NRW.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 306/2021
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Bericht zur Haushaltssituation 2021

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	07.12.2021

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

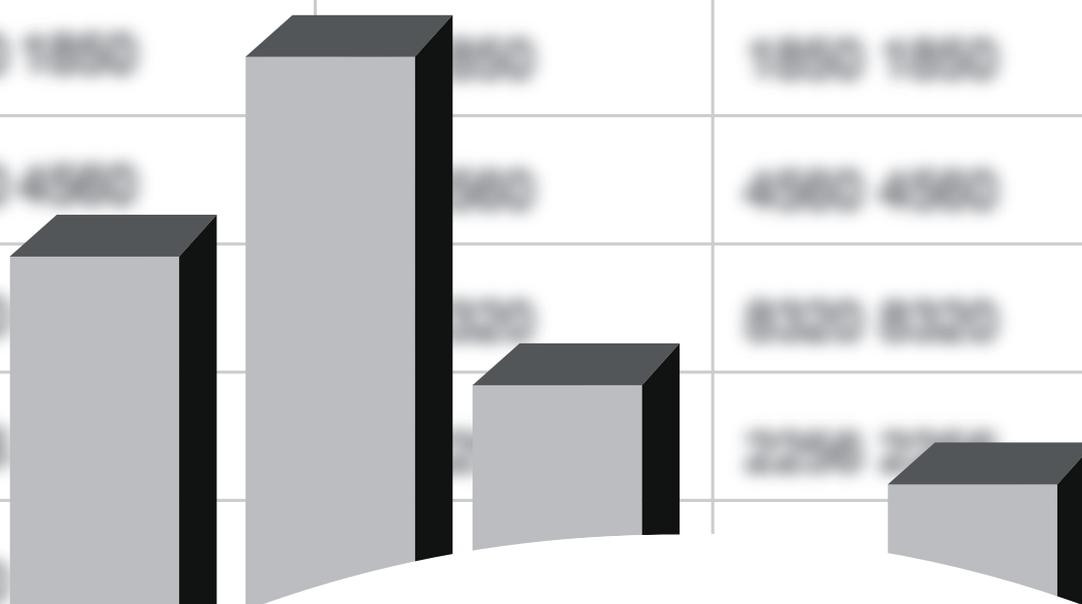
Der Finanzstatusbericht zum 15.10.2021 liegt als Anlage bei und wird in der Sitzung mündlich erläutert.

Anlagen:

Finanzstatusbericht zum 15.10.2021

Für die Zukunft gesattelt.

Finanzstatusbericht zum 15.10.2021



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A) Einleitung	2
B) Kurzübersicht	2
C) Wesentliche Bereiche	3
Aufgabenbereich Soziales (Amt 50 – Sozialamt)	4
Aufgabenbereich Kinder, Jugendliche und Familien (Amt 51 – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien)	5
Aufgabenbereich Jobcenter (Amt 56 – Jobcenter)	6
Verkehrsbußgeldstelle	6
Verschiedenes	6
D) Ermächtigungsübertragungen	7
E) Vermögensanlagen	8
F) Liquiditätslage	9
G) Bewertung des Zwischenberichtes	10
H) Anlage	11
Gesamtergebnisplan	

Finanzstatusbericht zum 15.10.2021

A) Einleitung

Dieser Finanzstatusbericht basiert auf dem Stand der Finanzbuchhaltung am 15.10.2021. Er enthält die Prognosen der budgetbewirtschaftenden Amtsleitungen auf den 31.12.2021 und führt diese zu einer Gesamtprognose auf den Jahresabschluss 2021 zusammen.

Der Bericht soll dazu dienen, Verwaltungsleitung und Kreistag über den Stand der Haushaltswirtschaft im laufenden Haushaltsjahr zu informieren. Er soll die Haushaltssteuerung unterstützen und dem Kämmerer Entscheidungen über Steuerungsmaßnahmen erleichtern.

B) Kurzübersicht

Der vom Kreistag am 26.02.2021 beschlossene Kreishaushalt 2021 sieht zur finanziellen Entlastung der Städte und Gemeinden im Gesamtergebnisplan einen Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 11,08 Mio. € vor, welcher gemäß der Haushaltssatzung 2021 vollständig aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll. Die Annahme über die Höhe der Ausgleichsrücklage erfolgte unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2019 und der Prognose des Jahresabschlusses 2020.

Mittlerweile liegt der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 vor. Die Ergebnisrechnung 2020 schließt demnach mit einem positiven Ergebnis von rd. 8,2 Mio. € ab. Dies sind etwa 400 T€ mehr als zum Zeitpunkt der Etatberatungen erwartet wurde. Insgesamt kann durch das positive Ergebnis 2020 die Ausgleichsrücklage voraussichtlich um 8,2 Mio. € aufgestockt werden, sodass sich nunmehr rd. 18,54 Mio. € in der Ausgleichsrücklage befinden.

Die erste Hochrechnung in diesem Jahr prognostizierte eine Verschlechterung des geplanten Jahresergebnisses i. H. v. rd. 415 T€. Der Prognosewert auf den 31.12.2021 sah folglich einen Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 11,49 Mio. € vor.

In der zweiten Hochrechnung in diesem Jahr wurde mit einer geringen Verschlechterung i. H. v. 70 T€ gegenüber dem Haushaltsplan 2021 gerechnet. Zusätzlich wurde darauf hingewiesen, dass es in einigen Bereichen noch zu positiven bzw. negativen Einflüssen auf die Entwicklung des Haushaltsjahres 2021 kommen kann. Insbesondere die großen Budgets des Jobcenters und des Jugendamtes sowie Corona-bedingten Aufwendungen können starken Schwankungen unterliegen.

Die nunmehr dritte Hochrechnung in diesem Jahr geht von einer positiven Entwicklung der Ergebnisrechnung aus. Aktuell wird mit einer Verbesserung i. H. v. rd. **432 T€** gegenüber dem Haushaltsplan 2021 gerechnet. Der gegenwärtige Prognosewert auf den 31.12.2021 sieht einen Jahresfehlbetrag von nunmehr rd. **10,64 Mio. €** vor.

Dabei geht die Verbesserung auch auf die Entwicklung im Jugendamt. Das in diesem Prognosewert berücksichtigte Jugendamtsbudget stellt nach aktuellem Sachstand eine Abweichung von rd. - 1.179 T€ (ohne Personalaufwendungen) dar. Im Finanzstatusbericht vom 15.08.2021 wurde noch eine Abweichung i. H. v. rd. -1.590 T€ prognostiziert.

In diesem Bericht werden die wesentlichen Abweichungen, die zum 15.10.2021 bekannt waren, dargestellt. Diese Abweichungen enthalten auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kreisverwaltung.

Übersicht über die wesentlichen Veränderungen im Haushalt 2021

Die folgende Übersicht listet die Bereiche mit wesentlichen Veränderungen auf. Eine dezidiertere Auflistung sowie die Gründe wesentlicher Abweichungen erfolgen sodann unter Punkt C.

Bereich	Ver- besserung in T€	Ver- schlechterung in T€
Bereich des Sozialamtes - gesamt -		208
Bereich des Jugendamtes - gesamt -		1.179
Bereich des Jobcenters - gesamt -	739	
Bereich Gebührenhaushalte (ohne Jugendamt und Rettungsdienst)	722	
Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr (020420)		658
Kommunales Integrationszentrum (030250)	739	
Leistelle (020340)	400	
weitere Veränderungen in verschiedenen Bereichen		123
Summe	2.600	2.168
Veränderung insgesamt	+432	
geplantes Jahresergebnis 2021	-11.075.103	
Prognose neues Jahresergebnis 2021	-10.643.061	

C) Wesentliche Bereiche

Aufgabenbereich Soziales, Amt 50 – Sozialamt (Verschlechterung rd. 208 T€)

Im Budget des Sozialamtes zeichnen sich nach dieser dritten Prognose insgesamt negative Abweichungen im Vergleich zum Haushaltsplanansatz 2021 i. H. v. rd. 208 T€ ab. Nachfolgend sind die Produkte aufgeführt, in denen größere Abweichungen prognostiziert werden:

Produkt 050110 „Hilfe zum Lebensunterhalt“

Aufgrund rückläufiger Fallzahlen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen ist mit geringeren Aufwendungen i. H. v. rd. 124 T€ und sinkenden Transfererträgen i. H. v. rd. 88 T€ zu rechnen. Des Weiteren kommt es zu Mehraufwendungen i. H. v. rd. 40 T€ für eine Corona-Sonderzahlung im Mai (150 € pro Hilfeleistungsempfänger).

Insgesamt sind in diesem Produkt Verbesserungen i. H. v. rd. 50 T€ zu verzeichnen.

Produkt 050130 „Hilfe in besonderen Lebenssituationen“

Im Bereich Hilfe zur Gesundheit werden aufgrund sinkender Fallzahlen geringere Transferaufwendungen und -erträge prognostiziert. Aufgrund der verzögerten Abrechnung der Krankenkassen ist die tatsächliche Höhe der Kosten der Krankenhilfe noch nicht absehbar. Da die Abrechnungen erst 2022 erfolgen, wird hier eine Rückstellung gebildet. Die Verschlechterung in diesem Produkt liegt insgesamt bei rd. 22 T€.

Produkt 050310 „Soziale Teilhabe (Eingliederungshilfe)“

Zum aktuellen Stand wird für das Produkt mit einer Verbesserung von rd. 159 T€ gerechnet. Hauptursächlich dafür ist ein Minderaufwand im Rahmen der Sozialen Teilhabe aufgrund der Corona-Pandemie. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Produkt 050440 „Pflege“

Im Bereich der ambulanten Pflege, insbesondere bei den Wohngemeinschaften sowie im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege werden höhere Kosten prognostiziert. Die Verschlechterung in diesem Produkt liegt bei rd. 476 T€.

Hinzu kommen weitere kleinere Verbesserungen von rd. 81 T€ in den anderen Produkten.

Aufgabenbereich Kinder, Jugendliche und Familien, Amt 51
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Jugendamtsumlage,
Verschlechterung rd. 1.179 T€)

Die Hochrechnung zum Stichtag 15.10.2021 geht davon aus, dass für den Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien insgesamt eine Ergebnisverschlechterung von rd. 1.179 T€ zu erwarten ist. Die wesentlichen Abweichungen werden im Folgenden dargestellt:

Produkt 050910 „Unterhaltsvorschuss“

Zum Stichtag 30.09.2021 beziehen 1.263 Kinder Unterhaltsvorschuss (Plan 2021: 1.350). Für dieses Produkt wird daher eine Verbesserung von rd. 120 T€ prognostiziert.

Produkt 060220 „Flexible erzieherische Hilfen“

In diesem Bereich kommt es vor allem durch coronabedingte Hilfen zu Mehraufwendungen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Soforthilfen, die aufgrund der Schulschließungen oder anderweitiger Themen erforderlich sind. Ebenfalls werden bestehende Hilfen intensiviert bzw. dauern länger als geplant. Im Bereich der Erziehungsberatung haben sich aufgrund der Corona-Pandemie deutlich mehr Beratungen ergeben. Die Beratungsstellen arbeiten bereits mit Wartelisten.

Insgesamt wird für dieses Produkt mit einer Verschlechterung von rd. 138 T€ gerechnet.

Produkt 060410 „Außerfamiliäre Hilfsformen“

In diesem Produkt wird eine Verschlechterung von rd. 865 T€ prognostiziert. Hauptursächlich resultiert diese Verschlechterung aus der Erhöhung der Pflegegelder im Bereich der Vollzeitpflege gem. § 39 SGB VIII um 9,08 % (Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW, veröffentlicht am 24.02.2021 im Ministerialblatt Ausgabe 2021 Nr. 5) sowie durch erhöhte Aufwendungen für die Unterbringung von Müttern in Mutter-Kind-Einrichtungen.

Produkt 060510 „Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen“

Die Verschlechterungen liegen in diesem Produkt bei rd. 653 T€. Unter anderem führen Mindererträge bei den Elternbeiträgen aufgrund des eingeschränkten Regelbetriebes bzw. der zeitweisen Schließung der Kindertagesstätten zu einer Verschlechterung des Produktes. Für Januar und Februar werden die vollen Elternbeiträge erlassen, für März bis Mai die Hälfte. Für Januar bis Mai erstattet das Land NRW 50 % des Einnahmeausfalls.

Zudem wird prognostiziert, dass im Jugendamtsbudget gebildete Rückstellungen, zum Beispiel für Kosten ambulanter Hilfen zur Erziehung oder für die Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII, i. H. v. rd. 433 T€ aufgrund aktueller Erkenntnisse, die zum Abschlussstichtag des Vorjahres noch nicht vorlagen, ertragswirksam zum Jahresende aufgelöst bzw. herabgesetzt werden können.

Hinzu kommen weitere kleinere Verschlechterungen von rd. 76 T€ in den anderen Produkten.

Aufgabenbereich Jobcenter, Amt 56 - Produkt 050210 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (Verbesserung rd. 739 T€)

Das Budget des Jobcenters weist lt. Haushaltsplan 2021 insgesamt ein Defizit von rd. 20,67 Mio. € aus. Zum zweiten Finanzstatus 15.08.2020 wurde eine Ergebnisverbesserung von rd. 767 T € prognostiziert. Zum jetzigen Zeitpunkt wird mit einer nur geringfügig veränderten Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 739 T € gerechnet.

Die Reduzierung der BG Prognose um 250 hat sich im Jahresverlauf weiter verfestigt. Es werden – aufgrund der bisher vorliegenden Daten zum 31.08.2021 - weiterhin 7.100 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt prognostiziert.

Im Vergleich zum Produktansatz ergeben sich insgesamt rd. 1.374 T € Minderertrag und rd. 2.113 T € Minderaufwand. Dies führt zu der genannten Gesamtproduktverbesserung zum jetzigen Zeitpunkt in Höhe von rd. 739 T €.

Produkt 020420 „Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr“ (Verschlechterung rd. 658 T€)

Personalausfälle in der Verkehrsbußgeldstelle und Ausfälle bei der Messtechnik sowie witterungsbedingte Ausfälle durch den Wintereinbruch im Februar führen im Bereich der Verkehrsbußgeldstelle zu einer Verschlechterung von insgesamt rd. 658 T€. Zum zweiten Finanzstatusbericht vom 15.08.2021 wurde eine Verschlechterung i. H. v. rd. 500 T€ angenommen. Die Auswirkungen der neuen Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV) können derzeit noch nicht geschätzt werden. Die Erhöhung der Verwarn- und Bußgelder kann möglicherweise zumindest vorübergehend dazu führen, dass angepasster gefahren wird, um höhere Verwarn- und Bußgelder zu vermeiden, so dass dadurch weniger Verfahren eröffnet werden. Darüber hinaus muss möglicherweise auch mit vermehrten Einsprüchen gerechnet werden. Die tatsächliche Entwicklung kann nicht realistisch vorausberechnet werden.

Verschiedenes

Gebührenhaushalte – ohne Jugendamt und Rettungsdienst (Verbesserung rd. 722 T€)

Insgesamt zeichnet sich in den Gebührenhaushalten eine Verbesserung von rd. 722 T€ ab.

Bei den Genehmigungsverfahren werden aufgrund größerer Baugenehmigungsverfahren höhere Gebühreneinnahmen i. H. v. rd. 300 T€ erwartet. Hinzu kommen weitere Mehrerträge im Bereich Führung der Geobasisdaten (200 T€), Vermessung/Erhebung Geodaten (90 T€) sowie im Bereich der kommunalen und gewerblichen Wasserwirtschaft (135 T€) und im Bereich des Immissionsschutzes (80 T€).

Demgegenüber stehen Mindererträge insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie. Beispielsweise werden geringere Gebühreneinnahmen im Produkt 070130 „Gesundheitsschutz“ prognostiziert (120 T€), da zurzeit nahezu keine Belehrungen, Apothekenbesichtigungen oder Gefahrstoffüberprüfungen stattfinden.

Außerdem führen weitere kleinere Veränderungen in anderen Produkten zu einer Verbesserung i. H. v. rd. 37 T€.

Produkt 020340 „Leitstelle“ (Verbesserung rd. 400 T€)

Für die Inanspruchnahme der Leitstelle legt der Kreis Warendorf gem. § 14 Abs. 6 Rettungsgesetz NRW die anteiligen Kosten für den Rettungsdienst auf die Träger von Rettungswachen um. Im Personalbereich sind die Kosten insbesondere durch die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Leitstellenbeamten gestiegen. Dieser Effekt hat das Jahresergebnis 2020 negativ beeinflusst. Die Verteilung der Kosten der Leitstelle des Kreises Warendorf erfolgte im Folgejahr, sodass es zu einer Verbesserung im Bereich der Leitstelle von rd. 400 T€ kommt.

Produkt 030250 „Kommunales Integrationszentrum“ (Verbesserung rd. 739 T€)

Der Kreis Warendorf erhält Gewinnausschüttungen der Sparkasse Münsterland Ost. Diese Erträge sind im Haushalt 2021 nicht eingeplant, da sie nicht absehbar waren. Die Mittel sollen zweckgebunden für förderfähige Projekte des Kommunalen Integrationszentrums verwendet werden und führen zu einer Verbesserung von rd. 300 T€.

Zusätzlich erhält der Kreis Warendorf eine fachbezogene Pauschale für Personalstellen des Kommunalen Integrationsmanagements. Die dazugehörigen Personalaufwendungen sind im Personalbudget enthalten. Grundsätzlich sind nicht verausgabte Mittel der fachbezogenen Pauschale an das Land zurück zu zahlen. Zurzeit werden Personalaufwendungen i. H. v. 435 T€ prognostiziert.

Hinzu kommen weitere kleinere Verbesserungen von rd. 4 T€.

D) Ermächtigungsübertragungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden im Ergebnisplan Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 5,7 Mio. € gebildet. Aktuell wird mit einer Inanspruchnahme in voller Höhe gerechnet. Hiervon entfallen rd. 2,2 Mio. € auf Aufwendungen, denen eine 90 %-ige Förderung aus Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderprogramm gegenüberstehen.

Zu beachten ist, dass auch im laufenden Haushaltsjahr Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2022 erfolgen werden, sodass sich diese Veränderungen zumindest zum Teil kompensieren.

E) Vermögensanlagen des Kreises

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht, dass der Vermögenswert des angelegten Kapitalstocks des Kreises Warendorf für die zukünftig anstehenden Pensionszahlungen Ende Oktober 2021 rd. 39,5 Mio. € beträgt. Für weitere Einzahlungen stehen im Haushalt 2021 noch 1,5 Mio. € (Plan 5,0 Mio. €) zur Verfügung, die mit 0,5 Mio. € beim kvw Versorgungsfonds und mit 1,0 Mio. € bei der BW-Bank eingezahlt werden sollen.

kvw Versorgungsfonds	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2011	3,5
2012	1,9
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,3
2016	0,5
2017	1,0
2018	1,0
2019	2,0
2020	2,0
Summe Einzahlungen:	14,2
Vermögensstand am 31.10.2021	16,3

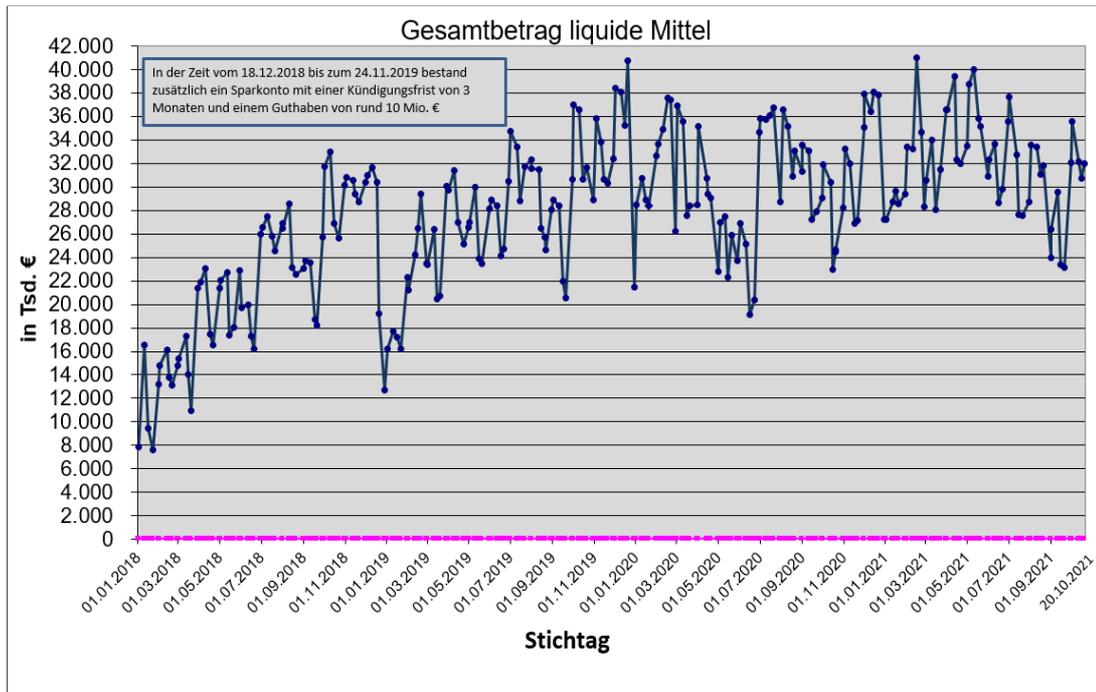
DZ-Privatbank (früher DZ-Bank), Wertsicherungsanlage	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2012	5,0
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,7
2016	0,5
2017	1,0
2019	0,0
2020	0,5
2021	0,5
Summe Einzahlungen:	10,2
Vermögensstand am 31.10.2021	12,0

BW-Bank	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2019	5,0
2020	2,5
2021	3,0
Summe Einzahlungen:	10,5
Vermögensstand am 31.10.2021	11,2

Summe Einzahlungen in Vermögensanlagen	34,9
Vermögensstand 31.10.2021	39,5

F) Liquiditätslage des Kreises

Wie aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich, unterliegt der Bestand an liquiden Mitteln starken unterjährlichen Schwankungen. Erfreulicherweise lag der Liquiditätsstand in den vergangenen Jahren durchgängig im positiven Bereich, so dass eine Aufnahme von Kassenkrediten nicht erforderlich war. Unter Berücksichtigung der Finanzplanung ist zwar eine Reduzierung der liquiden Mittel bis zum Jahresende zu erwarten, der Liquiditätsstand wird im weiteren Jahresverlauf 2021 jedoch durchgängig positiv bleiben.



G) Bewertung des Zwischenberichtes

Bereits in den vorangegangenen Finanzstatusberichten zeigten sich in diesem Jahr - insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie - zum Berichtszeitpunkt sowohl Entlastungen als auch zusätzliche Belastungen.

Die aktuellen Rückmeldungen aus den budgetverantwortlichen Ämtern machen deutlich, dass die Haushaltsplanbewirtschaftung insgesamt nun positiv verläuft. So liegt die Entlastung der Ergebnisrechnung aktuell bei rd. **432 T€** (Prognose Jahresergebnis rd. **10,64 Mio. €**). Zu beachten ist, dass hauptsächlich die Budgets vom Jugendamt und vom Jobcenter einen positiven bzw. negativen Einfluss auf die weitere Entwicklung im Haushaltsjahr 2021 haben werden. Denn eben in diesen Bereichen werden weiterhin erhebliche Abweichungen von den Planansätzen prognostiziert.

Der Kreishaushalt wird weiterhin von finanziellen Folgen der Covid-19-Krise beeinflusst. Es werden coronabedingte Belastungen i. H. v. 3,5 Mio. € prognostiziert, davon sind 2,3 Mio. € bereits im Haushaltsplan 2021 enthalten. Die zusätzliche Belastung i. H. v. 1,3 Mio. € kann kompensiert werden.

Abschließend bleibt anzumerken, dass insbesondere Prognosen zu Corona-bedingten Abweichungen eine Momentaufnahme darstellen, die aufgrund der zum Stichtag vorliegenden Gegebenheiten getätigt wurden. Daher kann es im Laufe des Jahres noch zu Änderungen der Prognosen in Abhängigkeit von den weiteren Entwicklungen kommen.

Diese Prognose kann auf Grundlage der Finanzdaten zum 15.10.2021 den Jahresabschluss und die damit verbundenen umfangreichen Abschlussarbeiten nicht vorwegnehmen.

H) Anlage: Gesamtergebnisplan

Pos.	Name	Ansatz 2020 in €	Prognose 2020 in €	Vergleich Prognose - Ansatz in €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.211.000	4.206.000	-5.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	268.131.828	272.894.876	+4.763.048
03	+ Sonstige Transfererträge	5.622.020	5.518.500	-103.520
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.954.050	24.192.799	-761.251
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	420.650	460.549	+39.899
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	145.253.847	144.546.303	-707.544
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.420.182	11.453.430	+1.033.248
08	+ Aktivierte Eigenleistung	70.000	44.015	-25.985
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	459.083.577	463.316.472	+4.232.894
11	- Personalaufwendungen	77.225.029	77.779.878	+554.849
12	- Versorgungsaufwendungen	7.750.000	7.786.466	+36.466
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	22.360.239	23.435.796	+1.075.556
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.114.546	10.114.546	0
15	- Transferaufwendungen	338.413.315	339.968.002	+1.554.687
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.679.772	15.146.966	+467.193
17	= Ordentliche Aufwendungen	470.542.901	474.231.653	3.688.752
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-11.459.324	-10.915.182	+544.142
19	+ Finanzerträge	534.221	416.928	-117.292
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	150.000	144.808	-5.192
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	384.221	272.120	-112.100
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-11.075.103	-10.643.061	+432.042
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-11.075.103	-10.643.061	+432.042

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 274/2021
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Jahresabschluss 2020 hier: Beschluss über das Jahresergebnis 2020

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	07.12.2021
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	10.12.2021
Kreistag Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	17.12.2021

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beschlussvorschlag:

Der Überschuss des Haushaltsjahres 2020, der im Jahresabschluss 2020 mit 8.213.495,09 € ausgewiesen ist, wird i. H. v. 8.213.495,09 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Erläuterungen:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 wurde am 06.07.2021 durch den Kreiskämmerer aufgestellt und durch den Landrat am 06.07.2021 bestätigt. Mit Schreiben vom 08.07.2021 ist der Link zum digitalen Zugriff zu diesem Entwurf den Mitgliedern des Kreistages zugeleitet worden. In der Sitzung des Finanzausschusses am 16.06.2021 hat der Kämmerer ausführlich zum Jahresabschluss berichtet.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 wurde vom Amt für Rechnungsprüfung und Beratung des Kreises Warendorf geprüft.

Mit Prüfungsbericht vom 26.10.2021 hat das Amt für Rechnungsprüfung und Beratung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach §102 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 322 HGB erteilt. In der Sitzung am 10.11.2021 hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Einbeziehung dieses Prüfungsberichtes erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben und der vom Landrat aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht gebilligt werden. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie die Entlastung des Landrates wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses eng verbunden ist für den Kreistag die Verpflichtung aus § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW, über die Behandlung des Jahresüberschusses zu beschließen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 weist einen Überschuss in Höhe von **8.213.495,09 €** aus.

Dieser Betrag steht zur Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage zur Verfügung.

Er soll komplett in die Ausgleichsrücklage umgeschichtet werden.

Somit steigt der Bestand der Ausgleichsrücklage von rd. 10,3 Mio. € auf rd. 18,5 Mio. €. Rund 11,1 Mio. € hiervon sind bereits für den fiktiven Ausgleich des Etat 2021 eingeplant. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2020 rd. 20,2 Mio. €.

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei / Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	Nr. 305/2021
--	------------------------

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz Berichterstattung: zum Rettungsdienst: Herr Ltd. KRK Holtstiege zu finanziellen Auswirkungen: Frau Kreisverwaltungsrätin Knoche	03.12.2021
Finanzausschuss Berichterstattung: zum Rettungsdienst: Frau Ltd. KRK Schreier zu finanziellen Auswirkungen: Herr KD / KK Dr. Funke	07.12.2021
Kreisausschuss Berichterstattung: zum Rettungsdienst: Frau Ltd. KRK Schreier zu finanziellen Auswirkungen: Herr KD / KK Dr. Funke	10.12.2021
Kreistag Berichterstattung: zum Rettungsdienst: Frau Ltd. KRK Schreier zu finanziellen Auswirkungen: Herr KD / KK Dr. Funke	17.12.2021

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 020320	Bez. Rettungsdienst (Haushaltsplanentwurf 2022)
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 04	Bez. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Betrag a) für den Zweck im Haushaltsplanentwurf 2022 veranschlagt und	a) 11.800.000 EUR	
b) nunmehr einzuplanen (über die Änderungsliste erfasst)	b) 11.900.000 EUR	

Beschlussvorschlag:

1. Der als **Anlage 1** beigefügten Gebührenkalkulation für die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf wird zugestimmt.
2. Die als **Anlage 3** beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf wird beschlossen.

Erläuterungen:

Beim Rettungsdienst handelt es sich um eine gebührenfinanzierte Einrichtung, für die der Grundsatz der Vollkostendeckung gilt (§14 Rettungsgesetz NRW (RettG) i. V. m. § 6 Abs. 1 Satz 3 Kommunalabgabengesetz NRW). Die finanziellen Auswirkungen für die Benutzer des Rettungsdienstes – also die Bürgerinnen und Bürger, die eine entsprechende Leistung in Anspruch nehmen – werden dadurch abgedeckt, dass der eigentliche Anspruch auf die Krankenkassen übergeht. So werden bei gesetzlich krankenversicherten Benutzern die Gebührenbescheide auch unmittelbar an deren Krankenkasse übersandt.

Die letzte Anpassung der Gebührensätze erfolgte zum 01.01.2021.

Nunmehr ist eine Anhebung der Gebühren erforderlich, weil die Kosten für den Rettungsdienst gegenüber dem Jahr 2021 (Plan: 11.290.680 €) auf 11.790.776 € im Jahr 2022 steigen werden (+4,4 %). Die steigenden Kosten sind hauptsächlich auf höhere Personalkosten bedingt u.a. durch Tarif- und Stufenerhöhungen zurückzuführen.

Neben der Kostensteigerung hat auch der Gebührenaussgleich aus Vorjahren Auswirkungen auf die Höhe der Gebühren. Es sind Defizite aus Vorjahren vorgetragen worden. Im Jahr 2017 hat der Rettungsdienst mit einem Defizit i. H. v. 1.064.239,62 € abgeschlossen. Das Defizit hat den bis dato angesparten Sonderposten gänzlich aufgezehrt. Zum 31.12.2017 belief sich das kumulierte Defizit auf rd. 702 T€. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. In der Kalkulation 2019 wurde daher ein Betrag von 234 T€ berücksichtigt. Im Jahr 2019 hat der Rettungsdienst einen Gebührenüberschuss i. H. v. 391.177,09 € erwirtschaftet. Der Überschuss wurde für den Abbau des Defizits 2017 verwendet. Das zum 31.12.2019 verbleibende Gebührendefizit aus 2017 i. H. v. 311.005,57 € wurde mit einem Betrag i. H. v. 155.502,79 € im Jahresabschluss 2020 abgebaut. Des Weiteren wurde im Jahresabschluss 2020 das Gebührendefizit aus 2018 i. H. v. 86.749,77 € mit einem Betrag i. H. v. 43.374,89 € abgebaut. Auch im Jahr 2020 ist ein Gebührendefizit i. H. v. 418.623,81 € entstanden. Das Defizit soll im Rahmen der Kalkulationen 2021 – 2023 jeweils mit einem Betrag i. H. v. 139.541,27 € abgebaut werden.

Die verbleibenden Gebührendefizite 2017 i. H. v. 155.502,79 €, 2018 i. H. v. 43.374,89 € und ein Teilbetrag des Defizits aus 2020 i. H. v. 139.541,27 € sollen lt. Gebührenplanung mit dem Jahresabschluss 2021 weiter abgebaut werden.

In die Gebührenkalkulation 2022 ist folglich ein Fehlbetrag aus 2020 i. H. v. 139.541,27 € eingeflossen.

Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vollkostendeckung und der Rückführung von Gebührendefiziten aus Vorjahren stellen sich die Gebührensätze ab dem 01.01.2022 wie folgt dar:

	Tarif ab 01.01.2018	Tarif ab 01.01.2019	Tarif ab 01.01.2021	Tarif ab 01.01.2022
1. Rettungswagen (RTW)				
Grundgebühr mit einer Fahrstrecke bis zu 20 km	683,00 €	773,00 €	851,00 €	843,00 €
zusätzlich je km ab 21 km	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €
2. Krankentransportwagen (KTW)				
Grundgebühr mit einer Fahrstrecke bis zu 20 km	332,00 €	370,00 €	416,00 €	429,00 €
zusätzlich je km ab 21 km	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €
3. Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)				
Grundgebühr mit einer Fahrstrecke bis zu 20 km	439,00 €	466,00 €	515,00 €	548,00 €
zusätzlich je km ab 21 km	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €
4. Notarzteininsatz				
Notarzteinsetzungspauschale	488,00 €	470,00 €	459,00 €	510,00 €

Durch die neue Gebührensatzung sollen in 2022 Gebühren i. H. v. insgesamt 11,9 Mio. € vereinnahmt werden. Die Gebührenerträge sind im Entwurf des Kreishaushalts 2022 im Produkt 020320 „Rettungsdienst“ unter Nr. 04 veranschlagt. Allerdings sind im Entwurf lediglich 11,8 Mio. € erfasst. Mit der Änderungsliste wird der Ansatz auf 11,9 Mio. € erhöht.

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation können der **Anlage 2** entnommen werden.

Gemäß § 14 Abs. 2 RettG NRW ist Einvernehmen mit den Krankenkassen als letztendlichen Kostenträgern anzustreben.

Die Krankenkassen wurden mit Schreiben vom 05.10.2021 um eine Stellungnahme gebeten. Ob Einvernehmen aus Sicht der Krankenkassen erzielt werden konnte, wird im Nachgang berichtet.

Anlagen:

Anlage 1: Kalkulation

Anlage 2: Erläuterung

Anlage 3: Entwurf Gebührensatzung

Kreis WAF - Rettungsdienstgebühr 2022

Gebührenkalkulation

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Notarzt direkt	RTW direkt	KTW direkt	Rest
1. Personalkosten							
1.1 Personalkosten Einsatzdienst	5.332.271	5.977.955	6.214.880	781.638	5.108.359	324.883	0
1.2 Personalkosten Verwaltung	692.237	722.157	812.575	62.150	0	0	750.425
2. Sachkosten							
2.1 Fahrzeugunterhaltung inkl. Versicherung, Steuern	328.768	393.850	295.450	0	0	0	295.450
2.2 Unterhaltung sonstiges bewegl. Vermögen	58.922	49.600	62.100	0	0	0	62.100
2.3 Kostenerstattungen	1.470.343	1.560.000	1.560.000	1.443.500	0	0	116.500
2.4 Sonstige Dienstleistungen	2.023	250	250	0	0	0	250
2.5 Medikamente, medizinisches Material	336.281	309.100	299.100	0	0	0	299.100
2.6 Dienst- und Schutzkleidung	148.951	143.200	160.200	0	0	0	160.200
2.7 Fortbildung	41.867	80.000	99.500	0	0	0	99.500
2.8 Aus- und Fortbildung Notfallsanitäter	299.843	180.000	223.500	0	0	0	223.500
2.9 Reisekosten	8.131	6.000	6.000	0	0	0	6.000
2.10 Rufbereitschaft LNA und OrgL	121.484	156.000	156.000	0	0	0	156.000
2.11 Mieten und Pachten bewegl. Vermögen	0	0	0	0	0	0	0
2.12 Bürobedarf	277	500	500	0	0	0	500
2.13 Telekommunikationskosten	4.516	6.500	10.000	0	0	0	10.000
2.14 Postgebühren und ähnliches	178	250	250	0	0	0	250
2.15 Allgemeine Geschäftsaufwendungen	83.845	72.000	75.000	0	0	0	75.000
2.16 Versicherungsbeiträge	53.209	62.740	176.700	0	0	0	176.700
2.17 Einsatztaktische Reserve (Hilfsorganisationen)	32.000	32.000	32.000	0	0	0	32.000
2.18 Anteil RD an Leitstellenkosten	871.849	806.350	855.170	0	0	0	855.170
zusätzliche Kostenverrechnungen (ILV)							
2.19 Zentrale Dienste	0	0	0	0	0	0	0
2.20 Immobilienmanagement	120.791	123.890	104.790	0	0	0	104.790
2.21 IT-Kosten	1.745	7.500	7.500	0	0	0	7.500
2.22 Verkauf von Gegenständen	-3.119	-15.000	-25.000	0	0	0	-25.000
3. Abschreibung der Fahrzeuge/Gebäude							
3.1 Abschreibungen NEF	52.039	55.856	57.128	57.128	0	0	0
3.2 Abschreibungen RTW	221.602	276.922	286.233	0	286.233	0	0
3.3 Abschreibungen KTW	34.447	27.053	46.743	0	0	46.743	0
3.4 Abschreibungen LNA/OrgL	0	1.625	7.455	0	0	0	7.455
3.5 Abschreibungen Gebäude	30.587	30.587	30.588	0	0	0	30.588
3.6 Abschreibungen BGA	93.938	74.938	90.658	0	0	0	90.658
3.7 Abschreibung Leitstellenneubau	2.051	12.711	12.711	0	0	0	12.711
4. Zinsbelastung							
4.1 Eigenkapitalzinsen	119.735	136.146	132.796	0	0	0	132.796
5. Gesamtkosten vor Rückgabe Gebührenüberschuss	10.560.811	11.290.680	11.790.776	2.344.416	5.394.592	371.626	3.680.143
				20,34%	64,14%	15,52%	
6. Umlage indirekte Kosten auf die Einzelgebühren				748.719	2.360.368	571.057	
7. Rückgabe Gebührenüberschuss (Auflösung SoPo) (Negativ) bzw. Rückgabe Gebührendefizit (Positiv)	198.878	120.000	139.541	28.389	89.499	21.653	
8. Summe der Einzelgebühren nach Rückgabe Gebührenüberschuss				3.121.524	7.844.458	964.335	11.930.317
9. voraussichtliche abrechenbare Einsatzzahlen für 12 Monate (2022)				2.950	9.300	2.250	
11. Kosten je Einsatz bzw. Gebühr je Einsatz insgesamt				1.058	843	429	
12. Berechnung der Notarztgebühr und der NEF-Gebühr							
Summe der Einzelgebühr				3.121.524			
davon direkte abrechenbare Kosten Notarzt				1.505.650			
davon Fahrzeugeinsatzkosten				1.615.874			
Notarztgebühr je Einsatz				510			
NEF-Gebühr je Einsatz				548			
13. Gesamtkosten	10.759.688	11.410.680	11.930.317				
14. Gebühren	10.341.065	11.410.679	11.930.317				

Kreis Warendorf

Gebühren- kalkulation

Rettungsdienst

2022

Erläuterungen
(Stand: 05.10.2021)

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Erläuterungen	3
1 Personalkosten	3
1.1 Personalkosten Einsatzdienst	3
1.2 Personalkosten Verwaltung	4
2 Sachkosten	4
2.1 Fahrzeugunterhaltung inkl. Versicherung, Steuern	4
2.2 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	5
2.3 Kostenerstattungen	5
2.4 Sonstige Dienstleistungen	6
2.5 Medikamente, medizinisches Material	6
2.6 Dienst- und Schutzkleidung	7
2.7 Fortbildung	7
2.8 Notfallsanitäter	8
2.9 Reisekosten	8
2.10 Rufbereitschaft LNA und OrgL	8
2.11 Mieten und Pachten bewegl. Vermögen	9
2.12 Bürobedarf	9
2.13 Telekommunikationskosten	9
2.14 Postgebühren u. ä.	9
2.15 Allgemeine Geschäftsaufwendungen	9
2.16 Versicherungsbeiträge	10
2.17 Hilfsorganisationen / Einsatzreserve	10
2.18 Beteiligung des Rettungsdienstes an den Kosten der Leitstelle	10
2.19 Interne Leistungsbeziehungen Zentrale Dienste	11
2.20 Interne Leistungsbeziehungen Immobilienmanagement	11
2.21 Interne Leistungsbeziehungen IT	12
2.22 Verkäufe von Gegenständen	12
3 Abschreibung	12
4 Zinsbelastung	13
5 Abbau Gebührendefizit	13
6 Fazit	14

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2022

Grundlage für die Kalkulation der Rettungsdienstgebühren ist der gültige Rettungsdienstbedarfsplan (§ 14 RettG NRW). Im Rettungsdienstbedarfsplan sind die Qualität und die Quantität der Rettungsmittel beschrieben und festgelegt.

Maßgeblich ist der Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Warendorf von Mai 2020, der in der Sitzung des Kreistages am 19.06.2020 beschlossen wurde und am 20.06.2020 in Kraft getreten ist.

In der Gebührenkalkulation werden die daraus resultierenden Kosten unter Berücksichtigung der in der Ergebnisrechnung dargestellten Werte getrennt nach Rettungsmitteln zusammengefasst und durch die Anzahl der Einsätze geteilt. So ergeben sich die Tarife für die einzelnen Rettungsmittel (Rettungswagen, Krankentransportwagen und Notarzteinsatzfahrzeug).

Zu den Kosten gehören im Wesentlichen:

- Personalkosten inkl. Pensionsrückstellungen und Beihilfe (für aktive Beamte)
- Sachkosten wie z.B. Fahrzeugunterhaltung, Medikamente
- Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen
- Abschreibungen
- Kalkulatorische Zinsen
- anteilige Kosten der Leitstelle.

1. Personalkosten

1.1 Personalkosten Einsatzdienst

Bei der Kalkulation der Personalkosten im Einsatzdienst wurde von den tatsächlichen Personalkosten der Mitarbeiter ausgegangen. Berücksichtigt wurde das Arbeitgeber-Brutto mit folgenden Leistungen: Brutto-Personalkosten, Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung, ZKW-Umlage, Sanierungsgeld, Pauschalsteuer, U2-Umlage. Nicht enthalten sind Kosten für Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung, die der Kreis pauschal für alle Beschäftigten zahlt.

Die Kalkulation enthält Kosten für die Ausbildung von Notfallsanitätern, siehe Position 2.8.

Die Kostensteigerung ist unter anderem auf Tarif -/ Besoldungserhöhungen zurückzuführen.

1.2 Personalkosten Verwaltung

Berücksichtigt wurden Stellenanteile von Mitarbeitern in der Verwaltung, die für das Aufgabengebiet Rettungsdienst tätig sind. Ausgehend von der jeweiligen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe des Mitarbeiters wurden anhand der Personalkostentabelle 2020/2021 der KGSt die Personalkosten für den Bereich Verwaltung ermittelt. Dabei sind bei den Beamten die Kosten für Beihilfen und Pensions- sowie Beihilferückstellungen sowie Sonderzuwendung enthalten.

Des Weiteren wurde ein Stellenanteil von 0,5 VZÄ für den Notarztdienst Leitstelle berücksichtigt, siehe Position 2.3 Kostenerstattungen.

2. Sachkosten

2.1 Fahrzeugunterhaltung inkl. Versicherung, Steuern

Sachkonten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
525110 Fahrzeugunterhaltung	290.275 €	359.337 €	328.768 €	393.850 €	295.450 €

Diese Position beinhaltet die Treibstoff-, Wartungs- sowie Reparaturkosten und bis 2021 auch die Versicherung für die lt. Rettungsdienstbedarfsplan vorzuhaltenden Fahrzeuge des Kreises Warendorf (3 NEF, 9 RTW und 2 KTW). Ab 2022 ist die Kfz-Versicherung unter Position 2.17 Versicherungsbeiträge erfasst.

Hierbei wurden Erlöse i. H. v. 10.000 € aus Versicherungsleistungen für Fahrzeugschäden berücksichtigt.

9 Rettungswagen (7 RTW im 24/7-Dienst, 2 RTW im Tagesdienst):

- RTW 1 Sendenhorst (WAF-DL 820)
- RTW 2 Sendenhorst (WAF-DL 790)
- RTW 1 Telgte (WAF-DL 840)
- RTW 2 Telgte (WAF-DL 930)
- RTW Drensteinfurt (WAF-DL 860)
- RTW 1 Ennigerloh (WAF-DL 920)
- RTW 2 Ennigerloh WAF-DL 780)
- RTW Ostbevern (WAF-DL 760)
- RTW Wadersloh (WAF-DL 770)

2 Krankentransportwagen

- KTW Ennigerloh (WAF-DL 830)
- KTW Telgte (WAF-DL 890)

3 Notarzteinsetzungsfahrzeuge:

- NEF Sendenhorst (WAF-DL 810)
- NEF Leitstelle (WAF-DL 850)
- NEF Telgte (WAF-DL 730)

Daneben fallen Kosten für die Unterhaltung der im Bedarfsplan festgelegten Reservefahrzeuge an. Dies sind:

- Reserve-RTW 1 (WAF-DL 700)
- Reserve-RTW 2 (WAF-DL 710)
- Reserve-RTW 3 (WAF-DL 720)
- Reserve-KTW (WAF-DL 661)
- Reserve-NEF (WAF-DL 711)

Daneben sind die Kosten für Treibstoff, Wartung und Reparatur der zwei OrgL-Fahrzeuge und zwei LNA-Fahrzeuge hier enthalten. Ein LNA-Fahrzeug wird in 2022 durch ein Gebrauchtfahrzeug ersetzt.

2.2 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Reparaturen, Wartungen und sicherheitstechnische Kontrollen von medizinischen Geräten. Die Planung der Kosten erfolgte anhand der Vorjahreswerte und unter Berücksichtigung jährlicher Besonderheiten.

Sachkonten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
525510 Unterh. sonst. bewegl. Vermögen	39.026 €	46.864 €	58.922 €	49.600 €	62.100 €

2.3 Kostenerstattungen

Sachkonten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
527920 Kostenerstattungen	1.459.202 €	1.535.097 €	1.470.343 €	1.560.000 €	1.560.000 €

Diese Position beinhaltet Erstattungen für Notarzteinsätze, Pauschalen für die Notarztstellung, Unterstützungsleistungen des Rettungsdienstes (§14 Abs.5 RettG) etc. und gliedert sich wie folgt:

	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einsätze Vertragsnotärzte	8.106 €	9.626 €	10.988 €	10.000 €	10.500 €
NEF-Einsätze Stadt Ahlen	31.337 €	54.127 €	5.128 €	0 € *	0 € *
NEF-Einsätze Stadt Lippstadt	39.560 €	69.460 €	47.840 €	55.000 €	55.500 €
Patiententransporte bei Sanitätsdiensten sowie Einsätze bei Spitzen- und Sonderbedarf	171.884 €	92.532 €	94.092 €	100.000 €	101.500 €
Kostenbeteiligung Notarzdienst Stadt Ahlen	33.948 €	42.023 €	8.186 €	0 € *	0 € *
24-Std.-Notarztversorgung RW-Bereich Telgte	548.407 €	548.407 €	586.180 €	586.000 €	604.250 €
24-Std.-Notarztversorgung RW-Bereich Sendenhorst	503.840 €	503.840 €	538.543 €	539.000 €	555.250 €
Notarztversorgung NEF Leitstelle (Mo-Fr 12 Std.)	0 €	176.763 €	190.886 €	230.000 €	172.000 €**
Spitzenabdeckung NEF Leitstelle	122.120 €	18.320 €	8.500 €	25.000 €	25.500 €
Unterstützungsleistungen der Feuerwehr	0 €	0 €	0 €	15.000 €	15.000 €
Telenotarzt	0 €	0 €	0 €	0 €	20.500 €
Rückstellung für voraussichtliche Tarifsteigerung der Notarztversorgung rückwirkend ab 07/2019	0 €	20.000 €	-20.000 €	0 €	0 €
SUMME	1.459.202 €	1.535.097 €	1.470.343 €	1.560.000 €	1.560.000 €

*Die Ansätze für die notärztliche Versorgung durch die Stadt Ahlen entfallen seit dem 01.01.2020. Die Abrechnung erfolgt seit dem 01.01.2020 unmittelbar durch die Stadt Ahlen mit den Nutzern/Kostenträgern. Die Kosten sind in der Gebührenkalkulation der Stadt Ahlen berücksichtigt.

**Seit dem 01.04.2021 wird ein Stellenanteil von 0,5 VZÄ für den Notarzdienst Leitstelle durch den Kreis Warendorf direkt gestellt und daher die Kostenerstattung reduziert. Die Personalkosten sind unter Position 1.2 erfasst.

2.4 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Sachkonten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
529180 Aufw. f. sonst. Dienstleistungen	6 €	10.472 €	2.023 €	250 €	250 €

In 2019 sind Kosten für die gutachterliche Untersuchung des Rettungsdienstes angefallen. Anfang 2019 wurde mit der Begutachtung begonnen und Anfang 2020 abgeschlossen.

2.5 Medikamente, medizinisches Material, sonstige Materialkosten

Aufgeführt sind Kosten für Medikamente und medizinisches Material sowie Desinfektionsmittel u. ä., das auf den Fahrzeugen verbraucht wird.

Die Kosten für die Schutzausrüstung (MNS, FFP2-Masken, Schutzmittel, etc.) sowie Desinfektionsmittel sind aufgrund der Corona-Pandemie enorm gestiegen. Zudem hat sich der Verbrauch im Vergleich zu 2019 wesentlich erhöht.

	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Medikamente	36.041 €	42.119 €	45.161 €	38.000 €	47.000 €
Medizinische Verbrauchsmittel inkl. Einmalbettwäsche und med. Sauerstoff	171.900 €	162.079 €	272.008 €	256.100 €	237.100 €
Desinfektionsmittel	8.534 €	8.998 €	19.111 €	15.000 €	15.000 €
SUMME	216.475 €	213.196 €	336.281 €	309.100 €	299.100 €

2.6 Dienst- und Schutzkleidung

Sachkonten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
541110 Aufw. für Dienst- und Schutzkleidung	127.352 €	130.354 €	148.951 €	143.200 €	160.200 €

Für den jährlichen Austausch von Kleidung bei den Hauptamtlern wurde ein Betrag i. H. v. 602 € pro Person ermittelt. Dieser Wert richtet sich nach den aktuellen Preisen sowie den in der Dienstvereinbarung über Arbeitsschutz- und Dienstkleidung festgelegten Mindesttragezeiten. Die Kosten 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

Reinigung Kleidung	70.000 €
Kleidung Hauptamtler	62.000 €
Kleidung Neueinstellungen, Azubis	27.000 €
Kleidung LNA/OrgL	<u>1.200 €</u>
	160.200 €

2.7 Fortbildung

Sachkonten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
541125 Fortbildung	75.974 €	55.584 €	41.867 €	80.000 €	99.500 €

Im Jahr 2022 sind für Fortbildungen des Rettungsdienst-Personals 91.500 € und für Fortbildungen Organisatorische Leiter Rettungsdienst und Leitende Notärzte 8.000 € angesetzt.

2.8 Notfallsanitäter

	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Notfallsanitäter	72.975 €	87.274 €	299.843 €	180.000 €	223.500 €

Im Jahr 2022 sind für die Vollausbildung von 13 Mitarbeitern als Notfallsanitäter **218.500 €** vorgesehen. Seit 2020 haben jährlich vier Personen die Ausbildung begonnen und fünf weitere werden ab September 2022 starten.

Es fallen folgende Kosten an:

a) Theoretische Ausbildung (13 P.)	178.693,72 €
b) Klinische Ausbildung (13 P.)	34.945,76 €
c) RettSan-Prüfung (5 P.)	2.195,00 €
d) Fachliteratur (13 P.)	<u>2.600,00 €</u>
	218.434,48 €

Berücksichtigt wurden die Finanzierungswerte für das Jahr 2022 aus dem Finanzierungserlass zur Notfallsanitäterausbildung des MAGS NRW vom 02.06.2021.

Für die Ausbildung der Notfallsanitäter sind Praxisanleiter notwendig. Im Jahr 2022 sollen voraussichtlich drei Personen zum Praxisanleiter weitergebildet werden. Diese Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 5.000 €.

Die Personalkosten werden unter Position 1.1. erfasst.

2.9 Reisekosten

Sachkonten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
541211/541212 Reisekosten	10.910 €	8.910 €	8.131 €	6.000 €	6.000 €

Für 2022 werden Reisekosten i. H. v. insgesamt 6.000 € erwartet.

2.10 Rufbereitschaft LNA und OrgL

Sachkonten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
542101 Aufw. für ehrenamtl. u. sonstige Tätigkeiten	125.558 €	107.085 €	121.484 €	156.000 €	156.000 €

Angesetzt wurden Kosten für die Rufbereitschaft i. H. v. **100.000 €** für die LNA und **56.000 €** für die OrgL.

Die Kostenschätzung für die LNA basiert auf folgender Berechnung:

5,25 € pro Rufbereitschaftsstunde x 365 Tage x 24 Stunden x 2 = 91.980 € plus
250 € x 30 Einsätze = 7.500 €.

Der Stundensatz i. H. v. 5,25 € ist seit dem Jahr 2015 unverändert.

Die Kostenschätzung für die OrgL basiert auf folgender Berechnung:
3,00 € pro Rufbereitschaftsstunde x 365 Tage x 24 Stunden x 2.

2.11 Mieten und Pachten bewegl. Vermögen

Sachkonten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
542210 Mieten und Pachten bewegl. Vermögen	0 €	115 €	0 €	0 €	0 €

Im Jahr 2019 sind einmalige Leihgebühren für ein Fahrzeug enthalten.

2.12 Bürobedarf

2.13 Telekommunikationskosten

2.14 Postgebühren u. ä.

In dieser Position sind Kosten für Bürobedarf, Telekommunikation, sowie Porto enthalten.

Bei den Telekommunikationskosten wurde zum 01.01.2018 auf IP-Telefonie umgestellt. Des Weiteren sind hier die Kosten für Kabel-TV erfasst. Durch die neuen Glasfaseranschlüsse an den Rettungswachen hat sich der Kostenansatz ab 2022 auf 10 T€ erhöht.

Sachkonten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
543110 Bürobedarf	526 €	213 €	277 €	500 €	500 €
543115 Telekommunikationskosten	4.516 €	4.516 €	4.516 €	6.500 €	10.000 €
543120 Postgebühren und ähnliches	163 €	203 €	178 €	250 €	250 €

2.15 Allgemeine Geschäftsaufwendungen

Sachkonten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
543190 Allgemeine Geschäftsaufwendungen	62.099 €	84.107 €	83.845 €	72.000 €	75.000 €

Die Kosten gliedern sich 2022 wie folgt:

Fachzeitschriften, Bücher, Telefonbucheinträge, Vordrucke, etc.	11.500 €
Ersatzbeschaffungen	27.000 €
Sonstige Beschaffungen	16.500 €
Bett- und Haushaltswäsche (Anschaffung/Reinigung)	20.000 €

Bei den Ersatzbeschaffungen sind Kleingeräte berücksichtigt, die auf Grund ihres Alters voraussichtlich ersetzt werden müssen. Hierbei handelt es sich z. B. um Intraossäre Bohrmaschinen und CO-Warner.

Bei den sonstigen Beschaffungen handelt es sich z. B. um Mobiliar, Matratzen, Küchenmaschinen und Reinigungsgeräte an den Rettungswachen.

2.16 Versicherungsbeiträge

Sachkonten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
544110 Versicherungsbeiträge	52.031 €	60.097 €	53.209 €	62.740 €	176.700 €

Bei der Position "Versicherungsbeiträge" sind die Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Einsatzkräfte im Rettungsdienst enthalten.

Die Versicherung für die Einsatzfahrzeuge ist ab 2022 ebenfalls unter dieser Position erfasst und nicht mehr in Position 2.1 "Fahrzeugunterhaltung" enthalten.

2.17 Hilfsorganisationen / Einsatzreserve

Sachkonten	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
549990 sonstige Aufwendungen	26.653 €	30.620 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €

Mit den Hilfsorganisationen DRK und MHD wurde die Vorhaltung von acht Rettungsmitteln als taktische Reserve vertraglich geregelt. Für die Vorhaltung eines Rettungsmittels werden bis zu 4.000 € an die Hilfsorganisationen erstattet. In Summe fallen damit 32.000 € an.

2.18 Beteiligung des Rettungsdienstes an den Kosten der Leitstelle

Sachkonto	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
581101 Aufwand aus internen LV	674.640 €	502.468 €	871.849 €	806.350 €	855.170 €

Unter dieser Position ist die Beteiligung des Rettungsdienstes (Anteil Kreis) an den Kosten der Leitstelle (Leitstellenumlage) aufgeführt. Im Jahr 2019 konnten besonders im Personalbereich außerplanmäßige Erträge durch die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen durch den Abgang von Mitarbeitern verzeichnet werden. Im Jahr 2020 mussten hingegen hohe Pensions- und Beihilferückstellungen durch Personalzugänge gebildet werden.

In den Kosten der Leitstelle sind keine Kosten in Zusammenhang mit den Einsatzleitwagen 1 und 2 berücksichtigt. Diese Festlegung resultiert aus einem Moderationsgespräch mit den Krankenkassen bei der Bezirksregierung Münster am 10.01.2017.

Die Personalkosten von vier Brandmeisteranwärtern i. H. v. 88.900 €, die in der Leitstellenkalkulation zu berücksichtigen sind, sind hier in Höhe des Anteils des Kreises Warendorf von 32,97 % in Abzug gebracht. Dies entspricht einem Betrag von 29.310 €.

Mit der Inbetriebnahme des Neubaus der Leitstelle ab Oktober 2020 sind auch die damit einhergehenden Kosten der Leitstelle enthalten. Für nähere Erläuterungen siehe Kalkulation Leitstelle 2022 unter Punkt 3.3.

2.19 Interne Leistungsbeziehungen Zentrale Dienste

Sachkonto	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Produkt 010310	489 €	244 €	0 €	0 €	0 €

In den Vorjahren waren hier Kosten für den Kabelanschluss ausgewiesen, die nun unter Ziffer 2.13 Telekommunikationskosten enthalten sind.

2.20 Interne Leistungsbeziehungen Immobilienmanagement

Sachkonto	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Produkt 010710	125.379 €	116.296 €	120.791 €	123.890 €	104.790 €

Enthalten sind die Kosten für die Gebäude der Rettungswachen Drensteinfurt, Ennigerloh, Ostbevern, Sendenhorst, Telgte und Wadersloh, die sich wie folgt gliedern:

Bauunterhaltung	3.000 €
Steuern und Abgaben	8.300 €
Strom	14.300 €
Heizenergie	11.500 €
Gebäudereinigung	5.650 €
Wasser	2.300 €
Versicherungen	1.440 €
Mieten und Pachten	51.100 €
Abfallbeseitigung	300 €
Sonstige Bewirtschaftungskosten	7.000 €
Allgemeine Geschäftsaufwendungen	500 €

Die Miete für den NEF-Standort Sendenhorst (Carport NEF-Fahrzeug, Sozialräume NEF-Fahrer und Notarzt, Appartement und Garage) sind hier ebenfalls berücksichtigt.

2.21 Interne Leistungsbeziehungen IT

Sachkonto	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Produkt 010410	3.518,49 €	4.577 €	1.745 €	7.500 €	7.500 €

Enthalten sind Kosten für die IT-Unterhaltung der Rettungswachen in Form von Reparaturen und Softwarewartung.

2.22 Verkäufe von Gegenständen

Der Verkauf von Gegenständen, die dem Rettungsdienst zuzuordnen sind, wird in der Kalkulation berücksichtigt, sofern Gegenstände veräußert werden. Für das Jahr 2022 ist der Verkauf von einem RTW und einem KTW und einem mit einer Erlössumme i. H. v. 25.000 € eingeplant.

3. Abschreibung

Abschreibung Gebäude

Dem Kreis Warendorf ist im Bereich des Rettungsdienstes Eigentümer folgender Gebäude:

- Rettungswache Drensteinfurt (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle)
- Rettungswache Ennigerloh (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle)
- Rettungswache Sendenhorst (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle)
- Rettungswache Wadersloh (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle).

Die Gebäude sind in den Jahren 1990 bis 1992 errichtet worden. Vor dem 01.01.1999 angeschaffte Anlagegüter dürfen jedoch nicht in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden, da das Land damals die Investitionskosten getragen hat.

Abschreibungen für diese Gebäude sind in der Kalkulation somit nicht enthalten.

Für den Neubau der Rettungswache in Telgte ist die Abschreibung hingegen in der Kalkulation enthalten. Daneben sind Abschreibungen u.a. für Absauganlagen in den Fahrzeughallen, die Notstromversorgung sowie Klimageräte in verschiedenen Rettungswachen enthalten.

Abschreibung Fahrzeuge

Die Abschreibung für die Fahrzeuge wurde linear auf eine Nutzungsdauer von sechs Jahren vorgenommen. Folgende Fahrzeuge sind zu Beginn des Jahres 2022 bereits abgeschrieben und nicht berücksichtigt:

- OrgL-Fahrzeug Nord
- OrgL-Fahrzeug Süd
- Reserve-RTW 3 (WAF-DL 720)
- Reserve KTW (WAF-DL 661)
- Reserve-NEF (WAF-DL 711)

Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung Rettungsdienst

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Rettungsdienstes ist in der Anlagensachgruppe 281 BGA RD erfasst. Die Prognose für die Abschreibung des Jahres 2022 beläuft sich auf 90.658 €.

Abschreibungen Leitstellenneubau und Technik

Die Fahrzeughalle des Neubaus wird durch den Rettungsdienst genutzt, sodass rd. 11,63% der Abschreibungen des Leitstellenneubaus (ohne Fernmelde- und IT-Anlagen) hier in der Kalkulation erfasst sind. Für Näheres siehe Erläuterung der Leitstelle unter Punkt 3.3.

4. Zinsbelastung

4.1 Eigenkapitalzinsen

Zugrunde gelegt wurde der Restbuchwert der Fahrzeuge sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Rettungsdienstes am 31.12.2022.

Es wurde ein Eigenkapitalzinssatz i. H. v. 5,242% angenommen.

5. Abbau Gebührendefizit

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Rettungsdienst ist zum 31.12.2017 komplett verbraucht gewesen. Die Gebührenüberschüsse der Vorjahre wurden vollständig zurückgegeben.

Entwicklung des Sonderpostens seit 2014:

Jahr	Überschuss/ Fehlbetrag	Sopo jeweils zum 31.12.
2014	320.903,89 €	1.573.588,25 €
2015	- 697.622,38 €	875.965,87 €
2016	- 513.908,91 €	362.056,96 €
2017	-1.064.239,62 €	0,00 €

In den Jahren 2017 und 2018 sind Gebührendefizite entstanden. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Folglich wurde der Überschuss aus 2019 i. H. v. 391.177,09 € mit dem Defizit aus 2017 verrechnet.

Das verbleibende Gebührendefizit aus 2017 i. H. v. 311.005,78 € wurde mit einem Betrag i. H. v. 155.502,79 € und ein Betrag i. H. v. 43.374,89 € aus dem Gebührendefizit 2018 beim Jahresabschluss 2020 abgebaut. Die verbleibenden Gebührendefizite 2017 i. H. v. 155.502,79 € und 2018 i. H. v. 43.374,89 € werden in 2021 abgebaut. Das Defizit aus 2020 i. H. v. 418.623,81 € wird im Rahmen der Kalkulationen 2021 - 2023 abgebaut. Der bereits erfolgte Abbau der Gebührendefizite sowie der geplante Abbau für die kommenden Jahre kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	2017	2018	2019	2020	kumuliertes Defizit
Überschuss/ Fehlbetrag	- 1.064.239,62 €	- 86.749,77 €	391.177,09 €	- 418.623,81 €	
<i>Ausgleich bis</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>	<i>2023</i>	<i>2024</i>	
Abbau in 2017	362.056,95 €				
31.12.2017	- 702.182,67 €				- 702.182,67 €
Abbau in 2018	- €				
31.12.2018	- 702.182,67 €	- 86.749,77 €			- 788.932,44 €
Abbau in 2019	391.177,09 €	- €	- 391.177,09 €		
31.12.2019	- 311.005,58 €	- 86.749,77 €	- €		- 397.755,35 €
Abbau in 2020	155.502,79 €	43.374,89 €			
31.12.2020	- 155.502,79 €	- 43.374,89 €		- 418.623,81 €	- 617.501,49 €
Abbau in 2021	155.502,79 €	43.374,89 €		139.541,27 €	
31.12.2021	- €	- €		- 279.082,54 €	- 279.082,54 €
Abbau in 2022				139.541,27 €	
31.12.2022				- 139.541,27 €	- 139.541,27 €
Abbau in 2023				139.541,27 €	
31.12.2023				- €	- €
Abbau in 2024					
31.12.2024					- €

In der Kalkulation 2022 ist daher ein Betrag von insgesamt 139.541 € berücksichtigt.

6. Fazit

Die Kalkulation der Gebühren für 2022 kommt zu folgendem Ergebnis:

Gesamtkosten:	11.790.776 €
Rückgabe Gebührendefizit 2020:	139.541 €
Gebührenerträge:	11.930.317 €

Dies führt zu folgenden Gebühren:

		bislang gültig:	Differenz:
1. RTW-Grundgebühr	843 €	851 €	-8 €
2. KTW-Grundgebühr	429 €	416 €	+13 €
3. NEF-Grundgebühr	548 €	515 €	+33 €
4. Notarzteinsatzpauschale	510 €	459 €	+51 €

Für die Prognose der Einsatzzahlen 2022 erscheint eine Auswertung des Verlaufes des Jahres 2020 als nicht repräsentativ. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es im II. Quartal 2020 zu deutlichen Einsatzrückgängen. Ende 2020 gab es hingegen einen deutlichen Anstieg.

Zudem ist die Umsetzung der Rettungsmittelausweitungen aufgrund der Mitte 2020 fortgeschriebenen Rettungsdienstbedarfsplanung ab Anfang 2021 zu berücksichtigen.

Insofern ist zum derzeitigen Zeitpunkt eine Prognose der erwarteten Einsatzzahlen für 2022 schwierig. Unter Zugrundelegung der o.g. Erläuterungen werden folgende Zahlen für die Kalkulation 2022 als realistisch erachtet:

NEF: 2.950

RTW: 9.300

KTW: 2.250

Satzung
über die
Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen
des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf
vom

Aufgrund der §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 646) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. 1969 S. 712) in der jeweils geltenden Fassung hat der Kreistag in seiner Sitzung am folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Der Kreis Warendorf betreibt gem. § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV. NW. S. 458) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Bedarfsplan des Kreises Warendorf für den Rettungsdienst gem. § 12 RettG die Rettungswachen

- Ennigerloh
- Sendenhorst mit Außenstelle Drensteinfurt
- Telgte mit Außenstelle Ostbevern
- Wadersloh

als öffentliche Einrichtungen sowie das an der Leitstelle des Kreises Warendorf vorgehaltene NEF.

(2) Die unter Abs. 1 genannten Rettungswachen haben die Aufgabe

- a) bei Notfallpatientinnen und Notfallpatienten lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen, deren Transportfähigkeit herzustellen und sie unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden mit Notarzt- oder Rettungswagen in ein für die weitere Versorgung geeignetes Krankenhaus zu befördern und
- b) Kranken oder Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, fachgerechte Hilfe zu leisten und sie unter Betreuung durch qualifiziertes Personal mit Krankenkraftwagen zu befördern.

Der Kreis Warendorf stellt zur Erfüllung dieser Aufgaben Krankenkraftwagen mit dem erforderlichen Personal und gegebenenfalls einen Notarzt bzw. eine Notärztin zur Verfügung.

§ 2

Gegenstand der Gebühren

Für die Inanspruchnahme der Leistungen des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf nach § 1 werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung und des anliegenden Gebührentarifs, der Bestandteil der Gebührensatzung ist, erhoben.

§ 3

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühr sind verpflichtet:
 - a) der Benutzer bzw. die Benutzerin,
 - b) bei minderjährigen Benutzern bzw. Benutzerinnen die Personen, denen nach den gesetzlichen Bestimmungen diesen Benutzern gegenüber die Unterhaltspflicht obliegt.
- (2) im Falle der missbräuchlichen Alarmierung gilt der Besteller bzw. die Bestellerin als Benutzer bzw. Benutzerin.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) Sofern Ansprüche der Benutzer gegenüber einem gesetzlichen Versicherungsträger oder einer Ersatzkasse bestehen, werden die Gebühren diesen in Rechnung gestellt.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Abfahrt des Fahrzeuges vom jeweiligen Standort bei Übermittlung des Einsatzauftrages.
- (2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides an die Kreiskasse zu zahlen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 09.12.2020 außer Kraft.

Gebührentarif

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf vom

Für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|----------|
| 1. Rettungswagen (RTW) | |
| Grundgebühr mit einer Fahrstrecke bis zu 20 km | 843,00 € |
| zusätzlich je km ab 21 km | 0,50 € |
| 2. Krankentransportwagen (KTW) | |
| Grundgebühr mit einer Fahrstrecke bis zu 20 km | 429,00 € |
| zusätzlich je km ab 21 km | 0,50 € |
| 3. Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) | |
| Grundgebühr mit einer Fahrstrecke bis zu 20 km | 548,00 € |
| zusätzlich je km ab 21 km | 0,50 € |
| 4. Notarzteininsatz | |
| Notarzteinsetzpauschale | 510,00 € |

Wird der Notarzt bzw. die Notärztin gesondert mit einem Fahrzeug zum Einsatzort befördert, so werden die Gebühren nach Ziffer 3 zusätzlich erhoben.

5. Wartezeit

Je angefangene Stunde Wartezeit des Krankenkraftwagens werden 10,00 € erhoben. Falls die Wartezeit weniger als 30 Minuten beträgt, wird auf die Erhebung der Wartezeitgebühr verzichtet.

Findet beim Einsatz eines RTW oder KTW am gleichen Tag auch ein Rücktransport (z.B. vom Krankenhaus zur Spezialklinik und zurück) statt, so gilt dies als ein Einsatz.

6. Gleichzeitige Beförderung von mehreren Patienten

Bei der gleichzeitigen Beförderung von mehreren Patienten in einem Fahrzeug werden die Gebühren nach Ziff. 1, 2, 3 und 5 durch die Zahl der beförderten Patienten geteilt. Die Notarztpauschale nach Ziff. 4 wird für jeden Patienten bzw. jede Patientin mit 60 % der Gebühr festgesetzt.

Angehörige des Patienten bzw. der Patientin werden im Rahmen der freien Kapazität des eingesetzten Fahrzeugs gebührenfrei bis zum Zielort befördert.

7. Verbrauch von Medikamenten, die Desinfektion und die Inanspruchnahme der medizinischen Gerätschaften

Der Verbrauch, der in den Krankenwagen bereitgehaltenen Medikamente, die Desinfektion von Fahrzeug und Gerät und die Inanspruchnahme der medizinischen Geräte sind mit den Grundgebühren abgegolten und daher gebührenfrei.

Für den Transport von Blutkonserven werden die Gebühren nach Ziffer 3 dieses Gebührentarifs berechnet.

8. Fahrstrecke

Der Kilometer-Gebührenrechnung wird die auf den vollen Kilometer aufgerundete Fahrstrecke zugrunde gelegt. Als Fahrstrecke gilt der Weg vom jeweiligen Standort des Krankenkraftwagens bis zum Zielort der Beförderung und zurück. Für die Ermittlung der Kilometerzahl ist das Ergebnis des Tachographen bzw. des Kilometerzählers maßgebend. Im Falle eines Versagens gilt die Entfernung von Ortsmitte zu Ortsmitte nach der amtlichen Entfernungskarte.

9. Der Einsatzdienst für die Krankentransportwagen wird auf der Grundlage des Bedarfplans für den Rettungsdienst geregelt. Wird eine Krankentransportfahrt außerhalb des festgelegten Einsatzdienstes mit einem Rettungswagen durchgeführt, so werden die Gebühren nach Ziffer 1 dieses Gebührentarifs erhoben.

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz und Straßenbau	Nr. 126/2021
--	------------------------

Betreff:

1.000 Solardächer für den Kreis – Gemeinsames Förderprogramm der Städte und Gemeinden

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KBD André Hackelbusch	26.11.2021
Finanzausschuss Berichterstattung: Ltd. KRd Dr. Herbert Bleicher	07.12.2021
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KRd Dr. Herbert Bleicher	10.12.2021
Kreistag Berichterstattung: Ltd. KRd Dr. Herbert Bleicher	17.12.2021

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 140310	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. Inv.Nr. - Neu	Bez. 1.000 Solardächer für den Kreis
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 2022: 250.000 EUR und 2023: 250.000 EUR b) EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Warendorf setzt das Programm zur Förderung von 1.000 Solardächern im Kreis Warendorf mit einem Gesamtvolumen von 500.000,- € für die Jahre 2022 und 2023 um.

Erläuterungen:

Der Bau einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) ist eine rentable und effektive Maßnahme zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, zur CO₂-Reduktion und zur anteiligen Eigenversorgung mit Strom. Zusätzlich ist positiv hervorzuheben, dass PV-Anlagen auf Dachflächen eine hohe Akzeptanz in der Öffentlichkeit genießen, da keine zusätzlichen Flächen zur Energieerzeugung in Anspruch genommen werden müssen und es keine Konflikte mit Natur-, Landschafts- und Artenschutz sowie der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen gibt.

Darüber hinaus bieten PV-Anlagen die Möglichkeit der Sektorenkopplung, indem der erzeugte Strom z.B. mittels Wärmepumpen zur Gebäudeheizung/Warmwasserbereitung und zum Aufladen eines E-Autos genutzt werden kann.

Das Potenzial dieser klimafreundlichen Stromgewinnung wird trotz ihrer i.d.R. gegebenen Wirtschaftlichkeit bislang nicht vollständig ausgeschöpft, da nur rund 10 % der Dächer mit PV-Anlagen belegt sind. Dies ist auf Informations- wie auf Anreizdefizite zurückzuführen.

Zur Erreichung der angestrebten Klimaschutzziele auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene bedarf es eines zügigen und umfassenden Ausbaus regenerativer Energien.

Vor diesem Hintergrund wurde von den 13 Städten und Gemeinden im Kreisgebiet der Wunsch nach einem Förderprogramm für Photovoltaikanlagen an die Kreisverwaltung herangetragen, um dem Ausbau dieser dezentralen, erneuerbaren Energieform einen deutlichen Schub zu verleihen.

Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden wurde der nachfolgende Vorschlag für ein „1.000-Solardächer-Programm im Kreis Warendorf“ als konkrete Maßnahme zum gezielten Ausbau Erneuerbarer Energien im Kreisgebiet erarbeitet:

Um die lokale Produktion von klimafreundlichem Solarstrom signifikant zu erhöhen und die Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg der Energiewende zu motivieren aber auch zu unterstützen, sollen im Kreisgebiet Warendorf zielgerichtet 1.000 Dach-Photovoltaikanlagen (Dach-PV) in den Jahren 2022 und 2023 über ein Förderprogramm realisiert werden.

Das Förderprogramm ist so gestaltet, dass auf Antrag ein Förderzuschuss von 500 € je Dach-PV gewährt werden soll. Die Anlage muss im Kreisgebiet liegen und eine Mindestgröße von 4 Kilowatt peak (=kWp: Maßeinheit der Anlagengröße) installierter Leistung aufweisen. Es wird nur eine Anlage pro Adresse gefördert. Diese muss dann auch auf im Privatbesitz befindlichen Immobilien errichtet und im privaten Eigentum gehalten werden. Hintergrund der Begrenzung auf Privateigentümer ist, dass ein Konflikt mit EU-Beihilferecht vermieden werden soll. Außerdem ist die angedachte Fördersumme von 500 € bei größeren gewerblichen Anlagen kein wirklicher Anreiz.

Der Zuschuss kann von den Bürgerinnen und Bürgern als Investitionskostenzuschuss, aber z.B. auch für fachkundige Unterstützung bei den teils schwierigen steuerlichen oder rechtlichen Fragestellungen rund um die Installation und den Betrieb der Anlage eingesetzt werden.

Um das Förderprogramm möglichst unbürokratisch umzusetzen zu können und nicht in jeder der 13 Kommunen einzeln aufsetzen zu müssen, soll die Abwicklung beim Kreis Warendorf liegen. Auch bei der Gestaltung des Förderprogrammes sowie des Antrages liegt das Augenmerk auf einer einfachen und damit unbürokratischen Umsetzbarkeit.

Zur Abwicklung des Förderprogramms ist eine Verwaltungskraft mit einer halben Stelle erforderlich.

Die Fördersumme in Höhe von insgesamt 500.000,- wird verteilt zu je 50 % auf die Jahre 2022 und 2023 (jeweils 250.000,- €), bereitgestellt. Die Refinanzierung der Gesamtkosten (Fördersumme plus administrativer Aufwand für die Umsetzung des Programms beim Kreis) erfolgt durch die Kommunen nach ihrem jeweiligen Anteil an der allgemeinen Kreisumlage. Der Anteil der auf jede Kommune entfallenden, geförderten PV-Anlagen ist aber auch auf den jeweiligen Anteil an der Kreisumlage gedeckelt, wird jedoch auf ganze Anlagen aufgerundet.

Die Durchführung des Förderprogramms „1.000 Solardächer im Kreis Warendorf“ soll mit den jeweiligen Stadtwerken, Energieversorgern sowie der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf abgestimmt werden, um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Bei einer kompletten Umsetzung des Förderprogramms wird von einem ausgelösten Investitionsvolumen von rd. 8,4 Mio. EUR als regionale Wertschöpfung ausgegangen. Das fußt auf der Annahme, dass 1.000 PV-Anlagen mit einer mittleren Größe von 7 kWp für durchschnittlich 1.200 €/kWp errichtet werden.

Zugleich ist es bei einem geschätzten Zubau von rd. 7.000 kWp möglich, rd. 6 Mio. Kilowattstunden jährlichen Stromertrag zu generieren. Das ist der Bedarf von ca. 1.700 durchschnittlichen 4-Person-Haushalten (Annahme: 3.500 kWh pro Haushalt). Die Wertschöpfung für diese Stromerzeugung bleibt zukünftig in der Region.

Bei der angenommenen Erzeugung von zusätzlichen 6 Mio. kWh Sonnenstrom jährlich, können rund 1.200 Tonnen CO₂ jährlich eingespart werden.

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei, Amt für Informationstechnik und Digitalisierung, Amt für Hochbau und Immobilienmanagement und Amt für Bildung , Kultur und Sport	Nr. 262/2021
---	------------------------

Betreff:

Förderung über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und Gute Schule 2020

Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Berichterstattung: Herr Borgstedt	30.11.2021
Finanzausschuss Berichterstattung: Frau Kleier	07.12.2021
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	10.12.2021
Kreistag Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	17.12.2021

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. diverse Produkte der Ämter 10, 12, 23 und 40	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. diverse Produkte der Ämter 10, 12, 23 und 40	Bez.

Beschlussvorschlag:

1. Die in den Erläuterungen und der Anlage 1 beschriebene Fortschreibung des Konzepts zur Umsetzung des Förderprogramms „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ (GS 2020) wird beschlossen.
2. Die in den Erläuterungen und den Anlagen 2 und 3 beschriebene Fortschreibung zur Finanzierung von Maßnahmen über das erste und zweite Kapitel des Kommunalen Investitionsförderungsgesetzes (KInvFG I und II) wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Dem Kreis Warendorf stehen aktuell folgende Fördermittel aus dem Kommunalen Investitionsförderungsgesetz (KInvFG Kapitel I und II), aus dem Programm „Gute Schule 2020 (GS 2020)“ sowie aus dem „DigitalPakt Schule“ zur Verfügung:

„Gute Schule 2020“	7.155.432,00 €
KInvFG I	5.319.862,29 €
KInvFG II	4.685.033,00 €
DigitalPakt Schule	2.773.155,00 €
DigitalPakt Sofortausstattung Schüler	394.803,24 €
DigitalPakt Zusatzprogramm Lehrkräfte	179.000,00 €
<hr/>	
Summe:	20.507.285,53 €

Über Maßnahmen zur Förderung „Gute Schule 2020“ wurde im Kreistag am 07.07.2017 ein Konzept beschlossen (Vorlage Nr. 280/2017). Am 14.12.2018 wurde das überarbeitete Maßnahmenkonzept vom Kreistag beschlossen (Vorlage Nr. 198/2018). Die Neukonzeption der Förderschulen wurde vom Kreistag am 05.07.2019 (Vorlage Nr. 198/2019) beschlossen. Im Kreistag am 13.12.2019 (Vorlage Nr. 206/2019) und 26.02.2021 (Vorlage Nr. 035/2021) wurde die Fortschreibung des Konzeptes mit neuen Maßnahmen beschlossen.

Gleichzeitig wurden am 11.12.2015 (Vorlage Nr. 167/2015), 16.12.2016 (Vorlage Nr. 120/2016), 30.06.2017 (Vorlage Nr. 292/2017), 23.03.2018 (Vorlage Nr. 033/2018), 14.12.2018 (Vorlage Nr. 198/2018), 13.12.2019 (Vorlage Nr. 206/2019) und 26.02.2021 (Vorlage Nr. 035/2021) über Fördermaßnahmen nach dem KInvFG I beschlossen.

Über die Maßnahmen nach dem KInvFG II wurde im Kreistag am 14.12.2018 (198/2018) ein Konzept beschlossen. Am 13.12.2019 (Vorlage Nr. 206/2019) und 26.02.2021 (Vorlage Nr. 035/2021) wurden vom Kreistag überarbeitete Maßnahmenkonzepte beschlossen.

Die erneute Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Fördermittel ist aus verschiedenen Gründen erforderlich:

Das Förderkonzept zur Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ ist durch die jeweilige Vertretungskörperschaft (Kreistag) zu beschließen (vgl. § 1 Abs. 2 Schuldendiensthilfegesetz NRW). Daher bedarf es bei Änderungen eines Kreistag-Beschlusses. Da die Maßnahmen aus den Förderprogrammen im Zusammenhang stehen, werden hier sämtliche Maßnahmen aus KInvFG Kapitel 1 und 2 sowie GS 2020 vorgestellt bzw. zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zusätzlich wurden von der Verwaltung Maßnahmen erarbeitet, die nunmehr in die Förderprogramme aufgenommen werden sollen. Dabei galt als oberstes Ziel die optimale und vollständige Ausschöpfung der verschiedenen Förderprogramme. Der Vorschlag zur Verwendung der Fördermittel ergibt sich aus den Anlagen zur Sitzungsvorlage (**Anlage 1 - 3**).

1. „Gute Schule 2020“ (GS 2020)

Durch dieses Förderprogramm können 100 Prozent der Gesamtkosten finanziert werden. Insgesamt erhält der Kreis Warendorf ein Kreditkontingent von 7.155.432 €. Der Förderzeitraum endete 2020, d. h., dass die Mittel in 2020 vollständig abgerufen wurden. Die Fertigstellung der Maßnahmen kann nach aktuellem Stand bis zu 48 Monate später erfolgen (Vorlage Verwendungsnachweis).

Maßnahmen, die bereits beschlossen wurden (Vorlage Nr. 280/2017, 198/2018, 098/2019, 206/2019 und 035/2021) und bei denen keine Änderungen vorliegen:

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Kosten
12.02	Aktualisierung / Ausbau der Netzwerkinfrastruktur <i>Berufskolleg Ahlen</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	141.953,86 €
12.05	Ausstattung der Klassenräume mit IT-Lehrerarbeitsplätzen <i>Berufskolleg Ahlen</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	44.891,70 €
12.08	Zentralisierung der Serverinfrastruktur <i>alle Schulen</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	165.951,91 €
12.10	WLAN-Ausbau <i>Berufskolleg Ahlen</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	55.667,17 €
23.01	Sanierung des Sporthallenbodens <i>Berufskolleg Ahlen</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	255.664,60 €
23.03	Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an den Sporthallen <i>Berufskolleg Beckum, Hansaring</i>	1.510.000 €
23.04	Herrichten und Renovierung des Bauteils D <i>Berufskolleg Beckum, Von-Ketteler-Str.</i>	500.000 €
23.07	Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums <i>Berufskolleg Warendorf¹, Von-Ketteler-Str.</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	7.356,09 €
23.08	Um- und Neugestaltung der Außensportfläche und des Schulhofes <i>Berufskolleg Warendorf, Von-Ketteler-Str.</i>	150.000 €
23.09	Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule (baulicher Ausbau) <i>Astrid-Lindgren-Schule Warendorf</i>	290.000 €
23.21	Neubau Schulischer Lernort (ESE) <i>Schulischer Lernort - Teilstandort Warendorf</i>	1.000.000 €
23.35	Kauf und Umbau Paul-Gerhardt-Schule <i>Paul-Gerhardt-Schule Beckum</i>	2.000.000 €

¹ BK Warendorf steht als Abkürzung für das Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf

23.38	Verbesserung der Akustik im Lehrerzimmer <i>Berufskolleg Ahlen</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	7.409,79 €
23.39	Instandsetzung von 11 Geräteraumtoren <i>Berufskolleg Ahlen</i>	17.000 €
23.40	Instandsetzung von 16 Geräteraumtoren <i>Berufskolleg Beckum, Hansaring</i>	27.000 €
23.41	Instandsetzung von 5 Geräteraumtoren <i>Berufskolleg Warendorf, Düsternstr.</i>	20.000 €
23.42	Instandsetzung von 6 Geräteraumtoren <i>Berufskolleg Warendorf, Von-Ketteler-Str.</i>	10.000 €
40.01	Einrichtung Kompetenzzentrum "Digitale Fertigung / Industrie 4.0", Planungskosten und Mobiliar <i>Berufskolleg Beckum, Hansaring</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	87.705,27 €
40.02	Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der Bauteile A - C (Anschaffung Vermögensgegenstände) <i>Berufskolleg Beckum, Von-Ketteler-Str.</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	1.481,55 €
40.03	Bauliche Erweiterung (Klassenräume und Selbstlern- zentrum; Ausstattung) <i>Berufskolleg Warendorf, von-Ketteler-Str.</i>	200.000 €
40.04	Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums (Möblierung + Lernmittel) <i>Berufskolleg Warendorf, von-Ketteler-Str.</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	56.264,79 €
40.05	Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums (Vermögensgegenstände 250 – 810 €) <i>Berufskolleg Warendorf, von-Ketteler-Str.</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	20.541,22 €
40.12	Beschaffung einer Küche für den Schulbetrieb <i>Berufskolleg Warendorf, Von-Ketteler-Str.</i>	50.000 €
Zwischensumme:		6.618.887,95 €

Der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahmen kann der **Anlage 1** zur Vorlage entnommen werden.

Änderungen bei beschlossenen Maßnahmen

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Kosten
12.01	Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagsschule (Ausbau IT) <i>Astrid-Lindgren-Schule Warendorf</i> <i>Bisher 10 T€, Maßnahme wird nicht mehr über Gute Schule 2020 finanziert</i>	0 €

23.36	Erneuerung Sonnenschutzlamellenanlage <i>Berufskolleg Ahlen</i> <i>Bisher 35 T€, Maßnahme wurde abgeschlossen</i>	30.236,43 €
23.37	Sanierung Pausen-WCs für Schüler <i>Berufskolleg Ahlen</i> <i>Bisher 10 T€, Maßnahme wurde abgeschlossen</i>	7.799,91 €
Zwischensumme:		38.036,34 €
Gesamtsumme:		6.656.924,29 €

12.01 Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule (Ausbau IT) an der Astrid-Lindgren-Schule Warendorf

Die Maßnahme wird nicht mehr über das Förderprogramm GuteSchule 2020 finanziert.

23.36 Erneuerung Sonnenschutzlamellenanlage am Berufskolleg Ahlen

Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 abgeschlossen. Es sind insgesamt Kosten in Höhe von 30.236,43 € entstanden. Die Maßnahme wird im Verwendungsnachweis an die NRW.Bank gemeldet. Insgesamt wurde die Maßnahme günstiger als ursprünglich geplant.

23.37 Sanierung Pausen-WCs für Schüler

Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Es sind insgesamt Kosten in Höhe von 7.799,91 € entstanden. Die Maßnahme wird im Verwendungsnachweis an die NRW.Bank gemeldet. Insgesamt wurde die Maßnahme günstiger als ursprünglich geplant.

40.12 Beschaffung einer Küche für den Schulbetrieb am Berufskolleg Warendorf (Von-Ketteler-Str.)

Neben den Kosten für die Beschaffung einer Küche, wird über diese Maßnahme auch die Beschaffung eines neuen Kochfelds und vier Dunstabzugshauben für die Bestandsküche im selben Gebäude gefördert. Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich dadurch nicht. Es erfolgte lediglich eine inhaltliche Erweiterung.

Abgeschlossen wurden nach aktuellem Stand Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen i. H. v. rd. 883 T€.

Insgesamt stehen noch **498.507,71 €** an Fördermitteln aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 zur Verfügung. Dieser Betrag soll aus Vorsichtsgründen zur Verfügung stehen bleiben, falls sich bei manchen größeren Maßnahmen (z. B. 23.35 Kauf und Umbau Paul-Gerhardt-Schule) Kostensteigerungen ergeben.

2. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 1. Kapitel (KInvFG I)

Die Fördermittel werden für Investitionen in Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur eingesetzt. Der Kreis Warendorf erhält ein Förderkontingent i. H. v. 5.319.862,29 €. Förderfähig sind maximal 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Der Förderzeitraum wurde vom Bund erneut verlängert. Aufgrund der Auswirkungen durch die Corona Pandemie und das Hochwasser in NRW und Rheinland-Pfalz im Juli 2021 hat sich der Bund dazu entschieden, das Förderprogramm nunmehr um weitere zwei Jahre, bis Ende 2023, zu verlängern. Maßnahmen, die bis zum 31.12.2023 abgenommen worden sind, können somit ggf. noch in 2024 abgerechnet werden.

Maßnahmen, die bereits beschlossen wurden (Vorlagen Nr. 167/2015, 120/2016, 292/2017, 033/2018, 198/2018, 206/2019 und 035/2021) und bei denen keine Änderungen vorliegen:

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Kosten	Förderhöhe 90 %
10.01	Anschaffung von zwei Elektrofahrzeugen <i>Kreishaus</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	51.290,50 €	46.161,45 €
23.11	Austausch und Erweiterung von Mess- und Regelungstechnik <i>Kreishaus</i>	250.000 €	225.000 €
23.12	Energetische Dachsanierung <i>Kreishaus</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	459.101,75 €	413.191,58 €
23.13	Energetische Dachsanierung, Holzwerkstätten <i>Berufskolleg Beckum, Hansaring</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	151.505,82 €	136.355,24 €
23.15	Energetische Sanierung der Lüftungsanlage <i>Kreishaus</i>	1.600.000 €	1.440.000 €
23.16	Installation einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromerzeugung <i>Kreishaus</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	123.100,16 €	110.790,14 €
23.17	Fenstersanierung und Lüftungseinbau, BA IV Berufskolleg Warendorf, Von-Ketteler-Straße <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	330.175,67 €	297.158,10 €
23.19	Energetische Dachsanierung, BA III <i>Kreishaus</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	426.525,28 €	383.872,75 €
23.20	Austausch und Erweiterung von Mess- und Regelungstechnik <i>Berufskolleg Warendorf, Von-Ketteler-Straße</i>	260.000 €	234.000 €
23.26	Fenstersanierung (Glastausch) <i>Berufskolleg Ahlen</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	152.361,48 €	137.125,33 €
23.27	Modernisierung der Gebäudeleittechnik <i>Berufskolleg Ahlen und Schulischer Lernort- Regenbogenschulhaus Ahlen</i>	200.000 €	180.000 €
23.28	Fensteraustausch / Einbau Lüftungsgeräte, BA V <i>Berufskolleg Warendorf, Von-Ketteler-Straße</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	410.604,67 €	369.544,20 €

23.31	Modernisierung der Gebäudeleittechnik Schulgebäude u. Sporthalle <i>Berufskolleg Warendorf, Düsternstraße</i>	130.000 €	117.000 €
23.32	LED-Beleuchtung Sporthalle <i>Berufskolleg Warendorf, Düsternstraße</i> <i>Maßnahme ist abgeschlossen</i>	27.079,85 €	24.371,87 €
23.45	Installation einer Gaswärmepumpe <i>Kreishaus</i>	100.000 €	90.000 €
Zwischensumme:		4.671.745,18 €	4.204.570,66 €

Änderungen bei beschlossenen Maßnahmen

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Kosten	Förderhöhe 90 %
23.10	Energetische Sanierung der Beleuchtungsanlagen (LED) <i>Berufskolleg Ahlen</i> <i>Bisher vorgesehene Kosten 200 T€,</i> <i>Ansatz soll um 30 T€ verringert werden</i>	170.000 €	153.000 €
23.18	Energetische Sanierung der Fenster <i>Kreishaus</i> <i>Bisher vorgesehene Kosten 401 T€,</i> <i>Ansatz soll um 16 T€ verringert werden</i>	385.000 €	346.500 €
23.30	Einbau eines neuen Gaskessels im Schulgebäude und Nahwärmenetz zur Sporthalle <i>Berufskolleg Warendorf, Düsternstraße</i> <i>Bisher vorgesehene Kosten 130 T€,</i> <i>Ansatz soll um 40 T€ erhöht werden</i>	170.000 €	153.000 €
23.33	Dachsanierung Metallwerkstatt <i>Berufskolleg Beckum, Hansaring</i> <i>Bisher vorgesehene Kosten 240 T€,</i> <i>Maßnahme wurde abgeschlossen</i>	129.736,34 €	116.762,72 €
23.43	Installation von Photovoltaikanlagen zur Eigenstromerzeugung <i>Kreishaus, verschiedene Berufskollegs,</i> <i>Jobcenter</i> <i>Bisher vorgesehene Kosten 210 T€,</i> <i>Ansatz soll um 30 T€ erhöht werden</i>	240.000 €	216.000 €
23.44	Austausch Sektionaltore <i>Rettungswachen</i> <i>Bisher vorgesehene Kosten 40 T€,</i> <i>Maßnahme wurde abgeschlossen</i>	37.648,03 €	33.883,23 €
23.46	Erneuerung des Tores zum Technikraum <i>Kreishaus</i> <i>Bisher vorgesehene Kosten 6,5 T€,</i> <i>Maßnahme wurde abgeschlossen</i>	5.823,68 €	5.241,31 €
Zwischensumme:		1.138.208,05 €	1.024.387,26 €

Neue Maßnahmen

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Kosten	Förderhöhe 90 %
23.50	Energetische Fenstersanierung <i>Astrid-Lindgren-Schule Beckum</i>	200.000 €	180.000 €
Zwischensumme:		200.000 €	180.000 €
Gesamtsummen:		6.009.953,23 €	5.408.957,91 €

23.10 Energetische Sanierung der Beleuchtungsanlagen (LED) am Berufskolleg Ahlen
Die Ausschreibung wurde bezüglich der verbauten Materialien (Leuchten) optimiert. Hieraus entstand eine Kostenreduzierung von rd. 30 T€.

23.18 Energetische Sanierung der Fenster am Kreishaus
Im Rahmen der Ausschreibung hat sich ergeben, dass die Maßnahme insgesamt günstiger wird als ursprünglich geplant.

23.30 Einbau eines neuen Gaskessels im Schulgebäude und Nahwärmenetz zur Sporthalle am Berufskolleg Warendorf, Düsternstraße
Im Zuge der Ausführungsplanung wurde festgestellt, dass zusätzlich eine Heizungsleitung, welche die Gebäude A und C verbindet, ausgetauscht werden muss. Die Kostensteigerung resultiert zum einen aus vorgenannten zusätzlichen Arbeiten und aus der angespannten wirtschaftlichen Marktlage.

23.33 Dachsanierung Metallwerkstatt am Berufskolleg Beckum, Hansaring
Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Es sind insgesamt Kosten in Höhe von 129.736,34 € entstanden und es konnten Fördermittel in Höhe von 116.762,72 € abgerufen werden. Die Beendigungsanzeige wurde am 14.10.2021 erstellt. Insgesamt wurde die Maßnahme günstiger als geplant.

23.43 Installation von Photovoltaikanlagen zur Eigenstromerzeugung am Kreishaus, verschiedene Berufskollegs und Jobcenter
Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Marktentwicklung sind die Preise im Ausschreibungsverfahren gestiegen. Dies führt insgesamt zu einer Kostensteigerung.

23.44 Austausch Sektionaltore an Rettungswachen
Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Es sind insgesamt Kosten in Höhe von 37.648,03 € entstanden und es konnten Fördermittel in Höhe von 33.883,23 € abgerufen werden. Die Beendigungsanzeige wird derzeit vorbereitet. Insgesamt wurde die Maßnahme günstiger als ursprünglich geplant.

23.46 Erneuerung des Tores zum Technikraum am Kreishaus
Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Es sind insgesamt Kosten in Höhe von 5.823,68 € entstanden und es konnten Fördermittel in Höhe von 5.241,31 € abgerufen werden. Die Beendigungsanzeige wird derzeit vorbereitet. Insgesamt wurde die Maßnahme günstiger als ursprünglich geplant.

23.50 Energetische Fenstersanierung an der Astrid-Lindgren-Schule Beckum
Im Rahmen des Umbaus der ehemaligen Paul-Gerhardt-Schule in Beckum sollen die Fenster energetisch saniert werden. Die mindestens 35 Jahre alten Fenster werden

gegen neue Fensterelemente mit Dreifachverglasung und Außenraffstoreanlagen ausgetauscht.

Insgesamt wird durch die aufgezeigten Maßnahmen die zur Verfügung stehende Summe der Fördermittel um 89.095,62 € überzeichnet.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage, insbesondere im Bausektor, unterliegen die Kostenschätzungen für die Maßnahmen stetigen Veränderungen und die tatsächlichen Durchführungszeiträume sind schwer zu planen. Besonders im Bereich der energetischen Sanierung gibt es immer wieder Anpassungen und Veränderungen an den neuesten Wissens- und Technikstand. Daher schlägt die Verwaltung vor, das Förderprogramm vorerst zu überzeichnen, um eine flexible Bewirtschaftung und Umsetzung der Maßnahmen sicherstellen zu können. Sobald sich herausstellt, dass einzelne Maßnahmen aufgrund des Durchführungszeitraumes oder des Kostenbudgets nicht mehr über KInvFG I realisiert werden können, sollen die Maßnahmen in die Förderprogramme KInvFG II oder „Gute Schule 2020“ verschoben werden.

Es wurden bislang Maßnahmen mit einem finanziellen Volumen i. H. v. rd. 2,305 Mio. € abgeschlossen.

3. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 2. Kapitel (KInvFG II)

Das 2. Kapitel des Kommunalen Investitionsförderungsgesetzes soll Investitionen für Sanierung, Umbau, Erweiterung und Ersatzbau von Schulgebäuden finanzieren. Hier steht dem Kreis Warendorf ein Fördervolumen von 4.685.033 € zur Verfügung, mit dem bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben gedeckt werden können. Der Förderzeitraum wurde analog zu dem 1. Kapitel um zwei Jahre verlängert und endet 2025. Maßnahmen, die bis zum 31.12.2025 abgenommen worden sind, können somit ggf. noch in 2026 abgerechnet werden.

Maßnahmen, die bereits beschlossen wurden (Vorlage Nr. 198/2018, 206/2019 und 035/2021) und bei denen keine Änderungen vorliegen:

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Kosten	Förderhöhe 90 %
23.02	Einrichtung eines Kompetenzzentrums "Digitale Fertigung / Industrie 4.0" (bauliche Einrichtung) <i>Berufskolleg Beckum, Hansaring Maßnahme ist abgeschlossen</i>	41.016,13 €	36.914,52 €
23.06	Bauliche Erweiterung (Klassenräume und Selbstlernzentrum; Bauarbeiten) <i>Berufskolleg Warendorf, Von-Ketteler-Str.</i>	4.490.000 €	4.041.000 €
23.22	Errichtung eines Geräte- und Lagergebäudes <i>Schulischer Lernort – Regenbogenschulhaus Ahlen Maßnahme ist abgeschlossen</i>	44.603,09 €	40.142,78 €

23.29	Fensteraustausch, BA VI <i>Berufskolleg Warendorf, Von-Ketteler-Str.</i>	80.000 €	72.000 €
23.47	Austausch von Brandschutztüren in Treppenhäusern <i>Berufskolleg Warendorf, Von-Ketteler-Str.</i>	90.000 €	81.000 €
23.48	Modernisierung der Aufzugsanlagen mit Erneuerung der Aufzugssteuerung <i>Berufskolleg Beckum, Hansaring</i>	65.000 €	58.500 €
23.49	Erneuerung Elektroverteilungen im Hauptgebäude <i>Berufskolleg Beckum, Hansaring</i>	40.000 €	36.000 €
Zwischensummen:		4.850.619,22 €	4.365.557,30 €

Änderungen bei beschlossenen Maßnahmen

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Kosten	Förderhöhe 90 %
23.05	Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der Bauteile A - C <i>Berufskolleg Beckum, Ketteler Str.</i> <i>Bisher vorgesehene Kosten 98.518 €, Ansatz soll um 30 T€ erhöht werden</i>	128.518 €	115.666,20 €
23.34	Erneuerung Beleuchtung Werkstätten <i>Berufskolleg Beckum, Hansaring</i> <i>Bisher vorgesehen Kosten 50 T€, Maßnahme wurde abgeschlossen</i>	44.297,21 €	39.867,49 €
Zwischensummen:		172.815,21 €	155.533,69 €
Gesamtsummen:		5.023.434,43 €	4.521.090,99 €

23.05 Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der Bauteile A – C am Berufskolleg Beckum (Ketteler Str.)

Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Marktentwicklung wurden die Kostenschätzungen mit aktuellen Ausschreibungsergebnissen aktualisiert. Dies führt insgesamt zu einer Kostensteigerung von rd. 30 T€.

23.34 Erneuerung Beleuchtung Werkstätten am Berufskolleg Beckum (Hansaring)

Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Es sind insgesamt Kosten in Höhe von 44.297,21 € entstanden und es konnten Fördermittel in Höhe von 39.867,49 € abgerufen werden. Die Beendigungsanzeige wurde am 12.05.2021 gestellt. Insgesamt wurde die Maßnahme günstiger als ursprünglich geplant.

Es wurden bislang Maßnahmen mit einem finanziellen Volumen i. H. v. rd. 130 T€ abgeschlossen.

Insgesamt stehen nach den aufgezeigten Maßnahmen noch **163.942,01 €** an Fördermitteln zur Verfügung. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die einzelnen Maßnahmen entwickeln und welchen Preissteigerungen sie unterliegen.

4. Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2022

Die Maßnahmen sind bereits in den letzten Haushaltsjahren bzw. im Haushaltsplan 2022 veranschlagt. Nicht benötigte Mittel werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten als Ermächtigungsübertragungen in die Folgejahre übertragen. Die Förderprogramme werden in ihrer Ausführung ständig einem Controlling von den Fachämtern in Zusammenarbeit mit der Kämmerei unterzogen und folglich kontinuierlich fortgeschrieben.

Anlagen:

Anlage 1 - Gute Schule

Anlage 2 - KInvFG I

Anlage 3 - KInvFG II

Anlage 1

Gute Schule 2020				
Kontingent	7.155.432,00 €			
Förder- maßnahmen	Nr.	Beschreibung	Kosten / Förderhöhe 100%	Stand der Maßnahme - = noch nicht begonnen o = in Umsetzung x = beendet
	12.01	Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule - Ausbau IT (Astrid-Lindgren-Schule Warendorf)	0 €	wird nicht mehr über Gute Schule 2020 finanziert
	12.02	Aktualisierung/Ausbau der Netzwerkinfrastruktur (BK Ahlen)	141.954 €	x
	12.05	Ausstattung der Klassenräume mit IT-Lehrerarbeitsplätzen (BK Ahlen)	44.892 €	x
	12.08	Zentralisierung der Serverinfrastruktur (verschiedene Standorte)	165.952 €	x
	12.10	WLAN-Ausbau (BK Ahlen)	55.667 €	x
	23.01	Sanierung des Sporthallenbodens (BK Ahlen)	255.665 €	x
	23.03	Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an den Sporthallen (BK Beckum)	1.510.000 €	o
	23.04	Herrichten und Renovierung des Bauteils D (BK Beckum)	500.000 €	o
	23.07	Sanierung und Neueinrichtung des natur-wissenschaftlichen Fachraums (BK Warendorf, Von-Ketteler-Str.)	7.356 €	x
	23.08	Um- und Neugestaltung der Außensportfläche und des Schulhofes (BK Warendorf, von-Ketteler-Str.)	150.000 €	o
	23.09	Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule (baulicher Ausbau) (Astrid-Lindgren-Schule Warendorf)	290.000 €	o
	23.21	Neubau Schulischer Lernort (ESE) - Teilstandort Warendorf	1.000.000 €	o
	23.35	Kauf und Umbau der Paul-Gerhardt-Schule Beckum (Astrid-Lindgren-Schule Beckum)	2.000.000 €	o
	23.36	Erneuerung Sonnenschutzlamellenanlage (BK Ahlen)	30.236 €	x
	23.37	Sanierung Pausen-WCs für Schüler (BK Ahlen)	7.800 €	x
	23.38	Verbesserung der Akustik im Lehrerzimmer (BK Ahlen)	7.410 €	x
	23.39	Instandsetzung von 11 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (BK Ahlen)	17.000 €	o
	23.40	Instandsetzung von 16 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (BK Beckum, Hansaring)	27.000 €	o
	23.41	Instandsetzung von 5 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (BK Warendorf, Düsternstr.)	20.000 €	o
	23.42	Instandsetzung von 6 Geräteraumtoren gem. BetrSichV (BK Warendorf, Von-Ketteler-Str.)	10.000 €	o
	40.01	Einrichtung Kompetenzzentrum "Digitale Fertigung / Industrie 4.0" (BK Beckum, Hansaring)	87.705 €	x
	40.02	Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der Bauteile A - C (Anschaffung Vermögensgegenstände) (BK Beckum, Kettelerstr.)	1.482 €	x
	40.03	Bauliche Erweiterung (Klassenräume und Selbstlernzentrum; Ausstattung) (BK Warendorf)	200.000 €	o
	40.04	Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums (Möblierung + Lernmittel) (BK Warendorf)	56.265 €	x
	40.05	Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums (Vermögensgegenstände 250 - 410 €) (BK Warendorf)	20.541 €	x
	40.12	Beschaffung einer Küche für den Schulbetrieb (BK Warendorf)	50.000 €	o
SUMME Fördermittel:	6.656.924,29 €			
Verfügbare Mittel:	498.507,71 €			

Anlage 2

KlnvFG I. Kapitel					
Kontingent	5.319.862,29 €				
Fördermaßnahmen	Nr.	Beschreibung	Kosten	Förderhöhe 90%	Stand der Maßnahme - = noch nicht begonnen o = in Umsetzung x = beendet
	10.01	Anschaffung von zwei Elektrofahrzeugen mit Ladesäule (Kreishaus)	51.291 €	46.161 €	x
	23.10	Energetische Sanierung der Beleuchtungsanlagen (LED) (BK Ahlen)	170.000 €	153.000 €	o
	23.11	Austausch und Erweiterung von Mess- und Regelungstechnik (Kreishaus)	250.000 €	225.000 €	o
	23.12	Energetische Dachsanierung (Kreishaus)	459.102 €	413.192 €	x
	23.13	Energetische Dachsanierung, Holzwerkstätten (BK Beckum)	151.506 €	136.355 €	x
	23.15	Energetische Sanierung der Lüftungsanlage (Kreishaus)	1.600.000 €	1.440.000 €	o
	23.16	Installation einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromerzeugung (Kreishaus)	123.100 €	110.790 €	x
	23.17	Fenstersanierung und Lüftungseinbau, BA IV (BK Warendorf)	330.176 €	297.158 €	x
	23.18	Energetische Sanierung der Fenster (Kreishaus)	385.000 €	346.500 €	o
	23.19	Energetische Dachsanierung, BA III (Kreishaus)	426.525 €	383.873 €	x
	23.20	Austausch und Erweiterung von Mess- und Regelungstechnik (BK Warendorf)	260.000 €	234.000 €	o
	23.26	Fenstersanierung (Glastausch) (BK Ahlen)	152.361 €	137.125 €	x
	23.27	Modernisierung der Gebäudeleittechnik (BK Ahlen + Schulischer Lernort - Regenbogenschulhaus Ahlen)	200.000 €	180.000 €	-
	23.28	Fensteraustausch / Einbau Lüftungsgeräte, BA V (BK Warendorf)	410.605 €	369.544 €	x
	23.30	Einbau eines neuen Gaskessels im Schulgebäude + Nahwärmenetz zur Sporthalle (BK Warendorf, Düsternstraße)	170.000 €	153.000 €	o
	23.31	Modernisierung der Gebäudeleittechnik Schulgebäude u. Sporthalle (BK Warendorf, Düsternstraße)	130.000 €	117.000 €	o
	23.32	LED-Beleuchtung Sporthalle (BK Warendorf, Düsternstraße)	27.080 €	24.372 €	x
	23.33	Dachsanierung Metallwerkstatt (BK Beckum)	129.736 €	116.763 €	x
	23.43	Installation von Photovoltaikanlagen zur Eigenstromerzeugung (verschiedene Standorte)	240.000 €	216.000 €	o
	23.44	Erneuerung Sektionaltore an Rettungswachen	37.648 €	33.883 €	x
	23.45	Installation einer Gaswärmepumpe (Kreishaus)	100.000 €	90.000 €	o
	23.46	Erneuerung des Tores zum Technikraum / Entsorgung (Kreishaus)	5.824 €	5.241 €	x
	23.50	Energetische Fenstersanierung (Astrid-Lindgren-Schule Beckum)	200.000 €	180.000 €	o
SUMME Fördermittel:	5.408.957,91 €				
Verfügbare Mittel:	-89.095,62 €				

Anlage 3

KInvFG II. Kapitel					
Kontingent	4.685.033,00 €				
Förder- maßnahmen	Nr.	Beschreibung	Kosten	Förderhöhe 90%	Stand der Maßnahme - = noch nicht begonnen o = in Umsetzung x = beendet
	23.02	Einrichtung eines Kompetenzzentrums "Digitale Fertigung / Industrie 4.0" (bauliche Einrichtung) (BK Beckum)	41.016 €	36.915 €	x
	23.05	Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der Bauteile A - C (BK Beckum)	128.518 €	115.666 €	o
	23.06	Bauliche Erweiterung (Klassenräume und Selbstlernzentrum; Bauarbeiten) (BK Warendorf)	4.490.000 €	4.041.000 €	o
	23.22	Errichtung eines Geräte- und Lagergebäudes (Schulischer Lernort - Regenbogenschulhaus Ahlen)	44.603 €	40.143 €	x
	23.29	Fenster austausch, BA VI (BK Warendorf)	80.000 €	72.000 €	-
	23.34	Erneuerung Beleuchtung Werkstätten (BK Beckum)	44.297 €	39.867 €	x
	23.47	Austausch von Brandschutztüren in Treppenhäusern (BK Warendorf)	90.000 €	81.000 €	o
	23.48	Modernisierung der Aufzugsanlagen mit Erneuerung der Aufzugssteuerung (BK Beckum)	65.000 €	58.500 €	o
	23.49	Erneuerung Elektroverteilungen Hauptgebäude (BK Beckum)	40.000 €	36.000 €	o
SUMME Fördermittel:	4.521.090,99 €				
Verfügbare Mittel:	163.942,01 €				

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Haupt- und Personalamt	Nr. 269/2021
---	------------------------

Betreff:

Begleitvorlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022: Erläuterungen zum Stellenplan

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Personaldezernentin Petra Schreier	07.12.2021
Kreisausschuss Berichterstattung: Personaldezernentin Petra Schreier	10.12.2021
Kreistag Berichterstattung: Personaldezernentin Petra Schreier	17.12.2021

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Verwaltung schlägt dem Kreistag zum Stellenplan 2022 eine Ausweitung der Planstellen um **netto 9,5**, auf insgesamt 1019,5 Planstellen vor. Die 9,5 Stellen sind weder refinanziert noch entfällt eine Kostenerstattung an Dritte. Eine 0,5 nicht refinanzierte Stelle ist bereits als Einsparung gegengerechnet.

Mit dieser Vorlage kommt die Verwaltung dem Wunsch der Politik nach, den Stellenplan näher zu erläutern.

- I. Das Jahr und der Stellenplan 2021 waren und sind geprägt von den Auswirkungen der Corona-Krise. Diese hat vor Augen geführt, dass die kommunale Ebene unentbehrlich bei der Krisenbewältigung ist. Bundes- und Landespolitik haben die zwingende Notwendigkeit der finanziellen Stärkung der Kommunen zumindest im Bereich der Krisenbewältigung erkannt. Bezogen auf die Corona Krise wurde durch den „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ entsprechend gehandelt und finanzielle Unterstützung für zusätzliches Personal zugesagt. Deutlich wurde in den letzten beiden Jahren jedenfalls, dass Krisen ohne motivierte und gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen nicht bewältigt werden können. Handlungsfähigkeit ist aber auch in den anderen Verwaltungsbereichen und insbesondere auch nach der Corona-Krise Voraussetzung, um dem Dienstleistungsgedanken, nämlich vor allem für die Bürgerinnen und Bürger jederzeit ansprechbar zu sein, gerecht zu werden. Dies erfordert den Einsatz von ausreichendem und gut qualifiziertem Personal. Das Ziel des Kreises ist dabei klar: Es müssen die Bereiche in der Verwaltung personell gestärkt werden, bei denen es auch zwingend erforderlich ist. Dabei geht immer Qualität vor Quantität.

Der Stellenplan sah für das Jahr 2021 999,5 Planstellen vor. Während der Planberatungen 2021 konnten ausgehend von insgesamt 1002 Planstellen noch einmal Stellen eingespart werden.

Für das kommende Jahr 2022 weist der Stellenplan **27,0** Stellen brutto zusätzlich aus. Von den ursprünglichen 27,0 Stellen kann eine Einsparung von **0,5** im Bereich des Personalrates (nicht refinanziert) in Abzug gebracht werden. Ebenfalls können **6,5 Stellen** im Bereich des Jobcenters (teilweise refinanziert) in Abzug gebracht werden. Die Prognose der Bedarfsgemeinschaften konnte auf 6800 Bedarfsgemeinschaften für 2022 gesenkt werden. Ursprünglich ging das Jobcenter von 7350 Bedarfsgemeinschaften für 2021 aus.

Von den **27,0 Stellen** sind zudem **14 Stellen** refinanziert oder zumindest teilweise refinanziert. Insgesamt sind somit rd. 52 % der geplanten Stellenausweitungen refinanziert bzw. teilweise refinanziert. Bei **3,0 dieser Stellen** (Pflege und Wohnberatung, Schulsozialarbeit im „Schulischen Lernort Ahlen“) entfällt zukünftig die Kostenerstattung an Dritte, die die Aufgaben bisher wahrgenommen haben. Dies wird darüber hinaus im Einzelfall zu einer Kostenersparnis führen, da der Kreis die Aufgabe mit eigenem Personal effizienter erfüllen kann. Abzüglich der nicht refinanzierten Stelleneinsparung (0,5) und der Refinanzierungen bzw. entfallenden Kostenerstattungen (17) stehen somit **9,5 Stellen** für den Stellenplan zu Buche.

II. Die Ausweitung im Stellenplan lässt sich wie folgt begründen:

1. Es soll eine 1,0 Stelle für den Bereich „Social-Media“ entfristet und fest für die **Pressestelle** eingeplant werden. Dies ist notwendig, hat doch die Corona Pandemie gezeigt, wie hoch das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach verlässlichen tagesaktuellen Informationen ist. Auch die Hochwasserkatastrophe aus diesem Sommer zeigte, dass die Bürgerinnen und Bürger gerade bei Katastrophen am besten über „Social-Media-Plattformen“ zu erreichen sind.
Die Facebook-Seite des Kreises haben inzwischen mehr als 5.100 Personen abonniert, auf Instagram sind es mehr als 6.600 Abonnenten. Alleine im Jahr 2020 wurden 1.410 „Social-Media-Beiträge“ veröffentlicht. Sie erreichen regelmäßig mehrere Tausend Menschen (der „erfolgreichste“ Beitrag hatte eine Reichweite von 88.500 Personen).
Der Kreis kommt mit der Einrichtung der Stelle auch dem Wunsch der Politik aus den Planberatungen für das Jahr 2020 nach (Vorlage 227/2019), sich in diesem Bereich besser aufzustellen.
2. Das **Dezernat I** wird mit 4,5 nicht refinanzierten Stellen gestärkt. Die Stellenausweitungen sind im **Amt für Informationstechnik und Digitalisierung** (2,0), im **Amt für Hochbau und Immobilienmanagement** (1,5) und in der **Kämmerei** im Bereich der Wohnbauförderung (1,0) notwendig.

Der Arbeitsumfang im **Amt für Informationstechnik und Digitalisierung** ist erheblich angestiegen. Dies liegt an der fortschreitenden Digitalisierung und der damit einhergehenden Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes. Bis Ende 2022 sollen Bund, Länder und Kommunen alle Verwaltungsleistungen den Bürgerinnen und Bürgern digital anbieten. Auch hat die Ausweitung des Homeoffice (von 119 Plätzen „vor Corona“ auf 389 Plätze Stand September) zu Mehrarbeit geführt. Dieser Trend wird auch weiter anhalten, da die Kreisverwaltung die Möglichkeit des mobilen Arbeitens im Sinne der Attraktivitätssteigerung des Arbeitgebers weiter vorantreiben will.

Das Bauprogramm des Amtes ist nach wie vor ambitioniert. Im Rahmen von Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des nachhaltigen Werterhalts sind die eigenen Kreisliegenschaften im Fokus. Das Volumen der Investitionen in Instandsetzungsmaßnahmen beläuft sich im Plan 2022 auf 2,9 Mio. Euro und ist im Vergleich zu 2021 wieder gestiegen. Um die Umsetzung zu gewährleisten, ist eine Stelle für technische Zeichnungen erforderlich. Diese Stelle hat nicht nur die Aufgabe, neue Planunterlagen o.Ä. zu erstellen, sondern auch die Bestandspläne zu digitalisieren, um dadurch zukünftig auch digital mit Dritten, wie z.B. Architekten, kommunizieren zu können.

Ebenso bedarf es an der Förderschule in Beckum einer 0,5 Hausmeisterstelle, die bereits im Haushaltsplan 2021 mit der Umsetzung des Förderschulkonzeptes angekündigt wurde.

Das Arbeitsaufkommen in der **Kämmerei** im Bereich Wohnbauförderung ist durch den Anstieg des geförderten Wohnens erheblich. Es werden immer mehr Anträge auf Wohnberechtigungsscheine gestellt (2021: 90 Anträge, 2022: geplant 120 Anträge), was nicht zuletzt mit der bekannten Wohnungsknappheit auf dem Markt zusammenhängt. Letztlich führt dies auch zu mehr Kontrollen der Wohneinheiten, so dass eine Ausweitung im Stellenplan für diesen Bereich erforderlich wird.

3. Im **Dezernat II** ist die Ausweitung von 4,5 Stellen geplant. 4 Stellen sind davon teilweise refinanziert und alle Stellen für das **Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr** vorgesehen. Die Brandmeisteranwärter (4 teilweise refinanzierte Stellen) sollen in den Dienst des Kreises übernommen werden. Der Kreis hat bereits in die Ausbildung investiert und macht sich nunmehr die auf dem Markt stark nachgefragte Qualifikation zu eigen. Die Brandmeister sollen in der Leitstelle eingesetzt werden und bei den Tischbesetzzeiten zur Entlastung beitragen. Eine 0,5 Stelle (refinanziert) wird zudem im Rettungsdienst eingeplant. Bisher wurden die Aufgaben einer 0,5 Notarztstelle vom Josephs-Hospital Warendorf wahrgenommen. Stattdessen wird die Aufgabe nun vom Kreis selbst ausgeführt und durch die Rettungsdienstgebühren refinanziert.
4. Im **Dezernat III** wird mit einem Stellenmehrbedarf von insgesamt 14,5 Stellen, davon 8,5 refinanziert, gerechnet. Die Einrichtung der Stellen wird im **Amt für Bildung, Kultur und Sport** (1,5), im **Sozialamt** (1,0), im **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien** (4,5) und im **Jobcenter** (7,5) notwendig.

Das **Amt für Bildung, Kultur und Sport** soll im Bereich der Musikschulverwaltung mit einer 0,5 Stelle gestärkt werden. Die 0,5 Stelle kommt im JeKits Projekt zum Einsatz und ist refinanziert. Eine weitere ganze Stelle ist für die Einrichtung des Medienkompetenzzentrums vorgesehen. Die Notwendigkeit eines Medienkompetenzzentrums und somit der Bedarf an Unterstützung der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer in der digitalen Kompetenzerweiterung wurde durch die Corona Pandemie noch einmal verdeutlicht. Der Aufbau eines Medienkompetenzzentrums wurde bereits im Kreisentwicklungsprogramm 2030plus beschlossen.

Aufgrund der Vertragskündigung des Vereins Alter und Soziales e.V. ist für den Tätigkeitsbereich der Pflege- und Wohnberatung im **Sozialamt** für den Bezirk Ahlen, Drenstorf und Sendenhorst die Einrichtung einer Stelle notwendig geworden, die die Aufgaben des Vereins übernimmt. Letztlich kann durch eigenes Personal die Aufgabe kostengünstiger durchgeführt werden, so dass die Vertragskündigung positive finanzielle Auswirkungen hat, auch wenn eine zusätzliche Stelle im Stellenplan einzurichten ist.

Bereits in den Beratungen zum Stellenplan 2021 wurde über die Notwendigkeit der Stärkung des ASD und des Kinderschutzes im **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien** berichtet. Ein qualifiziertes Controlling der Arbeit im ASD muss gewährleistet sein. Aus diesem Grund sind die Koordinatoren im ASD von der Fallarbeit befreit und widmen sich ausschließlich dem Controlling. Um dieses Controlling zu verstetigen, soll eine zusätzliche Stelle zur Entlastung der Koordinatoren eingerichtet werden.

Weitere insgesamt 3,5 Stellen sind ebenfalls im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eingeplant: Eine 0,5 Stelle ist für den Bereich der Kindertagesbetreuung vorgesehen. Sie soll dort die Qualitätsentwicklung bei den Pflegepersonen im Blick behalten. Diese Aufgabe entstammt dem neuen Kinder- und Bildungsgesetz, ist refinanziert und führt zu Verbesserungen im Rahmen des Kinderschutzes.

Für die Umsetzung des beschlossenen Förderschulkonzeptes sind 3 zusätzliche Schulsozialarbeiter eingeplant. Eine zusätzliche Stelle soll am Standort Beckum der Astrid-Lindgren-Schule ihren Einsatz finden. Insbesondere auch vor dem Hintergrund der aktuellen Reform des SGB VIII, in der der eigene Beratungsanspruch von Kindern und Jugendlichen auch im schulischen Kontext gestärkt wurde, ist der Einsatz der Schulsozialarbeit auch am Standort Beckum notwendig. Die anderen beiden Stellen sind

für den schulischen Lernort in Ahlen vorgesehen. Die dortige Schulsozialarbeit war bislang an das Mütterzentrum Beckum vergeben. Zukünftig will der Kreis eigenverantwortlich die Schulsozialarbeit an den Förderschulen in Kreisträgerschaft und an den Berufskollegs wahrnehmen, so dass die Kostenerstattung an Dritte entfällt. Die Eigenverantwortlichkeit bietet den großen Vorteil der gezielten Steuerung der Schulsozialarbeit.

Im **Jobcenter** ist mit einer refinanzierten Stellenausweitung von 7,5 Stellen geplant. Es handelt sich um die Stellen im Werkcampus, die nunmehr entfristet werden sollen. Politisch wurde hierüber bereits im Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung am 15.09.2021 beraten. Die Ausweitung des Werkcampus selbst wurde bereits für das Haushaltsjahr 2021 mit der Einrichtung eines eigenen Produktes beschlossen.

5. Im **Dezernat IV** soll es eine Ausweitung um 2,5 Stellen (2 Stellen im **Bauamt**, eine 0,5 Stelle im **Amt für Umweltschutz und Straßenbau**) geben, wobei 1 Stelle davon refinanziert ist.

2 Stellen sollen im **Bauamt** bei der Umweltüberwachung und dem Immissionsschutz eingesetzt werden. Durch EU-Recht und Landeserlass ist der Kreis verpflichtet, die Umweltüberwachung industrieller und gewerblicher Anlagen zu intensivieren. Hierzu ist eine Stelle im Bereich der Umweltüberwachung nötig.

Im Bereich des Immissionsschutzes ist der Kommunalisierung der Umweltverwaltung Rechnung zu tragen. Die dort bisher tätige Landesbedienstete geht in den Ruhestand und muss durch einen refinanzierten Kreisbediensteten ersetzt werden.

Eine 0,5 Stelle soll im **Amt für Umweltschutz und Straßenbau** eingesetzt werden. Es handelt sich dabei um eine Entfristung der Stelle im Tätigkeitsbereich der Öffentlichkeitsarbeit des Breitbandbüros. Für den Breitbandausbau ist eine kommunikative Begleitung und Vermarktung nach außen weiterhin unentbehrlich. Zukünftig soll diese 0,5 Stelle auch bei weiteren Projekten (z.B. 1.000-Solardächer-Programm im Kreis Warendorf, Steuerung des Mobilfunkausbaus im Kreis Warendorf) für die kommunikative Betreuung der Projekte zuständig sein.

III. Eine Zusammenfassung ergibt sich aus dem nachfolgenden Säulendiagramm:

vollständig refinanziert 10,0	0,5 Schule für Musik 0,5 Tagesbetreuung für Kinder* 7,5 Werkcampus 1,0 Immissionsschutz 0,5 Rettungsdienst
teilweise refinanziert 4,0	4,0 Leitstelle
Entfallende Kostenerstattung an Dritte 3,0	1,0 Pflege- und Wohnberatung 2,0 Schulsozialarbeit*
nicht refinanziert 10,0	1,0 Social Media 2,0 Informationstechnik und Digitalisierung 1,0 Wohnbauförderung 1,5 Hochbau und Immobilienmanagement 1,0 Medienzentrums 1,0 Allgemeiner Sozialer Dienst* 1,0 Schulsozialarbeit* 1,0 Umweltüberwachung 0,5 Gigabitbüro

Demgegenüber stehen die bereits erwähnten Einsparungen:

teilweise refinanziert 6,5	3,5 Leistungssachbearbeitung 3,0 Integrationsfachkräfte
nicht refinanziert 0,5	0,5 Vorzimmer Personalrat

Die mit * gekennzeichneten Stellen entfallen auf das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 302/2021
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen, soweit die Zuständigkeit anderer Fachausschüsse nicht gegeben ist

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Funke	07.12.2021

Finanzielle Auswirkungen:

Ja
siehe Änderungslisten
(Anlage 2) nein

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022, soweit die Zuständigkeit anderer Fachausschüsse nicht gegeben ist, wird mit den Änderungen, die sich aus der Sitzung ergeben, beschlossen.

Erläuterungen:

Es sind Teile des Haushaltsplanes 2022 mit Anlagen zu beraten, die in die alleinige Zuständigkeit des Finanzausschusses fallen.

Die als Anlage beigefügte Liste (**Anlage 1**) enthält die einzelnen Produkte und Anlagen des Haushaltsplanentwurfes 2022, die im Finanzausschuss zur Beratung anstehen. Zudem ist die Liste der Änderungen in Zuständigkeit des Finanzausschusses (**Anlage 2**) beigefügt.

Zu den unter diesem Tagesordnungspunkt zu behandelnden Haushaltsteilen sind folgende Anträge / Anfragen eingegangen:

- Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der FDP-Kreistagsfraktion vom 16.11.2021 zur Senkung der Kreisumlage (**Anlage 3**),
- Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 21.11.2021 zur Beschleunigung des Radwegebaus im Kreis durch Einrichtung einer Ingenieurstelle Radwegbau im Bauamt (**Anlage 4**),
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.11.2021 zur Absenkung der Kreisumlage um 0,2 % (**Anlage 5**),
- Antrag der FWG-Kreistagsfraktion vom 17.11.2021 zum Personal / Duales Studium (**Anlage 6**),
- Antrag der FWG-Kreistagsfraktion vom 18.11.2021 zum Stellenplan (**Anlage 7**),
- Anfrage der FWG-Kreistagsfraktion vom 17.11.2021 zur Beratung des Haushaltsentwurfes 2022, Zuständigkeit Finanzausschuss: Fragen Nr. 4.1, Nr. 4.2 und Nr. 6 der Anfrage (**Anlage 8**)
- Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 24.11.2021 zur Entfristung der Stelle der Klimafolgenmanagerin (**Anlage 9**),
- Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 24.11.2021 auf schrittweise Umstellung des Fuhrparks der Kreisverwaltung (**Anlage 10**).

Sofern weitere Anträge oder Anfragen eingehen, werden diese nachgereicht.

Darüber hinaus ergeben sich folgende Änderungen im Stellenplan:

Produkt 030250

Von den 14 möglichen Förderstellen für das Case-Management im Kommunalen Integrationszentrum (bisher 7,0 Förderstellen) sollten 12 Personalstellen in Anspruch genommen werden. 2 zusätzliche Förderstellen sollten bei den Wohlfahrtsverbänden angesiedelt und ab dem 01.01.2022 eingerichtet werden können, 3 weitere Förderstellen im KI sollten ab dem 01.07.2022 in Anspruch genommen werden.

Produkte 060110, 060130, 060210, 060220, 060230, 060310, 060410

Im Zusammenhang mit der Reform des SGB VIII sollen befristet 4,0 VZÄ tätig werden. 2,0 VZÄ sollen im ASD eingesetzt werden und den Rechtsanspruch der Eltern auf Beratung, Unterstützung, Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie umsetzen. Gleichzeitig sollen sie den Rechtsanspruch auf Nachbetreuung und Hilfe bei der Verselbständigung der jungen Volljährigen nach Beendigung der Hilfe umsetzen. Eine 1,0 VZÄ wird im Adoptions- und Pflegekinderdienst tätig und berät und unterstützt Pflegefamilien. Für die Kindergartenbedarfsplanung und aufgrund der Zunahme von Planungen von Projekten wird eine 1,0 VZÄ im Bereich der Planung eingesetzt.

Produkte 020610 und 020620

In den Produkten 020610 und 020620 sind Verschiebungen zwischen beiden Produkten versehentlich nicht ins Programm eingegeben worden. Diese sind jetzt berücksichtigt (**siehe Anlage 11**).

Produkte 050810, 070110, 070120, 070130

Aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst plant der Kreis Warendorf eine Stellenausweitung von insgesamt 7,5 Stellen für das Jahr 2022 (**siehe Anlage 11**). Die dadurch entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert.

Die Änderungen sind in dem aktualisierten Stellenplan (**Anlage 12**) eingearbeitet und werden in den Haushaltsplan 2022 übernommen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Fahrplan Finanzausschuss Haushalt 2022
- Anlage 2 - Änderungsliste Finanzausschuss
- Anlage 3 - Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktion Senkung Kreisumlage
- Anlage 4 - Antrag der CDU-Kreistagsfraktion Beschleunigung Radwegebau
- Anlage 5 - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion Senkung Kreisumlage
- Anlage 6 - Antrag der FWG-Kreistagsfraktion Personal/Duales Studium
- Anlage 7 - Antrag der FWG-Kreistagsfraktion Stellenplan
- Anlage 8 - Anfrage der FWG-Kreistagsfraktion Beratung des Haushaltsentwurfs 2022
- Anlage 9 - Antrag der Kreistagsfraktion B90_Die Grünen Klimafolgenmanagerin
- Anlage 10 - Antrag der Kreistagsfraktion B90_Die Grünen Fuhrpark
- Anlage 11 - Änderungen für den Auszug aus dem Stellenplan
- Anlage 12 - Aktualisierter Stellenplan

**Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2022
mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2025
im Finanzausschuss**

PB	PGr	Produkt	HPI.-Seite
01		Innere Verwaltung	
	<u>01</u>	<u>Personalangelegenheiten</u>	11 – 21
		010110 Personalangelegenheiten	
		010120 Personalrat	
		010130 Personalentwicklung	
	<u>02</u>	<u>Organisation</u>	22 – 25
		010210 Organisation	
	<u>03</u>	<u>Zentrale Dienste</u>	26 – 38
		010310 Zentrale Dienste	
		010320 Kreisarchiv	
		010330 Rechtsamt	
	<u>05</u>	<u>Rechnungsprüfung</u>	55 – 58
		010510 Rechnungsprüfung	
	<u>06</u>	<u>Finanzmanagement</u>	59 – 69
		010610 Haushaltssteuerung	
		010620 Finanzbuchhaltung	
	<u>09</u>	<u>Büro des Landrats</u>	90 – 98, 101 – 102
		010910 Steuerung	
		010920 Sitzungsdienst	
		010930 Öffentlichkeitsarbeit / Repräsentation	
		010950 Allgemeine Kommunalaufsicht	
	<u>10</u>	<u>Serviceeinrichtungen</u>	103 - 106
		011010 Servicestelle Personal	
02		Sicherheit und Ordnung	
	<u>01</u>	<u>Statistik und Wahlen</u>	109 – 114
		020110 Wahlen	
		020120 Zensus	
10		Bauen und Wohnen	
	<u>02</u>	<u>Wohnungsbauförderung</u>	409 – 412
		100210 Wohnungsbauförderung	
16		Allgemeine Finanzwirtschaft	
	<u>01</u>	<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u>	496 – 503
		160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	
		160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft	

PB	PGr	Produkt	HPI.-Seite
		Übersicht über die Mindererträge und Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie im Haushalt 2022	V 102 – V 105
		Anlagen	
		Stellenplan 2022	504 – 516
		Haushaltsquerschnitt	517 – 520
		Bilanz 31.12.2020	521 – 522
		Gesamtergebnis und –finanzrechnung zum 31.12.2020	523 – 524
		Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	525
		Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	526 – 530
		Zuwendungen an Fraktionen	531 – 532
		Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	533 – 534
		Wirtsch. Betätigung	535 – 538
		Mitgliedschaften	539 – 540

Stand: 24.11.2021

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2022
in der Zuständigkeit des - Finanzausschusses -**

- Ergebnisplan -

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
Summe Haushaltsplanentwurf			474.896.743	479.382.813	
1	Produkt 010610, Nr. 15 Haushaltssteuerung	64	0	-432.000	Aufgrund von Guthaben aus Rückerstattungsbeträgen, die u. a. mit Abrechnungen des Jahres 2021 entstehen werden, kann der Verlustausgleich 2022 an die RVM von 2,135 Mio. € auf 1,703 Mio. € und für das Jahr 2023 von 2,185 Mio. € auf 2.052 Mio. € gesenkt werden. (Finanzausschuss)
2	Produkt 010920, Nr. 16 Sitzungsdienst	96	0	+13.500	Erhöhung der Aufwendungen für ehrenamtl. und sonstige Tätigkeiten für die Jahre 2022 ff. auf Grund des Verordnungsentwurfes zur Änderung der Entschädigungsverordnung. (Finanzausschuss)
3	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	501	-150.000	0	<u>Schlüsselzuweisungen</u> 2022: bisher eingeplant: 45.690.000 €; neuer Ansatz: 45.540.000 € neue Ansätze wurden nach der Modellrechnung GFG 2022 berechnet 2023: bisher eingeplant: 44.420.000 €; neuer Ansatz: 44.270.000 € 2024: bisher eingeplant: 46.420.000 €; neuer Ansatz: 46.270.000 € 2025: bisher eingeplant: 48.610.000 €; neuer Ansatz: 48.450.000 € (Finanzausschuss)
4	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	501	+20.000	0	<u>allgemeine Kreisumlage</u> 2022: bisher eingeplant: 135.890.000 € (Hebesatz 30,4 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2022) neuer Ansatz: 135.910.000 € (Hebesatz 30,4 %, Modellrechnung GFG 2022) (Finanzausschuss)
5	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	501	+10.000	0	<u>Jugendamtsumlage</u> 2022: bisher eingeplant: 49.940.000 € (Hebesatz 21,1 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2022) neuer Ansatz: 49.950.000 € (Hebesatz 21,1 %, Modellrechnung GFG 2022) (Finanzausschuss)
6	Produkt 160110, Nr. 15 Steuern, allg. Zuweis. / Umlagen	501	0	-20.000	<u>Landschaftsumlage</u> 2022: bisher eingeplant: 76.240.000 € (15,55 %, Umlagegrundlage Arbeitskreisrechnung GFG 2022) neuer Ansatz: 76.220.000 € (15,55 %, Umlagegrundlage Modellrechnung GFG 2022) 2023: bisher eingeplant: 79.740.000 €; neuer Ansatz: 79.720.000 € 2024: bisher eingeplant: 83.740.000 €; neuer Ansatz: 83.720.000 € 2025: bisher eingeplant: 87.740.000 €; neuer Ansatz: 87.720.000 € (Finanzausschuss)
Summe der Veränderungen			-120.000	-438.500	
Gesamtergebnisplan neue Summen			474.776.743	478.944.313	
neues Jahresergebnis (nach den vorgenannten Änderungen in Zuständigkeit des Finanzausschusses)			-4.167.570		
<i>bisher:</i>			-4.486.070		Verbesserung: 318.500 €

nachrichtlich: Änderungen zum Stellenplan

Produkte 050810, 070110, 070120 und 070130	298, 351, 354, 356	Aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst plant der Kreis Warendorf eine Stellenausweitung von insgesamt 7,5 Stellen für das Jahr 2022.
Produkte 020610 und 020620	169, 172	Zwischen den Produkten 020610 und 020620 kommt es zu Verschiebungen, da versehentlich Änderungen nicht ins Programm eingegeben worden sind.

Kreistagsfraktionen

Herrn Landrat
Dr. Olaf Gericke
Kreis Warendorf
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

16.11.2021

Haushaltsplanberatungen 2022 Senkung der Kreisumlage

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

die Fraktionen von CDU und FDP im Kreistag beantragen,

die nach Einbringung des Etatentwurfs für das Haushaltsjahr 2022 bekannt gewordenen Veränderungen an den Haushaltspositionen sowie im Finanzstatus für das laufende Jahr zu saldieren und die absehbaren Verbesserungen sowie möglichst weitere Verbesserungen, die sich noch bis zur Etatverabschiedung ergeben können bzw. werden, zur Senkung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage unter den aktuellen Satz von 30,4 % einzusetzen, um die kreisangehörigen Städte und Gemeinden finanziell zu entlasten.

Erläuterung:

Bei der Einbringung des Etatentwurfs in den Kreistag hat der Landrat bereits angekündigt, dass es einige Veränderungen am Zahlenwerk geben wird, die unter dem Strich eine Verbesserung des Ergebnisses bewirken. So dürften zusätzliche Entlastungen bei der stationären Pflege und insbesondere Einnahmeerhöhungen aufgrund des geänderten Bußgeldkatalogs zu erwarten sein. Diese zu erwartende Einnahmeerhöhung an Bußgeldern bitten wir die Verwaltung zu kalkulieren. Allerdings drohen auch Zusatzkosten durch die Ausschreibung von Linienbündeln im ÖPNV, wie in der letzten Sitzung des UKMP diskutiert wurde.

Die Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister macht neben dem grundsätzlichen Verständnis für die Etateckdaten des Kreises auch deutlich, dass die Haushalte der Städte und Gemeinden äußerst angespannt sind und finanzielle Schief lagen vorliegen oder drohen. Hier soll der Kreis über die bisherigen Anstrengungen hinaus noch mögliche finanzielle Unterstützung leisten. Deshalb ist es der Wunsch der Fraktion, sämtliche Verbesserungen per Saldo – auch die vom LWL erwartete Verringerung der Landschaftsumlage – zur Verbesserung der Finanzlage der Städte und Gemeinden im nächsten Jahr 2022 einzusetzen. Die festzulegende Kreisumlage soll sich dabei an einer verbleibenden Ausgleichsrücklage von 3,0 Mio € orientieren, die als Mindestreserve erhalten bleiben soll.

gez.
Guido Gutsche
Fraktionsvorsitzender
CDU

gez.
Markus Diekhoff MdL
Fraktionsvorsitzender
FDP

Kreistagsfraktion

Fraktionsvorsitzender

Guido Gutsche
Homanns Kämpe 17 b
59320 Ennigerloh
mobil: 0170-3114670
e-Mail: ggutsche@aol.com

www.cdu-kreistagsfraktion-waf.de

An
Kreis Warendorf
Landrat Herrn Dr. Olaf Gericke
Kreishaus Warendorf
Waldenburger Str. 2

48231 Warendorf

Per Email

21.11.2021

Haushaltsplanberatungen 2022

Verkehrswende gestalten, Beschleunigung des Radwegebbaus im Kreis durch Einrichtung einer Ingenieurstelle Radwegebau im Bauamt

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

die CDU-Kreistagsfraktion beantragt:

Zur Intensivierung und Ausweitung des Radwegebbaus im Kreis Warendorf und als Beitrag zur Verkehrswende wird eine neue Ingenieurstelle im Bereich der Straßenbauverwaltung, Schwerpunkt Radwegebau, in 2022 geschaffen. Personalkosten sind im Haushalt einzustellen, die Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeschrieben und besetzt werden.

Begründung:

Nach den aktuellen Eckdaten aus dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2022 werden die rund 363 Kilometer Kreisstraßen von etwa 167 Kilometer Radwege begleitet (rd. 47%). Gemäß des 2018 beschlossenen Radverkehrsprogramms zur Stärkung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität im Nahverkehr möchten wir den Bau und die Instandsetzung von Radwegen nachhaltig stärken. Notwendig ist die Stärkung der Bauverwaltung gerade auch vor dem Hintergrund des am 04.11.2021 durch den NRW-Landtag verabschiedeten Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz. Hierdurch wird der Radwegebau mit Auto und Bahn gleichgestellt, eine Steigerung von 9 auf 25 % wird festgelegt und mit erheblichen Fördermitteln ausgestattet. Aber auch die Unterhaltung bestehender und teilweise in die Jahre gekommener Radwege beansprucht einen immer höheren Arbeitsaufwand.

Ausdrücklich begrüßt die CDU-Fraktion die Fortführung der finanziellen Unterstützung von Bürgerradwegen, ehrenamtlich realisiert, aus der Mitte der Bevölkerung des Kreises. Aber auch hier ist verstärkt eine fachliche Begleitung des Kreises erforderlich.

Stärkung des Radwegebbaus und der -unterhaltung fordert auch intensivere Abstimmungen mit den Städten und Gemeinde, um ggf. Lückenschlüsse kostensparend zu realisieren.

Um die Planungen, den Bau, die Instandhaltung von Radwegen zu stärken sowie die Zusammenarbeit mit den Kommunen zu intensivieren, halten wir diese Stelle für erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Guido Gutsche
-Fraktionsvorsitzender-

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Rudolf Luster-Haggeney
-Sprecher im Bauausschuss-



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Kreistagsfraktion Warendorf

SPD Kreistagsfraktion Warendorf | Roonstr. 1 | 59229 Ahlen

An den Landrat des
Kreises Warendorf

per Email

Dennis Kocker
Fraktionsvorsitzender

SPD Kreistagsfraktion Warendorf
Roonstraße 1
59229 Ahlen

Telefon: (02382) 9144-60
Fax: (02382) 9144-70
Mobil: (0173) 5393762
info@dennis-kocker.de
info@spd-kreistagsfraktion-warendorf.de
www.spd-kreistagsfraktion-warendorf.de

Oelde, 17.11.2021

Antrag zu den Haushaltsplanberatungen

Hier: Absenkung der Kreisumlage um 0,2 %

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt,

die Absenkung der Kreisumlage um 0,2 % im Vergleich zum eingebrachten Haushaltsplanansatz.

Begründung:

Trotz der großen Herausforderungen in der Corona-Pandemie zeigt der vorliegende Entwurf, dass der Kreis Warendorf mit seinen gemeinsamen Anstrengungen der Bürgerinnen und Bürger weiterhin finanziell gut aufgestellt ist. Allein die gemeindliche Steuerkraft stieg um 40,22 Mio €, was einer Steigerung von gut 11,5 % entspricht. Auch die Schlüsselzuweisungen des Landes steigen um nochmals rund 0,82 Mio €. Ebenso entfallen künftig die Kosten von 2,45 Mio € für die Einheitslasten. Demgegenüber stehen Ergebnisverschlechterungen im Sozialhaushalt, dem Jobcenter und dem ÖPNV. Die Andeutungen des Landrats direkt bei der Einbringung des Haushalts und die weiteren Aktualisierungen des Kämmers zeigen, dass sich die tatsächliche Lage im Kreis nochmals verbessert. Davon müssen unsere Gemeinden profitieren. Wir halten es daher für sinnvoll, die allgemeine Kreisumlage um 0,2 % im Vergleich zum Planansatz zu senken. Es ist wichtig den Städten und Gemeinden in dieser schwierigen Zeit zu helfen. Bereits in der Stellungnahme der Bürgermeister zum Haushaltsentwurf wurde deutlich, dass die Finanzlage in vielen Bereichen direkt vor Ort schwierig ist.

Die Gemeinden haben an vielen Stellen Aufgaben zu leisten, an denen der Kreis nicht beteiligt ist. Daher ist es unsere Aufgabe unsere Kommunen so wenig wie nötig zu belasten. Wir fordern den Kreis daher auf, zu schauen, wie wir diese Etatverbesserungen an unsere Kommunen weitergeben.

gez. Kocker

Fraktionsvorsitzender

gez. Westerwalbesloh

Stellv. Fraktionsvorsitzender



FWG Kreis Warendorf e.V. –Die Kreistagsfraktion–Tulpenweg 4 – 59320Ennigerloh

Herrn

Landrat Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 1

48231 Warendorf

Antrag zur Haushaltsberatung 2022 – Personal/Duales Studium

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

sehr geehrte Damen und Herren,

mit zunehmender Digitalisierung in den öffentlichen Verwaltungen wird es immer schwieriger, geeignetes fachkundiges und innovatives Personal für diese Bereiche zu rekrutieren.

Im Haushaltsentwurf 2022 sind im Bereich IT im Stellenplan auf Seite 515 – Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit für den Bereich Informatik drei Ausbildungsstellen zum Fachinformatiker*in vorgesehen sowie ein*e Beamtenanwärter*in g.D. im Bereich Verwaltungsinformatik.

Die Ausbildungsstelle im Bereich Medien- und Informationsdienste ist nicht zur Besetzung geplant.

Im Bereich Hochbau und Immobilienmanagement sind keine Ausbildungsstellen aufgeführt.

Die FWG-Fraktion beantragt:

Der Kreis Warendorf prüft und setzt die Einrichtung nachstehender Stellen im Stellenplan 2022 als Alternative zu den vorgeschlagenen Stellen in der Informationstechnik und Digitalisierung sowie im Hochbau- und Immobilienmanagement um:

- zwei Stellen im Bereich Digitale Verwaltung/Informatik im Dualen Studium ein
- eine Stelle im Bereich Bauinformatik im Dualen Studium



Freie WählerGemeinschaft Kreis Warendorf e.V.

www.fwg-kreis-warendorf.de

Die Kreistagsfraktion

17. November 2021

Mit der Einrichtung von Stellen im Dualen Studium können junge Menschen mit innovativen Ideen und Wunsch auf Zukunftsaussichten gefunden werden. Für den Kreis Warendorf bieten sich die Chancen, Ergebnisse aus dem Austausch in den Studiengängen zu nutzen und ggf. Projekte mit der FH oder Hochschule umzusetzen.

Da auch neue Mitarbeitende in den Arbeitsbereichen eine gewisse Einarbeitungszeit benötigen, sieht die FWG-Kreistagsfraktion in der Einrichtung der Dualen Studienplätze langfristige Chancen, die Personalsituation auf die Zukunft auszurichten.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Nienkemper

FWG-Fraktionsvorsitzende



Freie Wählergemeinschaft Kreis Warendorf e.V.

www.fwg-kreis-warendorf.de

Die Kreistagsfraktion

18. November 2021

FWG Kreis Warendorf e.V. –Die Kreistagsfraktion–Tulpenweg 4 – 59320Ennigerloh

Herrn

Landrat Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 1

48231 Warendorf

Antrag zur Haushaltsberatung 2022 – Stellenplan

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Haushaltsentwurf 2022 führen sie in der Begleitvorlage auf, dass der Stellenplan 2022 um insgesamt 20 Stellen (+27/-7) erweitert werden soll.

Die Stellenübersicht im Haushaltsentwurf auf Seite 504 / Beamte und auf Seite 505 / Angestellte weist eine Gesamtdifferenz von 42,69 VZÄ zwischen dem Planansatz und den tatsächlich besetzten Stellen auf.

Weiterhin teilen sie auf Nachfrage der FWG-Fraktion mit, dass insgesamt 91,69 VZÄ-Stellen ohne Planstellen zusätzlich zum Stellenplan beim Kreis Warendorf beschäftigt sind, z.B. in geringfügiger Beschäftigung, in Projekten, pandemiebedingt, unbefristet ohne Planstelle oder Beschäftigte im Zeitvertrag.

Die FWG-Fraktion beantragt:

Für die geplante Ausweitung des Stellenhaushaltes werden langfristig nicht besetzte Stellenanteile den neu zu schaffenden Stellen zugeordnet und nicht im Stellenplan geführte Stellen dem Stellenplan soweit möglich zugeordnet, so dass die Ausweitung des Stellenhaushaltes insgesamt maximal 50% des geplanten Ansatzes entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Nienkemper

FWG-Fraktionsvorsitzende



FWG Kreis Warendorf e.V. –Die Kreistagsfraktion–Tulpenweg 4 – 59320Ennigerloh

Herrn

Landrat Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 1

48231 Warendorf

Anfrage zur Beratung des Haushaltsentwurfs 2022

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Befassung mit dem Haushaltsentwurf 2022 bittet die FWG-Kreistagsfraktion um Erläuterung und Klärung der nachstehenden Punkte in den zuständigen Ausschüssen:

1. Produktgruppe 0104 Informationstechnik, S. 50

Teilergebnisplan 010410 Kennzahlen Leistungsumfang

Für das Haushaltsjahr 2022 sind unter der Position Kopiervolumen Druckerei erneut wie im Jahr 2021 als Kennzahl 2.500.000 benannt. Mit zunehmender Digitalisierung und Einsatz von Tablets im Sitzungsdienst ist dieser Ansatz nicht nachvollziehbar und sollte als Zielkennzahl reduziert werden.

2. Produktgruppe 0104 Informationstechnik, S. 53

Teilergebnisplan 010410; zu Pos. 16 Allgemeine Geschäftsaufwendungen

In diesem Punkt wird darauf hingewiesen, dass ein Teil der geplanten Maßnahmen im Detail teilweise nicht förderfähig ist und somit eine verstärkte Mitfinanzierung des



Freie Wählergemeinschaft Kreis Warendorf e.V.
www.fwg-kreis-warendorf.de

Die Kreistagsfraktion

17. November 2021

Schulträgers erforderlich ist. Auch in der weiteren Ausführung der Erläuterung wird nicht deutlich, aus welchem Grund die Förderfähigkeit nicht sichergestellt ist. Dazu ist eine weitergehende Erläuterung im zuständigen Fachausschuss erforderlich.

3. Produktgruppe 0204 Straßenverkehr

Produkt 020440 KFZ-Zulassungen, S. 163 und V102

Im Vorbericht beschreiben sie auf V102, dass im Jahr 2022 rückläufige Fallzahlen im Bereich der KFZ-Zulassungen zu erwarten sind (85.000,00 €).

Auf der Seite 163 im Produkt geben sie jedoch als Kennzahl Leistungsumfang für 2022 eine Planzahl von 9.500 Neuzulassungen wie in 2021 an; die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte steigen für das Jahr 2022 leicht an.

Von welcher Planzahl ist für den Haushalt auszugehen?

4. In der Stellungnahme der Bürgermeister*innen zum Eckdatenpapier wird auf der Seite 4 im 4. Absatz darauf hingewiesen: „Im Ergebnis bleibt – außerhalb der Personalkosten – **eine Mehrbelastung im Bereich des Jobcenters von 1,0 Mio. Euro** und dies trotz deutlich sinkender Zahlen im Bereich der BG und dauerhaft erhöhter Bundesbeteiligung.

Weiterhin wird in diesem Passus auf die **Steigerung der Personalaufwendungen** um 4,21 Prozent hingewiesen, die nur zum Teil nachvollziehbar sind. **Ein Delta von 900.000 Euro** ist aus Sicht der Bürgermeister*innen nicht belegt.

Hierzu ist eine Erläuterung im zuständigen Ausschuss erforderlich!

5. Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement, S. 75/80 und V23

In dieser Produktgruppe wird unter der Position Inv.Nr. 22.23.011 aufgeführt, dass ein Lagerraum auf dem Gelände des Kulturgutes Haus Nottbeck errichtet werden soll. Der Bedarf wird mit zunehmenden Mengen an vorzuhaltenden Verbrauchsmaterialien und Geräten begründet.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, in welchem Umfang vorhandene Räumlichkeiten wie Appartements ausgelastet sind. Gerade Verbrauchsmaterialien



Freie Wählergemeinschaft Kreis Warendorf e.V.
www.fwg-kreis-warendorf.de

Die Kreistagsfraktion

17. November 2021

sind erfahrungsgemäß klimatisiert zu lagern, so dass bei der zu errichtenden Lagerhalle entsprechende Voraussetzungen gegeben sein sollten. Bei einer geringen Auslastung von Unterkünften wäre eine Umnutzung alternativ in die Planungen einzubeziehen.

6. Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung, S. 107

Teilergebnisplan 020120 Zensus

Für den Bereich Zensus, der von 2021 auf das Jahr 2022 verschoben wird, sind im Stellenplan 3,0 VZÄ in der Erhebungsstelle und 2,0 VZÄ in der Leitung **für die Dauer der Durchführung** vorgesehen, wie der Erläuterung zum Stellenplan auf der Seite 107 zu entnehmen ist.

Werden für diese Positionen neue Stellen eingerichtet, oder werden befristet Stellen aus anderen Bereichen umbesetzt?

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Nienkemper

FWG-Fraktionsvorsitzende



GRÜNE Kreistagsfraktion WAF · Oststraße 12 · 48231 Warendorf

An die Mitglieder des Kreistages des Kreises Warendorf
über den
Landrat des Kreises Warendorf
Herrn Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

KREISTAGSFRAKTION WARENDORF
Ulrich Schlösser
Fraktionssprecher

FRAKTIONSGESCHÄFTSSTELLE
Nicole Haferkemper-Selau
Fraktionsgeschäftsführung

Oststr. 12
48231 Warendorf
Tel.: +49 151 2020 5976
Fax: +49 (2581) 8265
nicole.haferkemper@gruene-waf.de

24.11.2021

Antrag zur Beratung im
Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität und Planung, Kreisausschuss und Kreistag

Antrag auf Entfristung der Stelle der Klimafolgenmanagerin

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen beantragt folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ die Grünen beantragt die Stelle der Projektmanagerin im Rahmen des Projektes „KlimaSicher“ zu entfristen.
2. Die Kreisverwaltung prüft jede Möglichkeit der vollumfänglichen oder teilweisen Refinanzierung.
3. Sollte eine Refinanzierung nicht möglich sein, wird eine entsprechende Summe zur Weiterfinanzierung der Stelle in den Haushalt 2022 eingestellt.

Begründung:

Das Projekt „KlimaSicher“ ist ein Forschungsprojekt zur Beratung der Wirtschaftsbetriebe, um den Folgen des Klimawandels begegnen zu können. Das Projekt hat eine Laufzeit bis Mitte 2022. Die Herausforderungen der Klimaanpassung lassen sich aber nicht befristen.

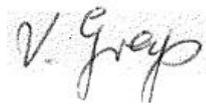
Aus diesem Grunde müssen sich Unternehmen schon jetzt mit den klimatischen Veränderungen auseinandersetzen und geeignete Anpassungsmaßnahmen umsetzen.

Das Projekt „KlimaSicher“ kommt in eine Transferphase, in der die Erfahrungen und Erkenntnisse an kleine und mittelständische Unternehmen aus dem Kreis Warendorf zur Klimafolgenanpassung vermittelt werden müssen. Weiterhin sind andere Bereiche der Klimafolgenanpassung im Kreis Warendorf dringend zu bearbeiten. Deshalb beantragen wir die Weiterfinanzierung der Stelle.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Schlösser, Fraktionssprecher



Valeska Grap, Fraktionssprecherin

GRÜNE Kreistagsfraktion WAF · Oststraße 12 · 48231 Warendorf

An die Mitglieder des Kreistages des Kreises Warendorf
über den
Landrat des Kreises Warendorf
Herrn Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

KREISTAGSFRAKTION WARENDORF
Ulrich Schlösser
Fraktionssprecher

FRAKTIONSGESCHÄFTSSTELLE
Nicole Haferkemper-Selau
Fraktionsgeschäftsführung

Oststr. 12
48231 Warendorf
Tel.: +49 151 2020 5976
Fax: +49 (2581) 8265
nicole.haferkemper@gruene-waf.de

24.11.2021

Antrag zur Beratung im
Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität und Planung, Kreisausschuss und Kreistag

Antrag auf schrittweise Umstellung des Fuhrparks der Kreisverwaltung

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen beantragt folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt, den Fuhrpark des Kreises Warendorf in den nächsten Jahren sukzessive auf alternative Antriebsformen umzustellen und ebenfalls die dafür notwendige Ladeinfrastruktur zu errichten. Müssen hierfür Haushaltspositionen angepasst werden, bitten wir die Kreisverwaltung um entsprechende Vorschläge.

Begründung:

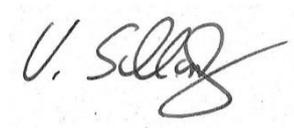
Im laufenden Haushalt sind Ansätze für eine Ersatzbeschaffung von KFZ enthalten. Die Verwaltung hat geäußert, sich dabei auch mit alternativen Antriebsformen auseinander zu setzen. Wir unterstützen das nachdrücklich. Die Reichweiten von Elektro-KFZ mit haben sich in den letzten Jahren verbessert. Ebenso verhält es sich mit der Ladeinfrastruktur, wenngleich in diesem Bereich noch mehr passieren muss.

Daher beantragt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, den Fuhrpark des Kreises Warendorf sukzessive auf alternative Antriebsformen umzustellen, wenn eine Neu- oder Ersatzbeschaffung eines Kfz ansteht.

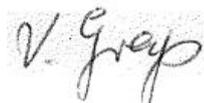
Dabei kommen zurzeit nur Elektro- oder Wasserstofffahrzeuge in Frage. Elektro-Hybrid-Fahrzeuge stellen keine ausreichende Alternative dar. Allerdings ist für diese Antriebe die Betankungssituation zu prüfen. Wasserstofffahrzeuge sollen nur dann angeschafft werden, wenn eine ortsnahe Betankung möglich ist. Für das Laden von Elektro-Fahrzeugen müssten weitere Lademöglichkeiten geschaffen werden.

Es sollte geprüft werden, in welcher Form es Fördermöglichkeiten gibt, unter anderem auch für die Ladeinfrastruktur.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Schlösser, Fraktionssprecher



Valeska Grap, Fraktionssprecherin

Karl Stelthove

Hubert Grobecker

Änderungen zum Stellenplan 2022

Aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst plant der Kreis Warendorf eine Stellenausweitung von insgesamt 7,5 Stellen für das Jahr 2022.

Produktbereich	Seite	alt		neu	
5	241	hD	4,20	hD	4,20
		gD	202,55	gD	203,05
		mD	42,79	mD	42,79
		Summe	249,54	Summe	250,04

Produktbereich	Seite	alt		neu	
7	346	hD	11,89	hD	13,39
		gD	14,96	gD	17,96
		mD	19,40	mD	21,90
		Summe	46,25	Summe	53,25

Produkt	Seite	alt		neu	
050810	298	hD	0,10	hD	0,10
		gD	3,64	gD	4,14
		mD	0,00	mD	0,00
		Summe	3,74	Summe	4,24

070110	351	hD	3,56	hD	4,16
		gD	12,22	gD	12,55
		mD	4,55	mD	4,55
		Summe	20,33	Summe	21,26

070120	354	hD	3,25	hD	3,55
		gD	0,43	gD	0,76
		mD	4,21	mD	4,21
		Summe	7,89	Summe	8,52

070130	356	hD	4,89	hD	5,49
		gD	2,23	gD	4,57
		mD	10,65	mD	13,15
		Summe	17,77	Summe	23,21

In den Produkten 020610 und 020620 sind versehentlich Änderungen nicht ins Programm eingegeben worden.

Produkt	Seite	alt		neu	
020610	169	hD	1,56	hD	2,14
		gD	7,43	gD	7,63
		mD	0,83	mD	0,93
		Summe	9,82	Summe	10,70

Produkt	Seite	alt		neu	
020620	172	hD	1,35	hD	0,77
		gD	0,45	gD	0,25
		mD	2,40	mD	2,30
		Summe	4,20	Summe	3,32

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Teil A: Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022		2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
höherer Dienst						
	B 7	1,00	0,00	1,00	1,00	
	B 5	1,00	0,00	1,00	1,00	
	B 2	3,00	0,00	3,00	3,00	
	A 16	6,00	0,00	5,00	5,00	
	A 15	10,00	0,00	10,00	10,00	
	A 14	17,00	0,00	16,00	15,13	
	A 13	7,00	0,00	7,00	7,00	
gehobener Dienst						
	A 13 S	10,00	0,00	10,00	8,66	
	A 12	36,00	0,00	32,00	31,56	
	A 11	50,50	0,00	52,50	46,39	
	A 10	39,50	0,00	46,00	44,18	
mittlerer Dienst						
	A 9 S	38,00	0,00	34,50	34,85	
	A 9 S+Zulage	6,00	0,00	5,00	4,42	
	A 8	8,50	0,00	7,50	7,37	
	A 7	13,50	0,00	9,50	8,95	
insgesamt		247,00	0,00	240,00	228,51	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15	6,50	6,00	4,50	
14	11,00	9,50	9,67	
13	9,00	9,50	9,35	
12	31,50	31,00	29,80	
11	77,50	70,50	66,95	
10	21,00	19,00	17,75	
9 c	163,50	158,50	142,40	
9 b	30,50	29,00	26,05	
9 a	73,00	72,50	67,88	
8	33,00	33,50	33,62	
7	65,00	67,00	67,78	
6	88,00	87,50	91,06	
5	18,50	17,50	18,33	
2	2,50	2,50	2,52	
S18	3,00	3,00	3,00	
S17	3,00	4,00	4,00	
S15	6,00	6,00	5,97	
S14	38,00	36,50	36,58	
S12	21,50	16,50	15,31	
S9	1,00	1,00	1,00	
S8a	4,50	4,50	4,52	
N	72,50	74,50	70,26	
insgesamt	780,00	759,50	728,30	

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Beamte -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung B / Besoldungsgruppen)							
		B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	Summe	Summe Vorjahr
0109	Büro des Landrats	1		1			3	5	5
	Summe	1		1			3	5	
	Summe Vorjahr	1		1			3		5

Stellenübersicht
Teil A:
Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Beamte -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung A / Besoldungsgruppen)											Summe	Summe Vorjahr
		Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 1 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7		
0101	Personalangelegenheiten	0,53		0,87			3,50	2,50	6,50		1,00	1,00	15,90	17,40
0102	Organisation	0,22		0,05			1,00	2,50					3,77	4,77
0103	Zentrale Dienste	1,25		2,08	1,00		0,76	2,00	1,00				8,09	8,09
0104	Informationstechnik			1,00			2,00			1,00			4,00	4,00
0105	Rechnungsprüfung			1,00		1,00		1,50					3,50	4,50
0106	Finanzmanagement		0,90		0,95	0,65	1,00	2,00		1,50	1,00	0,15	8,15	7,10
0107	Immobilienmanagement			1,00					1,00				2,00	2,00
0108	Kreispolizeibehörde		1,00				3,00		4,00			0,50	8,50	8,50
0109	Büro des Landrates			2,00			1,00		1,00				4,00	3,50
0201	Statistik und Wahlen						0,24						0,24	0,24
0202	Ordnungsangelegenheiten	0,28		0,08			0,98	3,78	3,50	1,00	1,00	1,00	11,62	11,62
0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	0,38		0,87		1,00	1,02	9,22	1,00	27,00			40,49	36,49
0204	Straßenverkehr	0,34		0,05	1,00		1,00	1,50	1,00	2,00	2,00	4,50	13,39	12,39
0205	Lebensmittelüberwachung	0,40	0,10	1,15			0,45						2,10	2,10
0206	Veterinärdienst	0,60	0,90	1,35			0,55				1,00	1,00	5,40	4,40
0301	Schulen		0,25		0,25				0,17			0,50	1,17	0,95
0302	Sonstige schulische Aufgaben		0,45		0,10				0,08	1,00			1,63	1,55
0401	Kultur		0,30		0,60				0,25		0,50	1,00	2,65	1,45
0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII		0,26		0,30		0,10	0,98	0,40	0,78			2,82	2,89
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	1,00		1,00		1,00	0,40	6,00	15,00		0,50		24,90	24,40
0503	Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX		0,13		0,45			1,08		0,15	0,50		2,31	5,26
0504	Sonstige Soziale Leistungen		0,61		0,25		1,30	0,95	1,60	3,07			7,78	7,26

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung A / Besoldungsgruppen)											Summe	Summe Vorjahr
		Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 1 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7		
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes						0,13	1,00					1,13	1,13
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien				0,05		0,30		0,05	0,60			1,00	1,00
0601	Förderung von jungen jungen Menschen und ihren Familien						0,10						0,10	0,10
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen				0,10		0,30		1,20	0,65			2,25	3,25
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche				0,10		0,10		0,63				0,83	0,83
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen				0,15		0,35		0,98	0,75			2,23	2,23
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung				0,60		0,05		0,15	1,50		3,00	5,30	3,80
0701	Gesundheitsdienste		2,00	1,50			1,38	0,50		0,50			5,88	5,88
0801	Sportförderung				0,05								0,05	0,05
0901	Räumliche Planung und Entwicklung		0,24	0,80			0,20	0,20					1,44	1,44
0902	Geoinformationen		1,00	1,00		2,00	1,00	4,00					9,00	7,00
1001	Bau- und Grundstücksordnung		1,00		1,00	3,00	9,00	7,00		1,50			22,50	20,50
1002	Wohnungsbauförderung		0,10		0,05	0,35						0,85	1,35	2,40
1003	Denkmalschutz und -pflege		0,01	0,05				0,05					0,11	0,11
1101	Abfallentsorgung	0,20		0,05			0,10			0,10			0,45	0,45
1201	Straßenbau- und unterhaltung	0,16		0,05		1,00	0,50	1,00		0,55			3,26	3,11
1202	ÖPNV		0,60					0,05					0,65	0,65
1301	Natur und Landschaft		0,01				1,80	0,65					2,46	2,46

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung A / Besoldungsgruppen)											Summe	Summe Vorjahr
		Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 1 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7		
1401	Gewässerschutz	0,48		0,15			0,20	2,00		0,25	1,00		4,08	4,23
1402	Bodenschutz	0,16		0,75			2,20			0,10			3,21	3,21
1403	Klimaschutz												0,00	0,00
1501	Tourismus		0,14	0,15				0,05					0,34	0,34
	Summe	6,00	10,00	17,00	7,00	10,00	36,00	50,50	39,50	44,00	8,50	13,50	242,00	
	davon im Jugendamtsbudget					1,00	1,00		3,00	3,50		3,00	11,50	
	Summe Vorjahr	5,00	10,00	16,00	7,00	10,00	32,00	52,50	46,00	39,50	7,50	9,50		235,00
	davon im Jugendamtsbudget					1,00		2,00	3,00	3,00		2,00		11,00

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Tariflich Beschäftigte

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte																
		Entgeltgruppen														einf. D.	Summe	Summe Vorjahr
		höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst								
15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	2					
0101	Personalangelegenheiten						3,00	5,00	1,00	3,50	0,50	3,50				16,50	15,50	
0102	Organisation			1,00		1,00		0,50								2,50	1,50	
0103	Zentrale Dienste					1,00				2,50		4,50	2,00			10,00	10,00	
0104	Informationstechnik			1,00	9,00	3,00	2,00		4,00	1,00	3,50	1,00	0,50			25,00	23,00	
0105	Rechnungsprüfung				2,00	1,00										3,00	2,00	
0106	Finanzmanagement				1,00	2,00		1,10	1,00	9,00	0,50	1,40	2,50			18,50	19,40	
0107	Immobilienmanagement				1,00	5,00			3,00	0,50		12,00		1,00	1,50	24,00	22,50	
0108	Kreispolizeibehörde			1,00						2,50		1,00				4,50	4,50	
0109	Büro des Landrates				0,50	2,50	2,00	1,00			3,00					9,00	8,50	
0202	Ordnungsangelegenheiten			1,00		1,00		5,00		3,00	7,00	2,86	2,50	2,00		24,36	24,36	
0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	1,50			1,00			4,00	6,00	1,00		1,14	16,50			31,14	28,64	
0204	Straßenverkehr					1,00	1,00	2,00	0,50	3,50	7,00	11,00	4,00	5,00		35,00	36,00	
0206	Lebensmittelüberwachung	1,00	0,15					1,00	7,00			1,65	0,50	1,00		12,30	12,30	
0207	Veterinärdienst		3,35									0,85	0,50	0,50		5,20	6,20	
0301	Schulen							1,00		0,05		9,00	1,50			11,55	11,72	
0302	Sonstige schulische Aufgaben			3,50	1,00	1,00	1,00	1,00		0,95		1,00	2,40	0,50		12,35	11,43	
0401	Kultur		1,00	0,50					0,50	0,70		0,50	3,10		1,00	7,30	8,05	
0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII					0,70		1,12		0,38		0,13				2,32	2,63	
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II				1,00	21,50	3,50	129,00	1,00	2,00	3,50	9,50	10,50	0,50		182,00	180,50	
0503	Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX					1,05		2,24	0,50	2,50		0,08		0,50		6,87	3,86	
0504	Sonstige Soziale Leistungen					1,75	3,50	3,14		4,63	0,50	0,30				13,82	14,02	

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte															
		Entgeltgruppen															
		höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst					einf. D.	Summe	Summe Vorjahr
		15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	2		
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	0,10														0,10	0,10
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	0,05					1,00	1,00		0,50	0,05					2,60	2,60
0601	Förderung von jungen jungen Menschen und ihren Familien	0,10								3,00		0,30				3,40	3,40
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen	0,25					1,00	1,60			0,15	1,00				4,00	3,00
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	0,05										0,10				0,15	0,15
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen	0,25						0,90		0,40	0,15	0,55				2,25	2,25
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	0,30								0,60	0,65	1,05				2,60	4,60
0701	Gesundheitsdienste	2,90	5,50	1,00	1,00	3,50				8,50		1,50	7,50	2,50		33,90	26,90
0801	Sportförderung									0,80						0,80	0,80
0901	Räumliche Planung und Entwicklung		0,05			1,00							0,10			1,15	1,15
0902	Geoinformationen				3,00	10,00	2,00		1,00	11,00	3,50	1,50	3,50			35,50	37,50
1001	Bau- und Grundstücksordnung				4,00	3,50		1,00	3,00	2,00		0,50	1,00	3,00		18,00	18,00
1002	Wohnungsbauförderung						1,00	0,90		0,50		0,10				2,50	0,60
1003	Denkmalschutz und -pflege		0,01													0,01	0,01
1101	Abfallentsorgung				0,50	1,00		0,10		1,00		0,10	0,10			2,80	2,80
1201	Straßenbau- und unterhaltung				2,00	2,50				3,00	0,50	1,08	24,10			33,18	32,68
1202	ÖPNV		0,01		1,00								0,03			1,04	1,04
1301	Natur und Landschaft		0,92			4,50				0,50			1,30			7,22	7,22

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte																
		Entgeltgruppen																
		höherer Dienst			gehobener Dienst						mittlerer Dienst					einf. D.	Summe	Summe Vorjahr
		15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	2			
1401	Gewässerschutz				2,00	7,00		0,60	2,00	5,00		0,24	1,10			17,94	17,94	
1402	Bodenschutz				0,50			0,30		1,00		0,08	0,20			2,08	2,08	
1403	Klimaschutz					1,00										1,00	1,00	
1501	Tourismus		0,01		1,00								0,07			1,08	1,09	
	Summe	6,50	11,00	9,00	31,50	77,50	21,00	163,50	30,50	73,00	33,00	65,00	88,00	18,50	2,50	630,50		
	davon im Jugendamtsbudget	1,00					1,00	2,50		4,50	1,00	3,00				13,00		
	Summe Vorjahr	6,00	9,50	9,50	31,00	70,50	19,00	158,50	29,00	72,50	33,50	67,00	87,50	17,50	2,50		613,50	
	davon im Jugendamtsbudget	1,00				2,00		1,50		4,50	1,00	4,00					14,00	

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst								
		gehobener Dienst					mittlerer Dienst		Summe	Summe Vorjahr
		S 18	S 17	S 15	S 14	S 12	S 9	S 8a		
0302	Sonstige schulische Aufgaben	1,00				1,00			2,00	2,00
0501	Grundversorgung und Leistungen SGB XII					0,10			0,10	0,08
0502	Grundsicherung nach SGB II								0,00	1,00
0503	Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX		0,20			1,50			1,70	1,70
0504	Sonstige Soziale Leistungen		0,80			2,90			3,70	2,73
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes				2,50				2,50	2,00
0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	1,00	1,60	1,00		11,50			15,10	12,10
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen	0,70	0,20	2,40	16,80				20,10	19,30
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	0,15			1,60				1,75	1,75
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen	0,15	0,10	1,60	8,10				9,95	9,75
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung		0,10	1,00		2,50	1,00	4,50	9,10	8,10
0701	Gesundheitsdienste				9,00	2,00			11,00	11,00
	Summe	3,00	3,00	6,00	38,00	21,50	1,00	4,50	77,00	
	davon im Jugendamtsbudget	2,00	2,00	6,00	26,50	14,00	1,00	4,50	56,00	
	Summe Vorjahr	3,00	4,00	6,00	36,50	16,50	1,00	4,50		71,50
	davon im Jugendamtsbudget	2,00	2,00	6,00	25,50	10,00	1,00	4,50		51,00

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Tariflich Beschäftigte im Rettungsdienst EG N -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte Notfallsanitäterinnen und -sanitäter	Summe	Summe Vorjahr
		mittlerer Dienst		
		N		
0203	Rettungsdienst / Katastrophenschutz	72,50	72,50	74,50
	Summe	72,50		
	Summe Vorjahr	74,50		74,50

Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2022
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

Nachwuchskräfte und
informativ beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2022	beschäftigt am 01.10.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	12	12	
Auszubildende Fachinformatiker/in	Ausbildungsvergütung	3	3	
Auszubildende Vermessungstechniker/in	Ausbildungsvergütung	4	4	
Auszubildende Fachangestellte/r für Medien- u. Informationsdienste	Ausbildungsvergütung	0	0	
Duales Studium Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	2	2	
Auszubildende Straßenwärter/in	Ausbildungsvergütung	2	1	
Auszubildende Hygienekontrolleur/in	Ausbildungsvergütung	1	1	
Auszubildende Notfallsanitäter/in	Ausbildungsvergütung	13	12	
Praxisintegrierte Ausbildung Erzieher/in	Ausbildungsvergütung	2	1	
Auszubildende Lebensmittelkontrolleur/in	Entgeltgruppe 6 TVöD-V	0	1	
Beamtenanwärter/in g.D. (nichttechnischer Dienst)	Anwärterbezüge	24	22	
Beamtenanwärter/in g.D. (bautechn. Dienst)	Anwärterbezüge	2	0	
Beamtenanwärter/in g.D. (umweltechnischer Dienst)	Anwärterbezüge	2	2	
Beamtenanwärter/in g.D. (vermessungstechn. Dienst)	Anwärterbezüge	1	1	
Beamtenanwärter/in g.D. (Verwaltungsinformatik)	Anwärterbezüge	1	1	
Beamtenanwärter/in m.D.	Anwärterbezüge	8	8	
Verwaltungslehrgang II für Quereinsteigende	Anwärterbezüge	4	4	

Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2022
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

Nachwuchskräfte und
informativ beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2022	beschäftigt am 01.10.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Brandmeisteranwärter/in	Anwärterbezüge	4	6	
Rettungssanitäter/in	Praktikantenvergütung	2	0	
Sozialpraktikant/in	Praktikantenvergütung	3	3	
Studienbegleitendes Praktikum (Trainee)	Praktikantenvergütung	2	1	
Freiwilligendienste	Taschengeld	7	5	
insgesamt		99	90	

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 303/2021
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	07.12.2021
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	10.12.2021
Kreistag Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	17.12.2021

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, siehe Änderungslisten (Anlage 2) nein

Beschlussvorschlag:

1. Die Beratungsergebnisse der Ausschüsse, so wie sie sich aus den Listen (**Anlage 2**) ergeben, werden beschlossen.
2. Die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf vom 13.10.2021 sowie die Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021 (**Anlage 4**) werden zur Kenntnis genommen, ebenso die Aussagen zur Finanzlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die darin vorgebrachten Einwendungen werden entsprechend der beigefügten tabellarischen Übersicht (**Anlage 3**) behandelt.
3. Der Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage wird auf _____ v. H., der Hebesatz für die Jugendamtsumlage wird auf _____ v. H. festgesetzt.
4. Im Übrigen wird die Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Jahr 2022 mit ihren Anlagen in der eingebrachten Fassung mit den empfohlenen Änderungen aller Fachausschüsse beschlossen.

Erläuterungen:

Die abschließende Gesamtberatung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen bezieht die Ergebnisse der Fachausschüsse mit ein. Als Anlage beigefügt ist eine Übersicht über die bisher gestellten Anträge und Anfragen (**Anlage 1**) sowie die Änderungslisten zum Haushalt 2022 (**Anlage 2**).

Nach Abschluss der Beratungen aller Fachausschüsse erhalten die Gremienmitglieder:

1. eine komplette Liste aller gestellten Anträge zum Haushalt mit dazugehörigen Beratungsergebnissen sowie
2. die aktualisierten Änderungslisten aller Fachausschüsse für den Ergebnis- und den Finanzplan des Haushalts 2022.

Gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2022 wurde am 14.09.2021 an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden versandt. Zuvor hatten Landrat und Kreiskämmerer den Sprecher der Bürgermeister, Herrn Dr. Berger, in einem Gespräch am 09.09.2021 über die Eckdaten informiert.

Mit Schreiben vom 02.11.2021 wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen übersandt. Ebenso wurden die Städte und Gemeinden um Rückmeldung gebeten, falls sie von ihrem Recht auf Anhörung Gebrauch machen möchten. Die Stadt Beckum gibt in der oben genannten Stellungnahme an, auf die Möglichkeit einer Anhörung zu verzichten (**Anlage 4**).

Zu den Eckdaten haben die Bürgermeisterinnen und die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf durch ihren Sprecher, Herrn Bürgermeister Dr. Berger, am 13.10.2021 eine Stellungnahme abgegeben. Diese ist als Anlage zum Vorbericht im Haushaltsplanentwurf 2022 abgedruckt. Die Stadt Beckum schließt sich mit Schreiben vom 27.10.2021 der Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf an (**Anlage 4**).

Eine tabellarische Übersicht über die Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Haushaltsentwurf 2022 mit der Erwiderng der Verwaltung ist als **Anlage 3** beigefügt.

Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 54 KrO NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen sind bisher nicht erhoben worden.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht aller Anträge

Anlage 2 - Änderungslisten zum Haushalt 2022

Anlage 3 - Einwendungen der Städte und Gemeinden

Anlage 4 - Stellungnahme der Stadt Beckum

Übersicht Anträge zum Haushalt 2022 - Fraktionen

Stand: 25.11.2021

lfd. Nr.	Antrag vom	Antragsteller	Gegenstand des Antrags	finanzielle Auswirkungen	Produkt	zuständiger Fachausschuss	Beschlussvorlage Anlage	Beratungsergebnis
1.1	16.11.2021	CDU u. FDP	Antrag zur Senkung der Kreisumlage	ja	160110	Finanzausschuss	302/2021 mit der Einladung	
1.2	21.11.2021	CDU	Antrag zur Beschleunigung des Radwegebaus im Kreis durch Einrichtung einer Ingenieurstelle Radwegbau im Bauamt	ja	120110 / Personal	Bauausschuss; Finanzausschuss	Nachsendung am 22.11.2021 zu 261/2021	
1.3	21.11.2021	CDU	Antrag zum Breitbandausbau im Kreis Warendorf - Graue Flecken beseitigen	ja	120120	Ausschuss für Digitalisierung	Nachsendung am 23.11.2021 zu 318/2021	
1.4	22.11.2021	CDU	Antrag zur Weiterführung des Projektes "Nachwuchskräfte im Bereich der Pflege"	ja	050490	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Nachsendung am 22.11.2021 zu 297/2021	
2.1	17.11.2021	SPD	Antrag zur Anpassung des Haushaltsansatzes Projekt „gesundes Essen“	ja	070130	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	297/2021 mit der Einladung	
2.2	17.11.2021	SPD	Antrag zur Anpassung der Förderung quadro Drogenberatung (Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 1,8 %)	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	297/2021 mit der Einladung	
2.3	17.11.2021	SPD	Antrag zur Absenkung der Kreisumlage um 0,2 %	ja	160110	Finanzausschuss	302/2021 mit der Einladung	
2.4	17.11.2021	SPD	Antrag zur Anpassung der Förderung des Arbeitskreises Jugend- und Drogenberatung (Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 1,8 %)	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	297/2021 mit der Einladung	
2.5	17.11.2021	SPD	Antrag zur Förderung Theater der blauen Inseln i. H. v. 2.500 €	ja	040130	Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport	Nachsendung am 19.11.2021 zu 295/2021	
2.6	17.11.2021	SPD	Antrag zur Zuschusspauschale niedrigschwelliges Drogenhilfeangebot i. H. v. 7.500 € für das Jahr 2022	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	297/2021 mit der Einladung	
3.1	24.11.2021	B90/Grüne	Antrag auf Entfristung der Stelle der Klimafolgenmanagerin	ja	140310	Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität und Planung; Finanzausschuss	Nachsendung am 25.11.2021 zu 277/2021; 302/2021 mit der Einladung	
3.2	24.11.2021	B90/Grüne	Antrag auf schrittweise Umstellung des Fuhrparks der Kreisverwaltung	ja	0103	Finanzausschuss	302/2021 mit der Einladung	
3.3	24.11.2021	B90/Grüne	Antrag Modellversuch "on-demand-Verkehr"	ja	120210	Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität und Planung	Nachsendung am 25.11.2021 zu 277/2021	
5.1	17.11.2021	FWG	Antrag zum Personal/Duales Studium	ja	Personal	Ausschuss für Digitalisierung; Finanzausschuss	318/2021 mit der Einladung; 302/2021 mit der Einladung	
5.2	18.11.2021	FWG	Antrag zum Stellenplan	ja	Personal	Finanzausschuss	302/2021 mit der Einladung	
5.3.1	17.11.2021	FWG	Anfrage zum Produkt 010410 Kennzahl "Kopiervolumen Druckerei"	nein	010410	Ausschuss für Digitalisierung	318/2021 mit der Einladung	
5.3.2	17.11.2021	FWG	Anfrage zum Produkt 010410 zu Pos. 16 Allgemeine Geschäftsaufwendungen	nein	010410	Ausschuss für Digitalisierung	318/2021 mit der Einladung	
5.3.3	17.11.2021	FWG	Anfrage zum Produkt 020440 KFZ-Zulassungen	nein	020440	Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz	312/2021 mit der Einladung	
5.3.4.1	17.11.2021	FWG	Anfrage zur Mehrbelastung im Bereich des Jobcenters	nein	050210	Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung; Finanzausschuss	Nachsendung am 19.11.2021 zu 265/2021; 302/2021 mit der Einladung	
5.3.4.2	17.11.2021	FWG	Anfrage zur Steigerung der Personalaufwendungen	nein	Personal	Finanzausschuss	302/2021 mit der Einladung	
5.3.5	17.11.2021	FWG	Anfrage zur Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement (Inv. Nr. 22.23.011)	nein	0107	Bauausschuss	319/2021 mit der Einladung	
5.3.6	17.11.2021	FWG	Anfrage zum Produkt 020120 Zensus	nein	020120	Finanzausschuss	302/2021 mit der Einladung	

lfd. Nr.	Antrag vom	Antragsteller	Gegenstand des Antrags	finanzielle Auswirkungen	Produkt	zuständiger Fachausschuss	Beschlussvorlage Anlage	Beratungsergebnis
5.4	19.11.2021	FWG	Antrag zur Ladeinfrastruktur	ja	010710	Bauausschuss	Nachsendung am 22.11.2021 zu 261/2021	

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2022**

- Ergebnisplan -

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
Summe Haushaltsplanentwurf			474.896.743	479.382.813	
1	Produkt 010610, Nr. 15 Haushaltssteuerung	64	0	-432.000	Aufgrund von Guthaben aus Rückerstattungsbeträgen, die u. a. mit Abrechnungen des Jahres 2021 entstehen werden, kann der Verlustausgleich 2022 an die RVM von 2,135 Mio. € auf 1,703 Mio. € und für das Jahr 2023 von 2,185 Mio. € auf 2.052 Mio. € gesenkt werden. (Finanzausschuss)
2	Produkt 010410, Nr. 02 Informationstechnik	52 - 54	+244.500	0	Noch nicht im Haushaltsentwurf enthalten sind die Mittel aus dem zweiten Ausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler des Landes NRW. Das Programm besteht aus zwei Teilbereichen. Auf den Kreis Warendorf als Schulträger entfallen Fördermittel in Höhe von 144.500,00 € für die Förderschulen und 100.000,00 € für die Berufskollegs.
3	Produkt 010410, Nr. 16 Informationstechnik	52 - 54	0	+244.500	Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung. Ein Eigenanteil des Kreises fällt nicht an. (Ausschuss für Digitalisierung)
4	Produkt 010710, Nr. 13, SK 521110 Immobilienmanagement	V 20, 82, 83	0	-150.000	Verschiebung der Maßnahme "Austausch Gaskessel am BK WAF (v.-Ketteler-Str.)" in das Jahr 2023. 2023: +150.000 €; zur teilweisen Kompensation Nr. 5 (Bauausschuss)
5	Produkt 010710, Nr. 13, SK 524130 Immobilienmanagement	V 20, 82, 83	0	+192.600	Erhöhung des Ansatzes für Heizenergie (Kostensteigerungen am Energiemarkt / Ausschreibungsergebnis); teilweise Kompensation durch Nr. 4 2023: +212.000 € 2024: +212.000 € (Bauausschuss)
6	Produkt 010920, Nr. 16 Sitzungsdienst	96	0	+13.500	Erhöhung der Aufwendungen für ehrenamtl. und sonstige Tätigkeiten für die Jahre 2022 ff. auf Grund des Verordnungsentwurfes zur Änderung der Entschädigungsverordnung. (Finanzausschuss)
7	Produkt 020320, Nr. 04 Rettungsdienst	144	+100.000	0	Aktualisierung der Rettungsdienstgebühren für die Jahre 2022 ff. (neu: 11.900.000 €) (Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)
8	Produkt 020420, Nr. 07 Bußgeldstelle	159	+350.000	0	Anpassung der Bußgeld-Einnahmen aufgrund des neuen Bußgeld-Kataloges (neu: 2022: 4.750.000 €; 2023: 5.000.000 €; 2024: 5.250.000 €; 2025: 5.250.000 €) (Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)
9	Produkt 020610, Nr. 11 Überwachung Lebensmittel und Bedarfsgegenstände	170	0	+25.600	In den Produkten 020610 und 020620 sind Verschiebungen zwischen beiden Produkten versehentlich nicht ins Programm eingegeben worden. Diese sind jetzt berücksichtigt. (Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
10	Produkt 020610, Nr. 13 Überwachung Lebensmittel und Bedarfsgegenstände	170	0	0	Der Kreis Warendorf ist mit den übrigen Kreisen und Städten des Regierungsbezirks Münster Träger des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL). Bei der Verwaltungsratssitzung am 18.11.2021 wird das Entgelt je Einwohner für die Jahre 2023 bis 2025 auf Vorschlag der AG Entgelte um 0,02 € pro Einwohner erhöht, sodass sich daraus Aufwendungen für die Folgejahre i. H. v. insgesamt 650.600 € ergeben. Damit müssen die Ansätze für die Jahre 2023 bis 2025 um jeweils 5.600 € erhöht werden. <u>(Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)</u>
11	Produkt 020620, Nr. 11 Überwachung der Fleischhygiene	173	0	-25.600	In den Produkten 020610 und 020620 sind Verschiebungen zwischen beiden Produkten versehentlich nicht ins Programm eingegeben worden. Diese sind jetzt berücksichtigt. <u>(Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)</u>
12	Produkt 030250, Nr. 02 Kommunales Integrationszentrum	224	+137.500	0	Der Haushaltsentwurf des Landes NRW sieht für das Jahr 2022 7 weitere Case Management Stellen (KIM) vor (7 Stellen sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2022 eingeplant). Von den 7 Stellen sollen 5 Stellen in Anspruch genommen werden. 2 Stellen sollen an die Wohlfahrtsverbände weitergeleitet werden, 3,0 Stellen im Kommunalen Integrationszentrum angesiedelt werden. Bei den Ansatzplanungen 2022 wird eine tatsächliche Besetzung der Stellen - und damit auch die erwartete Landeszuwendung - von einem halben Jahr zugrunde gelegt. Da es sich um befristete Förderstellen handelt, berührt diese Änderung nicht den Stellenplan. Der Betrag wird für das Jahr 2022 eingestellt. <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u>
13	Produkt 030250, Nr. 11 Kommunales Integrationszentrum	224	0	+96.600	sh. Erläuterungen zu Produkt 030250, Nr. 02 Für das Jahr 2022 werden zusätzliche Personalkosten für ein halbes Jahr für drei zusätzliche Case Management Personalstellen (KIM) eingestellt. <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u>
14	Produkt 030250, Nr. 15 Kommunales Integrationszentrum	224	0	+55.000	sh. Erläuterungen zu Produkt 030250, Nr. 02 Für das Jahr 2022 wird eine zusätzliche Personalkostenweiterleitung für ein halbes Jahr für zwei zusätzliche Case Management Stellen (KIM) eingestellt. <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u>
15	Produkt 040110, Nr. 15 Schule für Musik im Kreis Warendorf	233	0	+77.000	Die Mitgliederversammlung der Schule für Musik wird sich am 14.12.2021 mit dem Haushalt der Schule für Musik für das 2022 befassen. Im Haushaltsentwurf ist eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages des Kreises Warendorf um 77.000 € von 962.500 € auf 1.039.500 € vorgesehen. Tarifliche Personalkostensteigerungen und die Höhe der erwarteten Landeszuwendungen sind hauptsächlich. Auch im Jahr 2022 wird erwartet, dass die pandemiebedingten rückläufigen Anmeldezahlen noch nicht in Gänze aufgefangen werden können. Der Betrag wird für die Jahre 2022 ff angepasst. <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u>
16	Produkt 040110, Nr. 15 Schule für Musik im Kreis Warendorf	233	0	+5.400	Aufgrund der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages des Kreises Warendorf an die Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V. wird die Zuweisung an die Stadt Telgte für die dortige Musikschule als Ausgleich für die Jahre 2022 ff. entsprechend angepasst. <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
17	Produkt 050210, Nr. 01 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	260	-123.000	0	Für die Prognose der Wohngeldersparnis liegen nunmehr weitere Daten aus dem Jahr 2021 vor. Außerdem wurde die planmäßige Gesamthöhe der Zuweisungen des Landes veröffentlicht. Hierdurch ergibt sich ein Minderertrag i. H. v. 123 T€. Die Folgejahre sind auf Basis der Prognose für 2022 entsprechend weitergeplant. 2022: - 123.000 € (Neuer Ansatz: 3.493 T€) 2023: - 123.000 € (Neuer Ansatz: 3.493 T€) 2024: - 123.000 € (Neuer Ansatz: 3.493 T€) 2025: - 123.000 € (Neuer Ansatz: 3.493 T€) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
18	Produkt 050210, Nr. 02 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	260	-404.205	0	Im Bereich der Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen kommt es zu einer Veränderung i. H. v. rd. 404 T€. Die Zuständigkeit der Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen wurde vom Ministerium für Arbeit und Soziales in den Verantwortungsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung übertragen. Die Förderung orientiert sich nunmehr an einem neu entwickelten schulscharfen Sozialindex und wird daher organisatorisch im Amt 40 weiter behandelt. (Vgl. Änderung zu Produkt 050210 Nr. 15) 2022: - 404.205 € (Neuer Ansatz: 0 €) 2023: - 404.205 € (Neuer Ansatz: 0 €) 2024: - 404.205 € (Neuer Ansatz: 0 €) 2025: - 404.205 € (Neuer Ansatz: 0 €) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
19	Produkt 050210, Nr. 06 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	260; 261	-1.591.000	0	Durch die Mitteilung von Orientierungswerten zum Verwaltungsbudget (VWB) und zum Eingliederungstitel (EGT) kommt es zu einer Veränderung i. H. v. rd. 1.591 T€ gegenüber der ursprünglichen Planung. Dieser Betrag setzt sich aus einer geringer erwarteten Mittelzuweisung im Verwaltungsbudget (VWB) i. H. v. rd. 13.958 T€ (-351 T€) und im Eingliederungstitel (EGT) i. H. v. rd. 11.776 T€ (-1.239 T€) zusammen. Entsprechend wird eine Umschichtung vom EGT ins VWB i. H. v. 1.052 T€ prognostiziert. 2022: - 1.591 T€ (Neuer Ansatz: 88.658 T€) 2023: - 1.591 T€ (Neuer Ansatz: 89.611 T€) 2024: - 1.592 T€ (Neuer Ansatz: 90.484 T€) 2025: - 1.591 T€ (Neuer Ansatz: 91.359 T€) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
20	Produkt 050210, Nr. 07 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	260; 261- 262	+150.000	0	Die Entwicklungen der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Erstattungen durch Sozialleistungsträger - trotz sinkender BG Zahl - weiterhin zunehmen. Entsprechend dieser Tendenz wird für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Mehrertrag i. H. v. rd. 150 T€ gerechnet. Für die Jahre 2023 bis 2025 erfolgt keine Änderung der Ansätze. 2022: + 150 T€ (Neuer Ansatz: 5.430 T€) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
21	Produkt 050210, Nr. 15 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	260; 262- 263	0	-1.919.416	Bei den Transferaufwendungen ergibt sich eine Veränderung i. H. v. rd. 1.919 T€ gegenüber der ursprünglichen Planung. Dies errechnet sich im Einzelnen durch die Neuausrichtung der Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen und dem damit einhergehenden Zuständigkeitswechsel in das Amt 40 (rd. 328 T€ - vgl. Änderung zu Produkt 050210 Nr. 02). Zusätzlich entsteht ein Minderaufwand i. H. v. 1.591 T€ aufgrund des erhöhten Umschichtungsbetrags und des verringerten EGT (vgl. Änderung zu Produkt 050210 Nr. 06). 2022: - 1.919 T€ (Neuer Ansatz: 104.015 T€) 2023: - 1.919 T€ (Neuer Ansatz: 104.745 T€) 2024: - 1.920 T€ (Neuer Ansatz: 105.510 T€) 2025: - 1.919 T€ (Neuer Ansatz: 106.279 T€) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
22	Produkt 050440, Nr. 15 Pflege	290	0	-600.000	Die vom Bundestag beschlossene Pflegereform wird ab dem 01.01.2022 zu einer finanziellen Entlastung der stationären Pflege führen. Der GKV-Spitzenverband hat mitgeteilt, dass der von der Verweildauer abhängige Zuschlag der Pflegekassen sich auf die pflegebedingten Aufwendungen <u>und</u> die Kosten für die Ausbildungsumlage bezieht. Daher wurde der Ansatz unter Berücksichtigung der Ausbildungsumlage neu berechnet. Die voraussichtliche Minderausgabe kann nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden, da die Kosten für die neue Pflegefachassistentenausbildung über die Pflegesätze finanziert werden und dadurch mit steigenden Kosten für die Pflege zu rechnen ist. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
23	Produkt 050810, Nr. 06 Betreuungen für Erwachsene	299	+29.900	0	Aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst plant der Kreis Warendorf eine Stellenausweitung von insgesamt 7,5 Stellen für das Jahr 2022. Die dadurch entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
24	Produkt 050810, Nr. 11 Betreuungen für Erwachsene	299	0	+13.800	Aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst plant der Kreis Warendorf eine Stellenausweitung von insgesamt 7,5 Stellen für das Jahr 2022. Die dadurch entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
25	Produkt 060110, Nr. 02 Jugendförderung	310- 311	+629.500	0	Ab dem Jahr 2022 tritt die neue Richtlinie vom 22.09.2021 über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW in Kraft. Diese sieht eine Neuausrichtung der Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2022 vor. Neues zuständiges Ministerium ist das MSB (bisher MAGS). Aufgrund der Neuausrichtung ist ein Wechsel der Zuständigkeiten von dem Jobcenter (bisher Produkt 050210) zum Amt für Kinder, Jugendliche und Familien angezeigt. Die Landesmittel für Schulsozialarbeit werden insgesamt aufgestockt. Die jährliche Fördersumme für den Kreis Warendorf steigt ab dem Jahr 2022 von rd. 404.205 € auf rd. 629.500 €. Ein Teilbetrag (rd. 486.800 € bisher rd. 328.417 €) wird wie bisher an die Kommunen im Kreis Warendorf weitergeleitet (vgl. Änderungen zu Produkt 060110 Nr. 15). Die Finanzplanung für die Jahre 2023-2025 wird entsprechend angepasst: 2023: +629.500 € (Ansatz neu: 844.500 €) 2024: +629.500 € (Ansatz neu: 849.500 €) 2025: +629.500 € (Ansatz neu: 854.500 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
26	Produkt 060110, Nr. 11 Jugendförderung	310-311	0	+140.910	<p>a) Bisher erfolgte die sozialpädagogische Betreuung am Lernort in Ahlen durch den Träger Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH. Ab dem Jahr 2022 erfolgt die sozialpädagogische Betreuung am Lernort durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises Warendorf. Hierfür wurden im Stellenplan zwei neue Vollzeitstellen vorgesehen. Die bisher an das Mütterzentrum geflossenen Mittel (130 T€) werden nun im Produkt 060110 in der Nr. 11 (Personalaufwendungen) veranschlagt. Die Mittel für den Lernort Warendorf werden ab dem Jahr 2023 ebenfalls an dieser Stelle veranschlagt. (vgl. Änderung zu Produkt 060130 Nr. 15)</p> <p>b) Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist zum 10.06.2021 in Kraft getreten und hat weitreichende Auswirkungen auf die Arbeit im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Dafür sollen zunächst drei Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter und ein/e Planer oder Planerin für zwei Jahre befristet eingestellt werden. Die Personalkosten i. H. v.. voraussichtlich 231.850 € sind anteilig auf verschiedene Produkte zu verteilen.</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2023-2025 wird entsprechend angepasst: 2023: +195.910 € (Ansatz neu: 720.675 €) 2024: +260.000 € (Ansatz neu: 795.529 €) 2025: +260.000 € (Ansatz neu: 805.965 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</p>
27	Produkt 060110, Nr. 15 Jugendförderung	310-311	0	+486.800	<p>sh. Änderung zu Produkt 060110, Nr. 02 Ein Teil der Mittel für Schulsozialarbeit i. H. v. rd. 486.800 € wird an die Städte und Gemeinden im Kreis weitergeleitet.</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2023-2025 wird entsprechend angepasst: 2023: +486.800 € (Ansatz neu: 935.050 €) 2024: +486.800 € (Ansatz neu: 940.050 €) 2025: +486.800 € (Ansatz neu: 945.050 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</p>
28	Produkt 060130, Nr. 11 Soziale Prävention und frühe Hilfen	313	0,00	+10.910	<p>vgl. Änderung zu Produkt 060110, Nr. 11 b)</p> <p>Die Finanzplanung für das Jahr 2023 wird entsprechend angepasst: 2023: +10.910 € (Ansatz neu: 715.411 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</p>
29	Produkt 060130, Nr. 15 Soziale Prävention und frühe Hilfen	313-314	0	-130.000	<p>vgl. Änderung zu Produkt 060110, Nr. 11 a) Die Mittel für die sozialpädagogische Arbeit am Lernort Ahlen und ab 2023 am Lernort Warendorf werden in das Produkt 060110 in Nr. 11 verschoben.</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2023-2025 wird entsprechend fortgeschrieben: 2023: -185.000 € (Ansatz neu: 2.399.020 €) 2024: -260.000 € (Ansatz neu: 2.443.020 €) 2025: -260.000 € (Ansatz neu: 2.487.020 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</p>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
30	Produkt 060210, Nr. 11 Beratung	319	0	+47.280	vgl. Änderung zu Produkt 060110, Nr. 11 b) Die Finanzplanung für das Jahr 2023 wird entsprechend angepasst: 2023: +47.280 € (Ansatz neu: 731.230 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
31	Produkt 060220, Nr. 11 Flexible erzieherische Hilfen	322	0	+31.823	vgl. Änderung zu Produkt 060110, Nr. 11 b) Die Finanzplanung für das Jahr 2023 wird entsprechend angepasst: 2023: +31.823 € (Ansatz neu: 553.725 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
32	Produkt 060220, Nr. 15 Flexible erzieherische Hilfen	322- 323	0	+70.000	Im Bereich der ambulanten Hilfen müssen die Transferaufwendungen um 70.000 € erhöht werden. Hintergrund sind zum Einen die steigenden Fallzahlen im Bereich der Hilfen nach § 31 SGB VIII (sozialpädagogische Familienhilfe, +50 T€, Anpassung an das voraussichtliche Jahresergebnis 2021) und zum anderen der Bedarf von Eltern gehörloser Kinder an Hausgebärdensprachkursen. Diese Leistungen werden nach § 27 Abs. 3 SGB VIII (niederschwellige erzieherische Hilfen, +20 T€) gewährt und dienen der besseren Verständigung zwischen Eltern und Kind. Die Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2025 wird entsprechend fortgeschrieben: 2023: +70.000 € (Ansatz neu: 1.360.000 €) 2024: +70.000 € (Ansatz neu: 1.384.000 €) 2025: +70.000 € (Ansatz neu: 1.417.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
33	Produkt 060230, Nr. 11 Mitwirkung gerichtlicher Verfahren	325	0	+31.823	vgl. Änderung zu Produkt 060110, Nr. 11 b) Die Finanzplanung für das Jahr 2023 wird entsprechend angepasst: 2023: +31.823 € (Ansatz neu: 842.819 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
34	Produkt 060310, Nr. 11 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII	330	0	+8.183	vgl. Änderung zu Produkt 060110, Nr. 11 b) Die Finanzplanung für das Jahr 2023 wird entsprechend angepasst: 2023: +8.183 € (Ansatz neu: 224.251 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
35	Produkt 060310, Nr. 15 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII	330	0	-75.000	Bei den stationären Eingliederungshilfen kann der Teilansatz um 75 T€ reduziert werden. Die Anzahl der Hilfefälle wird voraussichtlich um einen Fall zurückgehen, sodass der Ansatz entsprechend angepasst werden kann. Die Finanzplanung für die Jahre 2023-2025 wird entsprechend fortgeschrieben: 2023: -75.000 € (Ansatz neu: 2.125.000 €) 2024: -75.000 € (Ansatz neu: 2.165.000 €) 2025: -75.000 € (Ansatz neu: 2.205.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
36	Produkt 060410, Nr. 06 Außerfamiliäre Hilfsformen	336	+200.000	0	Im Bereich der Familienpflege (§ 33 SGB VIII) sind die Kosten enorm gestiegen, da die Pauschalbeträge gem. § 39 SGB VIII per Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW um 9,08 % (Vorjahre max. 2 %) angehoben wurden. Ein hoher Anteil der Fälle in diesem Bereich sind Kostenerstattungsfälle gem. § 89a SGB VIII, d.h. das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erhält Kostenerstattung von anderen Jugendämtern. Daher hat die Steigerung der Kosten auch Auswirkungen auf die Erträge aus der Kostenerstattung. Da das voraussichtliche Jahresergebnis bereits den Ansatz 2022 erreicht, kann für das Jahr 2022 eine Verbesserung von 200.000 € eingeplant werden. Die Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2025 wird entsprechend fortgeschrieben: 2023: +200.000 € (Ansatz neu: 5.070.451 €) 2024: +200.000 € (Ansatz neu: 5.080.451 €) 2025: +200.000 € (Ansatz neu: 5.090.451 €) <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
37	Produkt 060410, Nr. 11 Außerfamiliäre Hilfsformen	336	0	+90.923	vgl. Änderung zu Produkt 060110, Nr. 11 b) Die Finanzplanung für das Jahr 2023 wird entsprechend angepasst: 2023: +90.923 € (Ansatz neu: 1.313.779 €) <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
38	Produkt 060410, Nr. 13 Außerfamiliäre Hilfsformen	336- 337	0	+50.000	Im Bereich der Familienpflege (§ 33 SGB VIII) ist andererseits das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in einigen Fällen auch verpflichtet an andere Jugendämter Kosten zu erstatten. Da auch dort die Kosten steigen, steigen auch die Aufwendungen für Kostenerstattungen an andere Jugendämter. (+50 T€) Die Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2025 wird entsprechend fortgeschrieben: 2023: +50.000 € (Ansatz neu: 1.525.000 €) 2024: +50.000 € (Ansatz neu: 1.550.000 €) 2025: +50.000 € (Ansatz neu: 1.575.000 €) <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
39	Produkt 060410, Nr. 15 Außerfamiliäre Hilfsformen	337	0	+100.000	Nach § 19 SGB VIII können Mütter und Väter gemeinsam mit ihrem Kind in eine Mutter/Vater-Kind-Einrichtung untergebracht werden, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung diese Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Da eine derartige Unterbringung kostenintensiv ist und aufgrund der SGB VIII Reform sogar beide Elternteile gemeinsam eine solche Unterbringung zusteht, muss der Ansatz um weitere 50 T€ angehoben werden. Darüber hinaus ist die Anzahl der Inobhutnahmen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ebenfalls gestiegen, sodass auch hier eine Steigerung von 50 T€ erforderlich ist. Der Ansatz ist daher insgesamt um 100 T€ zu erhöhen. Die Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2025 wird entsprechend fortgeschrieben: 2023: +100.000 € (Ansatz neu: 11.570.000 €) 2024: +100.000 € (Ansatz neu: 11.640.000 €) 2025: +100.000 € (Ansatz neu: 11.760.000 €) <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
40	Produkt 070110, Nr. 06 Gesundheitshilfe	352	+53.980	0	Aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst plant der Kreis Warendorf eine Stellenausweitung von insgesamt 7,5 Stellen für das Jahr 2022. Die dadurch entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert. <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
41	Produkt 070110, Nr. 11 Gesundheitshilfe	352	0	+53.980	Aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst plant der Kreis Warendorf eine Stellenausweitung von insgesamt 7,5 Stellen für das Jahr 2022. Die dadurch entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert. <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
42	Produkt 070120, Nr. 06 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten	355	+30.480	0	Aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst plant der Kreis Warendorf eine Stellenausweitung von insgesamt 7,5 Stellen für das Jahr 2022. Die dadurch entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert. <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
43	Produkt 070120, Nr. 11 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten	355	0	+30.480	Aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst plant der Kreis Warendorf eine Stellenausweitung von insgesamt 7,5 Stellen für das Jahr 2022. Die dadurch entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert. <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
44	Produkt 070130, Nr. 06 Zuweis. Gesundheitseinrichtungen	357	+198.090	0	Aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst plant der Kreis Warendorf eine Stellenausweitung von insgesamt 7,5 Stellen für das Jahr 2022. Die dadurch entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert. <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
45	Produkt 070130, Nr. 11 Zuweis. Gesundheitseinrichtungen	357	0	+198.090	Aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst plant der Kreis Warendorf eine Stellenausweitung von insgesamt 7,5 Stellen für das Jahr 2022. Die dadurch entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert. <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
46	Produkt 070150, Impfzentrum	361- 362			Aufgrund der aktuellen Entwicklungen werden die Ansätze für das Produkt "Impfzentrum" zurzeit überarbeitet und bis zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 02.12.2021 vorgelegt. <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
47	Produkt 090220, Nr. 04, Führung von Geobasisdaten	383	-50.000	0	Durch die Änderung der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung werden zum 01.01.2022 die Gebühreneinnahmen für die Fortführung von Umlegungsgebieten in das Liegenschaftskataster entfallen. Da diese Fortführungsgebühren in den vergangenen Jahren ein Drittel der Einnahmen in diesem Produkt ausmachten, soll der Haushaltsansatz von 350.000 EUR um 50.000 EUR auf nunmehr 300.000 EUR gesenkt werden. Die Senkung des Ansatzes soll auch für die Folgejahre 2023 bis 2025 erfolgen. <u>(Bauausschuss)</u>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
48	Produkt 100115, Nr. 04, Immissionsschutz	398	60.000	0	Windenergiestelle - Personalaufwand Zusätzliche Gebühreneinnahmen für Windenergieanlagen. Hinweis: Aufgrund der zunehmenden Aufhebung der kommunalen FNP-Steuerung, vermehrter Repowering-Anträge sowie einer aktuell deutlich zunehmenden Zahl von WEA-Neubauprojekten ist eine zunächst auf 3 Jahre befristete personelle Aufstockung im Amt 61 notwendig, um die gesetzlichen Fristen bei der Bearbeitung und Genehmigung von Anträgen einzuhalten, drohende Klagen gegen den Kreis Warendorf abzuwenden und die Städte und Gemeinden zur Windenergie weiterhin beraten zu können. Die Artenschutzthematik hat bei WEA'en einen wesentlichen Bearbeitungsanteil und erhebliches Konfliktpotential. Eine termingerechte und fundierte Bearbeitung durch das Amt 61 ist ohne die zusätzliche Stelle nicht mehr zu leisten. Die Stelle wird durch die erwarteten Gebühreneinnahmen zu 100 % refinanziert, da der Haushaltsansatz für 2022 bereits deutlich angehoben wurde und auf Grund der aktuellen Entwicklungen nochmals um 60 T€ zu erhöhen ist. Der Haushaltsansatz für die Folgejahre ist in 2023 und 2024 um jeweils 71.500 € zu erhöhen. (Bauausschuss)
49	Produkt 120210, Nr. 06 ÖPNV	456	+731.605	0	Die abgeschlossenen Wettbewerbsverfahren haben eine erhebliche Kostensteigerung für die Linienbündel WAF 2, WAF 5 und WAF 7 ergeben (s. Änderung zu Produkt 120210, Nr. 13). Dadurch erhöht sich der Erstattungsbetrag der betroffenen Kommunen um 731.605 € auf insgesamt 1.130.605 €. 2023: +779.924 € (neuer Ansatz Erstattungen Verkehrsleistungen: 1.190.924 €) 2024: +832.894 € (neuer Ansatz Erstattungen Verkehrsleistungen: 1.256.194 €) 2025: +890.877 € (neuer Ansatz Erstattungen Verkehrsleistungen: 1.326.877 €) (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
50	Produkt 120210, Nr. 13, ÖPNV	456	0	+1.164.465	Die Ergebnisse der Ausschreibungen für die Linienbündel WAF 2, WAF 5 und WAF 7 übersteigen die ursprünglichen Ansätze aufgrund der höheren Kostensätze erheblich. Aus diesem Grund erhöht sich der ursprüngliche Ansatz für die Fahrleistungen um 1.164.465 € auf nunmehr 2.447.165 €. Als Einnahme stehen die Erstattungen der Kommunen in Höhe von 1.130.605 € unter Produkt 120210, Nr. 06 entgegen. Ein Betrag in Höhe von 230.000 € aus der ÖPNV-Pauschale dient ebenfalls zur Deckung der Kosten. 2023: +1.301.512 € (neuer Ansatz Erstattungen Verkehrsleistungen: 2.604.712 €) 2024: +1.452.244 € (neuer Ansatz Erstattungen Verkehrsleistungen: 2.776.544 €) 2025: +1.618.035 € (neuer Ansatz Erstattungen Verkehrsleistungen: 2.964.035 €) (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
51	Produkt 130110, Nr. 11, Natur- und Landschaft	463	0	+59.500	Aufgrund des Wegfalls der kommunalen FNP-Steuerung, vermehrter Repowering-Anträge sowie einer aktuell deutlich zunehmenden Zahl von WEA-Neubauprojekten ist eine zunächst auf 3 Jahre befristete personelle Aufstockung im Amt 61 notwendig, um die gesetzlichen Fristen bei der Bearbeitung und Genehmigung von Anträgen einzuhalten und drohende Klagen gegen den Kreis Warendorf abzuwenden. Die Artenschutzthematik ist bei den allermeisten Anträgen der größte Konfliktpunkt. Eine termingerechte und fundierte Bearbeitung durch das Amt 61 ist ohne die zusätzliche Stelle nicht mehr zu leisten. Die Stelle wird durch die erwarteten Gebühreneinnahmen im Bauamt (Produkt 100115 "Immissionsschutz") zu 100 % refinanziert. Es wird davon ausgegangen, dass die Stelle im Laufe des Jahres 2022 besetzt werden kann. Haushaltsjahr 2023: +71.400 € Haushaltsjahr 2024: +71.400 € (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
52	Produkt 130110, Nr. 13, Natur- und Landschaft	463	0	+10.000	Naturdenkmale - Aufgrund vermehrt auftretender Schäden an Naturdenkmälern und der verpflichtenden Verkehrssicherungsmaßnahmen sollen für Jahre 2022 ff. weitere 10.000 € in den Haushalt eingestellt werden. Somit erhöht sich der Ansatz auf 30.000 €. (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
53	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	501	-150.000	0	<u>Schlüsselzuweisungen</u> 2022: bisher eingeplant: 45.690.000 €; neuer Ansatz 45.540.000 € neue Ansätze wurden nach der Modellrechnung GFG 2022 berechnet 2023: bisher eingeplant: 44.420.000 €; neuer Ansatz 44.270.000 € 2024: bisher eingeplant: 46.420.000 €; neuer Ansatz 46.270.000 € 2025: bisher eingeplant: 48.610.000 €; neuer Ansatz 48.450.000 € (Finanzausschuss)
54	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	501	+20.000	0	<u>allgemeine Kreisumlage</u> 2022: bisher eingeplant: 135.890.000 € (Hebesatz 30,4 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2022) neuer Ansatz: 135.910.000 € (Hebesatz 30,4 %, Modellrechnung GFG 2022) (Finanzausschuss)
55	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	501	+10.000	0	<u>Jugendamtsumlage</u> 2022: bisher eingeplant: 49.940.000 € (Hebesatz 21,1 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2022) neuer Ansatz: 49.950.000 € (Hebesatz 21,1 %, Modellrechnung GFG 2022) (Finanzausschuss)
56	Produkt 160110, Nr. 15 Steuern, allg. Zuweis. / Umlagen	501	0	-20.000	<u>Landschaftsumlage</u> 2022: bisher eingeplant: 76.240.000 € (15,55 %, Umlagegrundlage Arbeitskreisrechnung GFG 2022) neuer Ansatz: 76.220.000 € (15,55 %, Umlagegrundlage Modellrechnung GFG 2022) 2023: bisher eingeplant: 79.740.000 €; neuer Ansatz 79.720.000 € 2024: bisher eingeplant: 83.740.000 €; neuer Ansatz 83.720.000 € 2025: bisher eingeplant: 87.740.000 €; neuer Ansatz 87.720.000 € (Finanzausschuss)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
Summe der Veränderungen			+627.350	-42.849	
Gesamtergebnisplan neue Summen			475.524.093	479.339.964	
neues Jahresergebnis			-3.815.871		Verbesserung ggü. Etatentwurf: 670.199 €
<i>bisher:</i>			<i>-4.486.070</i>		

nachrichtlich: Änderungen zum Stellenplan

Produkte 050810, 070110, 070120 und 070130	299, 352, 355, 357		Aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst plant der Kreis Warendorf eine Stellenausweitung von insgesamt 7,5 Stellen für das Jahr 2022.
Produkte 020610 und 020620	169, 172		Zwischen den Produkten 020610 und 020620 kommt es zu Verschiebungen, da versehentlich Änderungen nicht ins Programm eingegeben worden sind.

nachrichtlich: Änderungen der internen Leistungsverrechnungen (Nr. 27 und 28)

Produkt 050210, Nr. 28 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	260; 263	0	-202.000	Aufgrund des Zuständigkeitswechsels der Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen reduzieren sich auch die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen um 202 T€. <p>2022: - 202 T€ (Neuer Ansatz: 2.852 T€) 2023: - 202 T€ (Neuer Ansatz: 2.852 T€) 2024: - 202 T€ (Neuer Ansatz: 2.852 T€) 2025: - 202 T€ (Neuer Ansatz: 2.852 T€) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</p>
Produkt 060110, Nr. 27 Jugendförderung	310- 311	-202.000	0	Ab dem Jahr 2022 tritt die neue Richtlinie vom 22.09.2021 über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW in Kraft. Diese sieht eine Neuausrichtung der Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2022 vor. Neues zuständiges Ministerium ist das Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB). Bisher war das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) zuständig. Aufgrund der Neuausrichtung ist ein Wechsel der Zuständigkeiten von dem Jobcenter (bislange Produkt 050210) zum Amt für Kinder, Jugendliche und Familien angezeigt. Die bisher vom Jobcenter erhaltene interne Leistungsverrechnung für die Stellenanteile der Schulsozialarbeit im Bereich Bildung und Teilhabe entfällt daher ab dem Jahr 2022. Die Finanzplanung für die Jahre 2023-2025 wird entsprechend fortgeschrieben: <p>2023: -202.000 € (Ansatz neu: 0 €) 2024: -202.000 € (Ansatz neu: 0 €) 2025: -202.000 € (Ansatz neu: 0 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</p>

Hinweis:

Die Aufwendungen für die Schulsozialarbeiter/-innen sind im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien veranschlagt. Jedoch betreffen diese den allgemeinen Haushalt und werden bei der Berechnung der Jugendamtsumlage in einer Nebenrechnung neutralisiert. Die Jugendamtsumlage wird durch die Aufwendungen für die Schulsozialarbeiter/-innen somit nicht belastet. Dadurch ist gewährleistet, dass diese Stellen durch alle 13 Kommunen finanziert werden.

Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2022

- Finanzplan - (Investitionen)

			2022		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
Summe Haushaltsplanentwurf			484.399.482	495.601.905	
1	0902 Geoinformation 07.62.001 Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	378	0	+8.000	Die Investition Beschaffung einer Vermessungsdrohne soll laut Planungen des Fachamtes im Jahr 2022 erfolgen. Im Haushaltsplanentwurf ist die Investition fälschlicherweise erst im Jahr 2024 eingetragen. Im Haushaltsplan soll die Beschaffung von 8.000 EUR in das Jahr 2022 vorgezogen werden. Die Investitionskosten von 8.000 EUR können dann im Jahr 2024 entfallen. In den Erläuterungen zur entsprechenden Ziffer soll die Jahreszahl 2024 durch 2022 ersetzt werden. <u>(Bauausschuss)</u>
2	1201 Straßenbau- und Unterhaltung, Nr. 26, 20.66.018 Mobilbagger Bauhof Warendorf	432	0	-135.000	Die Beschaffung des Mobilbaggers für den Bauhof Warendorf wird von 2022 nach 2025 verschoben. <u>(Bauausschuss)</u>
3	1201 Straßenbau- und Unterhaltung, Nr. 26, 21.66.002 Schmalspurfahrzeug Bauhof Beckum	433	0	+125.000	Die Beschaffung des Schmalspurfahrzeugs für den Bauhof Beckum wird von 2024 nach 2022 vorgezogen. <u>(Bauausschuss)</u>
4	1201 Straßenbau- und Unterhaltung, Nr. 26, 22.66.014 Schmalspurfahrzeug Bauhof Warendorf	435	0	0	Die Beschaffung des Schmalspurfahrzeugs für den Bauhof Warendorf wird von 2025 nach 2024 (130 T€) vorgezogen. <u>(Bauausschuss)</u>
5	1201 Straßenbau- und Unterhaltung, Nr. 18 u. 25, 22.66.NEU Ersatzbau Radwegebrücke K 18/10 Vohren BWNr. 4014 549		+630.000	+700.000	Im Rahmen der laufenden Brückenprüfungen nach DIN 1076 wurde die Fuß- und Radwegebrücke über die Ems geprüft. Die Prüfung (31.08.2021) ergab starke räumliche Verformungen im Tragsystem, deren Auswirkungen auf die Tragfähigkeit nicht abschließend zu beurteilen waren. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde die Brücke am 02.09.2021 gesperrt. Die statische Nachrechnung der Brücke unter Berücksichtigung der Verformung ergab, dass das Bauwerk allein im Lastfall Eigengewicht nicht mehr tragfähig ist und ein Einsturz der Brücke drohe. Der Abbruch erfolgt noch in 2021. Der Neubau ist daher für 2022 geplant. Ein Antrag auf Förderung ist bereits gestellt und es wird mit 90% an Zuwendungen gerechnet. <u>(Bauausschuss)</u>
6	1201 Straßenbau- und Unterhaltung, Nr. 18 u. 25, 20.66.008 Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern	431	-546.000	-780.000	Die Maßnahme wird aufgrund des Ersatzbau der Radwegebrücke an der K 18/10 Vohren nicht in 2022 realisierbar sein und daher nach 2023 verschoben. <u>(Bauausschuss)</u>
	Veränderungen aus dem Ergebnisplan		+627.350	-42.849	
Gesamtfinanzplan neue Summen			485.110.832	495.477.056	
neuer Saldo Finanzplan			-10.366.224		bisheriger Saldo: -11.202.423 €, Verbesserung: 836.199 €

Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2022

- Kennzahlen -

Produktbeschreibung				Plan 2022		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
1	Produkt 060220, Flexible erzieherische Hilfen	321	Anzahl der Ø finanzierten sozialpädagogischen Familienhilfen	95	100	Die Fallzahlen bei den sozialpädagogischen Familienhilfen sind gestiegen. <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
2	Produkt 060310, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	329	Anzahl der Ø stationären Hilfen	13	12	Die Fallzahl kann um ein Fall reduziert werden. <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>

Einwendungen der Städte und Gemeinden

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
1.	sämtliche Produkte des Haushalts	Mittelfristige Finanzplanung <ul style="list-style-type: none"> Die mittelfristige Finanzplanung verstärkt in den Blick nehmen, um die kreisangehörigen Kommunen vor untragbaren Mehrbelastungen zu schützen. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 13.10.2021 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021 	angenommen	Der Kreis Warendorf berücksichtigt bei der Haushaltsplanung bereits Erkenntnisse, die für die mittelfristige Finanzplanung vorliegen. In den Haushaltsgesprächen mit den Ämtern des Kreises werden die Haushaltsansätze auf Konsolidierungspotentiale und auf Wirtschaftlichkeit hin überprüft.
2.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen/ Umlagen sämtliche Produkte des Haushalts	Kreisumlage / mögliche Verbesserungen: <ul style="list-style-type: none"> Möglichkeit zur Senkung der Zahllast zur Allgemeinen Kreisumlage um bis zu 1,5 Mio. € (oder 0,3 Prozentpunkte) zuzüglich der möglichen Verbesserung der Landschaftsumlage von bis zu 1,0 Mio. € (oder 0,2 Prozentpunkte). Diese Erwartungshaltung gilt insgesamt, auch wenn im Einzelfall bei den Anregungen und bei der Landschaftsumlage nicht die volle Wirkung der angestrebten Ergebnisverbesserung erreicht werden kann. Klares Bekenntnis seitens des Kreises, dass alle im weiteren Verfahrens auftretende Verbesserungen unvermindert und direkt zu einer weiteren Senkung der Zahllast der Kreisumlage eingesetzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 13.10.2021 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021 	tlw. angenommen	<p>Im Vergleich zum Eckdatenpapier wurde der Kreisumlagesatz bereits um 0,1 Prozentpunkte von 30,5 % auf 30,4 % gesenkt.</p> <p>Grundsätzlich wird eine Entlastung der Kreisumlage im laufenden Beratungsverfahren zum Haushalt 2022 angestrebt. Zu berücksichtigen sind allerdings auch neben möglichen Verbesserungen etwaige Mehrbelastungen, die sich im laufenden Verfahren ergeben können. Diese sind ggf. entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Saldierte Verbesserungen aus den laufenden Etatberatungen sowie aus der Prognose des Jahresabschlusses 2021 sollten zur Senkung der allg. Kreisumlage eingesetzt werden. Entsprechende Anträge mehrerer Fraktionen liegen hierzu bereits vor.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
3.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	Erträge aus der Bundeserstattung <ul style="list-style-type: none"> Die Erträge aus der Bundeserstattung (§ 46 Absatz 7 SGB II) sollen aus dem allgemeinen Finanzbereich (160110) in das Budget des Jobcenters (050210) verschoben werden. Dies soll die Transparenz erhöhen. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 13.10.2021 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021 	abgelehnt	<p>Die erhöhte Bundeserstattung ist nicht im Produkt des Jobcenters (050210), sondern im Produkt 160110 „Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen“ veranschlagt. Grund hierfür ist, dass es sich bei diesen Erstattungen um allgemeine Deckungsmittel handelt. Mit dieser seit langem geforderten Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft kommt der Bund seiner gesamtstaatlichen Verantwortung nach. Die Corona-Pandemie ist als Auslöser für die längst überfällige erhöhte Erstattung zu sehen.</p> <p>Während sich sowohl zweckgebundene als auch nicht zweckgebundene Erstattungen an den Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II orientieren, ist hier ein Unterschied in der Zweckorientierung der Mittel zu machen. Die allgemeine Bundesentlastung ist als allgemeine finanzielle Entlastung der Kommune konzipiert. Der Bund bedient sich dazu des Finanzierungsweges über den § 46 SGB II auf der Basis der Aufwendungen nach § 22 SGB II.</p> <p>Eine Berücksichtigung der Erträge aus der allgemeinen Bundesentlastung im Produkt des Jobcenters würde diesem Konzept entgegenwirken, da nicht in erster Linie Aufwendungen aus diesem Produkt erstattet werden sollen. Der Ansatz im Produkt Allgemeine Finanzwirtschaft stellt hingegen die Entlastungswirkung auf den gesamten Kreishaushalt nachvollziehbar dar.</p> <p>Um die geforderte Transparenz gleichwohl zu erreichen, wird in den Produkten 050210 und 160110 die Bundeserstattung ausführlich erläutert. Ebenso findet sich im Vorbericht sowohl eine allgemeine Erläuterung (Seite V 7) sowie eine ausführliche und detaillierte Darstellung der gesamten Beteiligungsquote des Bundes (Seiten V 70 ff.) inklusive einer tabellarischen Übersicht der Zusammensetzung.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
4.	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	Ansätze im Jobcenter <ul style="list-style-type: none"> • Bitte um Übermittlung der Belastungen pro 100 Bedarfsgemeinschaften und Jahr, um künftige Be- und Entlastungspotentiale durch die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften besser abschätzen zu können. • Im Ergebnis bleibe – außerhalb der Personalkosten – eine Mehrbelastung im Bereich des Jobcenters von 1,0 Mio. €. Aufgrund von deutlich sinkenden Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und der Erhöhung der Bundeserstattung erschließt sich dies nicht. • Aufgrund neuester Berichterstattungen – die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen noch nicht bekannt gewesen sein konnten – ist eine Steigerung der Regelsätze im SGB II von unter einem Prozent in 2022 zu erwarten. Sollte hier eine vorsichtig höhere Schätzung angenommen worden sein, könnte diese nunmehr reduziert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 13.10.2021 • Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021 	tlw. angenommen	<p>Die Ausführung zu den Be-/Entlastungen pro 100 Bedarfsgemeinschaften wurde den Kämmerinnen und Kämmerer der Städte und Gemeinde anlässlich des Treffens am 04.11.2021 vorgestellt und mit dem Protokoll übersandt.</p> <p>Eine Reduzierung um 100 Bedarfsgemeinschaften würde – unter Beachtung der für das Jahr 2022 prognostizierten Parameter und unter Vernachlässigung der Personalaufwendungen – zu einer Verbesserung i. H. v. insgesamt rd. 170 T € führen.</p> <p>Zu der Erhöhung der allgemeinen Bundeserstattung siehe Ziffer 3. Diese wird nicht im Produkt des Jobcenters veranschlagt.</p> <p>Bei den Regelsätzen handelt es sich vollumfänglich um Bundesleistungen, die in voller Höhe erstattet werden. Eine Verringerung der prognostizierten Regelsätze hätte also auch eine Verringerung der erhaltenen Erstattungen vonseiten des Bundes zur Folge. Im Ergebnis bleiben diese Leistungen ergebnisneutral und haben keine Reduzierung der Mehrbelastung zur Folge.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
5.	sämtliche Produkte des Haushalts	<p>Stellenplan / Personalbudget:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Gründe für die Personalaufwandssteigerungen werden dargestellt. Erläutert werden 2,14 Mio. €, es verbleibt eine Differenz von 900 T€, welche nach dem Eckdatenpapier nicht plausibel erläutert erscheint. Die Personalausweitung von 20 Stellen im Saldo wird mit einer Zusatzbelastung von 560 T€ angegeben. Diese Summe ist nicht vollständig nachvollziehbar. Seit 2014 wurde der Stellenplan des Kreises um rd. 150 Stellen aufgestockt. Auch bei teilweiser Refinanzierung ist das eine Entwicklung, die Sorge auslöst. Die Ausweitung der vollständig refinanzierten 7,5 Stellen für den Werkcampus wird hinterfragt. Gibt es hier über die erfreuliche Sachkostenentlastung für „Dritte Träger“ hinaus messbare Erfolge der sicherlich wichtigen Arbeit – zum Beispiel im Vergleich zu anderen Jobcentern? Langfristige Aufwendungen durch Personalaufstockungen sind kritisch zu hinterfragen. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 13.10.2021 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021 	tlw. angenommen	<p>Im Rahmen der Personalplanung hinterfragt die Verwaltung jede personelle Aufstockung bzw. Wiederbesetzung und analysiert mit unterschiedlichen Instrumenten die Optimierung von Arbeitsabläufen äußerst kritisch. Hierbei wird auch die Umschichtung von vorhandenem Personal berücksichtigt. Auf die Begleitvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2022 wird verwiesen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Stellungnahme den Bürgermeistern/-innen noch nicht bekannt war.</p> <p>Zunächst muss auf den Umstand hingewiesen werden, dass der Werkcampus als „Maßnahme in Selbstvornahme“ vollumfänglich über das Eingliederungsbudget abgerechnet wird. Sämtliche Personalaufwendungen in diesem Bereich sind bis zur Budgetgrenze ergebnisneutral und belasten den Kreishaushalt nicht. Bezüglich der Stellenanzahl sind die Planungsgrößen wie folgt zu verstehen: Zu den bestehenden 2,0 Stellen im Werkcampus am Standort Warendorf kamen im Laufe des Jahres 2021 5,5 weitere Stellen (1,0 für die Teamleitung, 1,0 für eine Verwaltungskraft, 2,0 Coaches am Standort Ennigerloh und 1,5 Stellen im aufsuchenden Fallmanagement). Dabei handelte es sich zunächst nicht um Planstellen. Zum Haushaltsjahr 2022 sollen diese 7,5 Stellen nun in Planstellen umgewandelt und entfristet werden. Des Weiteren ist geplant, in 2022 2,0 weitere, auf zwei Jahre befristete Stellen für das aufsuchende Fallmanagement sowie 2023 2,0 ebenfalls auf zwei Jahre befristete Stellen für das Regionalprojekt im Werkcampus einzurichten.</p> <p>Einen messbaren Erfolg stellen u. a. die prognostizierten Integrationsquoten 2021 der Projekte im Werkcampus dar. Diese liegen zwischen 31 und 43 % und damit deutlich über den Quoten des übrigen Jobcenters (24,4 %) sowie den Maßnahmen externer Träger (zwischen 9,0 und 23,5 %).</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
6.	diverse Produkte des Haushalts	<p>Einsatz der Pauschalen des Landes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens die Schul- und Bildungspauschale sollte wie im Jahresabschluss 2020 komplett konsumtiv veranschlagt werden, um die Aufwendungen für Bauunterhaltungen an den Kreisschulen zu finanzieren. • Überprüfung ob zudem die Investitionspauschale im Rahmen der Deckungsfähigkeit mit der Schulpauschale konsumtiv eingesetzt werden kann. 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 13.10.2021 • Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021 	tlw. angenommen	<p>Bereits mit dem Entwurf ist der Kreis Warendorf der Forderung einer vollständigen konsumtiven Veranschlagung der Schul- und Bildungspauschale nachgekommen. Damit konnte der Kreisumlagehebesatz im Vergleich zum Eckdatenpapier um 0,1 Prozentpunkte gesenkt werden.</p> <p>Bei der Investitionspauschale sieht der Kreis Warendorf eine konsumtive Veranschlagung kritisch. Zwar ist es rechtlich durch die eingeführte gegenseitige Deckungsfähigkeit grundsätzlich möglich, die Investitionspauschale für konsumtive Aufwendungen der Schulen einzusetzen, jedoch beabsichtigt der Kreis Warendorf die Investitionspauschale für Investitionen einzusetzen. Investitionen führen zu langfristigen Abschreibungen, also auch zu einer langfristigen Belastung des Ergebnishaushaltes und damit der Kreisumlage. Um diese Belastungen nachfolgender Generationen zu reduzieren und damit der intergenerativen Gerechtigkeit zu folgen, wird der Kreis Warendorf diese Pauschale – die eben für langfristige Investitionen vorgesehen ist – auch einsetzen, um diese langfristig entstehenden Abschreibungen über entsprechende Sonderposten abzumildern. Insofern soll die Investitionspauschale beispielsweise für den Neubau des Jobcenters in Beckum, den Straßen- und Radwegebau sowie weitere größere Maßnahmen eingesetzt werden.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
7.	Produkte des Sozialamtes und des Jobcenters	<p>Erstattungsleistungen von anderen Leistungsträgern</p> <ul style="list-style-type: none"> Mit Verweis auf den Finanzstatusbericht vom 15.08.2021 führten in der Vergangenheit u. a. über den Planerwartungen liegende Erstattungsleistungen von anderen Leistungsträgern an das Jobcenter oder das Sozialamt zu Verbesserungen. Eine Überprüfung, ob diese Verbesserungspotentiale auch in das Jahr 2022 aufgenommen werden können, wird angeregt. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 13.10.2021 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021 	tlw. angenommen	<p>Bei kritischer Durchsicht der Haushaltsplanansätze in den entsprechenden Positionen sowie der IST-Zahlen in den Jahresabschlüssen lässt sich bestätigen, dass es in den vergangenen Jahren zum Teil erhebliche Abweichungen gab. Bisher konnte allerdings noch keine Berechnungsmethode entwickelt werden, mit der sich die Veränderungen der Erstattungshöhe im Verhältnis zur Entwicklung der durchschnittlichen Bedarfsgemeinschaften richtig prognostizieren ließ. Als erschwerender Faktor kommt hinzu, dass trotz sinkender Bedarfsgemeinschaften zum Teil erhebliche Steigerungen in den Erstattungsleistungen von anderen Leistungsträgern zu verzeichnen waren. Auch ein Zusammenhang zu anderen Ansatzpunkten ist nicht erkennbar. Aus diesem Grund prognostiziert das Jobcenter die Einnahmen aus Erstattungsleistungen seit der Haushaltsplanung 2021 anhand logischer, leistungsorientierter Berechnungsmethoden. Mit diesen konnte die Differenz aus Haushaltsansatz und aktueller Prognose 2021 auf 4,23 % gesenkt werden. Diese Berechnungsmethode wird fortlaufend evaluiert.</p> <p>Aufgrund der beschriebenen Unsicherheiten und der Tendenz, die sich für 2021 abzeichnet, wurde die Prognose der Erstattungsleistungen für 2022 um 5 % erhöht, obwohl der bisherige Ansatz für 2022 den höchsten Wert im Vergleich zu allen bisherigen Ansätzen und IST-Ergebnissen der vergangenen Jahre darstellt.</p> <p>Im Bereich des Sozialamtes konnte in Vorjahren nicht festgestellt werden, dass es hier zu größeren Abweichungen von Erstattungsleistungen von anderen Leistungsträgern gekommen ist, die unabhängig von gesetzlichen Regelungen sind.</p> <p>Gleichwohl gibt es im Sozialamt Verbesserungen im Vergleich zum Entwurf, die aufgrund einer gesetzlichen Neugestaltung entstehen (sh. hierzu die Veränderungsliste).</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
8.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen Produkte Jugendamt	Jugendamtsumlage <ul style="list-style-type: none"> • Die mittelfristige Finanzplanung im Jugendamt beinhaltet nur geringfügige prozentuale Steigerungen und ist daher mit Risiken behaftet. • Kreis ist aufgefordert, den Kostenanstieg in diesem Bereich mit allen Mitteln zu begrenzen. • Neue politische Initiativen auf Bundes- und Landesebene zu einer größeren Kostenbeteiligung sind in diesem Bereich notwendig. 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 13.10.2021 • Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021 	tlw. angenommen	<p>Im Rahmen der Haushaltsplanung werden die gemeldeten Ansätze stetig auf Konsolidierungspotentiale hinterfragt. Dies wird auch zukünftig der Fall sein.</p> <p>In der mittelfristigen Finanzplanung werden die bereits bekannten Veränderungen berücksichtigt. Gleichwohl ist eine Prognose der zukünftigen Fallzahlen nur schwerlich möglich und auch zukünftige gesetzliche Anpassungen sind kaum vorhersehbar. Das Amt für Kinder, Jugend und Familien hat den Kämmerinnen und Kämmerern der Städte und Gemeinden in der Sitzung am 04.11.2021 ausführlich die Gründe für die Kostensteigerungen erläutert. Es wurde auch eingehend auf zukünftige Entwicklungen und Änderungen der gesetzlichen Anforderungen eingegangen.</p> <p>Bei gesetzlichen Änderungen überprüft das Jugendamt diese auch hinsichtlich finanzieller Auswirkungen und hat auch in der Vergangenheit ggü. den kommunalen Spitzenverband kritisch Position bezogen.</p>
9.	0106 Finanzmanagement	Kapitalstock <ul style="list-style-type: none"> • Prüfen, ob zumindest künftig in der Anlagesicherheit vergleichbare Anlageformen für die Liquidität gewählt werden können, deren Ausschüttung und deren spätere Inanspruchnahme mindestens in Höhe der Buchgewinne ergebniswirksam und damit umlagemindernd genutzt werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 13.10.2021 • Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021 	tlw. angenommen	<p>Der Vorschlag wird für künftige Kapitalanlagen geprüft. Eine Entnahme der Buchgewinne wäre nur bei festen Renditeerwartungen möglich. Derartige Anlageformen sind aktuell auf dem Kapitalmarkt unter dem Aspekt der Anlagesicherheit kaum vorzufinden.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
10.	Sämtliche Produkte des Haushalts	Liquidität <ul style="list-style-type: none"> • Der Kreis sollte alle Möglichkeiten nutzen, den im Grundsatz durch das NKF-bedingten Liquiditätszufluss zu bremsen. • Gemeinsam überlegen, ob es Möglichkeiten gibt, einen „Liquiditäts-Gegenstrom“ in Richtung der kreisangehörigen Kommunen zu erzeugen. 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 13.10.2021 • Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.10.2021 	tlw. angenommen	<p>Wie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister richtigerweise darstellen, ist die Liquiditätsverschiebung systembedingt und liegt in den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt im Übrigen ebenfalls für die Städte und Gemeinden selbst hinsichtlich der Steuerzahler. Sofern in den Städten und Gemeinden Überlegungen eines „Liquiditäts-Gegenstroms“ diskutiert werden, kann der Kreis Warendorf beteiligt werden. Im Rahmen der Förderprogramme zum Breitbandausbau und zum 1.000-Dächer-Solarprogramm gibt der Kreis Warendorf bereits indirekt Liquidität in Millionenhöhe an die kreisangehörigen Kommunen zurück.</p> <p>Gleichwohl sei darauf hingewiesen, dass ein Großteil der vorliegenden Liquidität beim Kreis Warendorf faktisch schon in zukünftigen Investitionen aber auch hohen Ermächtigungsübertragungen gebunden ist. Zudem wurde auf die Neuaufnahme von Investitionskrediten bewusst verzichtet.</p>



Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!
Herrn Landrat
Dr. Olaf Gericke
Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Thomas Wulf
Allgemeiner Vertreter und Stadtkämmerer
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
02521 29-200 02521 2955-200
wulf@beckum.de
Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46
I. Obergeschoss | Raum 107
Über Treppen oder den Innenhoffahrtstuhl zu erreichen!
Haltestelle: Beckum, Rathaus

27. Oktober 2021

Stellungnahme der Stadt Beckum gemäß § 55 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zum Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf 2022

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss des Rates der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2021 beschlossen, sich für die Stadt Beckum der Ihnen bekannten Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf anzuschließen. Eine ergänzende Stellungnahme im weiteren Verfahren bleibt vorbehalten.

Auf die Möglichkeit der Anhörung nach § 55 Absatz 2 Satz 2 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Gerdhenrich

Öffnungszeiten

Montag: 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 08:30 bis 12:00 Uhr
14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:30 bis 12:00 Uhr
14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr
Samstag: geschlossen

Kommunikationsdaten Stadt Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de
www.beckum.de

Hausadresse

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

Rollstuhlgerechter Haupteingang,
mit Zugang zum Bürgerbüro.

Haltestelle: Beckum, Rathaus

Kontoverbindungen

Sparkasse Beckum-Wadersloh
IBAN DE20 4125 0035 0001 0058 34
BIC WELADED1BEK

Volksbank Beckum Lippstadt eG
IBAN DE45 4126 0006 0100 7212 00
BIC GENODEM1BEK

Volksbank eG
IBAN DE53 4126 2501 0001 6168 00
BIC GENODEM1AHL

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 273/2021
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Beteiligungsbericht des Kreises Warendorf für das Jahr 2020

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	07.12.2021
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	10.12.2021
Kreistag Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	17.12.2021

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kreises Warendorf beschließt den Beteiligungsbericht 2020.

Erläuterungen:

Für den Kreis Warendorf ist gemäß § 53 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Verbindung mit § 117 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ein Beteiligungsbericht zu erstellen, der u. a. insbesondere Informationen über die Beteiligungsverhältnisse, Jahresergebnisse, Verbindlichkeiten und Eigenkapitalentwicklung sowie wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zu den verselbstständigten Aufgabenbereichen enthält.

Die Angaben im Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW sind gemäß § 53 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Form des vorgegebenen Musters nach § 133 Absatz 3 GO NRW gesondert anzugeben und zu erläutern.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) hat mit Erlass vom 01.04.2021 mitgeteilt, dass die Überarbeitung und hausinterne Abstimmung des Musters für den Beteiligungsbericht abgeschlossen sei. Die Veröffentlichung erfolgte im Ministerialblatt Ausgabe 2021 Nr. 11 vom 13.04.2021.

Der vorliegende Beteiligungsbericht des Kreises Warendorf 2020 wurde nun erstmalig nach dem neuen und verpflichtenden Muster erstellt und wendet sich an die Mitglieder des Kreistages sowie an interessierte Bürgerinnen und Bürger des Kreises Warendorf. Insbesondere in den Einzeldarstellungen der Beteiligungen haben sich neue Berichtspunkte ergeben.

Über den Beteiligungsbericht ist gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW ein gesonderter Kreistagsbeschluss in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Anlagen:

Beteiligungsbericht 2020

Für die Zukunft gesattelt.

 **WVG**

radio
WAF

RELIGIO
WESTFÄLISCHES MUSEUM FÜR RELIGIÖSE KULTUR

Beteiligungsbericht 2020

 **ECOWEST**

GKW

 **KOMPOSTWERK
WARENDORF**

 **WLE**


Kulturgut Haus Nottbeck

 **AWG**

 **WVB**
Regional • Erfrischend • Nachhaltig



MÜNSTER OSNABRÜCK
INTERNATIONAL AIRPORT

 **KRUMTÜNGER**
Entsorgung GmbH

 **RVM**


Gesellschaft für

 **WKREIS
WARENDORF**

Vorwort

Der Kreis Warendorf beheimatet rund 278.000 Einwohner, und eine Vielzahl von Unternehmen sind hier ansässig. Sie nutzen den öffentlichen Personennahverkehr, die Abfallentsorgung, die Wirtschaftsförderung und Kulturangebote.

Um diese Angebote effektiv und wirtschaftlich vorhalten zu können, bedient sich der Kreis Warendorf auch privater Unternehmensformen, an denen er unmittelbar und mittelbar beteiligt ist. In Zusammenarbeit mit anderen Städten, Gemeinden, Kreisen und auch privaten Unternehmen werden die benötigten Leistungen erbracht.



Der vorliegende Beteiligungsbericht mit den wirtschaftlichen Beteiligungen des Kreises Warendorf bietet eine umfangreiche Orientierungshilfe für die politischen Gremien, die Verwaltung sowie die Öffentlichkeit und stellt ein Instrumentarium zur Steuerung und Kontrolle der Unternehmen dar. Zielsetzung des Berichtes ist eine weitere Erhöhung der Transparenz der Beteiligungen des Kreises sowie ihrer wirtschaftlichen Entwicklung.

Erstmals wurde der Beteiligungsbericht auf Grundlage eines neuen, verpflichtenden Musters aufgestellt. Die Betrachtung der Beteiligungen erfolgt für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2020 und basiert auf den Daten der geprüften und testierten Jahresabschlüsse der Gesellschaften.

Wie bereits in den Vorjahren wurde auf das Abdrucken der Lageberichte der einzelnen Gesellschaften verzichtet. Diese können – ebenso wie der Beteiligungsbericht selbst – auf dem Internetportal des Kreises Warendorf abgerufen werden, und zwar unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht.

Dr. Olaf Gericke
Landrat



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	5
2.	Beteiligungsbericht 2020	7
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	8
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	8
2.3	Beteiligungsmanagement beim Kreis Warendorf	10
3.	Das Beteiligungsportfolio des Kreises Warendorf	10
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	13
3.2	Beteiligungsstruktur	14
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	15
3.4	Einzeldarstellung	17
3.4.1	Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen des Kreises Warendorf zum 31.12.2020	18
I. VERSORGUNG UND VERKEHR		
3.4.1.1	Wasserversorgung Beckum GmbH	21
3.4.1.2	Regionalverkehr Münsterland GmbH	26
3.4.1.3	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	33
3.4.1.4	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	39
3.4.1.5	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	46
3.4.1.6	Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH	54
II. UMWELT		
3.4.1.7	Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	60
3.4.1.8	ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH	67
3.4.1.9	BIOWEST – Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH	72
3.4.1.10	Kompostwerk Warendorf GmbH	77
3.4.1.11	Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	82
3.4.1.12	Krumtüngr Entsorgung GmbH	88
III. WIRTSCHAFT		
3.4.1.13	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	94
3.4.1.14	Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	101
IV. KULTUR, FREIZEIT UND TOURISMUS		
3.4.1.15	Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	108
3.4.1.16	RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	115
3.4.1.17	Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	121
3.4.1.18	Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR	126

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Bestätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gem. § 107 Abs. 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsnetzen einschl. der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gem. § 107 Abs. 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterscheid der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltenlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstige Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zuverlässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der

Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2020

Der Kreis Warendorf hat für die Einwohnerinnen und Einwohner seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine Vielzahl von öffentlichen Aufgaben zu erfüllen.

Dieser Verpflichtung kommt er entweder unmittelbar nach oder er bedient sich zur Aufgabenerfüllung privatwirtschaftlicher Unternehmen und Einrichtungen (in der Regel durch Beteiligungen) oder die Aufgabenerfüllung erfolgt mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften auf öffentlich-rechtlicher Grundlage.

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht sollen Sie über die neuesten Entwicklungen bei den wesentlichen direkten und indirekten Beteiligungen des Kreises Warendorf an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts informiert werden.

Gem. § 53 der neuen Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW in Form eines vorgegebenen Musters nach § 133 Abs. 3 der GO NRW zu erstellen. Die Veröffentlichung des offiziellen Musters erfolgte im Ministerialblatt Ausgabe 2021 Nr. 11 vom 13.04.2021. Das neue und verpflichtende Muster kann erstmals auf den vorliegenden Beteiligungsbericht 2020 angewendet werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf eine Wiedergabe der Lageberichte hier im Beteiligungsbericht unter dem Berichtspunkt „Geschäftsentwicklung“ verzichtet. Die Lageberichte sind auf dem Internetportal des Kreises Warendorf unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht wie bisher abrufbar. Bis 2020 wurden die Lageberichte wesentlicher Beteiligungen ebenfalls als Anlagen dem Kreishaushalt beigefügt. Seit dem Kreishaushalt 2021 werden die Lageberichte durch eine Übersicht über die Wirtschaftslage der Beteiligung ersetzt.

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gem. § 116 Abs. 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gem. § 116 a Abs. 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Kreistag gem. § 116 a Abs. 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat am 07.05.2021 gem. § 116 a Abs. 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116 a Abs. 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses 2020 und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat der Kreis Warendorf gem. § 116 a Abs. 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht 2020 nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gem. § 117 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,

3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Kreistages in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Kreisausschuss des Kreises Warendorf hat am 27.11.2020 den Beteiligungsbericht 2019 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des Kreises Warendorf. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche des Kreises Warendorf, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Kreises Warendorf durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu denen einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Warendorf durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Kreises Warendorf insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsorganen.

Adressat der Aufstellungspflicht ist der Kreis Warendorf. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Kreis Warendorf die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann der Kreis Warendorf unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Abs. 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

2.3 Beteiligungsmanagement beim Kreis Warendorf

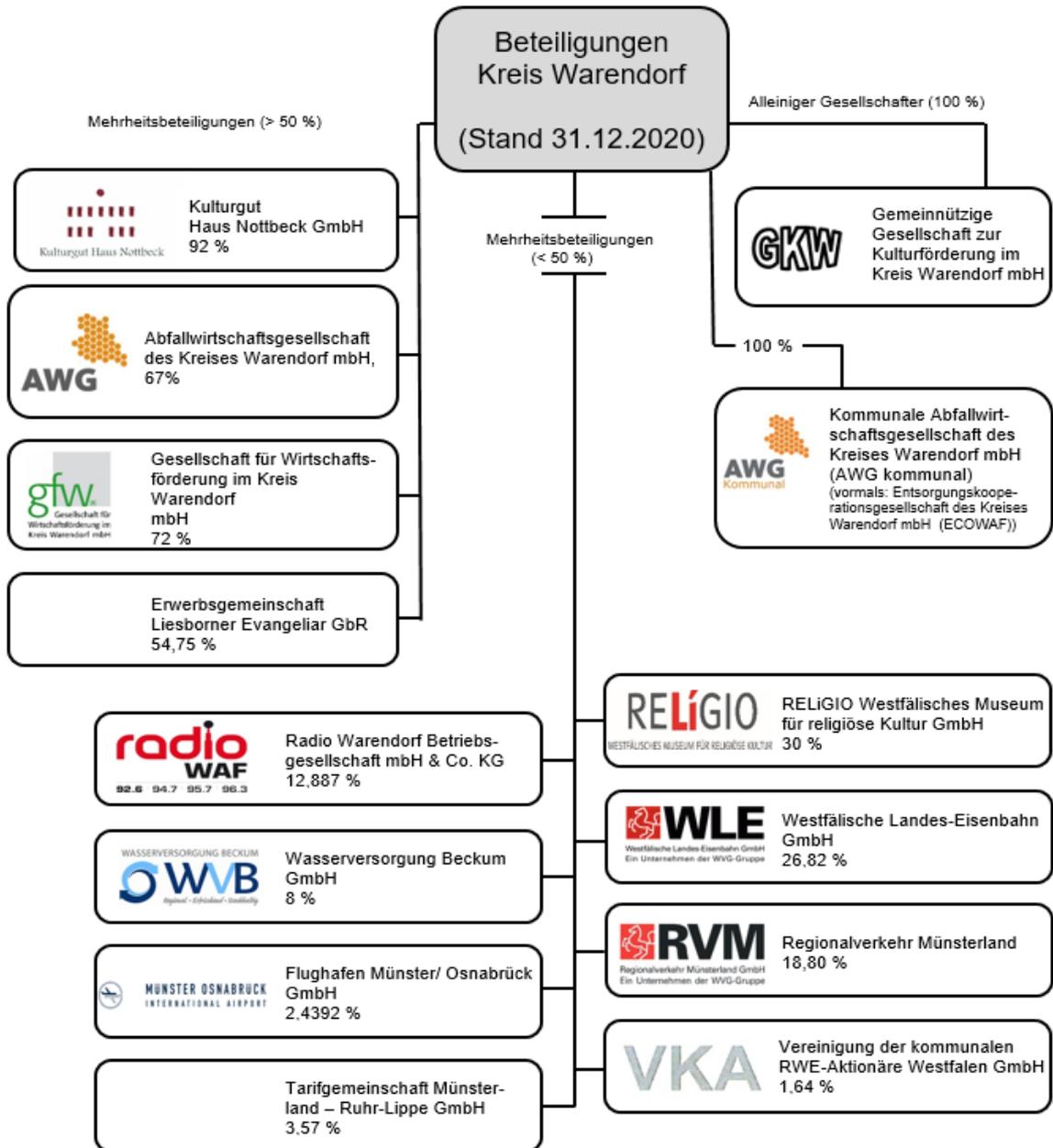
Grundsätzlich dient das Beteiligungsmanagement – angesiedelt in der Kämmererei – als Ansprechpartner für alle beteiligungsrelevanten Bereiche der Verwaltung ebenso wie für die Beteiligungsunternehmen selbst. Es werden sämtliche Vorgänge begleitet, die mit den Gesellschaften in Zusammenhang stehen. Dies erstreckt sich von den Gründungs- und Beteiligungsvoraussetzungen über die Festlegung des Unternehmensgegenstandes und die Gestaltung von Gesellschaftsverträgen bis hin zur Liquidation.

Ein weiterer Bestandteil des Beteiligungsmanagements ist die Überwachung des Geschäftsverlaufs der Beteiligungen. Dies beinhaltet u.a. die Analyse der Jahresabschlüsse, Geschäftsberichte und Wirtschaftspläne der Beteiligungsunternehmen. Zielsetzung ist es, Entwicklungen im Geschäftsverlauf der Gesellschaften frühzeitig zu erkennen.

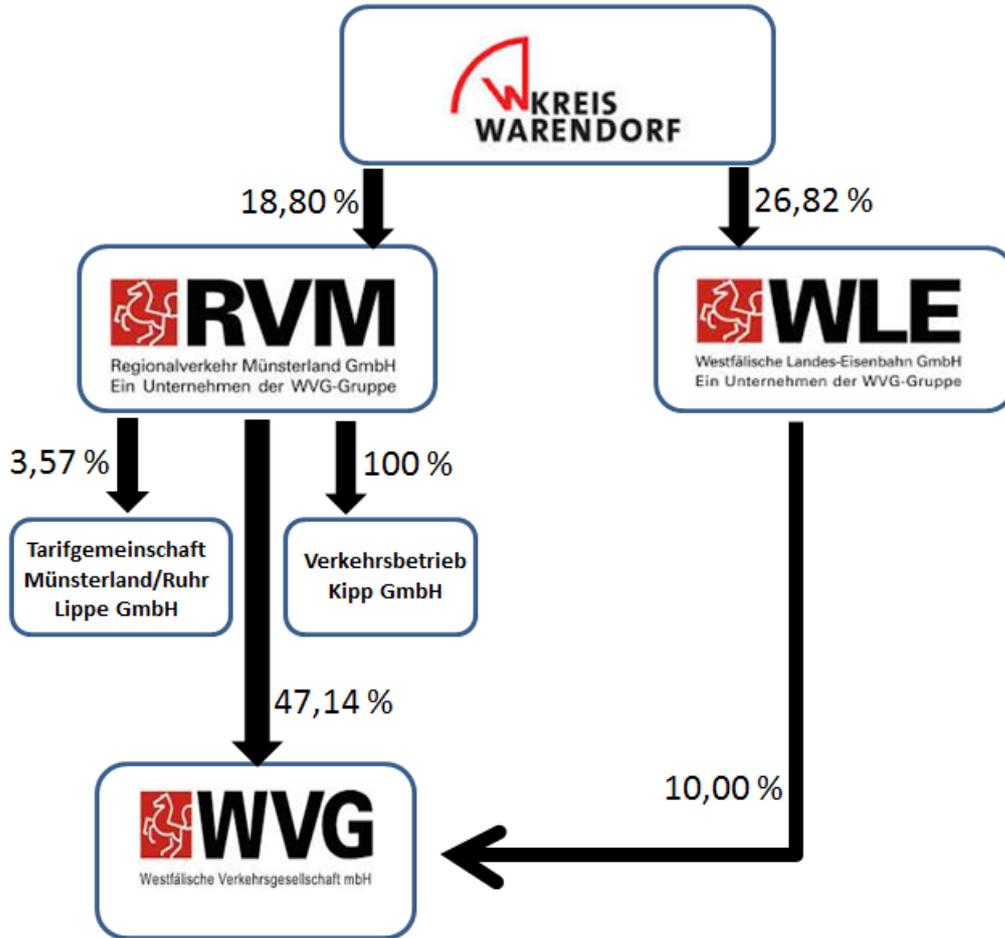
Zusätzlich erfolgt bei den wesentlichen Beteiligungen auch eine Analyse von Vorlagen und Sitzungsunterlagen für die Vertretung in den Gremien der Beteiligung.

Eine weitere Aufgabe besteht in der Überwachung der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsmäßiger Pflichten durch die Beteiligungen. Insbesondere die Umsetzung des sog. Transparenzgesetzes mit der Anpassung bestehender Gesellschaftsverträge wird durch die Kämmerei begleitet.

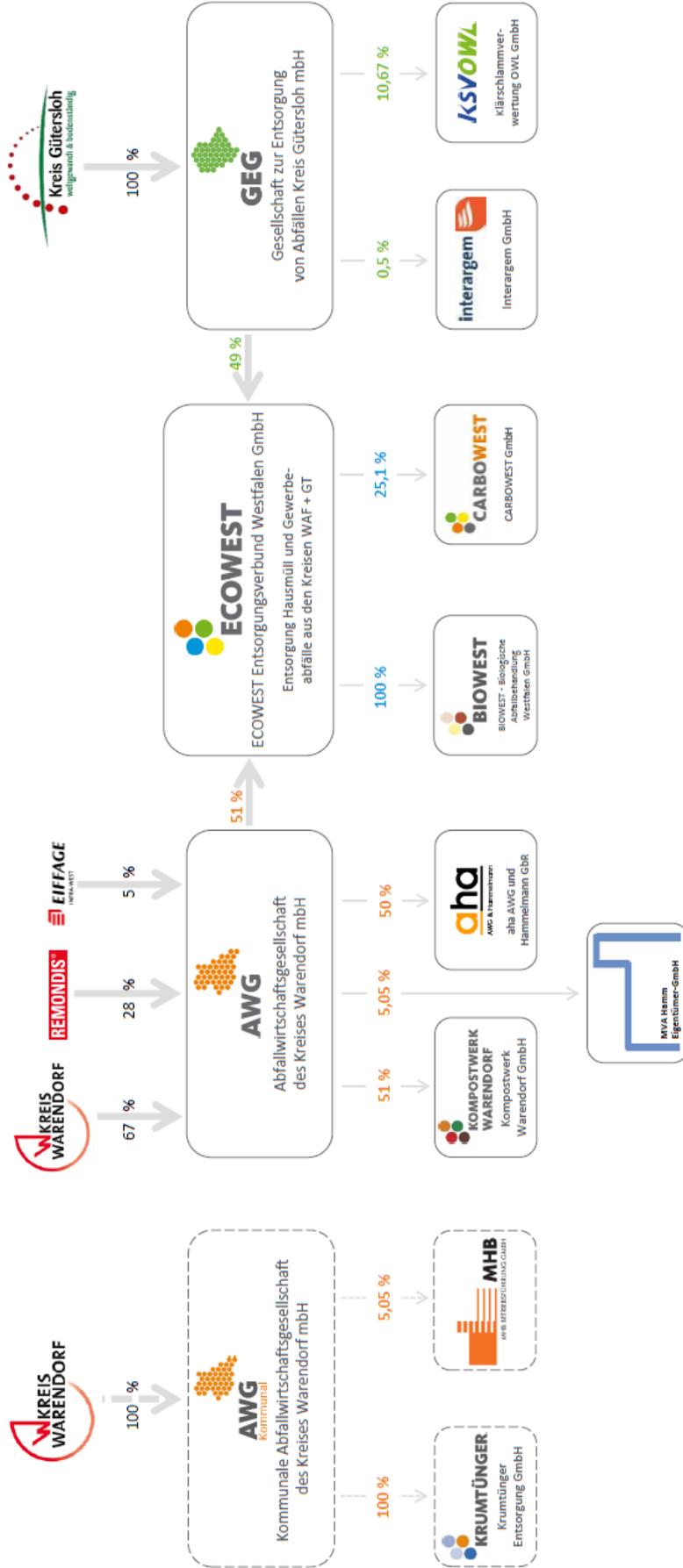
3. Das Beteiligungsportfolio des Kreises Warendorf



Auszug aus der Beteiligungsstruktur der WVG-Gruppe



Beteiligungsübersicht Unternehmensverbund



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr Berichtsjahr 2020 hat es Änderungen bei den mittelbaren Beteiligungen des Kreises Warendorf gegeben.

Zugänge

Im Jahr 2020 wurde die mittelbare Beteiligung des Kreises Warendorf an der Krumtünnger Entsorgung GmbH mit Wirkung zum 31.12.2020 von der Abfallwirtschaftsgesellschaft im Kreis Warendorf mbH (AWG) an die Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) verkauft. Die AWG Kommunal hat ebenfalls die Anteile der Stadt Oelde (25,1 %) sowie der Krumtünnger Städtereinigung GmbH in Höhe von 23,9 % erworben. Die Krumtünnger Entsorgung GmbH wird im Beteiligungsbericht nun unter der AWG Kommunal dargestellt. Der Kreis Warendorf ist in Folge mittelbar über die AWG Kommunal zu 100,00 % an der Krumtünnger Entsorgung GmbH beteiligt.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei der Krumtünnger Entsorgung GmbH, an der der Kreis mittelbar beteiligt ist, hat sich im Jahr 2020 die Beteiligungsquote geändert (s. a. Beschreibungen der Zu- und Abgänge). Bisher war der Kreis Warendorf mittelbar über die AWG mit 34,17 % (durchgerechnete Beteiligungsquote) beteiligt. Zum 31.12.2020 ist der Kreis Warendorf mittelbar über die AWG Kommunal mit 100,00 % (durchgerechnete Beteiligungsquote) an der Krumtünnger Entsorgung GmbH beteiligt.

Abgänge

Die mittelbare Beteiligung des Kreises Warendorf an der Krumtünnger Entsorgung GmbH wurde mit Wirkung zum 31.12.2020 veräußert. Die Abfallwirtschaftsgesellschaft im Kreis Warendorf mbH hat ihren Geschäftsanteil an die Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) abgetreten. Diese Beteiligung wird nun im Beteiligungsbericht unter der AWG Kommunal dargestellt.

Ausblick auf geplante Änderungen

Der Kreistag hat der Auflösung der Vka RWE-Aktionäre Westfalen GmbH (Dortmund) und den Beitritt zur Vka RWE-Aktionäre GmbH (Essen) mit einem Anteilsverkauf von ca. 0,4 % am 13.11.2020 zugestimmt. Der Beitritt erfolgt mit Wirkung zum 01.07.2021.

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen des Kreises Warendorf mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals am 31.12.2020 EUR	Höhe des Jahresergebnisses am 31.12.2020 EUR	Beteiligungsart (U=Unmittelbar / M= Mittelbar)	Anteile unmittelbar/mittelbar		Durchgerechneter Anteil des Kreises in %
					EUR	in %	
1.	Wasserversorgung Beckum GmbH	12.300.000	1.290.048	U	984.000	8,00	
2.	Regionalverkehr Münsterland GmbH	7.669.400	564.976	U	1.441.570	18,80	
3.	a) Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	2.214.500	0	M	1.043.980	47,14	8,86
	b) Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	25.600		M	25.600	100,00	18,80
	c) Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH	28.000		M	1.000	3,57	0,67
	Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH	28.000		U	1.000	3,57	
	a) Westfalentarif GmbH	50.000		M	10.000	20,00	0,71
4.	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	3.907.190	- 1.956.650	U	1.047.840	26,82	
	a) Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	2.214.500	0	M	221.450	10,00	2,62
5.	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	22.663.500	-15.421.036	U	552.800	2,44	
	a) FMO Luftfahrtförderung-GmbH	26.000		M	26.000	100,00	2,44
	b) FMO Parking Services GmbH	51.500		M	51.500	100,00	2,44
	c) FMO Airport Services GmbH	250.000		M	250.000	100,00	2,44
	d) FMO Security Services	300.000		M	300.000	100,00	2,44
	e) FMO Cargo Services GmbH & Co. KG	306.775		M	102.156	33,33	0,81
	f) FMO Passenger Services GmbH	245.700		M	245.700	100,00	2,44
	g) AHS Aviation Handling Services	500.000		M	50.000	10,00	0,24
	h) FMO Cargo Service-Beteiligungs GmbH	27.000		M	9.000	33,33	0,81
6.	Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH	31.720	-1.798	U	520	1,64	
7.	Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf	2.592.000	-1.077.532	U	1.736.640	67,00	
8.	a) ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH	250.000	850.475	M	127.500	51,00	34,17
9.	aa) BIOWEST – Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH	500.000	104.370	M	374.500	74,90	25,59
	ab) DIESELWEST GmbH	150.000		M	37.650	25,10	8,58
10.	b) Kompostwerk Warendorf GmbH	256.000	266.374	M	130.560	51,00	34,17
	c) MVA Hamm Eigentümer GmbH	5.150.000		M	260.075	5,05	3,38
	d) ARGE DS Glas Kreis Warendorf	-		M		50,00	33,50
	e) aha AWG und Hammelmann GbR	-		M		50,00	33,50
11.	Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	250.000	-9.600	U	250.000	100,00	
	a) MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH	511.291,88		M	25.820,24	5,05	5,05
12.	b) Kruntünger Entsorgung GmbH	50.000,00	54.933	M	50.000	100,00	100,00
13.	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	715.808,63	1.030	U	515.382,21	72,00	
14.	Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH + Co. KG	495.953,15	-36.567	U	63.911,49	12,89	
	a) Radio WAF Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	25.564,58		M	25.564,58	100,00	12,89
15.	Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	25.564,58	44.043	U	23.519,43	92,00	
16.	RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	25.564,59	-9.965	U	7.669,38	30,00	
17.	Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	26.000	2.773.744	U	26.000	100,00	
18.	Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR	2.210.000	0	U	1.210.000	54,75	

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zum 31.12.2020 mit 31,6 Mio. € bilanziert. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung des Kreises zu Unternehmen hergestellt werden soll. Die Bilanzposition i. H. v. 31,6 Mio. € setzt sich zusammen aus 31,4 Mio. € Kapitalstock und 0,2 Mio. € Investitionen in die Stiftung Droste-Hülshoff Münster.

Die Ausleihungen belaufen sich zum 31.12.2020 auf rd. 7,04 Mio. €. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen des Kreises gegenüber Dritten, die durch den Einsatz von Kapital entstanden sind. U. a. werden Ausleihungen an die Flughafen Münster/Osnabrück GmbH i. H. v. rd. 1,3 Mio. € (Eigenkapitalzuführungen sowie Gesellschafterdarlehen) sowie an die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH i. H. v. rd. 5,03 Mio. € (Stundungsvertrag und Gesellschafterdarlehen) bilanziert.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Dem verbindlichen Muster des Beteiligungsberichts gem. § 133 Abs. 3 GO NRW ist zu entnehmen, dass die Entscheidung über die Wesentlichkeit von der Kommune bzw. dem Kreis unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten zu treffen ist.

Der Kreis Warendorf bezieht sich bei der Definition der Wesentlichkeit auf die Aussagen des Musters. Demnach gelten Beteiligungen als wesentlich, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO NRW erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht.

Die in der folgenden Übersicht „Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen“ dargestellten Beteiligungen des Kreises Warendorf sind die Beteiligungen, die der Kreis Warendorf in der Einzeldarstellung, siehe Abschnitt 3.4.1, als wesentliche Beteiligungen definiert hat.

Auf Darstellung von Konzernverflechtungen, beispielsweise die internen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH zu ihren Töchtern, der ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH, der BOWEST Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH und der Kompostwerk Warendorf GmbH und deren Beziehungen untereinander wurde verzichtet. Ebenfalls erfolgt auch keine Darstellung der Finanzverflechtungen zwischen der RVM, WLE zu der WVG. Nach Auffassung der Verwaltung soll der Fokus der Übersicht auf der Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen des Kreis Warendorf zu seinen direkten Beteiligungen und der direkten Beteiligungen untereinander gerichtet werden.

Die Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträgen des Kreises Warendorf gegenüber den dargestellten Beteiligungen wurden der Buchhaltung des Kreises Warendorfs entnommen. Die genannten Daten wurden ebenfalls bei den aufgeführten Beteiligungen abgefragt. Bei der Darstellung ist anzumerken, dass es zu Abweichungen zwischen den korrespondierenden Werten kommen kann. Gründe liegen u. a. in den unterschiedlichen Rechnungslegungssystemen NKF und HGB, Abweichungen bei der periodengerechten Zuordnung sowie der Verbuchung mit oder ohne Umsatzsteuer. Beispielsweise kann der Fall eintreten, dass aufwandswirksame Verlustabdeckungen des Kreises Warendorf nicht als Ertrag, sondern als Eigenkapitalzuführungen bei den Beteiligungen verbucht werden. Ein Abgleich zwischen Aufwand und Ertrag ist somit letztendlich nicht umsetzbar. Des Weiteren werden Sachverhalte (beispielsweise Mieten, Gebühren etc.), die in der Summe kleiner als 50.000 € sind, als unwesentlich angesehen und in der folgenden Übersicht nicht aufgeführt. In den Einzeldarstellungen der Unternehmen werden die Finanz- und Leistungsbeziehungen des Kreises Warendorf zu seinen Beteiligungen ausführlich erläutert.

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kreis Warendorf (in TEUR)

gegenüber	Kreis Warendorf	Wasserversorgung Beckum GmbH	Regionalverkehr Münsterland GmbH	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf GmbH	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH + Co. KG	Kulturgut Haus Notbeck GmbH	RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen	1.258.624,27 €									60.000,00 €	249.040,00 €		
Erträge	5.087.993,28 €	71.680,48 €		563.220,00 €	409.780,00 €	2.255.589,00 €	200.000,00 €	630.000,00 €				123.182,95 €	5.079.176,68 €
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge	1.377.949,91 €			153.524,71 €	130.321,00 €								
Forderungen				153.524,71 €									
Verbindlichkeiten				1.982.005,00 €									
Aufwendungen				521.207,00 €									
Erträge	5.015.656,00 €			521.207,00 €									
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													
Erträge													
Forderungen													
Verbindlichkeiten													
Aufwendungen													

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen des Kreises Warendorf zum 31.12.2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen der Kreis Warendorf einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn der Kreis Warendorf mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt des Kreises Warendorf geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung des Kreises Warendorf zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen des Kreises Warendorf gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der des Kreises dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen

Es erscheint dem Kreis Warendorf sachgerechter, unmittelbare und mittelbare Beteiligungen zusammenhängend in diesem Abschnitt darzustellen. Dieses Vorgehen ist durch die Vorgaben des Musters gedeckt. Des Weiteren werden die Beteiligungen in folgende vier Bereiche gegliedert:

- Versorgung und Verkehr,
- Umwelt,
- Wirtschaft
- Kultur, Freizeit und Tourismus

Sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Kreises Warendorf an Gesellschaften in der Rechtsform des privaten Rechts sind der Gesamtübersicht auf Seite 14 zu entnehmen.

Gemäß Wesentlichkeitsdefinition des Musters gelten unmittelbare Beteiligungen als wesentlich, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO NRW erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an der deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht. Die Entscheidung der Wesentlichkeit ist vom Kreis Warendorf unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten zu treffen und zu erläutern.

Bis auf die unmittelbare Beteiligung an der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH, die Beteiligung kann als Kleinstbeteiligung gewertet werden (Beteiligungsquote des Kreises beträgt 3,57%), werden sämtliche unmittelbaren Beteiligungen des Kreises Warendorf in der Rechtsform des privaten Rechts ausführlich dargestellt. Auf die Einzeldarstellung von Beteiligungen des öffentlichen Rechts (CVUA-MEL) sowie Stiftungen, Genossenschaften, Vereine sowie Zweckverbände wird verzichtet, da diese vom Kreis Warendorf als Kleinstbeteiligungen gesehen werden und eine geringe, strategischen Relevanz haben.

Der Kreis Warendorf war im Jahr 2020 Mitglied in den Zweckverbänden

- Sparkassenzweckverband der Sparkasse Münsterland Ost
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM),
- niederländisch-deutscher Zweckverband EUREGIO
- Studieninstitut Hellweg-Sauerland in Soest
- Studieninstitut Westfalen-Lippe in Münster und Bielefeld.

Informationen über mögliche Zuschüsse an die Zweckverbände können dem Kreishaushalt entnommen werden.

Die Beurteilung, ob es sich um eine wesentliche mittelbare Beteiligung handelt, ist gemäß Muster ebenfalls auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse und Erfahrungen vorzunehmen. Als Anhaltspunkt kann eine durchgerechnete Beteiligungsquote von mehr als 20 % dienen. Eine Beteiligung kann allerdings auch bei einer geringeren durchgerechneten Beteiligungsquote eine wesentliche Bedeutung haben. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die mittelbare Beteiligung für den Kernhaushalt nicht unerhebliche Erträge an diesen abführt bzw. nicht unerhebliche Aufwendungen aus diesem erhält und somit eine nicht nur nachrangige finanzielle Bedeutung für den Kernhaushalt hat. Weiterhin könnte die mittelbare Beteiligung eine strategische Relevanz haben bzw. an der Berichterstattung ein besonderes Interesse bestehen.

Auf eine Berichterstattung der Tochtergesellschaften der FMO GmbH wird verzichtet, da diese vom Kreis Warendorf als Kleinstbeteiligungen gesehen werden (durchgerechnete Beteiligungsquote < 20%) sowie eine geringe, strategische Relevanz haben. Der Kreis Warendorf ist an der Mutter FMO GmbH mit lediglich 2,44 % beteiligt.

Aus den gleichen Gründen wird auch auf eine Einzeldarstellung der DIESELWEST GmbH, der MVA Hamm Eigentümer GmbH, der ARGE DS Glas Kreis Warendorf sowie der aha AWG und Hammelmann GbR verzichtet. Hierbei handelt es sich um Tochtergesellschaften bzw. Enkel der Abfallwirtschaftsgesellschaft im Kreis Warendorf mbH. Auch auf die Einzeldarstellung der Tochtergesellschaft der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH, der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH, wird verzichtet.

Darstellung der einzelnen Unternehmen



Regionalverkehr Münsterland GmbH



Wasserversorgung Beckum GmbH

3.4.1.1 Wasserversorgung Beckum GmbH

Basisdaten

Anschrift	Wasserversorgung Beckum GmbH (WVB) Hammer Straße 42 59269 Beckum
	Telefon: (02521) 8 43-0 www.wasserversorgungbeckum.de email: info@wvb.net

Zweck der Beteiligung

Gewinnung, Bezug, Verteilung und Verkauf von Trinkwasser sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung mit dem Ziel, die örtliche Wasserwirtschaft zu stärken. Tätigkeiten im Rahmen des Unternehmensgegenstandes, außerhalb des Gebietes der Mitglieder der Gesellschaft, erfolgen nur mit Zustimmung der betroffenen Kommunen oder ihrer Unternehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bedeutung der Wasserversorgung Beckum GmbH besteht darin, im Sinne der Daseinsvorsorge ihre Wasserversorgung flächendeckend zur Verfügung zu stellen.

Nach § 38 Abs. 1 Landeswassergesetz NRW haben die Gemeinden die Pflicht, in ihrem Gebiet die öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen. Die Sicherstellungspflicht verbleibt bei der Gemeinde auch dann, wenn die Gemeinde einen Dritten mit der Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung beauftragt hat, beispielsweise die Stadtwerke oder Wasserversorgungsverbände.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Kreis Warendorf	984.000	8,0
Stadt Beckum	4.223.000	34,3
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH, Oelde	2.234.500	18,1
Stadt Ennigerloh	1.435.00	11,7
Gemeinde Wadersloh	943.000	7,7
Gemeinde Lippetal	943.000	7,7
Gemeinde Langenberg	574.000	4,7
Gemeinde Beelen	307.500	2,5
Flora Westfalica GmbH, Rheda-Wiedenbrück	82.000	0,7
Stadtwerke Ahlen GmbH, Ahlen	328.000	2,6
Gemeinde Bad Sassendorf	246.000	2,0
	12.300.000	100,0

Die Wasserversorgung Beckum GmbH ist Mitglied im Wasserverband Aabach-Talsperre. Der Wasserverband Aabach-Talsperre ist als Wasser- und Bodenverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Über die Stimmenanteile in der Verbandsversammlung kann eine fiktive Beteiligungsquote von 25% der Wasserversorgung Beckum GmbH am Wasserverband abgeleitet werden.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 38 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 38) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung	
Vertreter des Kreises Warendorf	
Dr. Olaf Gericke, Landrat	Vorsitzender
Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor	Mitglied
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planen und Umwelt	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	
Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor	Vorsitzender
Dr. Karl Uwe Strothmann, Bürgermeister Beckum	Vertreter bis 12.2020
Michael Gerdhenrich, Bürgermeister Beckum	Vertreter ab 12.2020
Karl-Friedrich Knop, Bürgermeister Oelde	Mitglied bis 12.2020
Karin Rodeheger, Bürgermeisterin Oelde	Mitglied ab 12.2020
Berthold Lülff, Bürgermeister Ennigerloh	Mitglied
Elisabeth Kammann, Bürgermeisterin Beelen	Mitglied bis 12.2020
Rolf Mesterkemper, Bürgermeister Beelen	Mitglied ab 12.2020
Christian Thegelkamp, Bürgermeister Wadersloh	Mitglied
Suanne Mittag, Bürgermeisterin Langenberg	Mitglied
Matthias Lürbke, Bürgermeister Lippetal	Mitglied
Geschäftsführung	
Dipl. Ing. Andreas Becker	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt acht Mitgliedern zwei Frauen an (Frauenanteil: 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich in Erstellung und soll voraussichtlich im Jahr 2022 in Kraft treten.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderungen
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	59,87 %	59,69 %	+ 0,18 %
Eigenkapitalrentabilität	8,70 %	9,00 %	- 0,30 %
Anlagendeckungsgrad 2	113,00 %	117,00 %	- 4,00 %
Verschuldungsgrad	20,68 %	25,89 %	- 5,21 %
Umsatzrentabilität	7,52 %	7,87 %	- 0,35 %
Leistungskennzahlen			
Umsatz	17.157.184 €	16.622.707 €	+534.477 €
Wasserabgabe	12.169 Tm ³	12.072 Tm ³	+97 Tm ³
Hausanschlüsse	34.978	34.680	+298

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Ein Teil des Jahresüberschuss 2019 wurde in 2020 an die Gesellschafter ausgeschüttet. Der Kreis Warendorf erhielt 2020 einen Betrag in Höhe von rd. 71.680,48 € (Ansatz 2020: 60.000 €). Die Ausschüttung für 2020 in 2021 von ebenfalls 71.680,48 € (Ansatz 2021: 64.000 €) ist inzwischen beim Kreis eingegangen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	219.471,00	263.912,00	-44.441,00
II. Sachanlagen	18.945.379,45	17.287.783,69	1.657.595,76
	19.164.850,45	17.551.695,69	1.613.154,76
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	512.468,02	490.303,70	22.164,32
II. Forderungen und sonst. Vermögens.	4.232.510,26	4.260.204,25	-27.693,99
III. Kassenbestand, Guthaben	845.653,10	2.045.508,60	-1.199.855,50
	5.590.631,38	6.796.016,55	- 1.205.385,17
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	8.581,67	4.332,70	4.248,97
Bilanzsumme	24.764.063,50	24.352.044,94	412.018,56

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	12.300.000,00	12.300.000,00	0,00
II. Gewinnrücklage	1.236.574,36	928.787,36	307.787,00
III. Jahresüberschuss	1.290.048,03	1.307.787,00	-17.738,97
	14.826.622,39	14.536.574,36	290.048,03
B. Sonderposten	6.832.157,02	5.993.087,41	839.069,61
C. Rückstellungen			
I. Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verp.	139.794,00	144.965,00	-5.171,00
II. Steuerrückstellungen	10.874,32	194.155,06	-183.280,74
III. Sonstige Rückstellungen	766.436,24	722.088,36	44.347,88
	917.104,56	1.061.208,42	-144.103,86
D. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus L. u. L.	823.120,28	1.397.357,52	-574.237,24
II. Sonstige Verbindlichkeiten	1.325.551,97	1.304.556,95	20.995,02
	2.148.672,25	2.701.914,47	-553.242,22
E. Passive Rechnungsabgrenzung	39.507,28	59.260,28	-19.753,00
Bilanzsumme	24.764.063,50	24.352.044,94	412.018,56

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Der Kreis Warendorf hat keine Bürgschaften übernommen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	17.157.184,33	16.622.706,58	534.477,75
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	236.896,81	217.664,99	19.231,82
3. Sonstige betriebliche Erträge	39.526,21	12.661,55	26.684,66
4. Materialaufwand	-9.332.237,88	-8.699.382,60	-632.855,28
5. Personalaufwand	-2.994.733,99	-2.877.606,86	-117.127,13
6. Abschreibungen	-1.162.047,63	-1.154.374,21	-7.673,42
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.174.818,54	-2.079.522,32	-95.296,22
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17,42	4.391,20	- 4.373,78
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.758,54	-5.148,00	389,46
10. Steuern vom Einkommen u. v. Ertrag	-459.771,21	-718.508,38	258.737,17
11. Ergebnis nach Steuern	1.305.256,98	1.322.881,95	- 17.624,97
12. Sonstige Steuern	15.208,95	15.094,95	114,00
13. Jahresüberschuss	1.290.048,03	1.307.787,00	- 17.738,97

3.4.1.2 Regionalverkehr Münsterland GmbH

Basisdaten

Anschrift	Regionalverkehr Münsterland GmbH Rudolf-Diesel-Str. 8 59348 Lüdinghausen
	Telefon: 02591 / 939-0 www.rvm-online.de email: info@rvm-online.de

Zweck der Beteiligung

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die RVM erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Kreis Steinfurt	2.146.440	27,98
Kreis Coesfeld	2.078.010	27,09
Kreis Warendorf	1.441.570	18,80
Kreis Borken	1.351.220	17,62
Kreis Münster	308.300	4,02
Stadt Lüdinghausen	127.820	1,67
Stadt Ahlen	99.390	1,29
Stadt Beckum	69.630	0,91
Stadt Sendenhorst	18.910	0,25
Stadt Selm	15.330	0,20
Gemeinde Everswinkel	246.000	2,0
	7.669.400	100,00

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 275 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 267) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung	
Vertreter des Kreises Warendorf	
Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor	Mitglied
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung u. Umwelt	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	
Dr. Herbert Bleicher, Kreis Warendorf	Vorsitzender
Dr. Linus Teepe, Kreis Coesfeld	1. stellv. Vorsitzender
Jürgen Barlach, Arbeitnehmervertreter	2. stellv. Vorsitzender
Dr. Julian Allendorf, Kreis Coesfeld (ab 04.11.2020)	
Dr. Alexander Berger, Stadt Ahlen, Bürgermeister	
Tatjana Böckenholt, Arbeitnehmervertreterin (ab 27.11.2020)	
Franz-Josef Buschkamp, Kreis Warendorf	
Robin Denstorff, Stadt Münster	
Dietmar Eisele, Kreis Borken (bis 19.11.2020)	
Karl-Heinz Frerichs, Arbeitnehmervertreter (ab 27.11.2020)	
Frank Gäfgen, Stadt Münster	
Wilfried Grunendahl, Kreis Steinfurt	
Sigrid Hardtke, Arbeitnehmervertreterin (bis 27.11.2020)	
Anneli Hegerfeld-Reckert, Kreis Steinfurt	
Maria Hilbring, Arbeitnehmervertreterin (bis 27.11.2020)	
Volker Jürgen Himmel, Kreis Borken	
Daniel Höschler, Kreis Borken (ab 19.11.2020)	
Harald Koch, Kreis Coesfeld (bis 04.11.2020)	
Josef Kölker, Arbeitnehmervertreter (ab 27.11.2020)	
Matthias Lang, Arbeitnehmervertreter (bis 27.11.2020)	
Carmen Lattek, Arbeitnehmervertreterin	
Udo Linnemann, Arbeitnehmervertreter (bis 27.11.2020)	
Carsten Rehers, Kreis Steinfurt	

Rainer Schäl, Arbeitnehmervertreter (bis 27.11.2020)	
Sebastian Schulze, Arbeitnehmervertreter (ab 27.11.2020)	
Dr. Elisabeth Schwenzow, Kreis Borken	
Sebastian Träger, Kreis Coesfeld, Bürgermeister	
Ralf Wiesmann, Arbeitnehmervertreter (ab 27.11.2020)	
Geschäftsführer	
Dipl.-Wirt-Ing. (FH) André Pieperjohanns	

Geschäftsführung

Zwischen der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH und der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) besteht ein Geschäftsführungsvertrag, wonach die Aufgaben der Geschäftsführung von der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH wahrgenommen werden.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern vier Frauen an (Frauenanteil:19 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderungen
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	16,69 %	15,99 %	+ 0,69 %
Eigenkapitalrentabilität	6,33 %	- 0,46 %	+ 6,79 %
Anlagendeckungsgrad 2	67,44 %	66,75 %	0,69 %
Verschuldungsgrad	499,20 %	525,15 %	- 25,95 %
Umsatzrentabilität	0,94 %	- 0,06 %	+ 1,01 %
Leistungskennzahlen			
Umsatz	59.982.214 €	58.576.319 €	+1.405.895 €
Fahrleistung Personenverkehr	20.939.000 km	22.457.000 km	- 1.518.000 km
Frachtgutleistung	690.300 t	592.249 t	+ 98.051 t

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2020 hat der Kreis Warendorf einen Betrag von 1.700 T€ auf den abzudeckenden Fehlbetrag der RVM ausgezahlt (Ansatz: 1.700 T€). Aufgrund der Corona Pandemie hat sich 2020 das Ergebnis des Kreises Warendorf um weitere rd. 1.224 T€ verschlechtert. In dieser Größenordnung sind Fördermittel aus dem ÖPNV-Rettungsschirm bewilligt worden, die vom Kreis Warendorf beantragt, vereinnahmt und an die RVM weitergeleitet wurden.

Für 2021 wird mit einem Verlustausgleich in Höhe von 2.381 T€ gerechnet, der u. a. aufgrund von vorhandenen Rückerstattungsbeträgen auf ein Niveau von 2.181 T€ gesenkt werden konnte. Auch für 2021 können ÖPNV-Rettungsschirmmittel beantragt werden, die die zusätzlichen Verschlechterungen aufgrund der Corona-Pandemie kompensieren.

Leistungsbeziehungen bestehen in Bezug auf den Schülerverkehr der Schulen in der Trägerschaft des Kreises.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen	223.474,00	152.915,00	70.559,00
2. geleistete Anzahlungen	291.694,37	212.283,75	79.410,62
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	4.045.390,49	4.165.190,49	-119.800,00
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	962.320,94	908.173,28	54.147,66
3. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	13.699.188,18	11.956.955,18	1.742.233,00
4. Maschinen u. maschinelle Anlagen, die nicht zu 2. und 3. gehören	280.651,60	249.112,60	31.539,00
5. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.603.220,42	1.592.152,42	11.068,00
6. geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	669.594,23	1.138.556,84	-468.962,61
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.449,60	26.449,60	0,00
2. Ausleihungen an verb. Unternehmen	406.750,00	474.550,00	-67.800,00
3. Beteiligungen	1.049.645,54	1.049.645,54	0,00
4. sonstige Ausleihungen	907,82	3.042,52	-2.134,70
	23.259.287,19	21.929.027,22	1.330.259,97
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	430.684,44	381.828,99	78.855,45
II. Forderungen und sonst. Vermögens.			
1. Forderungen aus Lief. u. Leist.	3.225.566,73	4.162.151,02	-936.584,29
2. Forderungen gegen verbundene Untern.	3.000.000,00	2.502.549,71	497.450,29
3. Forderungen gegen Gesellschafter	8.985.111,80	3.702.315,80	5.282.796,00
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht	5.800.000,00	12.500.000,00	-6.700.000,00
5. sonstige Vermögensgegenstände	2.474.773,24	1.722.663,81	752.109,43
III. Kassenbestand, Guthaben	6.287.492,16	5.337.694,98	949.797,18
	30.203.628,37	30.309.204,31	-105.575,94
C. Aktive Rechnungsabgrenzung			
	22.523,80	32.674,68	-10.150,88
Bilanzsumme	53.485.439,36	52.270.906,21	1.214.533,15

Kapitallage			
Passiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.400,00	7.669.400,00	0,00
II. Kapitalrücklage	1.613.113,94	2.119.488,17	-506.374,23
III. Verlustvortrag	-921.881,81	-1.390.099,46	-468.217,65
IV. Jahresfehlbetrag / -überschuss	564.976,02	-38.156,58	526.819,44
	8.925.608,15	8.360.632,13	564.976,02
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen f. Pensionen	652.555,00	690.422,00	-37.867,00
2. Sonstige Rückstellungen	17.854.227,95	15.076.115,08	2.778.112,87
	18.506.782,95	15.766.537,08	564.976,02
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	10.700.968,17	13.139.408,43	-2.438.440,26
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	9.999.871,98	8.105.304,14	1.894.567,84
3. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Untern.	1.164.544,85	1.364.861,21	-200.316,36
4. Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungsuntern.	508.375,12	182.180,47	326.194,65
5. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaften	738.018,32	2.363.334,81	-1.625.316,49
6. sonstige Verbindlichkeiten	3.936.672,94	2.983.985,95	952.686,99
	26.049.451,38	28.139.075,01	-2.089.623,63
E. Passive Rechnungsabgrenzung	3.596,88	4.661,99	-1.065,11
Bilanzsumme	53.485.439,36	52.270.906,21	1.214.533,15

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Mit Kreistagsbeschluss vom 24.10.2014 wurde eine Bürgschaft zur Absicherung eines Darlehens i. H. v. 2,5 Mio. € bewilligt (Anteil Kreis Warendorf: 0,7 Mio. €). Mit Stand zum 31.12.2020 belief sich die Bürgschaftsverpflichtung des Kreises Warendorf auf 419.997,76 €.

Eine weitere Bürgschaft wurde mit Kreistagsbeschluss vom 11.12.2015 zur Absicherung eines Darlehens i. H. v. 2,1 Mio. € beschlossen (Anteil Kreis Warendorf: 0,65 Mio. € für eine kreisspezifische Investition). Mit Stand zum 31.12.2020 belief sich die Bürgschaftsverpflichtung des Kreises Warendorf auf 493.630,00 €.

Mit Kreistagsbeschluss vom 01.07.2016 wurde eine Bürgschaft zur Absicherung eines Darlehens i. H. v. 2,5 Mio. bewilligt (Anteil Kreis Warendorf: 1,2 Mio. €). Die Bürgschaftsverpflichtung beläuft sich zum 31.12.2020 auf 738.408,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	59.982.214,32	58.876.318,80	1.105.895,52
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.180.577,80	946.414,46	2.234.163,34
3. Materialaufwand			
a) Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	-3.389.546,12	-3.986.877,97	-597.331,85
b) Aufw. f. bezogene Leistungen	-38.532.206,00	-35.894.468,12	2.637.737,99
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-11.895.516,75	-11.546.105,06	349.411,69
b) soziale Abgaben, Altersvorsorge	-3.409.120,63	-3.414.552,69	-5.432,06
5. Abschreibungen	-2.771.075,56	-2.544.983,82	226.091,74
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.582.145,89	-2.236.102,93	346.042,96
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	150,00	-150,00
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	220.437,98	53.592,52	166.845,46
9. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	12.350,94	14.215,44	-1.864,50
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.212,41	28.073,48	-8.861,07
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-252.431,43	-312.096,43	59.665,00
12. Ergebnis nach Steuern	582.751,07	-16.422,32	566.328,75
13. Sonstige Steuern	-17.775,05	-21.734,26	-3.959,21
14. Jahresfehlbetrag / -überschuss	564.976,02	-38.156,58	526.819,44

3.4.1.3 Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH Krögerweg 11 48155 Münster
	Telefon: 0251 / 6270 - 0 www.wvg-online.de email: info@wvg-online.de

Zweck und Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW in den Verkehrsgebieten der Gesellschafter sowie die Koordinierung und Rationalisierung der operativ tätigen Verkehrsunternehmen (im Folgenden nur Verkehrsunternehmen genannt). Hierzu übernimmt das Unternehmen als Servicegesellschaft die Geschäftsbesorgung für kaufmännische und betriebliche Managementaufgaben für die Verkehrsunternehmen d. h. die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM), die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) sowie sämtliche Tochtergesellschaften, mit allen Rechten und Pflichten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen der Aufsichtsbehörden sowie im Namen und auf Rechnung eines jeden Unternehmens. Darüber hinaus kann sie jene Geschäftsbesorgung für weitere Verkehrsunternehmen übernehmen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster	1.043.980,00	47,14
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest	632.710,00	28,57
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna GmbH, Kamen	316.360,00	14,29
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt	221.450,00	10,00
	2.214.500,00	100,00

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 86 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 89) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat	
Dirk Lönnecke, Kreis Soest, Kreisdirektor	Vorsitzender
Michael Makiolla, Kreis Unna, Landrat	1. stellv. Vorsitzender
Thomas Rissiek, Altenberge, Verw.-Ang. der WVG	2. stellv. Vorsitzender
Peter Bannes, Stadt Arnsberg, 1. Beigeordneter	
Dr. Herbert Bleicher, Kreis Warendorf, Dezernent für Bauen, Planung u. Umwelt	
Tarek Boudlal, Arbeitnehmervertreter	
Ulrich Brülle, Arbeitnehmervertreter	
Robin Denstorf, Stadt Münster	
Dr. Klaus Drathen, Hochsauerlandkreis, Kreisdirektor	
Maria Hilbring, Arbeitnehmervertreterin	
Werner Kolter, Stadt Unna, Bürgermeister a.D.	
Matthias Otto, Arbeitnehmervertreterin	
Carsten Rehers, Kreis Steinfurt, Ltd. Kreisbaudirektor	
Dr. Elisabeth Schwenzow, Kreis Borken	
Martina Taubert, Arbeitnehmervertreterin	
Dr. Linus Teepe, Kreis Coesfeld, Kreisdirektor	
Peter Wapelhorst, Stadt Soest, 1. Beigeordneter	
Dr. Jürgen Wutschka, Kreis Soest, Dezernent	
Geschäftsführer	
Dipl.-Wirt-Ing. (FH) André Pieperjohanns	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern drei Frauen an (Frauenanteil: 16,7 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	16,27 %	10,09 %	6,18 %
Eigenkapitalrentabilität	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Anlagendeckungsgrad 2	108,46 %	100,31 %	7,15 %
Verschuldungsgrad	514,45 %	891,14 %	-376,69%
Umsatzrentabilität	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Leistungskennzahlen			
Umsatz	10.500.580 €	10.418.895 €	81.682 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft legt ihre Aufwendungen, soweit sie nicht durch eigene Erträge gedeckt sind, auf die angeschlossenen Verkehrsunternehmen um. Es ergeben sich daher keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Direkte Leistungsbeziehungen bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	307.255,00	463.784,00	-156.529,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	1.413.429,10	1.449.570,10	-36.141,00
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	320.069,00	293.297,00	26.772,00
III. Finanzanlagen	933,11	933,11	0,00
	2.041.686,21	2.207.584,21	-165.898,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse u. Waren	33.416,40	16.210,00	17.206,40
II. Forderungen und sonst. Vermögens.			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	427.786,23	279.221,18	148.565,05
2. Forderungen gegen Gesellschafter	6.585.654,70	6.495.185,68	90.469,02
3. sonstige Vermögensgegenstände	225.577,85	274.258,76	-48.680,91
III. Kassenbestand, Guthaben	4.281.226,13	12.659.147,24	-8.377.921,11
	11.553.661,31	19.724.022,86	-8170.361,55
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	12.786,71	18.336,69	-5.549,98
Bilanzsumme	13.608.134,23	21.949.943,76	-8.341.809,53

Kapitallage			
Passiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.214.500,00	2.214.500,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen f. Pensionen	2.405.975,00	2.408.325,00	-2.350,00
2. Sonstige Rückstellungen	433.267,20	435.868,43	-2.601,23
	2.839.242,20	2.844.193,43	-4.951,23
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	507.295,99	383.293,37	124.002,62
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	7.700.000,00	16.100.085,20	-8.400.085,20
3. sonstige Verbindlichkeiten	345.981,93	406.757,65	-60.775,72
	8.553.277,92	16.890.136,22	-8.336.858,30
E. Passive Rechnungsabgrenzung	1.114,11	1.114,11	0,00
Bilanzsumme	13.608.134,23	21.949.943,76	-8.341.809,53

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	10.500.580,88	10.418.895,01	81.685,87
2. sonstige betriebliche Erträge	9.300,84	12.167,40	-2.866,56
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	-68.851,60	-75.931,37	-7.079,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.628.654,61	-2.564.182,98	64.471,63
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.146.520,23	-5.032.121,18	114.399,05
b) soz. Abgaben und Altersversorgung	-1.387.133,82	-1.504.706,27	-117.572,45
5. Abschreibungen	-453.481,51	-381.681,16	71.800,35
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-498.021,54	-546.665,12	-48.643,58
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	30,00	-30,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.092,84	13.182,87	-3.090,03
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-190.884,58	-217.303,44	-26.418,86
10. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	-137.258,97	-112.804,06	24.454,91
11. Ergebnis nach Steuern	9.167,70	8.879,70	288,00
12. sonstige Steuern	-9.167,70	-8.879,70	288,00
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

3.4.1.4 Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

Basisdaten

Anschrift	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH Beckumer Str. 70 59555 Lippstadt Telefon: 02941 / 745-0 www.wle-online.de email: info@wle-online.de
------------------	---

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist es, die Verkehrsverhältnisse in Westfalen zu fördern und zu verbessern, insbesondere durch den Betrieb von Eisenbahn- und Güterverkehr einschließlich Spedition, ferner in Beteiligung an Unternehmen, die diesen Zweck fördern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist es, die Verkehrsverhältnisse in Westfalen zu fördern und zu verbessern. Der Betrieb der im öffentlichen Interesse vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur der WLE mit der zuverlässigen Bedienung der daran gelegenen Wirtschaftsstandorte dient diesem Zweck.

Die WLE dient darüber hinaus der Entlastung innerörtlicher Straßen und sichert die Anbindung der Region an das nationale und internationale Schienennetz. Auch sichert die WLE die Grundlage für die Option eines schienengebundenen Personennahverkehrs auf ihrem Netz oder einem Teilnetz. Somit stellt die WLE heute und in Zukunft einen bedeutenden Standortfaktor für die Region dar.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Kreis Soest	1.229.960,00	31,48
Kreis Warendorf	1.047.840,00	26,82
Stadtwerke Münster GmbH	552.090,00	14,13
Stadt Warstein	262.340,00	6,71
Stadt Beckum	255.490,00	6,54
Stadt Ennigerloh	180.180,00	4,61
Stadt Lippstadt	171.130,00	4,38
Gemeinde Wadersloh	67.600,00	1,73
Stadt Rüthen	71.940,00	1,84
Stadt Sendenhorst	68.620,00	1,76
	3.907.190,00	100,00

Personalbestand

Im Durchschnitt waren 2020 ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 116) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung	
Vertreter des Kreises Warendorf	
Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor	Mitglied
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	
Dr. Jürgen Wutschka, Kreis Soest, Dezernent	Vorsitzender
Dr. Herbert Bleicher, Kreis Warendorf, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	1. stellv. Vorsitzender
Matthias Hesse, Lippstadt (bis 10.12.2020)	
Robin Denstorff, Münster	
Lothar Bräutigam, Stadt Warstein (bis 16.11.2020)	
Stefan Bensiek, Arbeitnehmervertreter (ab 10.12.2020)	
Ulrich Brülle, Arbeitnehmervertreter (bis 10.12.2020)	
Franz Josef Buschkamp, Kreis Warendorf	
Dr. Nils Duscha, Stadt Lippstadt (bis 02.11.2020)	
Dr Günter Fiedler, Kreis Soest	
Michael Gerdhenrich, Stadt Beckum (ab 09.02.2021)	
Walter von Göweis, Stadtwerke Münster	
Stephan Hatscher, Arbeitnehmervertreter (ab 10.12.2020)	
Martin Heße, Arbeitnehmervertreter	
Stefan Knoll, Stadt Sendenhorst (ab 05.11.2020)	
Wolfgang Landfester, Stadt Warstein (ab 16.11.2020)	
Berthold Lülff, Stadt Ennigerloh, Bürgermeister	
Hermann-Josef Nürnberg, Kreis Soest	
Detlef Ommen, Kreis Warendorf	
Thorsten Raab, Arbeitnehmervertreter	
Josef Schmedding, Stadt Sendenhorst (bis 05.11.2020)	
Michael Schramm, Arbeitnehmervertreter	
Frank Schulte, Arbeitnehmervertreter	
Michael Schulte, Arbeitnehmervertreter	

Felix Wagner, Stadt Rüthen (ab 02.11.2020)	
Peter Weiken, Stadt Rüthen, Bürgermeister	
Dr. Karl-Uwe Strothmann, Stadt Beckum, Bürgermeister (bis 09.02.2021)	
Alfons Wickenkamp, Gemeinde Wadersloh	
Geschäftsführer	
Dipl.-Wirt-Ing. (FH) André Pieperjohanns	

Geschäftsführung

Zwischen der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH und der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH besteht ein Geschäftsführungsvertrag, wonach die Aufgaben der Geschäftsführung von der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH wahrgenommen werden.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 22 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderungen
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	14,53 %	12,86 %	1,66 %
Eigenkapitalrentabilität	- 50,73 %	- 37,80 %	- 12,94 %
Anlagendeckungsgrad 2	64,80 %	65,87 %	- 1,07 %
Verschuldungsgrad	586,97 %	675,85 %	- 88,87 %
Umsatzrentabilität	- 11,15 %	- 7,72 %	- 3,43 %
Leistungskennzahlen			
Frachtgutleistung	1.333.168 t	1.442.400 t	- 109.232 t
Umsatz	17.544.156 €	18.178.073 €	- 633.917 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Abdeckung der Verluste durch die Gesellschafter erfolgt entsprechend ihrem prozentualen Anteil am Stammkapital. Für den Kreis Warendorf bedeutet das einen Anteil von 26,82 %.

In Höhe seiner Geschäftsanteile (26,82 %) trägt der Kreis Warendorf derzeit Fehlbeträge der WLE, die mit der Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der WLE insgesamt auf jährlich maximal 2,1 Mio. € festgeschrieben wurden. Auf den Kreis Warendorf entfällt folglich ein jährlicher Verlustbetrag von 563.220 €, der auch im Jahr 2020 an die WLE entrichtet wurde.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	21.842,00	41.606,00	-19.764,00
II. Sachanlagen	19.832.354,09	21.132.273,17	-1.299.919,08
III. Finanzanlagen	225.551,83	226.632,07	-1.080,24
	20.079.747,92	21.400.511,24	-1.320.763,32
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	1.976.448,12	1.911.363,87	65.084,25
2. unfertige Erzeugnisse	674.705,80	587.557,46	87.148,34
II. Forderungen und sonst. Vermögensg.			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.966.240,16	2.798.142,46	-831.902,30
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	449.856,17	600.000,00	-150.143,83
3. Forderungen gegen Gesellschafter	86,70	0,00	86,70
4. sonstige Vermögensgegenstände	77.238,78	393.696,53	-316.457,75
III. Kassenbestand, Guthaben	1.257.454,60	1.099.771,69	157.682,91
	6.402.030,33	7.390.532,01	-988.501,68
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	67.761,28	75.913,96	-8.152,68
Bilanzsumme	26.549.539,53	28.866.957,21	-2.317.417,68

Kapitallage			
Passiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.907.190,00	3.907.190,00	0,00
II. Kapitalrücklage	1.906.348,55	1.706.776,79	199.571,76
III. Verlustvortrag	0,00	-496.863,44	
III. Jahresfehlbetrag	-1.956.650,14	-1.403.564,80	553.085,34
	3.856.888,41	3.713.538,55	143.349,86
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen f. Pensionen	3.602.936,14	4.202.719,00	-599.782,86
2. Sonstige Rückstellungen	5.345.405,86	4.957.864,69	387.541,17
	8.948.342,00	9.160.583,69	-212.241,69
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.508.634,68	12.059.840,44	-1.551.205,76
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	258.420,00	343.000,00	-84.580,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	826.583,45	1.370.420,08	-543.836,63
4. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	262.778,86	31.730,15	231.048,71
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften	1.378.364,55	1.376.239,38	2.125,17
6. sonstige Verbindlichkeiten	455.796,32	756.023,56	-300.227,24
	13.690.677,86	15.937.253,81	-2.246.575,95
E. Passive Rechnungsabgrenzung	53.731,26	55.581,36	-1.850,10
Bilanzsumme	26.549.539,53	28.866.957,21	-2.317.417,68

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Am 05.10.2012 hat der Kreistag die Übernahme einer Bürgschaft bewilligt, und zwar zur Besicherung eines Darlehens von 6,0 Mio. € (Anteil Kreis Warendorf: 2,487 Mio. €). Eine erste Inanspruchnahme des bewilligten Bürgschaftsvolumens des Kreises Warendorf (2,487 Mio. €) erfolgte im Dezember 2014 mit einem Betrag von 1.119.420 €. Mit Stand 31.12.2020 belief sich die Bürgschaftsverpflichtung des Kreises Warendorf auf 753.449,26 €. Die übrigen Anteile haben der Kreis Soest und die Stadtwerke Münster GmbH übernommen. Eine zweite Inanspruchnahme des bewilligten Bürgschaftsvolumens erfolgte im Juli 2015 mit einem Betrag von 829.200 €. Mit Stand 31.12.2020 belief sich die Bürgschaftsverpflichtung des Kreises Warendorf aus der zweiten Inanspruchnahme auf 601.170,00 €. Die dritte und letzte Inanspruchnahme des bewilligten Bürgschaftsvolumens erfolgte im Juli 2018 mit 538.980 €. Mit Stand 31.12.2020 belief sich die Bürgschaftsverpflichtung des Kreises Warendorf aus der dritten Inanspruchnahme auf 531.386,67 €. Das ursprüngliche Gesamtbürgschaftsvolumen von 6,0 Mio. € – für den Kreis Warendorf in Höhe von 2,478 Mio. € – ist somit vollständig in Anspruch genommen worden.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	17.544.156,00	18.178.073,20	-633.917,20
2. Bestandsveränderungen unfertige Erzeugnisse	87.148,34	495.150,27	-408.001,93
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	235.771,57	-235.771,57
4. sonstige betriebliche Erträge	1.499.904,48	1.972.432,22	-472.527,74
5. Materialaufwand	-11.123.083,75	-12.091.799,80	-968.716,05
6. Personalaufwand	-6.455.173,58	-6.654.860,16	-199.686,58
7. Abschreibungen	-1.417.010,73	-1.468.789,71	-51.778,98
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.741.093,02	-1.649.646,62	91.446,40
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	11,04	-11,04
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.767,62	20,87	1.746,75
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-335.366,12	-401.533,81	-66.167,69
12. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	- 4,21	- 4,21	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	-1.938.746,55	-1.385.166,72	553.579,83
14. Sonstige Steuern	-17.903,59	-18.398,08	-494,49
14. Jahresfehlbetrag	-1.956.650,14	-1.403.564,80	553.085,34

3.4.1.5 Flughafen Münster/Osnabrück Gmb

Basisdaten

Anschrift	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH Airportallee 1 48268 Greven Telefon: 02571 / 943360 www.fmo.de email: info@fmo.de
Gründungsjahr	1972

Zweck der Beteiligung

Einrichtung und Betrieb des Verkehrsflughafens Münster/Osnabrück sowie die Förderung der zivilen Luftfahrt und des Flugsports sowie alle im Zusammenhang mit der Vermietung und der Verpachtung stehenden Geschäfte einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie für den Bereich des Flughafens Münster/Osnabrück.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH führt auf Basis des Gesellschaftsvertrags den Betrieb des Flughafens Münster/Osnabrück. Dazu gehören auch die Förderung der zivilen Luftfahrt sowie alle im Zusammenhang mit Vermietung und Verpachtung stehenden Geschäfte einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie für den Bereich des Flughafens. Die Gesellschaft nimmt somit Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Stadtwerke Münster GmbH	7.945.800,00	35,0599
Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH		30,2795
OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücks-Entwicklungsgesellschaft mbH	3.897.650,00	17,1979
Greverer Verkehrs-GmbH	1.334.800,00	5,8896
BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	1.150.700,00	5,0773
Kreis Warendorf	552.800,00	2,4392
FMO Luftfahrtförderungs-GmbH	471.700,00	2,0813
Kreis Borken	102.300,00	0,4514
Kreis Coesfeld	102.300,00	0,4514
Landkreis Emsland	102.300,00	0,4514
Landkreis Grafschaft Bad Bentheim	102.300,00	0,4514
Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen	15.350,00	0,0677
Industrie- und Handelskammer Osnabrück/Emsland/Grafschaft Bentheim	7.700,00	0,0340
Handwerkskammer Münster	7.700,00	0,0340

	EUR	%
Handwerkskammer Osnabrück/Emsland/Grafschaft Bentheim	7.700,00	0,0340
	22.663.500,00	100,00

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 148 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 152,75) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

Gesellschafterversammlung	
Vertreter des Kreises Warendorf	
Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor	Mitglied
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	Stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	
Wolfgang Griesert, Oberbürgermeister Stadt Osnabrück	1. Vorsitzender OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
Dr. Klaus Effing, Landrat Kreis Steinfurt	1. stellv. Vorsitzender (bis 05/2020) Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH
Dr. Martin Sommer, Landrat Kreis Steinfurt	1. stellv. Vorsitzender (ab 06/2020) Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH
Markus Lewe, Oberbürgermeister Stadt Münster	2. stellv. Vorsitzender Stadtwerke Münster GmbH
Dr. Michael Jung	Stadtwerke Münster GmbH (bis 10/2020)
Mathias Kersting	Stadtwerke Münster GmbH (ab 11/2020)
Stefan Weber	Stadtwerke Münster GmbH
Carsten Peters	Stadtwerke Münster GmbH
Dr. Hans Moormann	Stadtwerke Münster GmbH (bis 10/2020)
Hendrik Grau	Stadtwerke Münster GmbH (ab 11/2020)

Frank Henning	OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
Andrea Henning	OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
Wilfried Grunendahl	Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH
Elisabeth Veldhues	Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH
Mathias Himmelreich	Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH (ab 11/2020)
Christoph Borgert	Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH (bis 10/2020)
Jan-Philip Zimmermann	Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH (ab 11/2020)
Peter Vennemeyer, Bürgermeister Stadt Greven	Greverer Verkehrs GmbH (bis 10/2020)
Dietrich Aden, Bürgermeister Stadt Greven	Greverer Verkehrs GmbH (ab 11/2020)
Anna Kebschull, Landrätin Landkreis Osnabrück	BEVOS Beteiligungs- und Vermögens GmbH Landkreis Osnabrück
Dr. Olaf Gericke, Landrat	Kreis Warendorf
Thorsten Tacke	Luftfahrtvereinigung Greven e.V.
Berthold Bredenbeck	Luftfahrtvereinigung Greven e.V.
Geschäftsführer	
Prof. Dr. Rainer Schwarz	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern zwei Frauen an (Frauenanteil: 11,1 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für



Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	42,76 %	47,24 %	- 4,48 %
Eigenkapitalrentabilität	-40,39 %	- 12,99 %	- 27,39 %
Anlagendeckungsgrad 2	75,19 %	97,38 %	- 22,19 %
Verschuldungsgrad	133,60 %	111,52 %	22,08 %
Umsatzrentabilität	- 150,73 %	- 35,54 %	- 115,19 %
Leistungskennzahlen			
Fluggäste	223.518	992.553	- 769.035
Flugbewegungen	30.223	37.264	- 7.041

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Gesellschaftsvertrag sieht die Abdeckung der Verluste der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO) durch die Gesellschafter mit einer Jahresbegrenzung auf 40 v. H. des jeweiligen Gesellschaftsanteils vor.

Der Kreis ist mit 552.800 € (2,4392 %) an der FMO GmbH beteiligt, d. h. er hat grundsätzlich max. 221.104 € jährlich zu tragen. Jahresfehlbeträge wurden bis einschließlich 2005 aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen, so dass der Kreis keine Zahlungen leisten musste.

Die Gesellschafterversammlung hatte in ihrer Sitzung vom 06.12.2012 die Umsetzung einer Kapitalerhöhung in Höhe von 26.616.006 € beschlossen. Nach Kreistagsbeschluss aus 2012 stärkte der Kreis Warendorf die Eigenkapitalausstattung des FMO durch die Zahlung von insgesamt 663.706 € in den Jahren 2013 bis 2015 (3 Tranchen).

Auf Basis des langfristigen FMO-Finanzierungskonzeptes 1.0 hat der Kreistag am 12.12.2014 für 2015 die Auszahlung eines Gesellschafterdarlehens an die FMO in Höhe von 409.780 € (1. Tranche) beschlossen, welches mit 2,3 % p.a. verzinst wurde (1,0 % p.a. ab 15.02.20). Einen weiteren Baustein des langfristigen Finanzierungskonzeptes, die konsumtive Eigenkapitalzuführung im Jahr 2016 (2. Tranche) in Höhe von ebenfalls 409.780 €, wurde vom Kreistag am 13.03.2015 beschlossen und am 28.04.2016 ausgezahlt. Die konsumtive Eigenkapitalzuführung für das Jahr 2017 (3. Tranche), ebenfalls in Höhe von 409.780 €, wurde vom Kreistag am 11.12.2015 beschlossen. Die 4. Tranche, ebenfalls eine konsumtive Eigenkapitalzuführung für das Jahr 2018 in Höhe von 409.780 €, wurde vom Kreistag am 16.12.2016 beschlossen. Am 15.12.2017 hat der Kreistag in einem Doppelbeschluss die 5. Tranche für 2019 und die 6. Tranche für 2020 jeweils i. H. v. 409.780 € beschlossen (konsumtive Eigenkapitalzuführungen). Das sogenannte Finanzierungskonzept 1.0 ist mit der 6. Tranche abgeschlossen.

Mit Kreistagsbeschluss vom 13.12.2019 wurden Beschlüsse zum Finanzierungskonzept 2.0 gefasst. Das Finanzierungskonzept 2.0 sieht für die Jahre 2021 bis 2025 die Ausgabe von Gesellschafterdarlehen in Höhe von 174.674 € jährlich vor. Der Kreistag hat am 13.12.2019 die erste Rate des Finanzierungskonzeptes 2.0 für 2021 in Höhe von 174.674 € genehmigt. Die 2. Rate in



Höhen von 174.674 € wurde vom Kreistag am 26.02.2021 beschlossen. Beschlüsse für die 3. Rate des Finanzierungskonzeptes 2.0 werden im Jahr 2021 eingeholt.

Mit Kreistagsbeschluss vom 26.02.2021 wurden ebenfalls Beschlüsse zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens eingeholt. Der Kreisanteil für die erste Rate zum Ausgleich des Schadens beträgt 250.000 €. Ein weiterer Kreistagsbeschluss zum Ausgleich des Schadens 2022 wird voraussichtlich im Jahr 2021 eingeholt.

Direkte Leistungsbeziehungen bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	102.122,00	130.529,00	- 28.047,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	59.624.487,54	61.462.154,54	-1.837.667,00
2. Techn. Anlagen u. Maschinen	3.280.697,00	3.391.997,00	-111.300,00
3. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.023.903,00	1.291.622,00	-267.719,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.680.026,91	257.806,59	1.422.220,32
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.085.736,91	17.085.736,91	0,00
2. Beteiligungen	3,00	899.324,42	-899.321,42
	82.796.976,36	84.519.170,46	-1.722.194,10
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	122.275,78	131.508,82	-9.233,04
II. Forderungen und sonst. Vermögens.			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	600.402,99	433.314,49	167.088,50
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	16.421.837,00	-16.421.837,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	705.804,56	-705.804,56
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	11.945,47	-11.945,47
5. sonstige Vermögensgegenstände	490.079,34	303.581,69	186.497,65
III. Kassenbestand, Guthaben	4.949.299,38	10.615.446,48	-5.666.147,10
	6.162.057,49	28.623.438,51	-22.461.381,02
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	330.511,01	327.886,42	2.624,59
Bilanzsumme	89.289.544,86	113.470.495,39	-24.180.950,53

Kapitallage			
Passiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	22.663.500,00	22.663.500,00	0,00
II. Kapitalrücklage	30.941.020,47	37.905.636,18	-6.964.615,71
III. Jahresfehlbetrag	-15.421.306,22	-6.965.615,71	8.455.690,51
	38.183.214,25	53.604.520,47	-15.421.306,22
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen f. Pensionen	5.719.743,00	5.590.645,00	129.098,00
2. Sonstige Rückstellungen	6.425.461,57	7.715.462,18	-1.290.000,61
	12.145.204,57	13.306.107,18	-1.160.902,61
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.461.803,83	29.919.710,79	-6.457.906,96
2. erhaltene Anzahlungen	410,00	70.939,24	-70.529,24
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	703.501,01	988.131,98	-284.630,97
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.257.693,58	606.304,39	651.389,19
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	12.851.141,83	14.182.688,32	-1.331.546,49
7. sonstige Verbindlichkeiten	593.471,71	707.878,51	-114.406,80
	38.868.021,96	46.475.633,23	-7.607.611,27
E. Passive Rechnungsabgrenzung	93.104,08	84.234,51	8.869,57
Bilanzsumme	89.289.544,86	113.470.495,39	-24.180.950,53

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Der Kreis Warendorf hat seit 1996 sechsmal durch Übernahme von Bürgschaften Kreditaufnahmen des FMO besichert. Aus noch einer Bürgschaft beträgt der Stand am 31.12.2020 insgesamt 25.564,57 €.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	10.231.215,69	19.600.228,73	-9.369.013,04
2. sonstige betriebliche Erträge	289.581,77	507.279,56	-217.697,79
3. Materialaufwand			
a) Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	-133.482,72	-357.549,93	-224.067,21
b) Aufw. f. bezogene Leistungen	-4.159.130,20	-4.768.819,78	-609.689,58
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-6.747.812,85	8.721.663,23	-1.973.850,38
b) soz. Abgaben u. Aufw. f. Altersversorgung	-1.591.514,51	-2.486.904,97	-895.390,46
5. Abschreibungen	-3.005.057,32	-3.080.046,21	-74.988,89
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.682.948,32	-7.586.434,33	-2.903.486,01
7. Betriebsergebnis	-9.799.148,46	-7.586.434,33	-2.212.714,13
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	62.469,00	-62.469,00
9. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	0,00	2.754.878,98	-2.754.878,98
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2.941.928,66	-574.887,77	2.367.040,89
11. sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	15,29	1.744,38	-1.729,09
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-899.321,42	0,00	899.321,42
13. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-1.494.051,36	-2.028.930,34	-534.878,98
14. Ergebnis nach Steuern	-15.134.434,61	-6.678.635,91	8.455.798,70
15. sonstige Steuern	-286.871,61	-286.979,80	-108,19
16. Jahresfehlbetrag	-15.421.306,22	-6.965.615,71	8.455.690,51

3.4.1.6 Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH

Basisdaten

Anschrift	Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH Deggingstr. 40 44141 Dortmund
------------------	--

Zweck und Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 31.720,00 €. Es setzt sich aus 116 Stammeinlagen zu je 260,00 € und drei Stammeinlagen zu je 520,00 € zusammen. Die Gesellschaft selbst hält 70 eigene Anteile zu 260,00 € und drei Anteile zu 520,00 €. Der Anteil des Kreises Warendorf beträgt 520,00 € (= 1,64 %).

Gesellschafter	
Landschaftsverband / kreisfreie Städte – tlw. mit Gesellschaften	
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	
Stadt Dortmund	
Dortmunder Stadtwerke AG	
Stadtwerke Hamm GmbH	
Stadtwerke Herne AG	
Kreise	
Kreis Borken	
Hochsauerlandkreis	
Kreis Paderborn	
Kreis Soest	
Kreis Steinfurt	
Kreis Warendorf	
Kreisangehörige Städte und Gemeinden – tlw. mit Gesellschaften	
Stadt Ahlen	
Gemeinde Ascheberg	
Gemeinde Heek	
Stadt Lünen	
SVS Versorgungsbetriebe Stadtlohn GmbH	
Städt. Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH	
Gemeinde Wadersloh	
Stadt Werne	
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde	
Stadt Witten	

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren zwei Geschäftsführer (Vorjahr: 2) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

<u>Gesellschafterversammlung</u>	
Vertreter des Kreises Warendorf:	
Dr. Olaf Gericke, Landrat	Mitglied
Franz-Josef Buschkamp, Kreistagsmitglied	Stellv. Mitglied
<u>Gesellschafterausschuss</u>	
Mitglieder (kreisfreie Städte / Landschaftsverbände / Kreise:	
Stadt Dortmund / Dortmunder Stadtwerke AG	
- Oberbürgermeister Thomas Westphal	
- Thorsten Bittermann	
- Hendrik Berndsen	
- Wolfgang Gurowietz	
- Uwe Waßmann	
- Guntram Pehlke	
- Jörg Jacoby	
Stadt Herne / Stadtwerke Herne AG	
- Hans-Wolfgang Neige	
Landschaftsverband Westf.-Lippe	
- Landesdirektor Matthias Löb	
- Dr. Georg Lunemann	
Hochsauerlandkreis	
- Dr. Karl Schneider	
- Peter Brandenburg	
Kreis Paderborn	
- Christoph Rüter	
Kreis Steinfurt	
- Landrat Dr. Martin Sommer	
Kreis Warendorf	
- Landrat Dr. Olaf Gericke	
Stadt Lünen	
- Martin Püschel	
Stadt Witten	
- Lars König	
Geschäftsführung	

Wolfgang Schäfer, Landesdirektor a.D.	
Dr. Wolfgang Kirsch, Landesdirektor a.D.	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Gesellschafterausschuss in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	34,04 %	32,36 %	1,68 %
Eigenkapitalrentabilität	- 15,03 %	- 3,80 %	- 11,23 %
Anlagendeckungsgrad 2	381,72 %	401,26 %	- 4,87 %
Verschuldungsgrad	0,23 %	0,46 %	- 0,23 %
Umsatzrentabilität	-	-	-

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Das Berichtsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -1.797,58 €. Der Jahresfehlbetrag wurde mit der Kapitalrücklage verrechnet. Nachschüsse wurden 2020 nicht erhoben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen	9.197,58	9.197,58	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonst. Vermögens.	136,09	123,42	12,67
II. Kassenbestand, Guthaben	25.801,88	27.640,22	-1.838,34
	25.937,97	27.763,64	-1.825,67
Bilanzsumme	35.135,55	36.961,22	-1.825,67

Kapitallage			
Passiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital (./ Nennbetrag eigener Anteile)	11.960,00	11.960,00	0,00
II. Kapitalrücklage	9.280,24	9.280,24	0,00
III. Gewinnrücklagen	16.120,00	16.120,00	0,00
IV. Verlustvortrag	- 454,02	0,00	454,02
V. Jahresfehlbetrag	-1.797,58	-454,02	1.343,56
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	26,91	55,00	-28,09
Bilanzsumme	35.135,55	39.961,22	-4.825,67

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
I. Erträge			
- Zinsen / Dividende	516,00	468,00	48,00
- sonstige betriebl. Erträge	0,00	5,00	-5,00
II. Aufwendungen			
- Porto u. Telefonkosten	-205,00	-205,00	0,00
- IHK-Beitrag	-265,00	-265,00	0,00
- Registergebühren	-81,62	-150,00	-68,38
- Bankgebühren/Depotentgelt	-170,91	-153,55	17,36
- Gebühr Bundesanzeigerverlag	0,00	-57,42	-57,42
- sonstige Geschäftsausgaben	-5,00	-5,00	0,00
- Offenlegungsgebühren	-91,56	-91,05	0,00
- Notargebühren	- 1.494,49	0,00	1.494,49
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.797,58	-454,02	1.343,56



Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH – Entsorgungszentrum in Ennigerloh



Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH – Entsorgungszentrum in Ennigerloh

3.4.1.7 Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH

Basisdaten

Anschrift	Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH Westring 10 59320 Ennigerloh Telefon: 02524 / 9307-0 www.awg-waf.de email: info@awg-waf.de
Gründungsjahr	1992

Zweck, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Wahrnehmung der Aufgaben, die dem Kreis Warendorf auf Grund der Abfallgesetze obliegen. Dazu gehören insbesondere Geschäfte, die der Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes dienen. Die Gesellschaft kann weitere Behandlungs-, Verwertungs- und Entsorgungsleistungen erbringen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Kreis Warendorf	1.736.650	67
REMONDIS GmbH & Co. KG, Region West	725.750	28
Eiffage Infra-West GmbH (vormals Heinrich Walter Bau GmbH)	129.600	5
	2.592.000	100,00

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 24) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung	
Vertreter des Kreises Warendorf	
Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor	Mitglied
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	stellv. Mitglied

Aufsichtsrat	
Für den Kreis Warendorf:	
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	Vorsitzender
Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor	stellv. Vorsitzender
Mitglieder	
Stellv. Mitglieder	
Franz-Josef Buschkamp	Henrich Berkhoff
Guido Gutsche	Burkhard Marx
Josef Schmedding	Hannelore Dufhues
Paul Tegelkämper	Bernhard Hugeroth
Detlef Ommen	Andrea Kleene-Erke (bis 10/2020)
	Dennis Kocker (ab 11/2020)
Dagmar Arnkens-Homann (bis 10/2020)	Natalie Wagner (bis 10/2020)
Natalie Wagner (ab 11/2020)	Anne Claßen (ab 11/2020)
Hubert Grobecker	Ingrid Hohmann de Palma (bis 10/2020)
	Hedwig Tarnier (ab 11/2020)
Hans-Heinrich Eisenhuth (bis 10/2020)	Ron Schindler (bis 10/2020)
Dorothea Nienkemper	Bernhard Poppenberg (bis 10/2020)
	Martin Lepper (ab 11/2020)
Norbert Ostermann (ab 11/2020)	Joachim Thiel (ab 10/2020)
Ständige Gäste	
Stephan Schulte	
Dr. Hermann Brüggemann (bis 10/2020)	
Martin Lepper (bis 10/2020)	
Ron Schindler (ab 11/2020)	
Dr. Christian Blex (ab 11/2020)	
Für die Fa. REMONDIS GmbH & Co. KG, Region West	
Klaus Erlenbach, Geschäftsführer	
Aloys Oechtering, Geschäftsführer (bis Juli 2020)	
Thorsten Feldt, Geschäftsführer (ab August 2020)	
Jens Ußling, Niederlassungsleiter	
Dirk Kainert, Geschäftsführer	
Für die Fa. Eiffage Infrat-West GmbH	
Christoph Harnacke, Geschäftsführer	
Geschäftsführer	
Thomas Grundmann	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern zwei Frauen an (Frauenanteil: 13,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	7,62 %	11,06 %	- 3,44 %
Eigenkapitalrentabilität	- 31,59 %	- 17,85 %	- 13,75 %
Anlagendeckungsgrad 2	144,35 %	156,86 %	- 7,98 %
Verschuldungsgrad	1.212,73 %	804,45 %	408,28 %
Umsatzrentabilität	- 4,79 %	- 4,01 %	0,78 %
Leistungskennzahlen			
kommunale Abfälle	164.976 t	158.825 t	+ 6.151 t
gewerbliche Abfälle	89.809 t	89.454 t	+ 355 t

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gewinnabrede wurde erstmals durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24.10.2000 auf eine Verzinsung des Stammkapitals von mindestens 6,5 % netto nach Steuern festgelegt. Die Auszahlung des Gewinns erfolgt jeweils in dem auf das Geschäftsjahr folgenden Jahr.

Für das Geschäftsjahr 2019 erhielt der Kreis Warendorf in 2020 eine Gewinnausschüttung (nach Steuern) in Höhe von 225.589 € (Ansatz 2020: 225.000 €). Für 2020 wird in 2021 keine Ausschüttung an den Kreis Warendorf erfolgen (Ansatz 2021: 225.000 €).

Die Leistungen der Gesellschafter werden gegenüber den Städten und Gemeinden, den Privathaushalten sowie Gewerbeunternehmen erbracht. Ein direkter Leistungsaustausch zwischen der AWG und dem Kreis findet nicht statt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	304.262,14	319.469,81	-15.207,67
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	11.665.706,91	10.697.986,48	967.720,43
2. Techn. Anlagen u. Maschinen	2.498.881,54	2.899.066,05	-400.184,51
3. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	951.605,54	879.653,07	71.952,47
4. geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	3.279.830,00	1.744.450,05	1.535.379,95
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	525.515,00	420.940,00	104.575,00
2. Ausleihungen an verbundene Untern.	5.493.440,38	5.192.844,53	300.595,85
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.174.317,30	5.173.527,47	789,83
	29.893.558,81	27.327.937,46	2.565.621,35
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42.125,23	38.413,05	3.712,18
2. Waren	10.000,00	10.000,00	0,00
II. Forderungen und sonst. Vermögen.			
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	1.397.879,24	1.219.572,48	178.306,76
2. Forderungen gegen verb. Unternehmen	227.634,23	523.480,03	-295.845,80
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht	1.494,27	222,47	1.271,80
4. sonstige Vermögensgegenstände	326.057,10	718.707,04	-392.649,94
III. Kassenbestand, Guthaben	12.735.066,94	14.225.528,10	-1.490.461,16
	14.740.257,01	16.735.923,17	-1.995.666,16
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	140.948,17	149.268,54	-8.320,37
Bilanzsumme	44.774.763,99	44.213.129,17	561.634,82

Kapitallage			
Passiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.592.000,00	2.592.000,00	0,00
II. Gewinnrücklagen	713.751,00	913.751,00	-200.000,00
III. Gewinnvortrag	1.182.594,28	2.254.966,76	-1.072.372,48
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.077.532,05	-872.372,48	205.159,57
	3.410.813,23	4.888.345,28	-1.477.532,05
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen f. Pensionen	842.003,00	732.003,00	110.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	38.945.688,36	37.256.860,27	1.688.828,09
	39.787.691,36	37.988.863,27	1.798.828,09
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	192.205,04	210.515,04	-18.310,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.086.475,06	1.023.270,60	63.204,46
3. Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	130.479,63	57.576,53	72.903,10
4. Verbindlichkeiten ggüb. Unternehmen m. Beteiligungsverhältnis	0,00	49,61	-49,61
5. sonstige Verbindlichkeiten	167.099,67	44.208,84	122.890,83
	1.576.259,40	1.335.620,62	240.638,78
E. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	300,00	-300,00
Bilanzsumme	44.774.763,99	44.213.129,17	561.634,82

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	22.491.781,50	21.754.468,85	737.312,65
2. sonstige betriebliche Erträge	746.013,03	6.433.387,69	-5.687.374,66
3. Materialaufwand	-16.865.476,61	-17.464.758,79	-599.282,18
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.059.391,89	-1.002.107,69	57.284,20
b) soz. Abgaben u. Altersversorgung	-193.260,11	-181.593,65	11.666,46
5. Abschreibungen	-2.009.588,15	-2.038.638,80	-29.050,65
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.119.039,70	-7.170.562,30	-5.051.522,60
7. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	0,00	227.288,41	-227.288,41
8. Erträge aus Beteiligungen	591.768,48	479.989,07	111.779,41
9. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen	15.423,03	11.833,94	3.589,09
10. sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	52.733,70	60.000,20	-7.266,30
11. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-2.711.335,54	-1.963.893,46	747.442,08
12. Ergebnis nach Steuern	-1.060.372,26	-854.586,53	205.785,73
13. sonstige Steuern	-17.159,79	-17.785,95	-626,16
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.077.532,05	-872.372,48	205.159,57

3.4.1.8 ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH

Basisdaten

Anschrift	ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH Westring 10 59320 Ennigerloh Telefon: 02524 / 9307-0 www.ecowest.de email: info@ecowest.de
Gründungsjahr	2000

Zweck und Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Aufbereitung von Abfällen zu Sekundärbrennstoffen. Dazu gehört auch die Verwertung, insbesondere im Sinne einer Vermarktung der Sekundärbrennstoffe und der sonstigen anfallenden Wertstoffe. In Erfüllung dieser Aufgaben nimmt die Gesellschaft Aufgaben nach den abfallrechtlichen Bestimmungen wahr.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH, Ennigerloh (AWG)	127.500	51
Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEG)	122.500	49
	250.000	100

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 147) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der AWG in der Gesellschafterversammlung	
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planen und Umwelt	
Guido Gutsche, Kreistagsmitglied	
Geschäftsführung:	

Thomas Grundmann	
Bernhard Naendrup	ab 01.01.2020
Frank Hengstermann	ab 01.03.2020

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ein Aufsichtsgremium ist laut Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	36,98 %	36,83 %	+ 0,15 %
Eigenkapitalrentabilität	33,20 %	16,79 %	+ 16,42 %
Anlagendeckungsgrad 2	76,75 %	69,70 %	+ 7,05 %
Verschuldungsgrad	170,02 %	171,29 %	- 1,27 %
Umsatzrentabilität	2,56 %	1,15 %	+ 1,41 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis Warendorf und der indirekten Beteiligung an der ECOWEST Entsorgungverbund Westfalen GmbH bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.604,15	10.226,30	-4.662,15
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen u. Maschinen	2.008.795,96	1.820.853,28	187.942,68
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	482.989,68	520.066,78	-37.077,10
3. geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	39.789,67	20.897,17	18.892,50
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	800.000,00	800.000,00	0,00
2. Beteiligungen	1,00	1,00	0,00
	3.337.180,46	3.172.044,53	165.135,93
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	198.843,90	214.126,64	-15.282,74
2. fertige Erzeugnisse und Waren	29.832,71	20.556,62	9.276,09
II. Forderungen u. sonstige Vermögens.			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.153.452,29	1.329.457,83	-176.005,54
2. Forderungen gegen verb. Untern.	207.910,96	22.627,38	185.283,58
3. Forderungen gegen Untern., mit denen ein Beteiligungsverh. besteht	0,00	94.103,28	-94.103,28
4. sonstige Vermögensgegenstände	61.932,93	142.057,85	-61.932,93
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.721.679,23	749.794,58	971.884,65
	3.373.652,02	2.572.724,18	800.927,84
C. Rechnungsabgrenzungsposten	216.513,54	258.447,20	-41.933,66
Bilanzsumme	6.927.346,02	6.003.215,91	924.130,11

Kapitallage			
Passiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
II. Bilanzgewinn	1.561.410,80	1.210.935,41	350.475,39
	2.561.410,80	2.210.935,41	350.475,39
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	223.142,70	0,00	223.142,70
2. sonstige Rückstellungen	1.216.587,51	1.097.679,57	118.907,94
	1.439.730,21	1.097.679,57	342.050,64
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2.039.170,60	1.429.862,17	609.308,43
2. Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	220.682,42	444.389,90	-223.707,48
3. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht	332.857,44	489.488,51	-156.631,07
4. sonstige Verbindlichkeiten	322.469,55	325.610,35	-3.140,80
	2.915.180,01	2.689.350,93	225.829,08
D. Rechnungsabgrenzungsposten	11.025,00	5.250,00	5.775,00
Bilanzsumme	6.927.346,02	6.003.215,91	924.130,11

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	33.281.256,76	32.310.286,81	970.969,95
2. Verminderung oder Erhöhung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	-6.288,78	470,86	-5.817,92
3. sonstige betriebliche Erträge	85.866,90	156.163,92	-70.297,02
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Waren	-21.311.304,21	-20.476.470,63	834.833,58
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.868.431,22	-4.719.758,49	148.672,73
b) soz. Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	-1.120.815,81	-1.046.250,72	74.565,09
6. Abschreibungen	-687.773,25	-799.083,58	-111.310,33
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.073.513,02	-4.848.882,17	-775.369,15
8. Zinsen und ähnl. Erträge	56,11	177,29	-121,18
9. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-44.895,86	-17.349,85	27.546,01
10. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	-399.685,23	-188.178,28	211.506,95
11. Ergebnis nach Steuern	854.472,39	371.125,15	480.347,24
12. sonstige Steuern	-3.997,00	- 5.265,39	-1.268,39
13. Jahresüberschuss	850.475,39	365.859,76	484.615,63
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.210.935,41	845.075,65	365.859,76
15. Gewinnausschüttung	-500.000,00	0,00	500.000,00
16. Bilanzgewinn	1.561.410,80	1.210.935,41	350.475,39

3.4.1.9 BIOWEST – Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH

Basisdaten

Anschrift	BIOWEST – Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH Westring 10 59320 Ennigerloh Telefon: 02524 / 93070 www.ecowest.de email: info@ecowest.de
------------------	--

Zweck, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb einer biologischen Abfallbehandlungsanlage in Ennigerloh. In Erfüllung dieser Aufgaben nimmt die Gesellschaft Aufgaben nach den abfallrechtlichen Bestimmungen wahr.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
ECOWEST – Entsorgungsverbund Westfalen GmbH, Ennigerloh	374.500	74,9
Entsorgungsverbund Soest GmbH, Soest (ESG)	125.500	25,1
	500.000	100,0

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der AWG in der Gesellschafterversammlung	
	Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt
Geschäftsführung	
Frank Hengstermann	kaufm. Leiter der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH, Ennigerloh
Bernhard Naendrup	Techn. Leiter ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH, Ennigerloh

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ein Aufsichtsgremium ist laut Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	17,81 %	15,79 %	+ 2,02 %
Eigenkapitalrentabilität	8,43 %	3,69 %	+ 4,75 %
Anlagendeckungsgrad 2	118,36 %	108,38 %	+ 9,98 %
Verschuldungsgrad	449,05 %	507,47 %	- 58,41 %
Umsatzrentabilität	3,24 %	1,37 %	+ 1,87 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis Warendorf und der indirekten Beteiligung an der BIOWEST – Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	2,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	1.108.959,83	1.243.253,23	-134.293,40
2. techn. Anlagen und Maschinen	2.488.432,06	3.018.937,57	-530.505,51
3. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	195.378,93	135.532,54	59.846,39
	3.792.772,82	4.397.725,34	-604.952,52
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	386.836,96	389.376,37	-2.539,41
II. Forderungen u. sonstige Vermögens.			
1. Forderungen gegen verb. Unterneh-	0,00	38.981,53	-38.981,53
2. sonstige Vermögensgegenstände	39.268,30	36.405,02	2.863,28
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditin-			
stituten	2.730.389,40	2.312.537,50	417.851,90
	3.156.494,66	2.777.300,42	379.194,24
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.690,50	3.707,10	-2.016,60
Bilanzsumme	6.950.957,98	7.178.732,86	-227.774,88

Kapitallage			
Passiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00	0,00
II. Kapitalrücklage	300.000,00	300.000,00	0,00
III. Gewinnvortrag	333.585,51	291.806,46	41.779,05
IV. Jahresüberschuss	104.370,96	41.779,05	62.591,91
	1.237.956,47	1.133.585,51	104.370,96
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen	25.470,34	25.725,85	-255,51
	25.470,34	25.725,85	-255,51
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	5.187.301,78	5.571.758,72	-384.456,94
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.303,35	34.182,45	67.120,90
3. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	244.999,64	90.020,56	154.979,08
4. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	30.862,49	-30.862,49
	5.533.604,77	5.726.824,22	-193.219,45
D. Rechnungsabgrenzungsposten	153.926,40	292.597,28	-138.670,88
Bilanzsumme	6.950.957,98	7.178.732,86	-227.774,88

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Am 12.12.2003 hat der Kreistag die Übernahme einer Bürgschaft bewilligt, und zwar zur Besicherung eines Darlehens von 10,0 Mio. €. Mit Stand 31.12.2020 belief sich die Bürgschaftsverpflichtung des Kreises Warendorf auf 2.090.869,18 €. Die übrigen Anteile haben die Kreise Soest und Gütersloh übernommen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	3.222.948,72	3.060.440,03	162.508,69
2. sonstige betriebliche Erträge	163.555,87	51.910,02	111.645,85
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-515.689,83	-560.279,75	-44.589,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.291.981,63	-1.055.847,99	236.133,64
4. Abschreibungen	-702.828,56	-708.089,88	-5.261,32
5. sonstige betriebl. Aufwendungen	-467.772,60	-454.912,67	12.859,93
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-240.265,88	- 251.541,10	-11.275,22
7. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	-56.101,48	-32.405,98	23.695,50
8. Ergebnis nach Steuern	111.864,61	49.272,68	62.591,93
9. sonstige Steuern	-7.493,65	-7.493,63	0,02
10. Jahresüberschuss	104.370,96	41.779,05	62.591,91

3.4.1.10 Kompostwerk Warendorf GmbH

Basisdaten

Anschrift	Kompostwerk Warendorf GmbH Westring 10 59320 Ennigerloh Telefon: 02524 / 9307-0 www.awg-waf.de email: info@awg-waf.de
------------------	--

Zweck, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der wesentliche Gegenstand des Unternehmens ist die Aufbereitung und Verwertung von organischen Abfällen aus dem Kreisgebiet Warendorf und die Vermarktung der daraus hergestellten Kompostprodukte. In Erfüllung dieser Aufgaben nimmt die Gesellschaft Aufgaben nach den abfallrechtlichen Bestimmungen wahr.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH, Ennigerloh (AWG)	130.560	51
REMONDIS Kommunale Dienste West GmbH, Bochum	125.440	49
	256.000	100

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 14) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der AWG in der Gesellschafterversammlung	
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	
Geschäftsführung:	
Andreas Weber	
Frank Hengstermann	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ein Aufsichtsgremium ist laut Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	42,82 %	39,02 %	+ 3,80 %
Eigenkapitalrentabilität	8,07 %	12,38 %	- 4,31 %
Anlagendeckungsgrad 2	108,22 %	103,77 %	+ 4,29 %
Verschuldungsgrad	132,69 %	155,42 %	- 22,73 %
Umsatzrentabilität	7,47 %	10,45 %	- 2,98 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis Warendorf und der indirekten Beteiligung an der Kompostwerk Warendorf GmbH bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	363,00	-362,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	3.600.630,94	3.792.884,94	-192.254,00
2. techn. Anlagen u. Maschinen	3.052.409,73	3.684.435,94	-632.026,21
3. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	61.389,07	31.397,22	29.991,85
4. geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	11.772,50	10.222,50	1.550,00
	6.726.203,24	7.519.303,60	-793.100,36
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	94.250,31	112.241,83	-17.991,52
2. fertige Erzeugnisse	3.896,20	2.635,59	1.260,61
II. Forderungen u. sonstige Vermögens.			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.661,46	58.175,96	-52.514,50
2. Forderungen gegen verb. Unterneh- men	5.615,71	8.187,73	-2.572,02
3. sonstige Vermögensgegenstände	85.339,69	42.067,87	43.271,82
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditin- stituten	787.999,01	637.106,30	150.892,71
	982.762,38	860.415,28	122.347,10
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.609,00	996,00	613,00
Bilanzsumme	7.710.574,62	8.380.714,88	-670.140,26

Kapitallage			
Passiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	256.000,00	256.000,00	0,00
II. Gewinnrücklagen	2.779.159,88	2.609.154,72	170.005,16
III. Jahresüberschuss	266.373,67	404.907,33	-138.533,66
	3.301.533,55	3.270.062,05	31.471,50
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00	49.377,53	-49.377,53
2. sonstige Rückstellungen	258.719,66	210.890,79	47.828,87
	258.719,66	260.268,32	-1.548,66
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	99.654,49	149.161,35	-49.506,86
2. Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	4.004.656,14	4.658.794,80	-654.138,66
3. sonstige Verbindlichkeiten	17.800,78	14.218,36	3.582,42
	4.122.111,41	4.822.174,51	-700.063,10
D. Rechnungsabgrenzungsposten	28.210,00	28.210,00	0,00
Bilanzsumme	7.710.574,62	8.380.714,88	-670.140,26

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	3.564.822,56	3.875.636,10	-310.813,54
2. Verminderung / Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	1.260,61	999,31	261,30
3. sonstige betriebliche Erträge	49.197,26	74.523,09	-25.325,83
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	-15.641,29	-22.184,16	-6.542,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-651.628,07	-777.957,87	-126.329,80
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-450.230,51	-487.540,91	-37.310,40
b) soziale Abgaben	-110.020,26	-93.719,87	16.300,39
6. Abschreibungen	-884.480,29	-973.332,36	-88.852,07
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.063.271,93	-950.116,53	113.155,40
8. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-47.059,38	-53.164,38	-6.105,00
9. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	-116.479,67	-178.069,53	-61.589,86
10. Ergebnis nach Steuern	276.469,03	415.072,89	-138.603,86
11. sonstige Steuern	-10.095,36	-10.165,56	-70,20
12. Jahresüberschuss	266.373,67	404.907,33	-138.533,66

3.4.1.11 AWG Kommunal – Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH

Basisdaten

Anschrift	AWG Kommunal – Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH Westring 10 59320 Ennigerloh Telefon: 02524 / 9307-0 www.awg-waf.de email: info@awg-waf.de
Gründungsjahr	2008

Zweck, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist die Abfallentsorgung (Durchführung von Verwertungs- und Beseitigungsverfahren, einschließlich der Vorbereitung vor der Verwertung und Beseitigung, wie die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling), die Sammlung und Beförderung von Abfällen sowie die Abfallberatung einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben. Eine Betätigung außerhalb des Gebietes des Kreises Warendorf erfolgt nur im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen gemäß GkG NRW.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Kreis Warendorf	25.000	100

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren im Durchschnitt sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: einer) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung	
Vorsitzender	
Dr. Olaf Gericke, Landrat	
Stellv. Vorsitzender	
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	
Mitglieder	Stellv. Mitglieder
Heinrich Budde	Guido Gutsche
Dennis Kocker (ab 11/2020) Dagmar Arnkens-Homann (bis 11/2020)	Detlef Ommen
Hubert Grobecker	Ingrid Hohmann de Palma (bis 11/2020) Elisabeth Hollenhorst (ab 11/2020)
Hans Heinrich Eisenhuth (bis 11/2020)	Markus Diekhoff (bis 11/2020)
Ron Schindler (ab 11/2020)	Dr. Oliver Niedostadek (ab 11/2020)
Dorothea Nienkemper	Martin Lepper (ab 11/2020) Bernhard Poppenberg (bis 11/2020)
Xenia Sophia vor dem Gentschenfelde (ab 11/2020) Stephan Schulte (bis 11/2020)	
Geschäftsführer	
Thomas Grundmann	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ein Aufsichtsgremium ist laut Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

	2020	2019	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	28,13 %	55,79 %	- 27,66 %
Eigenkapitalrentabilität	- 1,36 %	11,37 %	- 12,73 %
Anlagendeckungsgrad 2	130,59 %	302,73 %	- 56,86 %
Verschuldungsgrad	255,46 %	79,25 %	+ 176,21 %
Umsatzrentabilität	- 0,19 %	2,04 %	- 2,23 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Jahresüberschuss 2019 ermöglichte der Gesellschaft eine Gewinnausschüttung in 2020 an den Kreis Warendorf in Höhe von 200.000 € nach Steuern (Ansatz 2020: 200.000 €). Für 2020 ist in 2021 eine Ausschüttung in Höhe von 200.000 € (Ansatz 2021: 100.000 €) an den Kreis Warendorf vorgesehen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	399.406,44	209.976,36	189.430,08
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	951.279,69	0,00	951.279,69
2. Beteiligungen	177.605,37	177.605,37	0,00
	1.528.292,50	387.582,73	1.140.709,77
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	50.158,25	66.310,56	-16.152,31
II. Forderungen und sonst. Vermögens.			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	467.920,27	304.775,41	163.144,86
2. Forderungen gegen verb. Untern.	79.843,59	359.698,00	-279.854,41
3. sonstige Vermögensgegenstände	174.823,33	454.463,41	-279.640,08
III. Guthaben bei Kreditinstituten	203.794,13	133.370,96	70.423,17
	976.539,57	1.318.618,34	-342.078,77
Bilanzsumme	2.504.832,07	1.706.201,07	798.631,00

Kapitallage			
Passiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	250.000,00	250.000,00	0,00
II. Gewinnrücklagen	140.000,00	140.000,00	0,00
III. Gewinnvortrag	324.278,10	453.676,12	-129.398,02
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-9.599,70	108.202,18	-98.602,48
	704.678,40	951.878,30	-247.199,90
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	22.121,23	13.205,65	8.915,58
	22.121,23	13.205,65	8.915,58
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31,10	29,98	1,12
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	100.000,00	100.000,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	232.978,34	284.463,64	-51.485,30
4. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	1.442.492,00	354.082,95	1.088.409,05
5. sonstige Verbindlichkeiten	2.531,00	2.540,55	-9,55
	1.778.032,44	741.117,12	1.036.915,32
Bilanzsumme	2.504.832,07	1.706.201,07	798.631,00

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	5.036.030,98	5.296.133,90	-260.102,92
2. sonstige betriebliche Erträge	7.299,17	7.898,95	-599,78
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-86.296,60	-4.852.812,05	-4.766.515,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.799.665,09	-4.746.847,67	52.817,42
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-192.167,09	-186.443,83	5.723,26
b) soz. Abgaben u. Altersversorgung	-46.936,08	-33.579,68	13.356,40
5. Abschreibungen	-83.745,27	-162.376,43	-78.631,16
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-222.768,05	-235.353,96	-12.585,91
7. Erträge aus Beteiligungen	379.944,62	326.349,01	53.595,61
8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-1.980,13	-1.394,08	586,05
9. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	-1.795,84	-49.394,92	-47.599,08
10. Ergebnis nach Steuern	-8.487,70	109.026,91	-100.539,21
11. sonstige Steuern	-1.112,00	-824,73	287,27
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-9.599,70	-108.202,18	-98.602,48

3.4.1.12 Krumtünger Entsorgung GmbH

Basisdaten

Anschrift	Krumtünger Entsorgung GmbH Am Landhagen 45 59302 Oelde Telefon: 02522 / 3629 www.krumtuenger-oelde.de email: info@krumtuenger-oelde.de
------------------	---

Zweck, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erfassung und der Transport von überlassungspflichtigen Abfällen im und aus dem Gebiet der Kreise Warendorf und Gütersloh einschließlich damit zusammenhängender Leistungen. In Erfüllung dieser Aufgaben nimmt die Gesellschaft Aufgaben nach den abfallrechtlichen Bestimmungen wahr.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - AWG Kommunal	50.000	100,0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 16) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der AWG in der Gesellschafterversammlung	
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	
Geschäftsführung	
Frank Hengstermann	
Franz Krumtünger	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ein Aufsichtsgremium ist laut Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2020 %	2019 %	Veränderung %
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	67,47 %	50,31 %	+ 17,16 %
Eigenkapitalrentabilität	18,02 %	1,39 %	+ 16,62 %
Anlagendeckungsgrad 2	135,56 %	134,60 %	+ 0,07 %
Verschuldungsgrad	31,81 %	85,17 %	- 53,36 %
Umsatzrentabilität	5,20 %	0,36 %	+ 4,85 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis Warendorf und der indirekten Beteiligung an der Krumtünger Entsorgung GmbH bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	224.906,43	276.000,27	-51.093,84
	224.906,43	276.000,27	-51.093,84
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Waren	215,22	183,52	31,70
II. Forderungen u. sonstige Vermögensge- genstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.671,75	24.306,09	16.365,66
2. sonstige Vermögensgegenstände	13.444,04	11.691,79	1.752,25
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditin- stituten	172.615,71	184.637,32	-12.021,61
	226.946,72	220.818,72	6.128,00
Bilanzsumme	451.853,15	496.818,99	-44.965,84

Kapitallage			
Passiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00	0,00
II. Gewinnvortrag	199.947,95	196.465,24	3.482,71
III. Jahresüberschuss	54.932,62	3.482,17	51.450,45
	304.880,57	249.947,41	54.933,16
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	36.801,37	33.280,28	3.521,09
	36.801,37	33.280,28	3.521,09
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	12.649,89	12.320,56	329,33
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.909,11	22.286,30	-8.377,19
3. sonstige Verbindlichkeiten	33.612,21	144.983,90	-111.371,69
	60.171,21	179.590,76	-119.419,55
D. passive latente Steuern	50.000,00	34.000,00	16.000,00
Bilanzsumme	451.853,15	496.818,99	-44.965,84

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	1.055.430,83	979.582,15	75.848,68
2. sonstige betriebliche Erträge	643,20	23.077,93	-22.434,73
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-54.371,79	-64.434,56	-10.062,77
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-441.634,16	-414.219,94	27.414,22
b) soziale Abgaben u. Altersversorgung	-129.960,10	-119.727,88	10.232,22
5. Abschreibungen	-78.092,02	-99.970,85	-21.878,83
6. sonstige betriebl. Aufwendungen	-268.660,06	-263.856,30	31.803,76
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.337,44	-1.649,87	-312,43
8. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	-23.833,84	-30.208,09	-6.374,25
9. Ergebnis nach Steuern	58.184,62	8.592,59	49.592,03
10. sonstige Steuern	-3.252,00	-5.109,88	-1.857,88
11. Jahresüberschuss	54.932,62	3.482,71	51.449,91



Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH – Geschäftsstelle in Beckum

radio
WAF

92.6 | 94.7 | 95.7 | 96.3

3.4.1.13 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

Basisdaten

Anschrift	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH Vorhelmer Str. 81 59269 Beckum Telefon: 02521 / 8505-0 www.gfw-waf.de email: info@gfw-waf.de
Gründungsjahr	1970

Zweck der Beteiligung

Vornehmlicher Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung der Bestandsentwicklung ansässiger Unternehmen, der Ansiedlung und Errichtung neuer Unternehmen – insbesondere von Existenzgründungen – unter Beachtung ökologischer Erfordernisse und der Chancengleichheit von Mann und Frau (§ 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Kreise haben innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen (§ 6 Abs. 1 KrO NRW). Der Gemeinwohlverpflichtung kommt in diesem Zusammenhang auch der Aufgabe der Wirtschaftsförderung zu (vgl. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 107 Abs. 2 GO NRW).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Kreis Warendorf	515.382,21	72,00
andere kommunale Gesellschafter:		
- Stadt Ahlen	11.095,03	1,55
- Stadt Beckum	7.925,02	1,11
- Gemeinde Beelen	920,32	0,13
- Stadt Drensteinfurt	2.198,56	0,31
- Stadt Ennigerloh	3.936,95	0,55
- Gemeinde Everswinkel	1.227,10	0,17
- WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	5.624,21	0,79
- Gemeinde Ostbevern	1.380,49	0,19
- Stadt Sassenberg	1.789,52	0,25
- Stadt Sendenhorst	1.942,91	0,27
- Stadt Telgte	3.170,01	0,44
- Gemeinde Wadersloh	2.198,56	0,31

	EUR	%
- Stadt Warendorf	6.697,92	0,94
öffentlich-rechtliche Sparkassen:		
- Sparkasse Beckum-Wadersloh	32.262,52	4,51
- Sparkasse Münsterland Ost	118.057,30	16,49
	715.808,63	100,00

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren durchschnittlich fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: fünf) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung	
Vertreter des Kreises Warendorf:	
Dr. Olaf Gericke, Landrat	Vorsitzender
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	Stellv. Mitglied
Winfried Kaup	Mitglied des Kreistages
Guido Gutsche (ab 11/2020)	Stellv. Mitglied, Mitglied des Kreistages
Rolf Möllmann (bis 11/2020)	Stellv. Mitglied, Mitglied des Kreistages
Aufsichtsrat	
Dr. Olaf Gericke, Landrat	Vorsitzender
Mitglieder	
Dagmar Arnkens-Homann (bis 11/2020)	Mitglied des Kreistages
Dr. Alexander Berger	Bürgermeister Stadt Ahlen
Franz-Josef Buschkamp	Mitglied des Kreistages
Carsten Grawunder	Bürgermeister Stadt Drensteinfurt
Markus Diekhoff (ab 11/2020)	Mitglied des Kreistages
Elisabeth Eickmeier (ab 11/2020)	Mitglied des Kreistages
Michael Gerdhenrich (11.2020)	Bürgermeister Stadt Beckum
Guido Gutsche	Mitglied des Kreistages
Günter Holz (bis 11/2020)	Mitglied des Kreistages
Winfried Kaup (bis 11/2020)	Mitglied des Kreistages
Dennis Kocker (11/2020)	Mitglied des Kreistages
Martin Lepper (bis 11/2020)	Gast-Mitglied des Kreistages
Axel Linke (bis 11/2020)	Bürgermeister Stadt Warendorf

Berthold Lülf (bis 11/2020)	Bürgermeister Stadt Ennigerloh
Ursula Mindermann	Mitglied des Kreistages
Joachim Multermann (bis 11/2020)	Mitglied des Kreistages
Wolfgang Pieper	Bürgermeister Stadt Telgte
Katrin Reuscher (ab 11/2020)	Bürgermeisterin Stadt Sendenhorst
Karin Rodeheger (ab 11/2020)	Bürgermeisterin Stadt Oelde WBO Wirtschafts- u. Bäderbetriebe Oelde GmbH
Ron Schindler (bis 11/2020)	Gast-Mitglied des Kreistages
Stephan Schulte (bis 11/2020)	Gast-Mitglied des Kreistages
Peter Scholz	Vorstand Sparkasse Münsterland Ost
Stephan Schulze Westhoff (11/2020)	Mitglied des Kreistages
Sebastian Seidel	Bürgermeister Stadt Everswinkel
Gregor Stöppel (bis 11/2020)	Mitglied des Kreistages
Christian Thegelkamp (bis 11/2020)	Bürgermeister Gemeinde Wadersloh
Josef Uphoff (ab 11/2020)	Bürgermeister Stadt Sassenberg
Jürgen Wenning	Vorstandsvorsitzender Sparkasse Beckum-Wadersloh
Geschäftsführung	
Petra Michalczak-Hülsmann	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern vier Frauen an (Frauenanteil: 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	79,74 %	74,58 %	+ 5,16 %
Eigenkapitalrentabilität	0,09 %	4,47 %	- 4,38 %
Anlagendeckungsgrad 2	1.462,00 %	1.299,00 %	163,00 %
Verschuldungsgrad	24,45 %	34,08 %	- 9,63 %
Umsatzrentabilität	1,31 %	35,11 %	- 33,80 %
Leistungskennzahlen			
Beratungen	459	370	+ 89

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Laut Gesellschaftsvertrag tragen die Sparkasse Beckum-Wadersloh und die Sparkasse Münsterland Ost zusammen 12,5 % der Verlustabdeckung und der Kreis Warendorf den restlichen Betrag. Dabei ist die Verlustabdeckungszusage nach wie vor auf den sich aus dem Wirtschaftsplan ergebenden Finanzbedarf begrenzt.

Für 2020 zahlte der Kreis eine Verlustabdeckung i. H. v. 630.000 € (Ansatz: 630.000 €).

Die Leistungen der Gesellschaft kommen den Städten und Gemeinden sowie den Bürgerinnen und Bürgern des Kreisgebietes als Unternehmerinnen/Unternehmern, Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern oder Konsumentinnen/Konsumenten zu Gute. Sie sollen dazu beitragen, den Wirtschaftsstandort Kreis Warendorf zu festigen und zu stützen. Direkte Leistungsbeziehungen zum Kreis bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	21.189,00	29.248,00	-8.059,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	41.063,00	41.063,00	0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	29.269,00	32.629,00	-3.360,00
	91.521,00	102.940,00	-11.419,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonst. Vermögens.			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.893,17	79.594,88	-76.701,71
2. sonstige Vermögensgegenstände	7.780,67	15.328,29	-7.547,62
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.311.116,72	1.326.794,48	-15.677,76
	1.321.790,56	1.421.717,65	-99.927,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.798,99	930,45	13.868,54
Bilanzsumme	1.428.110,55	1.525.588,10	-97.477,55

Kapitallage			
Passiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	715.808,63	715.808,63	0,00
II. Kapitalrücklage	127.822,97	127.822,97	0,00
III. Gewinnrücklagen	96.354,73	96.354,73	0,00
IV. Bilanzgewinn	198.848,17	197.817,83	1.030,34
	1.138.834,50	1.137.804,16	1.030,34
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	36.400,00	46.600,00	-10.200,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	22.826,19	53.919,21	-31.093,02
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	99.783,72	99.783,72	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	125.181,14	187.481,01	-62.299,87
	247.791,05	341.183,94	-93.392,89
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5.085,00	0,00	5.085,00
Bilanzsumme	1.428.110,55	1.525.588,10	-97.477,55

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	78.590,81	144.935,21	-66.344,40
2. sonstige betriebliche Erträge	711.023,80	702.276,13	8.747,67
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-367.012,28	-281.719,51	85.292,77
b) soz. Abgaben u. Altersversorgung	-89.846,90	-64.842,39	25.004,51
4. Abschreibungen	-20.026,67	-18.422,25	1.604,42
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-259.519,92	-382.660,94	-123.141,02
6. ordentliches Betriebsergebnis	53.208,84	99.566,25	-46.357,41
7. sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	18,00	18,16	-0,16
8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-8.193,00	-214,27	7.978,73
9. Finanzergebnis	-8.175,00	-196,11	7.978,89
10. Ergebnis vor Steuern	45.033,84	99.370,14	-54.336,30
11. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	-4,74	-4,79	-0,05
12. Ergebnis nach Steuern	45.029,10	99.365,35	-54.336,25
13. sonstige Steuern	-43.998,76	-48.474,36	-4.475,60
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.030,34	50.890,99	-49.860,65
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	197.817,83	146.926,84	50.890,99
16. Bilanzgewinn	198.848,17	197.817,83	1.030,34

3.4.1.14 Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift	Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Schweinemarkt 3 48231 Warendorf Telefon: 02581 / 6378-0 www.radiowaf.de email: info@radiowaf.de
------------------	--

Zweck, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz (heute: Landesmediengesetz LMG) NRW für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

1. die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner (der Veranstaltergemeinschaft für Lokal-funk Warendorf) zur Verfügung zu stellen;
2. dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;
3. für den Vertragspartner den im LMG NRW genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
4. Hörfunkwerbung gem. LMG NRW zu verbreiten.

Kreise haben innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen (§ 6 Abs. 1 KrO NRW).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Gesellschafterversammlung		
<u>Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin):</u>		
Radio Warendorf Betriebs- u. Verwaltungsgesellschaft mbH	ohne Einlage	100,00
<u>Kommanditisten:</u>		
E. Holterdorf GmbH & Co. KG, Oelde	333.617,95	67,269
Aschendorff GmbH & Co. KG, Münster	25.564,60	5,154
Everhard Sommer GmbH & Co. KG, Ahlen	12.782,30	2,577

	EUR	%
Kreis Warendorf	63.911,49	12,887
Stadt Ahlen	12.782,30	2,577
Stadt Beckum	6.391,15	1,289
Stadt Ennigerloh	15.338,76	3,093
WBO Wirtschafts- u. Bäderbetrieb Oelde GmbH (Stadt Oelde)	15.338,76	3,093
Gemeinde Wadersloh	2.556,46	0,515
Stadt Warendorf	7.669,38	1,546
	495.953,15	100,00

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: neun) bei der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Warendorf e.V. (Vertragspartner) tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter des Kreises Warendorf in der Gesellschafterversammlung:	
Mitglied	
Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor	
Stellv. Mitglied	
Brigitte Klausmeier, Sozialdezernentin	
Geschäftsführung und Vertretung durch Komplementärin	
Joachim Becker (bis 23.06.2020)	
Uwe Wollgramm	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ein Aufsichtsgremium ist laut Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt, da die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG kein eigenes Personal hat.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	62,53 %	59,23 %	+ 3,30 %
Eigenkapitalrentabilität	- 5,95 %	- 4,41 %	- 1,54 %
Anlagendeckungsgrad 2	907,00 %	937,00 %	- 30,00 %
Verschuldungsgrad	55,76 %	64,91 %	- 9,14 %
Umsatzrentabilität	- 2,26 %	- 1,51 %	- 0,74 %
Leistungskennzahlen			
Reichweiten in %	10,61	10,48	+ 0,13

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag von 36.566,84 € erzielt, der mit den Gewinnrücklagen verrechnet wurde.

Unmittelbare Leistungsbeziehungen zum Kreis bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.361,00	984,00	7.377,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	515,00	956,00	-441,00
2. techn. Anlagen u. Maschinen	17.873,00	26.169,00	-8.296,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.741,00	24.312,00	-3.571,00
III. Finanzanlagen	25.628,51	25.628,51	0,00
	73.118,51	78.049,51	-4.931,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte (Waren)	14.138,24	13.742,96	325,28
II. Forderungen und sonst. Vermögens.			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	278.452,67	594.265,36	-315.812,69
2. sonstige Vermögensgegenstände	83.003,42	120.720,44	-37.717,02
III. Guthaben bei Kreditinstituten	530.254,55	288.711,50	-241.543,05
	905.848,88	1.017.440,26	-111.591,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.381,11	4.381,11	0,00
Bilanzsumme	983.348,50	1.099.870,88	-116.522,38

Kapitallage			
Passiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	495.953,15	495.953,15	0,00
II. Rücklagen	118.900,33	155.467,17	-36.566,84
	614.853,48	651.420,32	-36566,84
B. Sonderposten			
Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25.628,51	25.628,51	0,00
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00	32.000,00	-32.000,00
2. sonstige Rückstellungen	48.469,00	48.318,00	151,00
	48.469,00	80.318,00	-31.849,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	92.708,66	116.483,83	-23.775,17
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	82.007,40	77.008,26	4.999,14
3. sonstige Verbindlichkeiten	119.681,45	149.011,96	-29.330,51
	294.397,51	342.504,05	-48.106,54
Bilanzsumme	983.348,50	1.099.870,88	-116.522,38

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	1.620.744,86	1.898.196,78	-277.451,92
2. Sonstige betriebliche Erträge	16.882,97	2.850,63	14.032,34
3. Materialaufwand Aufwand für bezogene Leistungen	-1.078.442,43	-1.205.389,50	-126.947,07
4. Abschreibungen	-17.029,50	-19.199,64	-2.170,14
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-574.360,96	-700.583,55	-126.222,59
6. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-3.791,78	-3.568,84	222,94
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-35.996,84	-27.694,12	8.302,72
8. Sonstige Steuern	-570,00	-1.015,88	-445,88
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-36.566,84	-28.710,00	7.856,84
10. Verrechnung mit Rücklagen	-36.566,84	-28.710,00	7.856,84
11. Bilanzgewinn / -verlust	0,00	0,00	0,00



RELiGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH in Telgte



Kulturgut Haus Nottbeck GmbH in Oelde

3.4.1.15 Kulturgut Haus Nottbeck GmbH

Basisdaten

Anschrift	Kulturgut Haus Nottbeck GmbH Landrat-Predeick-Allee 1 59302 Oelde
	Telefon: 02529 / 9497900 www.kulturgut-nottbeck.de email: info@kulturgut-nottbeck.de

Zweck, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Auf- und Ausbau der denkmalgeschützten Hofanlage des ehemaligen Rittergutes Haus Nottbeck zu einer kulturellen Begegnungsstätte mit den Schwerpunkten „Westfälische Literatur“ und „Musiktheater“ sowie Betrieb und Unterhaltung der Einrichtung. Dies beinhaltet die Vermietung, Verpachtung und Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Nutzung als Museum, Proben-, Aufführungs-, Tagungs- und Ausstellungsraum. In den Schwerpunktbereichen sollen sowohl Dokumente in Wort, Bild und Ton gesammelt, erstellt und der Öffentlichkeit präsentiert und zur Verfügung gestellt werden als auch Kindertheaterproduktionen von der Idee über die Entwicklung bis hin zur Aufführung durchgeführt werden.

Eingebunden werden sollen vor allem Vereine, Verbände und Institutionen aus dem gesamten westfälischen Raum und darüber hinaus diejenigen, die eine mit dem Gesellschaftszweck verbundene Zielsetzung verfolgen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern.

Die Kreise haben innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen (§ 6 Abs. 1 KrO NRW).

Die Gemeinwohlverpflichtung kommt in diesem Zusammenhang auch der Errichtung und der Unterhaltung von Museen zu (vgl. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 107 Abs. 2 GO NRW).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Kreis Warendorf	23.519,42	92,0
Verein der Freunde u. Förderer des Hauses Nottbeck e.V.	511,29	2,0
Kreisheimatverein Beckum-Warendorf e.V.	511,29	2,0
Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V.	511,29	2,0
Heimatverein Stromberg e.V.	255,65	1,0
Burgbühne Stromberg e.V.	255,65	1,0
	25.564,59	100,0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: drei) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter des Kreises Warendorf in der Gesellschafterversammlung	
Petra Schreier, Dezernentin für Personal, Ordnung, Sicherheit und Recht	Vorsitzende
Dr. Herbert Bleicher, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt	stellv. Vorsitzender
Andrea Geiger	
Birgitt Harrendorf-Vorländer (bis 11/2020)	
Ursula Mindermann (bis 11/2020)	
Albert Fleiter (bis 11/2020)	
Bernhard Poppenberg (bis 11/2020)	
Dennis Dinter (bis 11/2020)	
Stephan Schulte (bis 11/2020)	
Gilbert Wamba (ab 11/2020)	
Elisabeth Hollenhorst (ab 11/2020)	
Dagmar Brockmann (ab 11/2020)	
Hans-Ulrich Menke (ab 11/2020)	
Xenia Sophia vor dem Gentschenfelde (ab 11/2020)	
Geschäftsführung:	
Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor	
Brigitte Klausmeier, Sozialdezernentin	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ein Aufsichtsgremium ist laut Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	6,24 %	5,06 %	1,19 %
Eigenkapitalrentabilität	15,42 %	- 20,45 %	35,87 %
Anlagendeckungsgrad 2	6,34 %	5,19 %	1,14 %
Verschuldungsgrad	25,72 %	73,06 %	- 47,34 %
Umsatzrentabilität	199,22 %	- 59,43 %	258,65 %
Leistungskennzahlen			
Führungen	10	64	- 54
Veranstaltungen	9	25	- 16
museumspädagogische Projekte	2	27	- 25
Besucherzahl	10.000	26.400	-16.400

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Seit der Gründung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH hat diese die Zahlung einer Zuwendung zu den Betriebskosten im Rahmen ihrer Projektförderung übernommen und somit den Kreishaushalt entlastet. Aufgrund der weggefallenen RWE-Dividendenerträge bei der GWK mussten im Jahr 2016 und 2017 der vollständige Betriebskostenzuschuss an die Kulturgut Haus Nottbeck GmbH in Höhe von jeweils 275.000 € über den Kreishaushalt finanziert werden. Nach zweimaligem Ausfall der Dividendenauszahlungen konnte die GWK in 2018 wieder Dividendenerträge erzielen und den Betriebskostenzuschuss für das Kulturgut Haus Nottbeck GmbH in Höhe von 293.000 € in 2018 vollständig übernehmen.

Aufgrund geringerer Dividendenerträge und einem geplanten Abbau von Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Warendorf konnte die GWK in den Jahren 2019 und 2020 von dem Gesamtbetriebskostenzuschuss in Höhe von 293.000 € bzw. 380.000 € nur einen Betrag von 255.000 € bzw. 320.000 € übernehmen. Der Restbetrag in Höhe von 38.000 € bzw. 60.000 wurde aus dem Kreishaushalt 2019 bzw. 2020 finanziert. Der Betriebskostenzuschuss 2020 wurde gegenüber 2019 u. a. um einen notwendigen, jährlichen Instandhaltungszuschuss in Höhe von 70.000 € erhöht.

Im Jahr 2021 wird die GWK eine Bezuschussung in Höhe von 350.000 € aus erwarteten Dividenden erträgen leisten. Der Kreis Warendorf trägt 2021 weitere 30.000 € des gesamten Betriebskostenzuschusses in Höhe von 380.000 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 (Entwurf)	2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	20.973,00	25.701,00	- 4.728,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	4.244.262,50	4.373.124,00	-128.861,50
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	241.981,00	254.068,00	-12.087,00
	4.507.216,50	4.652.893,00	- 145.676,50
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonst. Vermögens.			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.962,56	1.963,46	999,10
2. sonstige Vermögensgegenstände	11.440,58	117.078,71	-105.638,13
II. Guthaben bei Kreditinstituten	54.161,58	6.226,70	47.934,88
	68.565,72	125.268,87	-56.703,15
C. Rechnungsabgrenzungsposten	608,21	965,36	- 357,15
Bilanzsumme	4.576.389,40	4.779.127,23	- 202.737,83

Kapitallage			
Passiva			
	2020 (Entwurf)	2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59	0,00
II. Kapitalrücklage	265.430,68	265.430,68	0,00
III. Bilanzverlust	-5.366,63	-49.409,30	44.042,67
	285.628,64	241.585,97	44.042,67
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	4.212.793,50	4.360.630,50	- 147.837,00
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	20.751,19	4.760,00	15.991,19
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	151.863,14	-151.863,14
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	49.061,26	19.887,62	29.173,63
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.654,84	0,00	3.654,84
	52.716,10	171.750,76	-119.034,66
Bilanzsumme	4.576.389,43	4.779.127,23	-202.737,80

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 (Entwurf) EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	22.107,36	83.141,94	-61.034,58
2. Sonstige betriebliche Erträge	625.005,31	575.942,05	49.063,25
3. Personalaufwand	-167.202,99	-165.365,45	-1.837,54
4. Abschreibungen	-179.597,81	-177.906,82	-1.690,99
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-256.010,50	-330.965,93	74.955,43
6. Ordentliches Betriebsergebnis	44.301,37	32.310,32	11.911,05
7. sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-258,70	-1.943,77	1.685,07
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	44.042,67	-49.409,30	93.409,30
9. Verlustvortrag	-49.409,30	0,00	-49.409,30
10. Bilanzverlust	-5.366,63	-49.409,30	44.042,67

3.4.1.16 RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH

Basisdaten

Anschrift	RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH Herrenstr. 1-2 48291 Telgte Telefon: 02504 / 93120 www.museum-telgte.de email: museum@telgte.de
------------------	---

Zweck, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“ durch Trägerschaft, Unterhaltung, Förderung und Ausgestaltung des „Museums Heimathaus Münsterland“ sowie Betrieb des Krippenmuseums im Gebäude der Nordrhein-Westfalen-Stiftung in Telgte, Kapellenstraße 12.

Die Gesellschaft übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

- Sammlung und Darbietungen von Zeugnissen zur religiösen Volkskunde des Münsterlandes, des Bistums Münster und Westfalens.
- Betrieb des Krippenmuseums.
- Sammlung und Darstellung von Zeugnissen des Themenkreises "Handwerke im Münsterland" unter besonderer Berücksichtigung der Handwerksgeschichte

Die Kreise haben innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen (§ 6 Abs. 1 KrO NRW).

Die Gemeinwohlverpflichtung kommt in diesem Zusammenhang auch der Errichtung und der Unterhaltung von Museen zu (vgl. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 107 Abs. 2 GO NRW).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Kreis Warendorf	7.669,37	30
Bistum Münster	5.112,92	20
Handwerkskammer Münster	5.112,92	20
Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH	5.112,92	20
Stadt Münster	2.556,46	10
	25.564,59	100

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 7,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: acht) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung	
Vertreter des Kreises Warendorf	
Brigitte Klausmeier, Sozialdezernentin	Vorsitzende
Verwaltungsrat	
Mitglieder	
Brigitte Klausmeier, Sozialdezernentin	Vorsitzende
Prof. Dr. Thomas Flammer	stellv. Vorsitzender und Vertreter des Bistums Münster
Michael Hoffmann	Vertreter der Handwerkskammer Münster
Elke Duhme (bis 03.11.2020)	Vertreterin der Stadt Telgte
Anne-Katrin Schulte (ab 03.11.2021)	Vertreterin der Stadt Telgte
Josef Schliemann	Vertreter der Stadt Münster
Geschäftsführung:	
Wolfgang Pieper, Bürgermeister der Stadt Telgte	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsrat diesem Unternehmen gehören von den insgesamt fünf Mitgliedern zwei Frauen an (Frauenanteil: 40 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für

Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	18,83 %	19,75 %	- 0,92 %
Eigenkapitalrentabilität	-1,51 %	8,52 %	-10,03 %
Anlagendeckungsgrad 2	88,56 %	86,21 %	2,35 %
Verschuldungsgrad	87,59 %	76,36 %	11,23 %
Umsatzrentabilität	-17,53 %	38,47 %	- 56,00 %
Leistungskennzahlen			
Eintrittsgelder in €	rd. 16.000	rd. 43.000	-27.000
Besucherzahl	6.350	20.400	-14.050

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Den Anteil des Kreises an den Betriebskosten hat seit dem Wirtschaftsjahr 2005 die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (GKW) im Rahmen ihrer Projektförderung in Gänze übernommen und somit den Kreishaushalt entlastet. Aufgrund der weggefallenen RWE-Dividendenerträge bei der GKW musste ab dem Jahr 2016 der vollständige Zuschuss an die RELiGIO über den Kreishaushalt finanziert werden. Im Jahr 2020 betrug der Zuschuss 249.040 € (Ansatz: 249.040 €).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 (Entwurf)	2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
1. Grundstücke	2.277.836,92	2.370.028,77	-92.191,85
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.089.469,35	920.500,15	168.969,20
	3.367.306,27	3.290.528,92	76.777,35
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte und Waren	12.537,27	12.249,21	288,06
II. Forderungen u. sonstige Vermögens- gegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.229,30	8.047,37	6.181,93
2. sonstige Vermögensgegenstände	17.497,47	84,11	17.413,36
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten	68.127,80	66.155,48	1.972,32
	112.391,84	86.536,17	25.855,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten	23.526,49	13.710,64	9.815,85
Bilanzsumme	3.503.224,60	3.390.775,73	112.448,87

Kapitallage			
Passiva			
	2020 (Entwurf) EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59	0,00
II. Kapitalrücklage	644.136,16	587.085,74	57.050,42
III. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-9.965,34	57.050,42	-47.085,08
	659.735,41	669.700,75	-9.965,34
B. Sonderposten			
1. für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.989.720,50	2.094.752,09	-105.031,59
2. Zugänge Inventarisierung	193.469,00	0,00	193.469,00
	2.183.189,50	2.094.752,09	88.437,41
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	33.563,00	32.000,00	1.563,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	505.611,68	435.487,28	70.124,40
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	37.168,68	41.413,98	-4.245,30
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.546,97	2.213,80	-666,83
	544.327,33	479.115,06	65.212,27
E. Rechnungsabgrenzungsposten	82.409,36	115.207,83	-32.798,47
Bilanzsumme	3.503.224,60	3.391.075,73	112.148,87

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 (Entwurf) EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Umsatzerlöse	56.860,98	148.299,45	-91.438,47
2. a) sonstige betriebliche Erträge	191.901,63	121.728,22	70.173,41
b) Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter	582.500,61	657.479,98	-74.979,37
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Waren	-73.721,85	-89.374,36	-15.652,51
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-313.601,31	-275.144,63	38.456,68
b) soz. Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	-87.956,52	-83.150,64	4.805,88
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-156.413,19	-155.963,86	449,33
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-200.668,48	-256.839,86	-56.171,38
7. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-8.867,21	-9.983,88	-1.116,67
8. Jahresergebnis	-9.965,34	57.050,42	-47.085,08

3.4.1.17 Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH

Basisdaten

Anschrift	Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH Auf dem Tigge 21a 59269 Beckum
------------------	--

Zweck, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Förderung der Kunst, die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten sowie die Förderung der Denkmalpflege im Kreis Warendorf. Die Förderung der Denkmalpflege erfolgt jedoch nur insoweit, als sie sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung von Bau- und Bodendenkmälern beziehen lässt, die als kulturelle Einrichtungen für die anderen in Satz 1 genannten gemeinnützige Zwecke zur Verfügung stehen.

Kreise haben innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen (§ 6 Abs. 1 KrO NRW).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Kreis Warendorf	26.000,00	100

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (wie Vorjahr) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter des Kreises Warendorf in der Gesellschafterversammlung	
Petra Schreier, Dezernentin für Personal, Ordnung, Sicherheit u. Recht	
Die Mitglieder des Finanzausschusses des Kreises Warendorf	
Brockmann, Dagmar (S.B.) (ab 11/2020)	
Budde, Heinrich	

Buschkamp, Franz-Josef	
Drestomark, Bernhard (bis 11/2020)	
Fleiter, Albert (bis 11/2020)	
Gutsche, Guido (ab 11/2020)	
Bernhard (ab 11/2020)	
Kaup, Winfried	
Kleene-Erke, Andrea	
Kleibolde, Bernhard	
Koch, Karsten (ab 11/2020)	
Kocker, Dennis (ab 11/2020)	
Kozler, Thomas (bis 11/2020)	
Kreft, Peter (SB)	
Menke, Hans-Ulrich (S.B.)	
Möllmann, Rolf	
Multermann, Joachim (S.B.)	
Ostermann, Norbert (ab 11/2020)	
Pries, Wilhelm (bis 11/2020)	
Schlösser, Ulrich (bis 11/2020)	
Schulte, Stephan (ab 11/2020)	
Schulze, Westhoff, Stefan	
Termühlen, Hildegard (ab 11/2020)	
Thiel, Joachim (S.B.) (ab 11/2020)	
Westerwalbesloh, Florian (bis 11/2020)	
Geschäftsführung	
Dr. Stefan Funke, Kreisdirektor	
Brigitte Klausmeier, Sozialdezernentin	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ein Aufsichtsgremium ist laut Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt, da die Gesellschaft über kein Personal verfügt.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	72,43 %	67,86 %	4,58 %
Eigenkapitalrentabilität	19,00 %	46,24 %	- 27,24 %
Anlagendeckungsgrad 2	26,03 %	30,17 %	- 4,14 %
Verschuldungsgrad	38,06 %	47,37%	- 9,32 %
Umsatzrentabilität	-*	-*	-*

* Ermittlung nicht möglich, da die Gesellschaft keine Umsatzerlöse erzielt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Dividendenerträge aus den gehaltenen RWE-Aktien ermöglichen es der Gesellschaft, den Betrieb des Kulturgutes Haus Nottbeck und anderer wichtiger kultureller Einrichtungen sicherzustellen. Bei sinkenden Dividendenerträgen wird die GWK die finanzielle Förderung einzelner Projekte einstellen. Der Kreis übernimmt die hierfür ursprünglich vorgesehenen Beträge derzeit in voller Höhe über den Kreishaushalt.

Da die Gesellschaft in den Wirtschaftsjahren 2016 und 2017 keine Dividendenerträge erzielt hat, erfolgte die Projektfinanzierung durch den Kreishaushalt. Die in den Folgejahren erzielten Dividendenerträge ermöglichen wieder eine Projektfinanzierung. Aufgrund geringerer Dividendenerträge und einem geplanten Abbau von Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Warendorf konnte die GWK im Jahr 2020 von dem Gesamtbetriebskostenzuschuss an das Kulturgut Haus Nottbeck in Höhe von 380.000 € nur einen Betrag von 320.000 € übernehmen. Der Restbetrag in Höhe von 60.000 € wurde aus dem Kreishaushalt 2020 finanziert. Der Wirtschaftsplan 2018 der GWK sah eine Projektförderung in Höhe von 300.000 € für die anteilige Übernahme an den Modernisierungskosten Abteil Liesborn vor. Der Betrag wurde im Geschäftsjahr 2020 noch nicht ausbezahlt.

Zur Deckung der Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes sowie für die Ablösung einer bestehenden Kreditverbindlichkeit wurde mit Kreistagsbeschluss vom 01.07.2016 der GWK ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 170.000 € zur Verfügung gestellt. Für das Gesellschafterdarlehen konnte der Kreis für das Jahr 2020 ein Zinsertrag von 1.700 € erzielen.

Gegenüber dem Kreis Warendorf ergibt sich eine Zinsverpflichtung aus dem Veräußerungsgeschäft über den größten Teil der damaligen VEW-Aktien des Kreises (heute RWE-Aktien). Daraus ergibt sich für das Jahr 2020 ein Zinsertrag von jährlich rd. 121.483 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 (Entwurf) EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen	19.834.270,93	17.112.562,93	2.721.708,00
B. Umlaufvermögen			
I. Guthaben bei Kreditinstituten	324.746,10	319.098,42	5.647,68
Bilanzsumme	20.159.017,03	17.431.661,35	2.727.355,68

Kapitallage			
Passiva			
	2020 (Entwurf) EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00	0,00
II. Kapitalrücklage	5.919.167,23	5.919.167,23	0,00
III. Gewinnrücklagen	8.656.925,56	5.883.181,10	2.773.744,46
	14.602.092,79	11.828.348,33	2.773.744,46
B. Rückstellungen	303.570,00	303.570,00	0,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	3.864,65	316,54	3.548,11
2. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	5.249.176,68	5.299.176,68	-50.000,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	312,91	249,80	63,11
	5.253.354,24	5.299.743,02	-46.388,78
Bilanzsumme	20.159.017,03	17.431.661,35	2.727.355,68

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 (Entwurf) EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
1. Erträge aus Beteiligungen	500.544,00	437.976,00	62.568,00
2. sonstige betriebliche Erträge	2.721.708,00	5.414.812,00	-2.693.104,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	-325.332,92	-260.168,55	65.164,37
4. sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	8,33	5,73	2,60
5. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-123.182,95	-123.182,95	0,00
6. Finanzergebnis	377.369,38	314.798,78	62.570,60
7. Ergebnis vor Steuern	2.773.744,46	5.469.442,23	-2.695.697,77
8. Ergebnis nach Steuern	2.773.744,46	5.469.442,23	-2.695.697,77
9. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2.773.744,46	5.469.442,23	-2.695.697,77
10. Einstellung Gewinnrücklage	-2.773.744,46	-5.469.442,23	-2.695.697,77
11. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00

3.4.1.18 Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR

Basisdaten

Anschrift	Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf
Gründungsjahr	2017

Zweck, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur.

Der Gesellschaftszweck wird dadurch erreicht, dass das „Liesborner Evangeliar“, ein in die ottonisch-salische Zeit (980 - 1075 n. Chr.) datierendes und gebundenes Manuskript mit einem Umfang von ca. 340 Seiten, einem hölzernen Einband und einer ungefähren Größe von 30 x 24 cm erworben, erhalten und verwaltet sowie leihweise einem Museum in der Region Münsterland zur Verfügung gestellt wird. Momentan ist dies das Museum Abtei Liesborn.

Der Zweck der Gesellschaft ist nicht auf die Erzielung von Einnahmen gerichtet. Die Gesellschaft wird keine Waren und Dienstleistungen anbieten und nicht am geschäftlichen Verkehr als Anbieter teilnehmen.

Die Kreise haben innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen (§ 6 Abs. 1 KrO NRW).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2020

	EUR	%
Kreis Warendorf	1.210.000	54,75
Sparkasse Münsterland Ost	1.000.000	45,25
	2.210.000	100,00

Personalbestand

Die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung kann dem Lagebericht der Gesellschaft entnommen werden, der digital als Anlage zum Beteiligungsbericht unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht eingesehen werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter des Kreises Warendorf in der Gesellschafterversammlung	
Brigitte Klausmeier, Sozialdezernentin	
Geschäftsführung	
Dr. Olaf Gericke, Landrat	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ein Aufsichtsgremium ist laut Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt, da die Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR über kein Personal verfügt.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
Betriebswirtschaftliche Kennzahlen			
Eigenkapitalquote	100,00 %	100,00 %	0,00 %
Eigenkapitalrentabilität *	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2 *	-	-	-
Verschuldungsgrad *	-	-	-
Umsatzrentabilität *	-	-	-

* aufgrund nicht vorhandener Werte kann die Kennzahl nicht ermittelt werden

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

In einem Leih- und Verwaltungsvertrag alle Miteigentümer des Liesborner Evangeliars wurde die unbefristete Leihgabe des Kunstwerkes Liesborner Evangeliar beschlossen. Das Evangeliar ist grundsätzlich im Museum Abtei Liesborn dauerhaft auszustellen. Für die Kosten der Ausstellung und Verwaltung des Evangeliars kommt der Träger des Museums Abtei Liesborn, der Kreis Warendorf, auf.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagevermögen			
1. Kunstgegenstände	2.210.000,00	2.210.000,00	0,00
Bilanzsumme	2.210.000,00	2.210.000,00	0,00

Kapitallage			
Passiva			
	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung EUR
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	2.210.000,00	2.210.000,00	0,00
Bilanzsumme	2.210.000,00	2.210.000,00	0,00

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebniswirksame Geschäftsvorfälle in den Wirtschaftsjahren 2020 und 2019 haben sich nicht ergeben. Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag beträgt jeweils 0,- €.

